

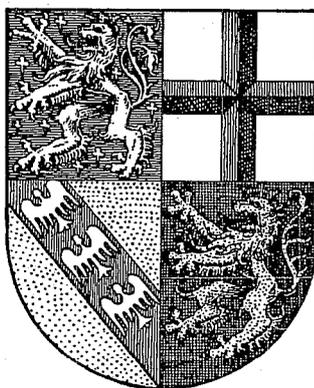
Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes

Nr. 30/1

Volks- und Berufszählung im Saarland 1961

— Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter —

Textteil



Herausgegeben vom

Statistischen Amt des Saarlandes

Saarbrücken 1966

Vorwort

Die Volks- und Berufszählung ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Bevölkerung und des Erwerbslebens. Sie wird in Zeitabständen von etwa zehn Jahren durchgeführt und hat zur Aufgabe, die von Staat, Verwaltung und Wirtschaft benötigten Zahlen über Stand und Struktur der Bevölkerung in regionaler und sachlich tiefer Gliederung bereitzustellen. Das mit Hilfe moderner elektronischer Datenverarbeitungsanlagen aufbereitete umfangreiche Material des Zählungswerkes 1961 vermittelt einen vielseitigen Überblick über die demographischen Verhältnisse der Wohnbevölkerung wie Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Haushaltszugehörigkeit, Beteiligung am Erwerbsleben, soziale und berufliche Gliederung der Erwerbspersonen, überwiegender Lebensunterhalt, Pendelwanderung, Vertriebeneneigenschaft und Ausländer. Die wichtigsten Ergebnisse sind bereits in mehreren Statistischen Berichten, im Statistischen Handbuch und im Rahmen der „Gemeindestatistik 1960/61“ als Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes der Öffentlichkeit vorgelegt worden.

Die vorliegende Schrift bringt zum besseren Verständnis eine Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen des Zählungswerkes sowie eine ausführliche durch Graphiken und Tabellen ergänzte Besprechung der Zählungsergebnisse. Die den textlichen Ausführungen folgende tabellarische Darstellung der Ergebnisse entspricht nach Aufbau und Inhalt dem von den Statistischen Landesämtern vereinbarten Mindestveröffentlichungsprogramm. Die Veröffentlichung der Zählungsergebnisse in diesem Quellenwerk dient weniger der aktuellen Berichterstattung als vielmehr der Dokumentation. Die Zusammenfassung von Ergebnissen und ihr Vergleich mit denen der vorletzten Zählung in einer Schrift läßt den Interessenten die benötigten Daten schneller finden und die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen leichter erkennen als bei einer Orientierung in verschiedenen Veröffentlichungen. Das durch die vorliegende Arbeit vermittelte statistische Gesamtbild über die Bevölkerung des Saarlandes wird durch eine ebenfalls auf Ergebnissen der Volkszählung basierenden Abhandlung über die Pendelwanderung vervollständigt werden.

Aus techn. Gründen wurde vorliegende Schrift in zwei Teilbänden erstellt.

Die Volkszählung 1961 und diese Schrift wurden in der von Reg.-Direktor Wilhelm Bungert geleiteten Abteilung „Bevölkerung und Landwirtschaft“ von dem Referenten Dipl.-Kfm. Josef Herrmann bearbeitet.

Saarbrücken im Oktober 1966

Statistisches Amt
des Saarlandes

Dr. Götz

Inhaltsübersicht

I. Methodische und systematische Grundlagen

1. Allgemeines zur Volks- und Berufszählung	9
2. Vorbereitung und Durchführung des Zählungswerkes 1961	9
3. Aufbereitung der Zählungsunterlagen	11
4. Stichwortverzeichnis und Begriffserläuterungen	16
5. Anhang	21

II. Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961

A. Stand, Entwicklung und regionale Verteilung der Bevölkerung

1. Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961	71
2. Bevölkerungsentwicklung im Saarland	74
3. Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen	76

B. Struktur der Wohnbevölkerung

1. Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand	78
2. Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit	87
3. Privathaushalte und Anstalten	91
4. Vertriebene im Saarland	98

C. Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt der saarländischen Bevölkerung

1. Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegender Lebensunterhalt der Bevölkerung	100
a) Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben	100
b) Wohnbevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt	102
c) Die Verflechtung des Erwerbs- und Unterhaltskonzeptes	104
2. Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Stellung im Beruf und nach der Wirtschaftsabteilung des Ernährers	106
3. Erwerbspersonen in sozialer, wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung	109
a) Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen	111
b) Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf	113
c) Altersaufbau der Erwerbspersonen	118
d) Berufssystematische Gliederung der Erwerbspersonen am 6. Juni 1961	120
e) Erwerbstätige mit weiterer Erwerbstätigkeit	125
4. Die Pendelwanderung	127

D. Ausgewählte Personenkreise nach demographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen

1. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach-, Fachschule oder Hochschule	132
2. Anstaltsbevölkerung	137
3. Ausländer im Saarland	138

III. Tabellenteil	Seite
1 Fläche, Wohnbevölkerung, Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte und Geschlechterverhältnis 1939, 1951 und 1961 in den Kreisen	2
2 Bevölkerungsbilanz 1951/1961 in den Kreisen	2
3 Gemeinden mit ihrer Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen in den Kreisen	2
4a Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren und Familienstand	4
4b Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren und Familienstand	8
5 Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren und nach Familienstand in den Kreisen	12
6 Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Religionszugehörigkeit	18
7 Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit in den Kreisen	20
8 Die Privathaushalte nach Art und Größe und die Anstalten in den Kreisen	22
9a Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Altersjahren	24
9b Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Geburtsjahren	26
10 Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ in den Kreisen	28
11a Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben und Familienstand und nach dem überwiegenden Lebensunterhalt	30
11b Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben und nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in den Kreisen	52
12a Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt und der Wirtschaftsabteilung des Ernährers in den Kreisen	80
12b Die Bevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe nach dessen Stellung im Beruf in den Kreisen	81
13 Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben	82
14 Die Erwerbspersonen nach dem Alter sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach der Stellung im Beruf. (Für Frauen auch nach dem Familienstand)	94
15a Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen. (Für Frauen auch darunter verheiratet)	104
15b Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsunterabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung im Erwerbsleben und nach Altersgruppen. (Für Frauen auch darunter verheiratet)	112
15c Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsgruppen und Stellung im Beruf	132
16a Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf in den Kreisen	138
16b Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsunterabteilungen in den Kreisen	146
17 Die Erwerbspersonen nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen. (Für Frauen auch darunter verheiratet)	152
18 Die Erwerbspersonen nach Berufsklassen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen	168
19 Die Nichterwerbspersonen nach Alter und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt	272
20 Die Auspendler — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach ausgewählten Wohnsitzgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen	298

21	Die Einpendler — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierende — nach ausgewählten Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen	308
22	Die Erwerbspersonen nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsbereichen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierenden nach dem Ausbildungsort	318
23	Die Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Beteiligung am Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen	328
24a	Die Anstaltsbevölkerung nach Anstaltsarten, nach Insassen und Personal und nach der Stellung zum Erwerbsleben	374
24b	Die Anstaltsinsassen nach zusammengefaßten Anstaltsarten, nach Altersgruppen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben	376
24c	Das Personal unter der Anstaltsbevölkerung nach Altersgruppen und dem überwiegenden Lebensunterhalt	380
25	Die Ausländer nach der Staatsangehörigkeit	381
26	Die Ausländer nach Geburtsjahren	382
27	Die Ausländer nach Altersgruppen u. Familienstand sowie nach der Staatsangehörigkeit	384
28	Die Ausländer nach der Beteiligung am Erwerbsleben sowie nach der Staatsangehörigkeit	396

I. Methodische und systematische Grundlagen

1. Allgemeines zur Volks- und Berufszählung

Die Notwendigkeit, in gewissen Zeitabständen Volks- und Berufszählungen durchzuführen, und auch die Bedeutung dieser Bestandsaufnahmen für viele Bereiche in der Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft stehen außer Zweifel. So fand rund zehn Jahre nach der am 14. November 1951 im Saarland (13. 9. 50 im damaligen Bundesgebiet) durchgeführten Zählung am 6. Juni 1961 im gesamten Bundesgebiet eine Volks- und Berufszählung statt. Zum dritten Mal nach dem ersten Weltkrieg wurde damit im Saarland gleichzeitig wie im übrigen Reichs- bzw. Bundesgebiet (1939, 1946, 1961) eine allgemeine Bevölkerungszählung durchgeführt; die übrigen Zählungstermine 1927, 1935 und 1951 wichen infolge der politischen Verhältnisse jeweils von den für das übrige Reichs- bzw. Bundesgebiet geltenden Terminen (1925, 1933, 1950) ab. Die Volks- und Berufszählung 1961 fand ähnlich wie 1951 im Rahmen eines von den Vereinten Nationen für die Jahre um 1960 empfohlenen Weltzensus statt. Ihre Durchführung wurde in der Bundesrepublik durch das Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 und einem Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961, BGBl I S. 437 ff.) angeordnet.

Das Zählungswerk 1961 setzte sich aus folgenden Hauptteilen zusammen

1. Volks- und Berufszählung

2. Wohnungsstatistische Feststellungen (Gebäude und Wohnungszählung)

3. Arbeitsstättenzählung ohne Landwirtschaft

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind durch die im Rahmen des Weltzensus durchgeführte Landwirtschaftszählung 1960 erfaßt worden.

Die Volks- und Berufszählung bildet allgemein das Kernstück des gesamten Zählungswerkes. Mit der Haushaltsliste, dem Erhebungspapier der Volks- und Berufszählung, war es überdies möglich, durch Kontroll- und Hinweisfragen auch für die Vollständigkeit der anderen Zählungsteile beizutragen.

In dem Volkszählungsgesetz sind der Umfang der Zählung und die zu erhebenden Tatbestände festgelegt. Es enthält weiter Bestimmungen über die Auskunftspflicht der Befragten, die Heranziehung von ehrenamtlichen Zählern, die Geheimhaltung von Einzelangaben und die Kosten der Zählung. Von der Landesregierung wurde eine Verordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes vom 24. April 1961 erlassen (ABL 1961 S. 253). Danach oblag die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Zählung sowie die Veröffentlichung der Zählungsergebnisse dem Statistischen Amt des Saarlandes. Die unmittelbare Durchführung des Zählgeschäftes war den Gemeinden als örtlichen Erhebungsstellen übertragen worden. Erstmals in der amtlichen Statistik des Saarlandes wurden bei der Volks- und Berufszählung 1961 zur Aufklärung der Bevölkerung über Sinn und Zweck der Zählung in größerem Umfang die modernen Massenmedien Presse, Rundfunk und Fernsehen eingesetzt.

2. Vorbereitung und Durchführung des Zählungswerkes 1961

Mit den Vorbereitungsarbeiten zur Volks- und Berufszählung ist bereits im Jahre 1959 begonnen worden. Gehemmt wurden diese Arbeiten durch die Unklarheit über den Zählungstermin. Während ursprünglich die Zählung für das Jahr 1960 geplant war, mußte sie wegen der Verzögerungen in der Verabschiedung der Rechtsgrundlage auf das Jahr 1961 verschoben werden. Aus dem gleichen Grunde ist auch der zunächst für den

9. Mai 1961 vorgesehene Zählungstichtag auf den 6. Juni 1961 festgelegt worden. Diese Verzögerungen wirkten sich vor allem nachteilig auf die Druckvorbereitungen aus, da die Druckaufträge erst nach Vorlage des Volkszählungsgesetzes erteilt werden konnten.

Die Vorarbeiten im Statistischen Landesamt konzentrierten sich in erster Linie auf die termingerechte Beschaffung der insgesamt 12 Zählungsdrucksachen. Daneben mußte selbstverständlich auch der Ablauf der späteren Aufbereitungsarbeit festgelegt werden. Die organisatorische Vorbereitung erstreckte sich besonders auf die Gemeinden. Diese hatten ihr Gemeindegebiet nach Möglichkeit in gleichgroße Zählbezirke einzuteilen.

Im allgemeinen umfaßte ein Zählbezirk zwischen 30 und 40 Haushalte mit ca. 100 Personen. Abweichungen von dieser Norm sind je nach den örtlichen Gegebenheiten recht häufig vorgekommen. Doch waren Zählbezirke, in denen mehr als 150 Personen erfaßt wurden, nur ganz selten festzustellen. Den Gemeinden oblag die Bestellung und Unterweisung der Zähler. Dagegen sind von Bediensteten des Statistischen Landesamtes die Zählungsleiter und Oberzähler der Gemeinden in Schulungen am Sitz der Amtsverwaltungen oder in verkehrstechnisch günstig gelegenen Orten über ihre Aufgaben informiert worden. In verschiedenen Städten und Gemeinden wurden auch die Zählerschulungen vom Statistischen Landesamt übernommen. Insgesamt wurden im Saarland rund 12 000 ehrenamtliche Zähler, die meist Angehörige des öffentlichen Dienstes waren, benötigt. Gerade die Zählerbestellung bereitete den Gemeinden öfters Schwierigkeiten.

Zur Beschleunigung des Zählgeschäftes war bereits im Januar 1961 mit einer Gebäudevorerhebung begonnen worden, die in 306 von 347 Gemeinden mit rund einer Million Einwohnern durchgeführt wurde.

Die Zählpapiere wurden vom Statistischen Amt unmittelbar an die Gemeindebehörden versandt, und von diesen an die Zähler weitergegeben. Diese hatten die Papiere an die Auskunftspflichtigen zu verteilen und nach einer gewissen Zeit wieder einzusammeln. In vielen Fällen haben die Zähler auf Wunsch der Auskunftspflichtigen auch das Ausfüllen der Papiere übernommen. Nach einer besonderen Anleitung (Drucksache 6 und 7) waren vom Zähler nach dem Einsammeln noch verschiedene Abschlußarbeiten durchzuführen, bevor die Zählpapiere — in manchen Gemeinden über einen Oberzähler — an die Gemeinden zurückgegeben wurden. Alsdann erfolgte eine nochmalige Durchsicht, wobei den Gemeinden nach § 9, 3 des Volkszählungsgesetzes auch die Möglichkeit zur Berichtigung ihrer Melderegister gegeben war.

Der Ablauf der Erhebung in den Gemeinden war durch einen Zeitplan geregelt, der dafür sorgte, daß die einzelnen Erhebungsabschnitte in logischer Folge und in bestimmten Zeiten abliefen. Der nachfolgend abgedruckte Terminplan gibt zusammenfassend nochmals einen kurzgefaßten Überblick über die von den Gemeinden durchzuführenden Arbeiten.

Mit Ablieferung der Zählpapiere an das Statistische Landesamt waren die Arbeiten der Gemeinden, abgesehen von der Klärung eventueller Rückfragen, im wesentlichen beendet, während im Statistischen Landesamt die eigentlichen Aufbereitungsarbeiten erst nach Eingang der Zählungsunterlagen begannen.

Zusammenfassend läßt sich zum Zählungsablauf sagen, daß dank der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und auch dank der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung, wozu sicherlich die erwähnte Aufklärungsarbeit beigetragen hat, die Zählung ohne nennenswerte Schwierigkeiten ablief.

Zeitlicher Ablauf der Arbeiten in der Gemeinde

10. April	Berufung eines Zählungsleiters, Einrichtung einer Zählungsdienststelle Dem Statistischen Landesamt Namen und Anschrift des Zählungsleiters mitteilen
Bis Ende April	Abschluß der Gebäudevorerhebung; Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke Wohnplätze bilden eigenen Zählbezirk Sonderzählbezirke für Anstalten; mit der Anstaltsleitung verständigen Anlegen eines Verzeichnisses der Zählbezirke sowie eines alphabetischen Straßenverzeichnisses mit Haus-Nr. und Zählbezirks-Nr.
Bis spätestens 15. Mai	Anlieferung der Zählpapiere Wenn die Zählpapiere bis zu dem genannten Termin nicht oder nicht vollständig eingegangen sind, sofort telefonisch oder telegraphisch beim Landratsamt bzw. beim Statistischen Landesamt anfordern
Bis 18. Mai	Werbung und Bestellung von Zählern Anwerbung von Zählern bei Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Beamte, Angestellte), bei Schulen und sonstigen Lehranstalten (Lehrer, Studenten, Schüler) Anwerbung von weiteren Zählern (Arbeitsamt, Zeitung, Plakat) Bei Anstalten Verständigung mit den Anstaltsleitungen über Benennung eigener Zähler Bei Gelände der Bundesbahn und -post mit Wohnraum, aber nicht der Bahn bzw. Post unterstehenden Arbeitsstätten, Verständigung mit der zuständigen Bundesbahn (-post) -dienststelle über Benennung eigener Zähler Schriftliche Ernennung, schriftliche Annahmeerklärung der Zähler Zuordnung der Zähler zum Zählbezirk; Bestellung von Ersatzzählern
Bis 25. Mai	Beschriften und Bereitstellen der Zählpapiere Aus dem Verzeichnis der Zählbezirke die zum Zählbezirk gehörenden Grundstücke in eine Zählbezirksliste übertragen Für jeden Zählbezirk die voraussichtlich benötigte Zahl von Gebäudelisten, Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen abzählen; ferner ist eine angemessene Reserve beizulegen Auf jedem Zählpapier auf der Vorderseite rechts oben die Ordnungsangaben wie Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinden usw. eintragen (einstempelein) Einordnen der bei der Gebäudevorerhebung ausgefüllten Gebäudelisten in die Zählermappen
Bis 26. Mai	Ausgabe der vorbereiteten Zählermappen an die Zähler
Bis 30. Mai	Zählerversammlungen Ausgabe je eines Exemplars der Zählungsdrucksachen Nr. 1 bis 7 an die Zähler einige Tage vor der Unterrichtung zusammen mit der Einladung zum Besuch der Zählerversammlungen
Ab Anfang Mai	Bekanntmachung der Zählung
Vom 30. Mai bis 5. Juni	Austeilen der Erhebungsbogen durch die Zähler an die Bevölkerung
6. Juni	Stichtag der Volkszählung Auskunftsdienst in der Zählungsdienststelle
Bis 8. Juni	Abschluß der Vorbereitungen in der Zählungsdienststelle für die Entgegennahme der Zählpapiere und die anschließenden Prüfarbeiten Räume und Personal bereitstellen, gegebenenfalls Personal der Zählungsdienststellen verstärken
6. bis 10. Juni	Einsammeln der Erhebungsbogen durch die Zähler
Bis 16. Juni	Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler an die Zählungsdienststelle Eingangskontrolle (Vollständigkeit der Zählung, Vorliegen aller Erhebungsbogen, ordnungsgemäße Abschlußarbeiten des Zählers)
Bis 10. Juli	Erstellung der Anschriftenliste für die Gartenbauerhebung 1961
Bis zum 15. September	Prüfen der Zählpapiere in der Zählungsdienststelle; Abschlußarbeiten Vollständige Erfassung des ganzen Zählbezirks; Vorliegen aller Erhebungsbogen; vollständige Ausfüllung aller Erhebungsbogen; Richtigkeit der Eintragungen Nacherhebung bei Vorliegen falscher und unvollständiger Angaben; bei Auskunftsverweigerern und vom Zähler nicht anzutreffende Personen Aufstellen des Gemeindebogens
Bis zum 15. September	Verpackung und Absendung des Zählmaterials an das zuständige Statistische Landesamt

Für die Durchführung der Zählung wurden den Gemeinden, wie schon erwähnt, folgende Drucksachen zur Verfügung gestellt:

Drucksachen der VZ/BZ 1961

Drucksache Nr. 1	Gebäudeliste
„ 2	Haushaltsliste
„ 3	Anstaltsliste
„ 4	Arbeitsstättenbogen
„ 5	Zählbezirksliste
„ 6 u. 7	Zählbezirksbuch mit Leitfaden für den Zähler und Schlagwortverzeichnis
„ 9	Anleitung für die Unterrichtung der Zähler
„ 10	Anleitung für das Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden
„ 11	Gemeindebogen
„ 12	Rechtsgrundlage

Die bei der Volks- und Berufszählung 1961 verwendete Haushaltsliste war — wie die von 1951 — eine Sammelkarte, auf der die Angaben für alle zu einem Haushalt gehörenden Personen erfragt wurden. Im Gegensatz zu 1951 war die äußere Form verändert. Im Format konnte die Karte etwas kleiner und damit handlicher gehalten werden. Das Frageprogramm war vertikal angeordnet, was sich gut bewährt hat. Besonders die Vorgabe von Antworten im Ausfüllungsraum in Kästchenform, bei denen das jeweils zutreffende nur anzukreuzen war, wurde allgemein als Erleichterung für den Ausfüllenden angesehen. Auf der Vorderseite der Haushaltskarte waren neben den Ordnungsangaben folgende Eintragungen vorzunehmen: Name des Haushaltsvorstandes, der in der Regel auch der Auskunftspflichtige war, die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen, das Miet- oder Eigentumsverhältnis und bei Hauptmietern und Eigentümern, ob und wenn ja, welche Untermieter noch in der Wohnung waren. Dabei war für Untermieter in jedem Fall eine eigene Haushaltskarte anzulegen.

Die bei der Volks- und Berufszählung 1961 verwendete Haushaltskarte war — wie die von 1951 — eine Sammelkarte, auf der die Angaben für alle zu einem Haushalt gehörenden Personen erfragt wurden. Im Gegensatz zu 1951 war die äußere Form verändert. Im Format konnte die Karte etwas kleiner und damit handlicher gehalten werden. Das Frageprogramm war vertikal angeordnet, was sich gut bewährt hat. Besonders die Vorgabe von Antworten im Ausfüllungsraum in Kästchenform, bei denen das jeweils zutreffende nur anzukreuzen war, wurde allgemein als Erleichterung für den Ausfüllenden angesehen. Auf der Vorderseite der Haushaltskarte waren neben den Ordnungsangaben folgende Eintragungen vorzunehmen: Name des Haushaltsvorstandes, der in der Regel auch der Auskunftspflichtige war, die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen, das Miet- oder Eigentumsverhältnis und bei Hauptmietern und Eigentümern, ob und wenn ja, welche Untermieter noch in der Wohnung waren. Dabei war für Untermieter in jedem Fall eine eigene Haushaltskarte anzulegen.

Der eigentliche Fragenteil, der für jede zum Haushalt gehörende Person zu beantworten war, gliederte sich in neun Abschnitte.

Abschnitt I. Angaben zur Person

Die Fragen dieses Abschnitts konnten durch einfaches Ankreuzen beantwortet werden. Die Fragen 1 bis 7 (Name, Stellung zum Haushaltsvorstand, Geburtsdatum, Familienstand, Datum der Eheschließung, Religion und Staatsangehörigkeit) wurden in der Regel vollständig beantwortet. Schwierigkeiten bereiteten häufig die Fragen 8 u. 9, die sich an die Personen wendete, die nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik zugezogen oder die im Besitz eines Bundesvertriebenen- oder Flüchtlingsausweises sind.

Von besonderer Wichtigkeit für die Zuordnung einer Person zur Wohnbevölkerung waren die Eintragungen zu den Fragen 10 und 11. Trotz besonderer Hinweise an die Gemeindebehörden war hier die Ausfüllung nicht immer ganz exakt und gab öfters zu Rückfragen Anlaß.

Mit Frage 12 wurde festgestellt, wer überhaupt in irgendeiner Weise am Erwerbsleben beteiligt ist, während mit Frage 13 die Besetzung verschiedener Bevölkerungsgruppen: Hausfrauen, Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger, Schüler oder Studenten, Arbeitslose, festgestellt wurde. Frage 14 ist eine Neuerung im Volkszählungsprogramm. Mit ihr wurden die überwiegenden Unterhaltsquellen der Bevölkerung festgestellt. Gerade die Beantwortung dieser Frage ist der Kernpunkt zahlreicher Übersichten im Tabellenteil dieser Schrift.

Abschnitt II. Für Erwerbs- und Berufstätige sowie Arbeitslose

Dieser Abschnitt war nur von den Personen zu beantworten, die in Frage 12 eine Erwerbstätigkeit angegeben oder sich zu Frage 13 als Arbeitslose bezeichnet hatten. Neben den Fragen nach Name, Geschäftszweig und Anschrift des Betriebes war auch die dort ausgeübte Tätigkeit und die Stellung im Beruf anzugeben. Weiter waren in diesem Abschnitt noch Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit und eine eventuell noch ausgeübte weitere Erwerbstätigkeit zu machen.

Abschnitt III. Weg zur Arbeitsstätte, auch Schulweg

Hierzu war in den Fragen 22 bis 24 der durchschnittliche Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, das wichtigste, normalerweise benutzte Verkehrsmittel und für Schüler und Studierende auch Name und Anschrift der Schule anzugeben.

Abschnitt IV. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschulen

In diesem Abschnitt waren nur von Personen Eintragungen zu machen, die eine der obengenannten Schularten mit einem Abschluß verlassen haben, und zwar über Art, Name und Anschrift der Schule, Jahr und Bezeichnung der Abschlußprüfung und über das Hauptfach der Ausbildung.

Abschnitt V. Gärten, Haus- und Kleingärten, sowie land- u. forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Zu diesem Abschnitt waren von jedem Haushalt Angaben über eine evtl. genutzte Bodenfläche zu machen, wobei eine Fläche von weniger als 5000 qm noch über die Art der Nutzung aufgliedert werden sollte.

Abschnitt VI. Binnenfischerei

Die Eintragungen zu diesem Abschnitt dienten als Anschriftenmaterial für die Binnenfischereierhebung.

Abschnitt VII. Selbständige Gewerbebetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige selbstständige Erwerbstätige ausserhalb der Landwirtschaft

Von dem genannten Personenkreis waren hier Fragen zu beantworten über Geschäftszweig und Anschrift des Betriebes, Büros, Geschäftes, der Praxis usw. sowie über die Zahl der tätigen Personen. Dabei waren auch selbstständige Nebentätigkeiten anzugeben. Die Angaben dieses Abschnittes dienten vor allem der Kontrolle über die vollständige Erfassung aller Arbeitsstätten im Rahmen der Arbeitsstättenzählung.

Abschnitt VIII. Vorübergehend Anwesende

Dieser Abschnitt hatte nur eine Kontrollfunktion und diente der vollständigen Erfassung aller zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen.

Abschnitt IX. Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des 2. Weltkrieges

Der Abschnitt sollte über den genannten Personenkreis Angaben liefern und zwar über Beginn und Beendigung des Gewahrsams und über die Gewahrsamsmacht.

Für die Erfassung der in Anstalten lebenden Personen war eine besondere Anstaltsliste geschaffen worden, die als Mantelbogen gestaltet war. Von jeder zum Personal oder zu den Insassen einer Anstalt gehörenden Personen waren auf einem Einzelbogen die Fragen, die im wesentlichen denen der Haushaltsliste entsprachen, zu beantworten. Die Haushalte, die in einer Anstalt wohnten und dort einen eigenen Haushalt führten (z. B. Anstaltsleiter oder Hausmeister) füllten eine Haushaltsliste aus. Auf eine Darstellung der Gebäudeliste und des Arbeitsstättenbogens soll an dieser Stelle verzichtet werden; auch ein weiteres Eingehen auf die Ordnungspapiere würde den Umfang der Schrift zu sehr erweitern. Hierzu wird auf die Veröffentlichungen des Amtes über die Ergebnisse der Gebäudezählung und der Arbeitsstättenzählung und auch auf die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

3. Aufbereitung der Zählungsunterlagen

Für die Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 lassen sich ähnlich wie bei früheren Zählungen drei große Aufbereitungsabschnitte, die in ihren Grundzügen in allen Statistischen Landesämtern gleichartig durchgeführt wurden, feststellen.

- a. Manuelle Aufbereitung
- b. Maschinelle Aufbereitung
- c. Ergebnisfeststellung

a. Manuelle Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961

Die Aufbereitungsarbeiten zur Volks- und Berufszählung 1961 brachten eine solche Vielfalt an Arbeiten mit sich, daß es unumgänglich war, diese in mehrere selbstständige Arbeitsgänge zu zerlegen. Mangels geeigneter Arbeitskräfte ergab sich die Notwendigkeit, in möglichst kurzer Zeit einen Teil der anfallenden Massenarbeiten mit Werksvertragspartnern zu bewältigen. Schon vor Beginn der eigentlichen Aufbereitungsarbeiten wurde der Arbeitsablauf in großen Zügen in gemeinsamen Besprechungen des Statistischen Bundesamtes mit den zuständigen Referenten der Statistischen Landesämter festgelegt. Im Statistischen Amt des Saarlandes sind die eigentlichen Aufbereitungsarbeiten in 6 Arbeitsgängen durchgeführt worden.

Arbeitsgang I: Eingangskontrolle

An Hand des Gemeindebogens und des Verzeichnisses der Zählbezirke war zu prüfen, ob für jeden Zählbezirk eine Zählbezirksmappe mit ausgefüllten Erhebungspapieren vorlag. Weiter mußte geprüft werden, ob die Numerierung der Zählbezirke vollständig war und den gegebenen Anweisungen entsprach.

Arbeitsgang II. Dieser Arbeitsgang wurde in zwei Teile gegliedert:

A. Vollzähligkeitskontrolle der Papiere innerhalb der Zählermappen; Vergleich zwischen Gebäude- und Haushaltslisten; Prüfung der Abschlussarbeiten

B. Vergleich der Haushaltslisten mit den Arbeitsstättenbogen

Nach Abschluß dieser Arbeiten erfolgte die Trennung der Zählpapiere, d. h. Gebäudelisten und Arbeitsstättenbogen wurden aus den Zählbezirksmappen aussortiert und an die zuständigen Abteilungen des Amtes zur weiteren Aufbereitung abgegeben. Alle folgenden noch beschriebenen Arbeitsgänge bezogen sich dann nur noch auf die Haushalts- bzw. Anstaltslisten.

Arbeitsgang III: Feststellung der Haushaltsmitglieder, Vollständigkeits- und Wahrscheinlichkeitsprüfung

In diesem Arbeitsgang war festzustellen, wer von den in der Haushaltsliste oder Anstaltsliste eingetragenen Personen zum Haushalt bzw. zur Anstalt gehört. Anschließend waren die Haushaltslisten und die Einzelbogen zu den Anstaltslisten auf die Vollständigkeit ihrer Eintragungen zu überprüfen. Weiter war zusammen mit der Vollständigkeitsprüfung eine erste Wahrscheinlichkeitskontrolle durchzuführen, um offensichtlich sich widersprechende Angaben bereits in diesem frühen Stadium zu erkennen und, falls notwendig, durch Rückfrage bei der Gemeinde zu klären.

Arbeitsgang IV: Feststellung der zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen unter den Haushaltsmitgliedern

Dieser Arbeitsgang diente der Feststellung, wer von den in die Haushaltslisten eingetragenen Personen zur Wohnbevölkerung gehört. Eine Definition des Begriffs „Wohnbevölkerung“ ist in einem späteren Kapitel enthalten. Bei der Feststellung der Wohnbevölkerung wurden zusätzlich alle Eintragungen in der Haushaltsliste nochmals überprüft. Mit diesem Arbeitsgang waren noch folgende weitere Arbeiten verbunden:

1. Ausschreiben von Zählblättern für Personen mit weiterem Wohnraum.
2. Ausschreiben von Zählblättern für Personen, die in der Haushaltsliste als „vorübergehend Anwesende“ eingetragen waren.
3. Ausschreiben von Zählblättern für die Alphabetkontrolle. Für eine Sonderauswertung wurde von allen Personen, deren Familienname mit dem Buchstaben „A“ begann, ein Zählblatt angelegt.
4. Übernahme der Eintragungen im Abschnitt V — Haus- und Kleingärten — in eine besondere Hilfsliste, deren weitere Auswertung im Rahmen der Landwirtschaftsstatistik erfolgte.
5. Feststellung der Binnenfischereibetriebe (Abschnitt VI der Haushaltsliste).

Die Wohnbevölkerungszahlen wurden in einem besonderen Prüfgang nochmals auf ihre Vollständigkeit überprüft. Nach Abschluß der Feststellungen wurden die gewonnenen Daten als erster Statistischer Bericht mit Ergebnissen der Volkszählung 1961 veröffentlicht

Bei diesem Arbeitsgang wurde für jede Person mit weiterem Wohnraum im Bundesgebiet ein Zählblatt ausgeschrieben. Personen, die in der Erfassungsgemeinde zur Wohnbevölkerung zählten, erhielten ein rotes, die nicht zur Wohnbevölkerung Zählenden ein weißes Zählblatt. Durch Zusammenführen dieser Zählblätter sollte einmal eine Verbesserung des Zählungsergebnisses, dann aber auch eine allenfältige Über- oder Unterfassung zahlenmäßig abgegrenzt werden. Dem gleichen Zweck diente auch das für „vorübergehend Anwesende“ ausgeschriebene blaue Zählblatt.

Arbeitsgang V: Signieren der Volks- und Berufszählungsangaben

Hier waren für alle zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen die in den Haushaltslisten bzw. in den Einzelbogen zu Anstaltslisten gemachten Eintragungen verschlüsselt auf Signierblätter zu übertragen. Dabei war vorher von dem Bearbeiter eine nochmalige Überprüfung der Eintragungen vorzunehmen. Fehlende, fehlerhafte oder unwahrscheinliche Eintragungen waren nach gegebenen Richtlinien zu ergänzen oder zu berichtigen. Neben der Signieranweisung mußten von dem Signierer 15 weitere Verzeichnisse oder Hilfslisten beachtet werden. Dieser Arbeitsgang war der weitaus zeitaufwendigste der ganzen manuellen Aufbereitung. Dank des Einsatzes von vielen Werkvertragskräften konnte die gesamte Signierarbeit in rund einem halben Jahr abgewickelt werden. Sämtliche Signierlisten wurden zur Verbesserung des Zählungsergebnisses nochmals auf Richtigkeit überprüft.

Hilfslisten und Verzeichnisse für den Signierer

1. Gemeindeschlüsselverzeichnis für das Saarland
2. Gemeindeschlüsselverzeichnis für Rheinland-Pfalz
3. Verzeichnis der Religionsbenennungen
4. Verzeichnis der Anstalten und Beherbergungsbetriebe
5. Länder- und Staatsangehörigkeitsschlüssel
6. Verzeichnis der sozialen Bezeichnungen, die sich von den Unterhaltsquellen herleiten
7. Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige
8. Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961
9. Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen zur Klassifizierung der Berufe 1961
10. Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen (Stellung im Beruf)
11. Alphabetisches Verzeichnis der Berufsfach- und Fachschulen, Universitäten oder anderen Hochschulen
12. Alphabetisches Verzeichnis der Fachrichtungen
13. Signierschlüssel für das Signieren der Fachrichtung in der Bildungsfrage
14. Hilfsliste für die Zuordnung der Wirtschaftszweige
15. Verzeichnis der Gruben

Arbeitsgang VI:

a) Signieren der 10% Auswahl — Haushalts- und Familienstatistik

Für Zwecke der Haushalts- und Familienstatistik waren in 10% aller Zählbezirke zusätzliche Merkmale zu verschlüsseln (siehe

Kurzanweisung im Anhang). Dieser Arbeitsgang erforderte von dem Signierer ein besonderes Vertrautsein mit der Materie.

b) Signieren der 10 % Auswahl — Zusätzliche Angaben über ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte des 2. Weltkrieges

Mit dem Abschluß der Signierung war die manuelle Arbeit, soweit es die Massenarbeiten betrifft, im wesentlichen abgeschlossen. Selbstverständlich konnten hier nur die wichtigsten Arbeitsgänge dargestellt werden. Eine Vielzahl methodischer und organisatorischer Arbeiten war allein schon durch die zu bearbeitenden Massen (ca. 400 000 Haushaltslisten, 200 000 Gebäudelisten, 50 000 Arbeitsstättenbogen) zu leisten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten die Transport- und Raumfragen. Ein enormer Arbeits- und Zeitaufwand war auch mit der Erledigung der zahlreichen Rückfragen verbunden. Zu vielen methodischen Fragen, die hier vielleicht noch auftauchen könnten, wird wieder auf die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

b. Maschinelle Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961

Nach Beendigung der Signierarbeiten waren die Eintragungen auf der Haushaltsliste, soweit sie in das Auszählungsprogramm der Volks- und Berufszählung aufgenommen waren, in verschlüsselter Form auf den Signierlisten enthalten. Die Signierblätter bildeten damit die Belege zur Herstellung der Lochkarten. Aus arbeitstechnischen Gründen wurden die Locharbeiten nicht im Statistischen Landesamt, sondern in der Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes in Berlin durchgeführt.

Für die weitere maschinelle Aufbereitung des Zählungswerkes stand eine elektronische Datenverarbeitungsanlage IBM Type 1401 des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zur Verfügung. Mit diesem Schritt in die Elektronik mußte für die Aufbereitung und die Erstellung der Ergebnisse in ganz neuen Maßstäben gedacht werden.

Im folgenden ist der maschinelle Arbeitsablaufplan skizziert, der eine Vorstellung gibt von der Vielfalt der mit der Aufbereitung zusammenhängenden Probleme.

Eine ausführliche beschreibende Darstellung ist bei der Kompliziertheit der gesamten maschinellen Aufbereitung nicht möglich. Es sollen hier nur die wichtigsten Arbeiten herausgestellt werden.

Die in regionaler Ordnung liegenden Individuallochkarten wurden in einem ersten Kontrolldurchlauf einer umfangreichen Signier- und Kombinationskontrolle, die im wesentlichen die Volkszählungsangaben betraf, unterzogen. Bei diesem Kartendurchlauf fielen bereits erste Ergebnisse an, die regional bis zu den Zählbezirken gegliedert folgende Merkmale enthielten: Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Erwerbspersonen, Auspendler. Wenn auch diese Ergebnisse nur vorläufigen Charakter hatten, so bildeten sie zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt eine recht brauchbare Informationsquelle. Nach Bereinigung der Fehlerkarten erfolgte ein zweiter Kontrolldurchlauf, bei dem hauptsächlich die Berufszählungsangaben überprüft wurden. Bei diesem Kontrolldurchlauf wurden nur die Karten von Erwerbspersonen überprüft. Auch hier fielen — allerdings nicht regional gegliederte — Ergebnisse über die berufliche Gliederung der Bevölkerung an. Von diesen Ergebnissen wurde im Stat. Landesamt kein Gebrauch gemacht, da der vorläufige Charakter dieser Zahlen (nur richtige Karten wurden in den Summen berücksichtigt) für bestimmte Berufe zu einer falschen Vorstellung hätte führen können. Um von dem Arbeitsaufwand der Kartenbereinigung einige Vorstellungen zu geben, sollen folgende Zahlen genannt werden. Im ersten Kartendurchlauf fielen ca. 10 000, im zweiten Durchlauf ca. 20 000 Fehlerkarten an, in denen zum Teil Signier- oder Lochfehler, zum Teil aber auch Kombinationsfehler enthalten waren, die den vorgegebenen Plausibilitätsgrundsätzen nicht entsprachen. Die positive Seite der maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen muß in erster Linie darin gesehen werden, daß damit überhaupt Prüfungen ermöglicht wurden, die manuell nicht durchzuführen waren, oder zumindest einen erheblich größeren Zeitaufwand erfordert hätten. Auf die zwischen den Kontrollen liegenden umfangreichen Sortierarbeiten soll hier nur hingewiesen werden.

Schema des maschinellen Ablaufplanes der Volks- und Berufszählung 1961

Ablaufplan	angefallene Summenkarten
Lochen und Lochprüfen der Individualkarte, Umlochdienst	
Signier- und Kombinationskontrollen der VZ-Angaben in den Individuallockarten. Abstimmung der Bestandsmassen je Zählbezirk (1. Kontrolldurchlauf 1401 – Plausibilitätskontrolle)	
Spezielle Kontrolle der BZ-Angaben in den Individuallockarten. Erstellung der BZ-Grundtabellen je Kreis – (2. Kontrolldurchlauf 1401 – Plausibilitätskontrolle)	
Zusätzliche Kontrolle des Individuallockartenbestandes auf Gemeindeebene; Anschreibung von Abstimmsummen für die anschließende Summenkartenerstellung (3. Kontrolldurchlauf 1401 – Plausibilitätskontrolle)	
Gemeindeergebnisse „Volkszählung“ (Alter, Familienstand, Religion, Unterhaltsquellen, Haushalte)	01, 02, 03, 04, 24, 10, 11, 80
Gemeindeergebnisse „Berufszählung“ (Wirtschaftsbereiche, -abteilungen und -unterabteilungen, Stellung im Beruf)	05/15, 06/16, 07/17, 08/18 09/19, 25/35, 12/22, 13/23 14, 81/83
Pendelwanderer (einschl. Ströme) nach Altersgruppen, Wirtschaftsbereichen und -abteilungen, Vertriebenen- usw. Gruppen sowie nach benutzten Verkehrsmitteln	12/22, 13/23, 14, 20, 21
Einpendler (ohne Ströme) nach Vertriebenen- usw. Gruppen sowie nach Wirtschaftsabteilungen	12/22, 13/23, 14
Kreisergebnisse „Volkszählung“, (Alter, Familienstand, Religion, Unterhaltsquelle)	30, 31/41, 32/42, 33, 34, 44, 82
Regierungsbezirksergebnisse der Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ (Vertriebenen-Gruppen, Alter, Zuzugsjahr)	50, 60
Kreisergebnisse „Berufszählung“ (Wirtschaftsunterabteilungen, soziale Stellung, Wochenarbeitszeit, Religion, Alter) und Landesergebnisse	34,2 44, 36/46, 37/47
Landesergebnisse „Berufszählung“ (Wirtschaftsgruppen, Berufsordnungen, Stellung im Beruf, Unterhaltsquellen)	38, 39
Landesergebnisse I „Berufszählung“ (Unterhaltsquellen, Stellung zum Erwerbsleben, Stellung im Beruf, Alter, Familienstand)	51/61, 52/62, 53, 54, 55, 56, 57
Landesergebnisse II „Berufszählung“ (Wirtschaftsgruppen, Berufsklassen, Stellung im Beruf, Alter)	58, 59, 63/73, 64/74
Landesergebnisse III „Berufszählung“ (Nichterwerbspersonen nach Unterhaltsquellen, Stellung zum Erwerbsleben, Alter, Familienstand)	51/61,52/62, 55, 56, 57
Landesergebnisse IV „Berufszählung“ (Angehörige nach Unterhaltsquellen, Altersgruppen, Wirtschaftsabteilungen, Stellung im Beruf)	65/75, 66/76, 67/77, 68/78
Spezielle Signier- und Kombinationskontrollen der Teilmassen: Ausländer, der Personen mit abgeschlossener Hochschul- und Fachschulausbildung sowie der Anstaltsbevölkerung	
Kreisergebnisse I der Personen mit abgeschlossener Ausbildung, (Fachrichtung, Stellung zum Erwerbsleben, Alter, Religion)	91, 92, 93, 94
Kreisergebnisse II der Personen mit abgeschlossener Ausbildung (Berufsklassen, Wirtschaftsunterabteilungen, Fachrichtung, Stellung im Beruf, Alter, Religion)	95, 96, 97, 98
Landesergebnisse I der Anstaltsbevölkerung (Erwerbspersonen der Anstaltsbevölkerung nach Unterhaltsquellen, Personenkreisen, Anstaltsarten, Alter, Wirtschaftsabteilungen, Vertriebenengruppen)	85, 86, 87
Landesergebnisse II der Anstaltsbevölkerung (Nichterwerbspersonen der Anstaltsbevölkerung, nach Unterhaltsquellen, Personenkreisen, Anstaltsarten, Alter, Vertriebenengruppen)	85, 86, 87
Kreisergebnisse der Anstaltsbevölkerung (Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich nach Anstaltsarten, Vertriebenengruppen und Personenkreisen)	88, 89

Nach diesen Kontrollen wurde die regionale Ordnung des Kartenmaterials bis zu den Zählbezirken wieder hergestellt, und in einem Durchlauf sämtlicher Individualkarten nochmals die Vollständigkeit des Lochkartenmaterials geprüft. Auch hierbei konnten zählbezirksweise wieder folgende Merkmale nachgewiesen werden: Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt. Ein weiterer Kontrolldurchlauf, der allerdings zeitlich später lag, soll hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Diese Kontrolle beschränkte sich nur auf die Individuallochkarten der Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach-, Fachschule oder Hochschule, der in Anstalten lebenden Personen und der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Nach dieser Vollständigkeitsprüfung erfolgte als nächster Schritt der maschinellen Aufbereitung die Erstellung von sogenannten Summenkarten. An dieser Stelle der maschinellen Aufbereitung beginnt ein Abschnitt der gesamten Zählungsaufbereitung, den man unter dem Sammelbegriff „Ergebnisfeststellung“ sehen muß.

c) Ergebnisfeststellung und Veröffentlichungsprogramme der Volks- und Berufszählung 1961

Bei früheren Zählungen wurde das eigentliche Tabellenprogramm der Volkszählung z. T. direkt aus den Individuallochkarten geschrieben. Von diesen Tabellenprogrammen ausgehend wurde nicht nur aus Gründen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für die Volks- und Berufszählung 1961 ein Programm erstellt, dessen erster Entwurf in das Jahr 1957 zurückgeht. Insgesamt wurden nach den verschiedenen in den Besprechungen der Referenten der Landesämter mit dem Statistischen Bundesamt vorgenommenen Änderungen, die vielfach auf Anregungen der Konsumenten der Statistik zurückgingen, ein sogenanntes Basisprogramm festgelegt, das aber als Neuerung in der amtlichen Statistik nicht in Form von geschriebenen Tabellen niedergelegt wurde, sondern aus Summenkarten bestand. Alle Veröffentlichungstabellen wurden aus diesem Basisprogramm entwickelt.

Erstellung der Summenkarten

Als Fortsetzung der Ausführungen zum Abschnitt „Maschinelle Aufbereitung“ soll hier unter der Überschrift Ergebnisfeststellung die Erstellung der Summenkarten kurz betrachtet werden. Aus den Individuallochkarten der Volks- und Berufszählung 1961 wurden nach einem besonderen Programm Summenkarten als Konzentrate der in den einzelnen Individuallochkarten enthaltenen Daten erstellt. Auf eine beschreibende Darstellung des sachlichen Inhaltes dieser Summenkarten wird hier verzichtet. Eine Übersicht im Anhang soll hierzu als Information genügen.

Insgesamt wurden rund 80 Summenkartenarten erstellt, die nach regionalen Gesichtspunkten teils als Gemeinde-, Kreis- oder Landessummenkarten angefallen sind. Für die Aufbereitung der Ausländerangaben wurden nur die Individuallochkarten herangezogen.

Alle erforderlichen Abstimmarbeiten wurden bereits an den Summenkarten durchgeführt, um Änderungen in den Tabellen, die vielfach druckreif geschrieben wurden, zu vermeiden.

Sofortprogramm

Das Sofortprogramm hatte den Zweck, die wichtigsten Gemeinde- und Kreisergebnisse möglichst frühzeitig den daran interessierten Stellen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig diente es auch der Abstimmung der Summenkarten. Die Tabellen des Sofortprogrammes bildeten für einen großen Teil der unter der Kennziffer A O veröffentlichten Statistischen Berichte die zahlenmäßige Grundlage. Das Sofortprogramm lieferte erstmals im Rahmen einer Volks- und Berufszählung maschinengeschriebene Tabellen, die zum Teil nur durch Montage von Tabellenköpfen und -vorspalten veröffentlichungsreif wurden. Es umfaßt insgesamt 18 Tabellen und zwar 9 Gemeinde-

tabellen, 7 Kreistabellen und zwei Regierungsbezirkstabellen, die für das Saarland nur als Landestabellen anfielen.

Nachschnlageprogramm

Das Nachschlageprogramm enthält die in den Summenkarten enthaltenen weniger dringlichen Ergebnisse, die weder im Sofort- noch im Mindestveröffentlichungsprogramm enthalten sind. Wie das Basisprogramm weicht es von der bisher üblichen Form der Tabellendarstellung grundsätzlich ab, da es nicht in Tabellenform geschrieben ist, sondern nur in Form von Summenkarten zur Verfügung steht, die im Bedarfsfall rasch tabelliert werden können.

Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter

Um den Vergleich der Zählungsergebnisse von Land zu Land zu erleichtern, haben die Statistischen Landesämter vereinbart, eine Mindestzahl von im Aufbau und Inhalt einheitlichen Tabellen mit Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1961 zu veröffentlichen. Für das Saarland erfolgt diese Veröffentlichung mit dem vorliegenden Heft. Die meisten Länder veröffentlichen die Ergebnisse in mehreren Heften, wobei durch eine entsprechende Numerierung bzw. durch einen Umsteigeschlüssel die Vergleichbarkeit erhalten bleibt.

Das Mindestveröffentlichungsprogramm bringt mit Ausnahme der Tabellen über die Pendelwanderung keine Gemeinde-, sondern nur Kreis- oder Landesergebnisse. Zahlen für die Gemeinden in der Gliederung nach wichtigen Merkmalen, wie Familienstand, Alter, Erwerbstätigkeit, Unterhaltsquellen u. dgl. sind vom Statistischen Amt des Saarlandes als „Gemeindestatistik 1960/61 Teil I Bevölkerung und Erwerbstätigkeit —“ bereits der Öffentlichkeit vorgelegt worden (Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes Nr. 23). Als Ergänzung zu den im Rahmen des Mindestveröffentlichungsprogramms enthaltenen Ergebnissen erscheint noch eine Einzelschrift, die zu dem im Saarland besonders aktuellen Probleme der Pendelwanderung umfangreiches Zahlenmaterial bringt.

Das Mindestveröffentlichungsprogramm besteht aus insgesamt 36 Tabellen, von denen nur die drei Pendlerübersichten Gemeindeergebnisse bringen. 11 Tabellen sind regional bis zu den Kreisen gegliedert, während die restlichen nur Landesergebnisse enthalten. Dem Inhalt nach gliedern sich die Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms in vier Gruppen:

1. *Wohnbevölkerung in regionaler Verteilung, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsentwicklung*
Tabellen 1 bis 3
2. *Wohnbevölkerung nach Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Haushaltszusammensetzung und Vertriebeneneigenschaft in regionaler Verteilung*
Tabellen 4a bis 10
3. *Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt der Bevölkerung*
 - a) *Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegender Lebensunterhalt der Wohnbevölkerung*
Tabellen 11a bis 12b
 - b) *Erwerbspersonen in sozialer, wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung*
Tabellen 13 bis 18
 - c) *Nichterwerbspersonen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt* Tabelle 19
 - d) *Pendler* Tabellen 20 bis 22
4. *Ergebnisse für ausgewählte Personenkreise*
 - a) *Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- und Fachschule oder an einer Hochschule* Tabelle 23
 - b) *Anstaltsbevölkerung nach demographischen Merkmalen* Tabellen 24a bis 24c
 - c) *Ausländer nach demographischen Merkmalen* Tabellen 25 bis 28

4. Stichwortverzeichnis und Begriffserläuterungen

Im folgenden Abschnitt sind die in den Tabellen verwendeten Merkmalsbezeichnungen kurz erläutert. Die Stichworte sind alphabetisch geordnet. Dem Abschnitt ist eine Übersicht vor-

angestellt, die außer den Stichworten noch eine Reihe von Schlagworten enthält, die als Spaltenbezeichnungen in den Tabellen vorkommen.

Suchregister

Stichwort	Weitere Gliederung	Tabellen - Nr.
Alter	Altersjahr Altersgruppe Geburtsjahr	4 a, 5, 9 a 6, 11 a, 11 b, 14, 15 a, 15 b, 17, 18, 19, 23, 24 b, 24 c, 27 4 b, 9 b, 26
Anstalt	Anstaltsbevölkerung Anstaltsart Personal Insasse Schüler und Studierende	8, 24 a 24 a, 24 b 24 a, 24 c 24 a, 24 b 11 a, 11 b
Ausbildung, abgeschlossene	Fachrichtung Berufsfach- bzw. Fachschule Hochschule	23
Ausländer	Staatsangehörigkeit Staatenlose Ungeklärte Staatsangehörigkeit	25, 26, 27, 28
Berufssystematische Gliederung	Berufsgruppe Berufsklasse	17 18
Beteiligung am Erwerbsleben	Anstaltspersonal, -insasse Ausländer Erwerbspersonen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen Erwerbstätige und Erwerbslose Nichterwerbspersonen Personen mit abgeschlossener Ausbildung	24 a 28 13, 14, 15 a, 15 b, 15 c, 16 a, 16 b, 17, 18, 22 11 a, 11 b, 24 a, 24 b 13, 14, 15 a, 15 b, 17, 18 19 23
Erwerbspersonen am Arbeitsort		22
Familienstand	Ausländer Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen Nichterwerbspersonen Verheiratete Frauen mit abgeschlossener Ausbildung Verheiratete weibl. Erwerbspersonen Weibliche Erwerbspersonen Wohnbevölkerung	27 11 a 19 23 15 a, 15 b, 17 14 4 a, 4 b, 5
Fläche		1
Gemeindegrößenklasse	Wohnbevölkerung	3
Lebensunterhalt, überwiegender	Anstaltsbevölkerung -insassen -personal Ausländer Erwerbspersonen Nichterwerbspersonen Personen mit abgeschlossener Ausbildung Wohnbevölkerung	24 a 24 b 24 c 28 14 19 23 11 a, 11 b, 12 a, 12 b
Pendler	Auspendler Ausbildungspendler Berufspendler Einpender	20, 21
Privathaushalte	Einpersonenhaushalte Haushaltsgröße Mehrpersonenhaushalte	8

Stichwort	Weitere Gliederung	Tabellen - Nr.
Religionszugehörigkeit	Personen mit abgeschl. Ausbildung Vertriebene und Deutsche aus der SBZ Wohnbevölkerung	23 10 6, 7
Schüler und Studierende am Ausbildungsort		11 a, 11 b, 20, 21, 22
Stellung im Beruf	Ausländer Auspendler Einpender Erwerbspersonen Wohnbevölkerung	28 20 21 13, 14, 15 a, 15 b, 15 c, 16 a, 17, 18, 22 12 b
Vertriebene und Deutsche aus der SBZ	Altersjahr Geburtsjahr Religionszugehörigkeit Wirtschaftsabteilung Stellung im Beruf	9 a 9 b 10 13
Weitere Tätigkeit	Altersjahr / - gruppe Berufsgruppe Berufsklasse Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsunterabteilung	14 17 18 13, 15 a 15 b
Wirtschaftssystematische Gliederung	Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsbereich Wirtschaftsgruppe Wirtschaftsunterabteilung	12 a, 13, 15 a, 16 a 20, 21, 22 15 c 15 b, 16 b
Wohnbevölkerung	Bevölkerungsdichte Bevölkerungsentwicklung Bevölkerungsveränderung 1951 / 61 Bevölkerung	1 1 2 4 a, 4 b, 5, 6, 7

Erläuterungen der Begriffe (Stichworte alphabetisch geordnet)

Abgeschlossene Ausbildung

Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende oder berufsausbildende Schulen, die von schulentlassenen Jugendlichen freiwillig in mindestens 1 Jahr umfassendem Vollunterricht besucht werden, z. B. Handelsschulen, Kinderpflegeschulen, Hauswirtschaftsschulen.

Fachschulen sind beruftsfortbildende Schulen, die von nicht mehr berufsschulpflichtigen Personen zur weiteren beruflichen Fortbildung auf einen in der Regel höher qualifizierten Beruf freiwillig besucht werden, und zwar auf der Grundlage einer schon erworbenen Berufsausbildung und mit Vollunterricht von mindestens einem halben Jahr, z. B. Bauschulen, Ingenieurschulen, Meisterschulen.

Hochschulen sind Universitäten sowie Technische Hochschulen, Wirtschaftshochschulen, Pädagogische Hochschulen, Akademien u. dgl., nicht jedoch Lehranstalten, die allein der Forschung dienen, oder Volkshochschulen.

Die von den Absolventen dieser Schulen angegebenen Hauptfächer wurden nach Fachrichtungen geordnet. Waren für eine Person mehrere Eintragungen vorhanden, so ist nur die Fachrichtung der höheren schulischen Ausbildung berücksichtigt worden, also z. B. bei Fachschule und Hochschule der Hochschulabschluss.

Alter

Die Angaben beziehen sich auf das Alter am Stichtag der Zählung. Eine Person z. B., die in der Zeit vom 6. 6. 1940 bis zum 5. 6. 1941 geboren ist, hatte am 6. Juni 1961 das 20. Lebensjahr vollendet und wird in der Gruppe 20 bis unter 21 Jahre nachgewiesen.

Anstalt

Als Anstalten wurden die Einrichtungen angesehen, die der Unterbringung und – zumeist auch – Verpflegung und Betreuung von Personen in Erfüllung eines bestimmten sozialen, religiösen, erzieherischen oder medizinischen Zweckes dienen, also z. B. Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser.

Betriebshaushalte des Gaststätten-/Beherbergungsgewerbes wurden den Anstalten zugerechnet, wenn

1. nur das Personal im Betriebsgebäude untergebracht war, während der Betriebsleiter selbst woanders wohnte,
2. das Personal 6 und mehr Personen umfaßte und mit dem Betriebsleiter zusammen im Betriebsgebäude wohnte (Bei weniger als 6 Personen wurde das Personal des Betriebes im Privathaushalt des Betriebsleiters mitgezählt).

Wohnungen, die insgesamt nur von ausländischen Arbeitskräften bewohnt waren, wurden – von einigen Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich als Anstalten gezählt.

Bei der Zählung wurden 20 Anstaltsarten unterschieden. Falls eine Anstalt mehr als einem Zweck diente, war der Schwerpunkt ausschlaggebend.

Zur Anstaltsbevölkerung (Anstaltspersonen) zählten nur die der „Wohnbevölkerung“ (siehe dort) zuzurechnenden Personen, die als Anstaltspersonal oder -insassen im Anstaltsbereich wohnten, ohne einem Privathaushalt anzugehören. Haushalte des Personals, z. B. der Haushalt des Anstaltsleiters, Arztes, Pförtners, sowie Haushalte von Insassen sind in der Zahl der Privathaushalte enthalten. Es gibt auch Anstalten, die nur aus Privathaushalten bestehen.

Ausländer

Hierzu gehören neben Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter Staatsangehörigkeit“. In den Zahlen sind auch die heimatlosen Ausländer und ausländischen Flüchtlinge enthalten. Nicht zu den Ausländern zählen diejenigen Personen, die neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Volkszählung 1961 und den Auszählungen der Ausländerämter erklären sich u. a. aus Unterschieden des jeweils erfaßbaren Personenkreises und aus einer gewissen Überhöhung der ausgezählten Kartenbestände.

Berufliche Gliederung

Der Auszählung der Berufe liegt das systematische und alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen „Klassifizierung der Berufe“, Ausgabe 1961, zugrunde. Diese Klassifizierung unterscheidet:

- 8 Berufsabteilungen
- 41 Berufsgruppen
- 150 Berufsordnungen
- 437 Berufsklassen.

Nähere Erläuterungen über die aufgeführten Berufe können an Hand der abgedruckten systematischen Nummern dem Verzeichnis entnommen werden.

Beteiligung am Erwerbsleben

Die Wohnbevölkerung gliedert sich nach der Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen (sogenanntes „Erwerbskonzept“).

Zu den **Erwerbspersonen** rechnen die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen. Als Erwerbstätige wurden alle Personen gezählt, die irgendeinem Erwerb, sei es auch nur kleinsten Umfangs – beispielsweise einige Wochenstunden –, nachgegangen sind, gleichgültig, ob sie hieraus überwiegend ihren Lebensunterhalt bestritten haben oder nicht. Es wurde demnach auch ein Teil der Schüler und Studierenden als Erwerbspersonen gezählt. Als Erwerbslose wurden diejenigen Personen erfaßt, die ohne eine Erwerbstätigkeit anzugeben, sich in der Haushaltsliste als arbeitslos bezeichnet haben.

Für die Erwerbslosen wurde ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit berücksichtigt. Zu den Erwerbspersonen gehören grundsätzlich auch die Soldaten. Die Erwerbspersonen wurden bei der Volks- und Berufszählung 1961 nach dem Erwerbskonzept ermittelt, bei der Volks- und Berufszählung 1951 dagegen nach dem Hauptberufskonzept, nach dem außer den Erwerbslosen nur diejenigen Personen als Erwerbspersonen gezählt wurden, die einen Hauptberuf ausübten. Die nach dem neuen Begriffsinhalt gegenüber dem früheren mehr erfaßten Erwerbspersonen dürften im Durchschnitt auf ca. 2 % zu veranschlagen sein; die Abweichung ist bei den Frauen größer als bei den Männern, ebenso ist die Abweichung in der Land- und Forstwirtschaft und bei den Mithelfenden Familienangehörigen größer als bei den übrigen Wirtschaftsabteilungen bzw. Stellungen im Beruf.

Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1961 und der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter erklären sich u. a. aus Unterschieden des jeweils erfaßbaren Personenkreises, der Begriffsabgrenzung, der Angaben über die Stellung im Beruf aus einer gewissen Überhöhung der ausgezählten Kartenbestände.

Alle nicht im Erwerbsleben stehenden Einwohner (z. B. Schulkinder, Rentner, Nur-Hausfrauen) werden als **Nichterwerbspersonen** bezeichnet.

Deutsche aus der SBZ (siehe unter „Vertriebene“)

Durchschnittliche Haushaltsgröße

Sie gibt an, wieviel Personen im Durchschnitt auf einen Privathaushalt entfallen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Haushaltsgröße wird die „Wohnbevölkerung“ in Privathaushalten verwendet.

Erwerbspersonen am Arbeitsort

Normalerweise werden die Erwerbspersonen der Gemeinde zugerechnet, zu deren „Wohnbevölkerung“ sie gehören. Zieht man von der Zahl der Erwerbspersonen, die in einer Gemeinde wohnen, die erwerbstätigen Auspendler ab und fügt man die erwerbstätigen Einpendler aus anderen Gemeinden hinzu, erhält man die Erwerbspersonen am Arbeitsort. Die so gewonnenen Zahlen weichen von der Methode her von den bei der Arbeitsstätten- und landwirtschaftlichen Betriebszählung ermittelten Beschäftigtenzahlen ab.

Familienstand

Personen, deren Ehegatte vermißt, aber noch nicht für tot erklärt ist, gelten als verheiratet. Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden ist, gelten als verwitwet.

Fläche

Es handelt sich um die katasteramtlich erfaßte Fläche nach dem Stand am 6. Juni 1961.

Pendler

Pendler sind Erwerbstätige oder Schüler und Studierende, deren Arbeits- oder Ausbildungsstätte außerhalb ihrer Wohngemeinde liegt und die täglich in ihre Wohngemeinde zurückkehren.

Als Arbeitsstätte der erwerbstätigen Pendler (sog. Berufspendler) galt der Ort, an dem die Tätigkeit ausgeübt wurde (z. B. Baustelle); sie kann in einer anderen Gemeinde liegen als der Betrieb.

Von der Wohngemeinde aus betrachtet sind die Pendler **Auspendler**, von der Zielgemeinde (Arbeits- oder Ausbildungsgemeinde) aus gesehen sind die **Einpendler**.

Erwerbstätige mit ständiger Reisetätigkeit, wie Handels- und Versicherungsvertreter, ambulante Händler usw., gelten ebenso wie die sog. Wochenendpendler **nicht** als Pendler.

Privathaushalt

Als Privathaushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Zum Haushalt können außer Verwandten auch familienfremde Personen gehören, z. B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Anstalten gelten nicht als Privathaushalte, können aber solche Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z. B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Hausmeisters usw. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z. B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt. Haushaltsvorstand konnte nach den Zählungsrichtlinien nur sein, wer mindestens 15 Jahre alt war.

Die Tabellen enthalten nur Angaben über die zur „Wohnbevölkerung“ (siehe dort) gehörenden Haushaltsmitglieder.

Religionszugehörigkeit

Erfragt wurde die **rechtliche** Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft und nicht etwa die religiöse

Überzeugung. Nach dem „Verzeichnis der Religionsbenennungen“, Ausgabe 1961, werden unterschieden:

1. Angehörige der in der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengeschlossenen Kirchen
2. Angehörige der evangelischen Freikirchen (z. B. Lutherische Freikirchen, Reformierte freie Gemeinden, Methodistenkirche in Deutschland, Heilsarmee usw. und die evangelischen ausländischen Kirchen)
3. Angehörige der römisch-katholischen Kirche einschl. der unierten Riten
4. Angehörige der Ostkirchen (z. B. orthodoxe Christen)
5. Angehörige der altkatholischen Kirche und verwandter Gruppen
6. Angehörige christlich orientierter Sondergemeinschaften (z. B. Adventisten, Bibelforscher, Neuapostolische)
7. Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft
8. Angehörige anderer Volks- und Weltreligionen (z. B. Buddhisten, Mohammedaner)
9. Angehörige von freireligiösen und Weltanschauungs-Gemeinschaften (z. B. Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Theosophen und Antroposophen)
10. Gemeinschaftslose
11. Personen mit unklarer und fehlender Angabe der Religionszugehörigkeit.

Freireligiöse werden nur dann unter Ziffer 9 ausgewiesen, wenn sie einer institutionalisierten Gemeinschaft angehören; Freireligiöse ohne nähere Angabe sind unter Ziffer 10 (Gemeinschaftslose) eingeordnet.

Stellung im Beruf

Erwerbstätige hatten die gegenwärtige, Erwerbslose die Stellung im Beruf vor ihrer Arbeitslosigkeit anzugeben.

Zu den **Selbständigen** gehören tätige Eigentümer, Mit Eigentümer, Pächter, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter usw., nicht jedoch die Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbständig disponieren können (z. B. „selbständige Filialeiterin“). Zu den Selbständigen zählen auch Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister.

Mithelfende Familienangehörige sind Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des Haushaltsvorstandes oder eines anderen Haushaltsmitgliedes mitarbeiten und nicht in einem Angestellten- oder Arbeiterverhältnis zum Betriebsinhaber stehen. Hierzu gehören ferner Personen, die im Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten, aber nicht im Haushalt des Betriebsinhabers leben.

Beamte sind: Beamte des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst, ferner Geistliche der zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. **Nicht** als Beamte gezählt wurden Beamte im Ruhestand und die Personen, die lediglich Berufsbezeichnungen wie Versicherungsbeamter, Betriebs- oder Sozialbeamter führen, ohne in einem öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis zu stehen.

Zu den **Angestellten** gehören u. a. kaufmännische und technische Angestellte, Verwaltungsangestellte und Angestellte im öffentlichen Dienst. Zu den **Arbeitern** rechnen auch die Heimarbeiter.

Kaufmännische Lehrlinge u. dgl. sind: kaufmännische, technische, Verwaltungslehrlinge bzw. Anlernlinge sowie Praktikanten und Volontäre, deren Beschäftigung normalerweise in ein Angestelltenverhältnis einmündet.

Gewerbliche Lehrlinge u. dgl. sind: Lehrlinge bzw. Anlernlinge, deren Beschäftigung normalerweise in ein Arbeiterverhältnis einmündet, außerdem Praktikanten und Volontäre mit entsprechender Tätigkeit.

Ohne Angabe der Stellung im Beruf
Hierzu rechnen nicht nur die Erwerbspersonen, deren Stellung im Beruf nicht ermittelt werden konnte, sondern auch Schulentlassene ohne Lehrstelle oder Tätigkeit.

Zu den **Abhängigen** gehören neben Beamten, Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen auch Personen ohne Angabe der Stellung im Beruf.

Überwiegender Lebensunterhalt

Für jede Person wurde die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts ermittelt, für Personen, die überwiegend von Angehörigen (Eltern, Ehemann) unterhalten werden, wurde auch der überwiegende Lebensunterhalt des Ernährers festgestellt.

Die Unterhaltsquellen sind wie folgt zusammengefaßt worden:

1. Erwerbstätigkeit
2. Arbeitslosengeld/-hilfe
3. Rente u. dgl.
 - a) Sozialversicherungsrente, Pension u. dgl. (Sozialversicherungsrente einschl. Witwen- und Waisenrente, sonstige öffentliche Rentenleistungen wie KB-Rente, Unfallrente usw., Beamtenruhegehalt einschl. Witwen- und Waisengeld, öffentliche Fürsorgeleistungen)
 - b) eigenes Vermögen u. dgl. (eigenes Vermögen, Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung, Altenteil, Privatpension, Rentenzahlung aus dem Ausland)
 - c) sonstige Unterhaltsquellen (Unterhaltszahlung des geschiedenen Ehemannes, Alimonte, Stipendien usw.)
4. Angehörige
(Die überwiegende Unterhaltsquelle des Ernährers konnte dann nicht ermittelt werden, wenn der Ernährer nicht zusammen mit den Abhängigen in der Haushalts- oder Anstaltsliste eingetragen war.)

Personen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Rente u. dgl., durch Angehörige sowie durch Arbeitslosengeld/-hilfe können daneben noch eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Zur Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse 1961 mit denen der Volks- und Berufszählung 1951 ist folgendes festzustellen: Die Zuordnung der Bevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers erfolgte 1961 zum ersten Mal, daher existieren aus dem Zählungswerk 1951 keine exakt vergleichbaren Ergebnisse.

Vertriebene und Deutsche aus der SBZ

Als Vertriebene wurden die Inhaber der Ausweise A oder B einschließlich ihrer Kinder gezählt. — Kinder, die nach der Vertreibung geboren sind, erwerben die Vertriebeneneigenschaft des Vaters, uneheliche Kinder die der Mutter.

Bei der Volkszählung 1961 wurden als Vertriebene nur solche Personen mit ihren Kindern erfaßt, die den Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B angegeben hatten (Ausweis — Vertriebene).

Bei der am 14. 11. 1951 im Saarland durchgeführten Volks- und Berufszählung wurden keine Angaben über die Vertriebeneneigenschaft festgestellt.

Bei der Volkszählung 1950 im damaligen Bundesgebiet waren dagegen alle Personen mit ihren Kindern als Vertriebene gezählt worden, die am 1. September 1939 einen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet hatten (Wohnsitz — Vertriebene). Diese Definition wurde auch der Fortschreibung der Vertriebenenzahlen zugrunde gelegt.

Im Saarland wurden keine Vertriebenenzahlen fortgeschrieben.

Da nicht alle Berechtigten einen Ausweis beantragt haben, muß die Zahl der bei der Volks- und Berufszählung 1961 ermittelten „Ausweis-Vertriebenen“ niedriger liegen als die Zahl der „Wohnsitz-Vertriebenen“.

Deutsche aus der SBZ sind — nach der Volkszählung von 1961 — Personen mit ihren Kindern, die in der Haushaltsliste angegeben hatten, nach dem Kriege aus der sowjetischen Besatzungszone oder aus dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) zugezogen zu sein.

Demgegenüber umfaßte der früher nachgewiesene Personenkreis der Zugewanderten diejenigen Personen mit ihren Kindern, die am 1. September 1939 im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone oder in Gesamt-Berlin gewohnt hatten. — Bei den „Deutschen aus der SBZ“ fehlen im Gegensatz zum Personenkreis der „Zugewanderten“ die aus Berlin (West) Zugezogenen sowie die während des Krieges ins Bundesgebiet Zugezogenen.

Als Sowjetzonenflüchtlinge¹⁾ wurden solche Personen mit ihren Kindern erfaßt, die den Besitz eines Bundesflüchtlingsausweises C angegeben hatten; sie zählen zugleich zum Personenkreis der „Deutschen aus der SBZ“.

Wirtschaftliche Gliederung

Erwerbstätige hatten den Geschäftszweig (die Branche) der gegenwärtigen, Erwerbslose den der früheren Arbeitsstätte anzugeben. Auf Grund einer aus der Grundsystematik (Systematik der Wirtschaftszweige) für die Zwecke der Berufszählung abgeleiteten speziellen „Systematik der Wirtschaftszweige“ wurden diese Geschäftszweige zusammengefaßt zu:

- 118 Wirtschaftsgruppen
- 38 Wirtschaftsunterabteilungen
- 10 Wirtschaftsabteilungen
- 4 Wirtschaftsbereichen.

Erläuterungen können der Systematik der Wirtschaftszweige entnommen werden.

Für die Zuordnung zu den wirtschaftssystematischen Einheiten war der Schwerpunkt der örtlichen Einheit des Unternehmens maßgebend. Dieser wurde für Betriebe bestimmter Größe an Hand von Verzeichnissen festgestellt, die durch Verwendung der Signaturen aus der Industrie- bzw. Bauberichterstattung erstellt worden waren. Die Zuordnung nach dem überwiegenden Schwerpunkt läßt die Berufe sehr viel breiter über die Wirtschaftszweige streuen, als dies 1951 der Fall war; damals war dieses Prinzip nicht so weitgehend angewendet worden.

Beachtet werden muß, daß die Zahlen für die Gebietskörperschaften und die Organisationen ohne Erwerbscharakter die Erwerbspersonen nicht enthalten, die zu den wirtschaftlichen Unternehmen dieser Institutionen (z. B. Stadtparkassen, Elektrizitätswerke) rechnen. Diese Erwerbspersonen wurden der Wirtschaftsgruppe usw. zugerechnet, die dem Geschäftszweig des Unternehmens entspricht. Ferner wurden bestimmte Anstalten und Einrichtungen, die von den Gebietskörperschaften, den Trägern der Sozialversicherung und den Organisationen ohne Erwerbscharakter betrieben werden, der Abteilung „Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt“ zugeordnet.

Vergleiche mit den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1951 können unter Beachtung des für die Erfassung der Erwerbspersonen Gesagten ohne Einschränkung vorgenommen werden, wenn lediglich drei Bereiche: Land- und Forstwirtschaft/Produzierendes Gewerbe/Übrige Wirtschaftsbereiche (Handel und Verkehr, Sonstige Wirtschaftsbereiche) gebildet werden. Bei tiefergehender Aufgliederung sind die an der „Systematik der Wirtschaftszweige für die Volks- und Berufszählung 1961“ vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen. Die Schwerpunktsignierung hat den Vergleich 1951 : 1961 nicht erkennbar beeinflußt.

Wohnbevölkerung

Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag (6. Juni 1961) ihre alleinige Wohnung oder Unterkunft in dieser Gemeinde hatten. Soweit Personen mehr als eine Wohnung oder sonstige Unterkunft angegeben hatten, sei es in derselben oder in verschiedenen Gemeinden, war für ihre Zuordnung zur Wohnbevölkerung diejenige Wohnung bzw. Unterkunft maßgebend, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgingen. Falls sie weder berufstätig waren noch in Ausbildung standen, gab die Wohnung oder Unterkunft den Ausschlag, in der sie sich überwiegend aufhielten.

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) wurden der Gemeinde im Bundesgebiet zugerechnet, wo sie in einer Haushaltsliste eingetragen waren,

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung,

Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde.

Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene sowie alle sonstigen Dauerinsassen von Anstalten und das in Anstalten wohnende Personal zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Angehörigen der (ausländischen) Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

1939 wurden der Wohnbevölkerung der Standortgemeinde, im Gegensatz zu 1961, auch die dort ihrer Dienstpflicht genügenden Angehörigen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes zugerechnet.

¹⁾ siehe „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ in der Fassung vom 23. 10. 1961 (BGBl. I S. 1883)

ANHANG

**Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961
sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961)**

Vom 13. April 1961

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Am 6. Juni 1961 werden eine Volks- und Berufszählung mit Feststellungen über die bewohnten Gebäude sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (allgemeine Arbeitsstättenzählung) durchgeführt.

(2) Am 30. September 1962 wird ein Verkehrszensus durchgeführt, der alle in § 5 Nr. 1 und 3 bezeichneten Arbeitsstätten und Unternehmen sowie bis zu 15 vom Hundert der in § 5 Nr. 2 bezeichneten Arbeitsstätten und Unternehmen umfaßt.

§ 2

Zu den in § 1 bezeichneten Zählungen können Probebefragungen und Kontrollbefragungen sowie eine Gebäudevorerhebung durchgeführt werden.

§ 3

1. Als Merkmale zu Person, Familie und Haushalt
 - a) Angaben zur Person, Stellung zum Haushaltsvorstand, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, zweiter Wohnsitz; Zuzug in den Geltungsbereich dieses Gesetzes, Angaben über Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, ehemalige Kriegsgefangene und Internierte; abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule;
 - b) für abwesende Haushaltsmitglieder außerdem Grund der Abwesenheit und Art der Unterkunft am Aufenthaltsort, für besuchsweise Anwesende Grund der Anwesenheit und ständiger Wohnort;
 - c) für bestehende Ehen das Eheschließungsjahr;
 - d) Stellung im Erwerbsleben; Arbeitsstätte, Umfang der Erwerbstätigkeit, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf;
 - e) für Personen mit getrennter Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte, außerdem Angaben über den Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte;
 - f) für Inhaber oder Leiter einer nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte, außerdem Angaben über die beschäftigten Personen.
2. Für bewohnte Gebäude, Bodenbewirtschaftung und Binnenfischerei
 - a) Baujahr, Art und Ausstattung der Gebäude und ihre räumliche Einteilung;
 - b) Größe der bewirtschafteten Bodenfläche, Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte; bei bewirtschafteten Gesamtflächen unter 0,5 ha Art der Nutzung;
 - c) Bestand und Art von Binnenfischereibetrieben.

§ 4

Bei der allgemeinen Arbeitsstättenzählung werden erhoben:

1. Art der Arbeitsstätten und Unternehmen und der ausgeübten Tätigkeiten;
2. Zahl und Art der Voll- und Teilbeschäftigten;
3. Rechtsform der Unternehmen;
4. Unternehmen von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen;
5. Art der vorhandenen Transportmittel und Verkehrseinrichtungen sowie Zahl der vorhandenen Kraftfahrzeuge.

§ 5

Bei dem Verkehrszensus 1962 werden erhoben:

1. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen des gewerblichen Verkehrs
 - a) Art und Tätigkeiten dieser Arbeitsstätten und Unternehmen;
 - b) Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten nach der Art ihrer im Verkehr ausgeübten Funktionen und nach der Stellung im Betrieb sowie die von ihnen in einem Monat geleisteten Arbeitsstunden;

- c) Zahl, Art und Kapazität der Transportmittel und Verkehrseinrichtungen;
- d) Umsatzstruktur, Aufwendungen für wichtige Fremdleistungen und für Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 1961;
- e) Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen in den Geschäftsjahren 1960 und 1961.

2. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit Werkverkehr
 - a) Art und Tätigkeiten dieser Arbeitsstätten und Unternehmen im Verkehr;
 - b) Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten nach der Art ihrer im Verkehr ausgeübten Funktionen sowie die von ihnen in einem Monat geleisteten Arbeitsstunden;
 - c) Zahl, Art und Kapazität der selbst genutzten Transportmittel und Verkehrseinrichtungen.
3. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen, die neben anderen Tätigkeiten auch Verkehrsleistungen für fremde Rechnung ausführen, außer den Angaben zu Nummer 2 auch Angaben über die Erlöse für diese Verkehrsleistungen im Geschäftsjahr 1961.

§ 6

Auskunftspflichtig sind

1. für die Volks- und Berufszählung die Haushaltsvorstände und die volljährigen Mitglieder der Haushalte sowie die Grundstücks bzw. Gebäudeeigentümer oder -verwalter oder deren Vertreter;
2. für die allgemeine Arbeitsstättenzählung sowie für den Verkehrszensus die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen.

§ 7

- (1) Die Landesregierungen bestimmen die Erhebungsstellen.
- (2) Zur Übernahme der ehrenamtlichen Zählertätigkeit ist jeder Deutsche vom 18. Lebensjahr an verpflichtet. Die Zählertätigkeit darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten als Zähler eingesetzt werden.
- (3) Der Zähler ist berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Eintragungen selbst vorzunehmen, soweit dies zur Erfüllung des Zählungszweckes erforderlich und der Auskunftspflichtige hiermit einverstanden ist.

§ 8

- (1) Der Bund, die Länder, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Bediensteten auf Anforderung der Erhebungsstellen für die Zählertätigkeit zur Verfügung zu stellen.
- (2) Lebenswichtige Tätigkeit öffentlicher Dienste darf durch diese Verpflichtung nicht unterbrochen werden.

§ 9

- (1) Alle mit den Zählungen und Befragungen nach §§ 1 und 2 sowie mit der Bearbeitung der Zählpapiere befaßten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle persönlichen und sachlichen Angaben verpflichtet, die bei der Zählung zu ihrer Kenntnis gelangen. Die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) bleiben unberührt.
- (2) Die Weiterleitung von Einzelangaben nach §§ 3 und 4 mit Ausnahme der Angaben über Namen und Anschrift der befragten Personen, Arbeitsstätten und Unternehmen für wissenschaftliche Zwecke ist zugelassen, wenn die Geheimhaltung (§ 12 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke) gewährleistet ist.
- (3) Die Gebäude- und Haushaltslisten der Volks- und Berufszählung können mit entsprechenden Unterlagen der Gemeinden verglichen werden; die Angaben über den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift können zur Berichtigung der Melderegister benutzt werden.

§ 10

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz und die damit zusammenhängenden ergänzenden Zählungen der Landwirtschaft und des Handels auferlegt werden, eine Finanzzuweisung in Höhe von 1,35 DM je Einwohner. Maßgebend ist die Wohnbevölkerung, die das Statistische Bundesamt für den 6. Juni 1961 feststellt. Die Finanzzuweisung ist in drei gleichen Teilbeträgen am 1. Juli 1961, 1. Juli 1962 und 1. Juli 1963 zu zahlen.

§ 11

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 12

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 13. April 1961

Der Bundespräsident
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Ehrhard

Der Bundesminister des Innern
Dr. Schröder

Verordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1961 Vom 24. April 1961

Auf Grund des § 7 des Volkszählungsgesetzes 1961 vom 13. April 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 437) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des statistischen Dienstes im Saarland vom 25. Juni 1949 (Amtsbl. S. 865) verordnet die Landesregierung:

§ 1

Vorbereitung, Durchführung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Zählungen obliegen dem Statistischen Amt des Saarlandes, das die erforderlichen organisatorischen und technischen Weisungen erteilt.

§ 2

Die unmittelbare Durchführung der Zählung gem. § 1 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes erfolgt im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden durch die Gemeinden (Erhebungsstellen), in den amtsangehörigen Gemeinden unter Leitung und Mitwirkung der Amtsverwaltungen. Die Landräte überwachen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Erhebung.

§ 3

(1) Die Gemeinden als örtliche Erhebungsstellen berufen geeignete Personen als Zähler. Für die ehrenamtliche Zählertätigkeit im Sinne des § 7 des Volkszählungsgesetzes gelten die §§ 16 ff. der Gemeindeordnung.

(2) Die Dienststellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sonstigen Körperschaften und die Anstalten des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, geeignete Bedienstete in dem von den Erhebungsstellen angeforderten Umfang zur Ausübung der Zählertätigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Obersten Landesbehörden und die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden erteilen hierzu ihren nachgeordneten Behörden und den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften und Anstalten die erforderlichen Anweisungen. Die Dienststellen, Körperschaften und Anstalten sind verpflichtet, den örtlichen Erhebungsstellen für ihre Einsatzplanung auf Anforderung die Zahl ihrer Beschäftigten, aufgliedert nach dem Geschlecht und unter besonderer Benennung der Auswärtswohnenden und Schwerbeschädigten mitzuteilen.

(3) Außer den in Absatz 2 genannten Personen können auch Schüler der oberen Klassen, Fachschüler und Studierende, so-

weit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Zähler eingesetzt werden.

(4) Die Leiter der Dienststellen, Körperschaften und Anstalten — erforderlichenfalls die Dienstaufsichtsbehörden — sind verpflichtet, den als Zähler herangezogenen Bediensteten, Schülern usw. Dienst- bzw. Unterrichtsbefreiung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ausmaß zu gewähren. Mit Ausnahme der lebenswichtigen öffentlichen Betriebe und Anstalten kann für dem Land unterstehende Dienststellen und Körperschaften der Dienst an den Erhebungstagen auf Bereitschaftsdienst beschränkt werden. In den lebenswichtigen öffentlichen Betrieben und Anstalten können nur solche Bedienstete befreit werden, denen zur Zeit des Zählungsgeschäftes lebenswichtige Aufgabe funktionsmäßig übertragen sind.

(5) In Fällen, in denen zum Zählgeschäft Dienstbefreiung nicht in Anspruch genommen wurde, kann den Zählern zur Abgeltung der für die Erhebung geleisteten Arbeit eine angemessene Dienstbefreiung gewährt werden.

(6) Nach Maßgabe örtlicher Bedürfnisse können die Erhebungsstellen auch andere geeignete Personen als Zähler bestellen.

§ 4

(1) Die Bestellung eines ausreichenden Zählerstammes durch die Gemeinden soll bis zum 15. Mai 1961 durchgeführt sein. Dem Statistischen Amt obliegt es, die Gemeindezählungsleiter für die Zählerschulung vorzubereiten und anzuleiten.

(2) Die Zähler sind bis zum 30. Mai 1961 durch die Gemeinden (Gemeindezählungsleiter) in die ihnen obliegenden Aufgaben einzuweisen (Zählerschulung).

§ 5

Alle mit der Erhebung beauftragten Personen sind unter Bezugnahme auf § 9 des Volkszählungsgesetzes und die §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) schriftlich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen und sachlichen Angaben, die ihnen bei der Erhebung bekannt werden, zu verpflichten.

§ 6

Soweit Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Rahmen ihres Dienstes für die Durchführung der Zählung eingesetzt werden, gilt der für ihr Dienstverhältnis bestehende Unfallschutz, bei Beamten die Unfallfürsorge nach den beamtenrechtlichen Vorschriften, für Angestellte und Arbeiter der Unfallversicherungsschutz nach der Reichsversicherungsordnung.

Soweit die Gemeinden zur Durchführung der Zählung sonstige Personen zur ehrenamtlichen Tätigkeit heranziehen, sind sie ebenfalls nach der Reichsversicherungsordnung versichert.

§ 7

Den örtlichen Erhebungsstellen ist es nicht gestattet, im Rahmen der Volkszählung Zusatzfragen zu stellen und Ergebnisse ohne Zustimmung des Statistischen Amtes zu veröffentlichen.

§ 8

Die Gemeinden erhalten für die im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung der Zählung entstehenden Kosten eine Finanzzuweisung des Landes in Höhe von 0,40 DM je Einwohner. Maßgebend für die Berechnung der Finanzzuweisung ist die vom Statistischen Amt am Zählungstichtag für die Gemeinde festgestellte Wohnbevölkerung.

§ 9

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

S a a r b r ü c k e n , den 24. April 1961

Der Ministerpräsident
Dr. Franz Josef Röder

Der Minister des Innern
Ludwig Schnur

Veröffentlicht im „Amtsblatt des Saarlandes“ Nr. 27 vom 5. Mai 1961



SAARLAND

Kreis: _____
 Gemeinde: _____
 Gemeindefeil: _____
(Ort, Wohnplatz, Stadtbezirk)
 Straße und Haus-Nr.: _____
 Zählbezirk Nr.: _____
 Gebädeliste Nr.: _____
 Haushaltsliste Nr.: _____

HAUSHALTSLISTE

**VOLKS-
 UND
 BERUFS-
 ZÄHLUNG**

am 6. Juni 1961

Rechtsgrundlage:
 Volkszählungsgesetz 1961.
 Näheres siehe
 Drucksache Nr. 2

Bitte füllen Sie die Haushaltsliste genau und vollständig aus; Ihre Angaben dienen statistischen — nicht etwa steuerlichen — Zwecken. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind alle Personen, die mit der Zählung zu tun haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei vielen Fragen sind die Antwortmöglichkeiten schon vorgedruckt; in diesen Fällen brauchen Sie das neben der zutreffenden Antwort stehende Kästchen nur noch anzukreuzen (X). Damit wollen wir Ihnen beim Ausfüllen Mühe und Zeit ersparen. Sollten Sie bei der Beantwortung der einzelnen Fragen Zweifel haben, so wird der Zähler Ihnen gern behilflich sein.

Bitte halten Sie die Haushaltsliste rechtzeitig zum Abholen bereit. Sie erleichtern dem Zähler damit die Arbeit. Er ist ehrenamtlich tätig und muß viel Mühe aufwenden, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Für jeden Haushalt ist eine Haushaltsliste auszufüllen!

Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammenleben. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie als eigener Haushalt.

Untermieter (Familien oder Einzelpersonen) füllen eine eigene Haushaltsliste aus.

Familien und Einzelpersonen, die ständig in Anstalten, Pensionen, Gasthöfen oder dgl. leben und dort einen eigenen Haushalt bilden, füllen gleichfalls eigene Haushaltslisten aus, auch wenn sie zum Personal oder zu den Insassen gehören.

In Anstalten, Lagern usw. wohnende Einzelpersonen — Personal und Insassen — werden dagegen in eine besondere grüne Liste — Anstaltsliste — eingetragen.

Welche Personen sind einzutragen?

Einzutragen sind alle Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören, auch wenn sie am Tage der Zählung nicht anwesend sind, also

- alle Familienmitglieder, selbstverständlich auch Säuglinge und Kleinkinder,
- sonstige Personen, die mit Ihnen im Haushalt wohnen, z. B. Hausgehilfinnen, Lehrlinge.
- Personen, die an zwei Stellen Wohnraum haben, sind an beiden Stellen in die Listen einzutragen. Die genaue Beantwortung der Fragen 10 und 11 verhindert Doppelzählungen.

Vergessen Sie nicht die Haushaltsmitglieder, die abwesend sind, weil sie sich auf einer Besuchs- oder Ferienreise oder zur Kur befinden, sich als Patienten in einem Krankenhaus aufhalten, auf Geschäftsreise oder als Fernfahrer unterwegs sind oder den Grundwehrdienst oder eine Wehrübung ableisten.

Vergessen Sie ferner auch nicht die längere Zeit abwesenden Haushaltsmitglieder, die aus beruflichen Gründen (Bauarbeiter, Monteure, Seeleute usw.) oder zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) an einem anderen Ort wohnen und nur von Zeit zu Zeit — z. B. über das Wochenende, in den Schul- oder Semesterferien — in Ihren Haushalt zurückkehren. Diese Personen werden außerdem am anderen Ort in die dortige Liste eingetragen.

Personen, die sich am Zählungstag nur vorübergehend bei Ihnen aufhalten, z. B. Besucher oder durchreisende Gäste, die sonst nicht zum Haushalt gehören, sind nur auf der Rückseite der Haushaltsliste im Abschnitt VIII als vorübergehend Anwesende einzutragen.

Name des Haushaltsvorstandes: _____
(Familienname) (Vorname)

Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen Bal mehr als 6 Personen fordern Sie bitte beim Zähler eine zweite Haushaltsliste an.
(einschl. Haushaltsvorstand):

Sind Sie: (Kreuzen Sie bitte eines der vier Kästchen an)

Hauptmieter

Untermieter

Eigentümer der Wohnung

Eigentümer des Hauses, in dem Sie wohnen

Für Hauptmieter und Eigentümer:

Wohnen noch weitere Haushalte (z. B. Untermieter) in der Wohnung? ja nein

Wenn ja, Name des Vorstandes weiterer Haushalte:

Zweiter Haushalt: _____
(Familienname) (Vorname)

Dritter Haushalt: _____
(Familienname) (Vorname)

Bitte halten Sie die ausgefüllte und unterschriebene Haushaltsliste vom _____ an zur Abholung bereit.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten! Kreuzen Sie bei den Fragen, für die Antworten vorgedruckt sind, das zutreffende Kästchen an. Wo keine Kästchen vorgedruckt sind, schreiben Sie bitte die Antwort aus oder, wenn die Frage für Sie nicht zutrifft, machen Sie einfach einen Strich (-). Beachten Sie bitte die Erläuterungen im Frageblatt, auf die durch Ziffern im Kreis verwiesen wird.

Reihenfolge der Eintragungen: Erste Spalte für Haushaltsvorstand, die folgenden Spalten für Ehefrau, Kinder, andere Verwandte, Hausgehilfin, Gesellen usw., die zum Haushalt gehören. Auch vorübergehend Abwesende eintragen.

	1. Person (Haushaltsvorstand)	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	6. Person (Bei mehr als 6 Personen ist eine weitere Haushaltszelle auszufüllen.)
I. Angaben zur Person						
1 Familienname (bei Frauen auch Mädchennamen)	→					
Vorname	→					
2 Stellung zum Haushaltsvorstand (z. B. Ehefrau, Sohn, Schwägerin, Hausgehilfin)	→					
3 Geboren am:	→					
4 Familienstand	Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/>					
5 Nur für verheiratete Personen: In welchem Jahr wurde die Ehe geschlossen?						
6 Religion (Ausnahme ist z. B. ev. Landeskirche, ev. Freikirche, röm.-kath., neuapostolische Kirche, Zeugen Jehovas)						
7 Staatsangehörigkeit						
8 Nur für Personen, die nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik, ex-ante, Bundesgebiet, eingewandert sind: a) Wann sind Sie zugewandert? b) Lag der vorherige Wohnsitz in der sonstigen Besatzungszone Deutschlands bzw. im Sonderektor von Berlin?						
9 Bezeichnen Sie einen Bundesvertriebenen aus A oder B oder einen Bundesbildungsreisenden für Personen, die im Ausweis ihres Vaters oder ihrer Mutter eingetragen sind, ist der Buchstabe des Ausweises ebenfalls anzukreuzen.	A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/>					
10 Haben Sie noch andere weiteren Wohnort, z. B. ein möbliertes Zimmer, eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft?	Wenn ja: a) Genau Anschrift dieses weiteren Wohnort b) Geben Sie vom dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung					
11 Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zählung abwesend sind: (Haushaltsmitglieder, die sich als Patienten vorübergehend in einem Krankenhaus befinden, gelten nicht als abwesend.) a) Grund der Abwesenheit: Berufsausbildung, Wehrdienst, Studium, Lehrgang, Urlaub, Besuch oder welche sonstigen Gründe? b) Art der Unterkunft am Aufenthaltsort: z. B. möbliertes Zimmer, Wohnung, Pension, Hotel, Lehrlingsheim, Bauarbeiterlager, Sanatorium, Kaserne, Schliff.						
12 Sind Sie in irgendeiner Weise erwerbs- oder berufstätig, hauptsächlich oder nur nebensächlich, auch mithelfend im Familienbetrieb?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
13 Sind Sie:	arbeitlos <input type="checkbox"/> Rentner, Pensionär oder Unterhaltungsempfänger <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat <input type="checkbox"/> im Grundwehrdienst auf Wehrübung <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> Erwerbs-/Berufstätigkeit <input type="checkbox"/> Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Sohn usw. <input type="checkbox"/> Sozialversicherungsstatus <input type="checkbox"/> oder woraus sonst:					
14 Woraus bestehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt? (Nur die überwiegende Unterhaltquelle bitte ankreuzen oder in der freien Zeile eintragen.) Unter, oder woraus sonst, ist beispielsweise eintragen: Rente, Gehalt, Einkommensersatz, Arbeitslohn, Arbeitslosenrente, Fursorgeunterstützung, Kfz-Rente, Kfz-Widerrufe, eigenes Vermögen, Unterhalt durch geschiedenen Ehemann, Kriegschadenersatz	arbeitlos <input type="checkbox"/> Rentner, Pensionär oder Unterhaltungsempfänger <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat <input type="checkbox"/> im Grundwehrdienst auf Wehrübung <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> Erwerbs-/Berufstätigkeit <input type="checkbox"/> Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Sohn usw. <input type="checkbox"/> Sozialversicherungsstatus <input type="checkbox"/> oder woraus sonst:					

II. Für Erwerbs- und Berufstätige sowie Arbeitslose

Zu den Erwerbs- und Berufstätigen gehören auch Lehrlinge,erner Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, sowie Personen, die nebenher erwerbstätig sind. Für Arbeitslose ohne gegenwärtige Tätigkeit sind die Fragen 15 bis 20 für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit zu beantworten.

15	Namē der Firma, des Arbeitgebers, der Dienststelle, des Geschäftes, der Praxis, des eigenen Betriebes																			
16	Geschäftsbereich (Branche) des Betriebes, der Firma des Arbeitgebers usw. (Gemeinlich: z. B. Verkauf, Industrie, Handel, Dienstleistungen, nicht Erwerbseinkommen; Lebensmittell-Einzelhandel, nicht Handel; Volkshaus, nicht Schulverwaltung; Krankenhaus, nicht Sanitätsverwaltung)																			
17	Wo arbeiten Sie? Anschrift der Arbeitsstätte, gegebenenfalls der Filiale, der Baustelle Für Personen auf Schiffen ist der Name des Schiffes und der Heimathafen anzugeben.																			
18	An dieser Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit (Beruf) (Gemeinlich: z. B. Landarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Landarbeiter, nicht Arbeiter; Berufspolizist, nicht Vm. Angestellter; Buchhändler, Köchelin, nicht Kaufmann)																			
19	Wird diese Tätigkeit ausgeübt als Arbeiter, Geselle, Lehrling, Heimarbeiter, Angestellter, Beamter (Arbeitsvertraglich als Selbstständiger, gegebenenfalls beider, Zwischenmeister oder als Mithelfender im Betrieb eines Familienangehörigen)?																			
20	Wie lange in der Woche arbeiten Sie normalerweise in dieser Tätigkeit? Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, geben nur die für den Betrieb, nicht aber im eigenen Haushalt geleistete Arbeitszeit an.	unter 15 Std. 15-24 Std. 25-40 Std.																		
21	Üben Sie noch eine weitere — landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche — Tätigkeit auf? Gemeint ist jede Tätigkeit (auch Minutens- oder Familienangehöriger), die derzeit — auch wenn nur gelegentlich — ausgeübt wird und nicht schon oben (Fragen 15 bis 20) angegeben ist.	landwirtschaftl. Tätigkeit sonstige Tätigkeit																		

III. Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, auch Schulweg

Zu beantworten für Erwerbstätige, bei denen sich Wohnung und Arbeitsstätte nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schüler und Studierende.

22	Durchschnittlicher Zeitaufwand für den Hinweg zu der in Frage 17 angegebenen Arbeitsstätte oder der in Frage 24 angegebenen Schule, Hochschule usw. Zur Angabe für den letzten Winter und nur dann vorzunehmen, wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte die gleichen geblieben sind. a) in diesem Monat b) im letzten Winter	unter 15 Minuten 15 bis 30 Minuten 30 bis 45 Minuten 45 bis 1 1/2 Stunden 1 1/2 bis 2 Stunden 2 bis 3 Stunden 3 bis 4 Stunden 4 bis 5 Stunden 5 bis 6 Stunden 6 bis 7 Stunden 7 bis 8 Stunden 8 bis 9 Stunden 9 bis 10 Stunden 10 bis 11 Stunden 11 bis 12 Stunden 12 bis 13 Stunden 13 bis 14 Stunden 14 bis 15 Stunden 15 bis 16 Stunden 16 bis 17 Stunden 17 bis 18 Stunden 18 bis 19 Stunden 19 bis 20 Stunden 20 bis 21 Stunden 21 bis 22 Stunden 22 bis 23 Stunden 23 bis 24 Stunden 24 bis 25 Stunden 25 bis 26 Stunden 26 bis 27 Stunden 27 bis 28 Stunden 28 bis 29 Stunden 29 bis 30 Stunden 30 bis 31 Stunden 31 bis 32 Stunden 32 bis 33 Stunden 33 bis 34 Stunden 34 bis 35 Stunden 35 bis 36 Stunden 36 bis 37 Stunden 37 bis 38 Stunden 38 bis 39 Stunden 39 bis 40 Stunden 40 bis 41 Stunden 41 bis 42 Stunden 42 bis 43 Stunden 43 bis 44 Stunden 44 bis 45 Stunden 45 bis 46 Stunden 46 bis 47 Stunden 47 bis 48 Stunden 48 bis 49 Stunden 49 bis 50 Stunden 50 bis 51 Stunden 51 bis 52 Stunden 52 bis 53 Stunden 53 bis 54 Stunden 54 bis 55 Stunden 55 bis 56 Stunden 56 bis 57 Stunden 57 bis 58 Stunden 58 bis 59 Stunden 59 bis 60 Stunden 60 bis 61 Stunden 61 bis 62 Stunden 62 bis 63 Stunden 63 bis 64 Stunden 64 bis 65 Stunden 65 bis 66 Stunden 66 bis 67 Stunden 67 bis 68 Stunden 68 bis 69 Stunden 69 bis 70 Stunden 70 bis 71 Stunden 71 bis 72 Stunden 72 bis 73 Stunden 73 bis 74 Stunden 74 bis 75 Stunden 75 bis 76 Stunden 76 bis 77 Stunden 77 bis 78 Stunden 78 bis 79 Stunden 79 bis 80 Stunden 80 bis 81 Stunden 81 bis 82 Stunden 82 bis 83 Stunden 83 bis 84 Stunden 84 bis 85 Stunden 85 bis 86 Stunden 86 bis 87 Stunden 87 bis 88 Stunden 88 bis 89 Stunden 89 bis 90 Stunden 90 bis 91 Stunden 91 bis 92 Stunden 92 bis 93 Stunden 93 bis 94 Stunden 94 bis 95 Stunden 95 bis 96 Stunden 96 bis 97 Stunden 97 bis 98 Stunden 98 bis 99 Stunden 99 bis 100 Stunden	unter 15 Minuten 15 bis 30 Minuten 30 bis 45 Minuten 45 bis 1 1/2 Stunden 1 1/2 bis 2 Stunden 2 bis 3 Stunden 3 bis 4 Stunden 4 bis 5 Stunden 5 bis 6 Stunden 6 bis 7 Stunden 7 bis 8 Stunden 8 bis 9 Stunden 9 bis 10 Stunden 10 bis 11 Stunden 11 bis 12 Stunden 12 bis 13 Stunden 13 bis 14 Stunden 14 bis 15 Stunden 15 bis 16 Stunden 16 bis 17 Stunden 17 bis 18 Stunden 18 bis 19 Stunden 19 bis 20 Stunden 20 bis 21 Stunden 21 bis 22 Stunden 22 bis 23 Stunden 23 bis 24 Stunden 24 bis 25 Stunden 25 bis 26 Stunden 26 bis 27 Stunden 27 bis 28 Stunden 28 bis 29 Stunden 29 bis 30 Stunden 30 bis 31 Stunden 31 bis 32 Stunden 32 bis 33 Stunden 33 bis 34 Stunden 34 bis 35 Stunden 35 bis 36 Stunden 36 bis 37 Stunden 37 bis 38 Stunden 38 bis 39 Stunden 39 bis 40 Stunden 40 bis 41 Stunden 41 bis 42 Stunden 42 bis 43 Stunden 43 bis 44 Stunden 44 bis 45 Stunden 45 bis 46 Stunden 46 bis 47 Stunden 47 bis 48 Stunden 48 bis 49 Stunden 49 bis 50 Stunden 50 bis 51 Stunden 51 bis 52 Stunden 52 bis 53 Stunden 53 bis 54 Stunden 54 bis 55 Stunden 55 bis 56 Stunden 56 bis 57 Stunden 57 bis 58 Stunden 58 bis 59 Stunden 59 bis 60 Stunden 60 bis 61 Stunden 61 bis 62 Stunden 62 bis 63 Stunden 63 bis 64 Stunden 64 bis 65 Stunden 65 bis 66 Stunden 66 bis 67 Stunden 67 bis 68 Stunden 68 bis 69 Stunden 69 bis 70 Stunden 70 bis 71 Stunden 71 bis 72 Stunden 72 bis 73 Stunden 73 bis 74 Stunden 74 bis 75 Stunden 75 bis 76 Stunden 76 bis 77 Stunden 77 bis 78 Stunden 78 bis 79 Stunden 79 bis 80 Stunden 80 bis 81 Stunden 81 bis 82 Stunden 82 bis 83 Stunden 83 bis 84 Stunden 84 bis 85 Stunden 85 bis 86 Stunden 86 bis 87 Stunden 87 bis 88 Stunden 88 bis 89 Stunden 89 bis 90 Stunden 90 bis 91 Stunden 91 bis 92 Stunden 92 bis 93 Stunden 93 bis 94 Stunden 94 bis 95 Stunden 95 bis 96 Stunden 96 bis 97 Stunden 97 bis 98 Stunden 98 bis 99 Stunden 99 bis 100 Stunden	unter 15 Minuten 15 bis 30 Minuten 30 bis 45 Minuten 45 bis 1 1/2 Stunden 1 1/2 bis 2 Stunden 2 bis 3 Stunden 3 bis 4 Stunden 4 bis 5 Stunden 5 bis 6 Stunden 6 bis 7 Stunden 7 bis 8 Stunden 8 bis 9 Stunden 9 bis 10 Stunden 10 bis 11 Stunden 11 bis 12 Stunden 12 bis 13 Stunden 13 bis 14 Stunden 14 bis 15 Stunden 15 bis 16 Stunden 16 bis 17 Stunden 17 bis 18 Stunden 18 bis 19 Stunden 19 bis 20 Stunden 20 bis 21 Stunden 21 bis 22 Stunden 22 bis 23 Stunden 23 bis 24 Stunden 24 bis 25 Stunden 25 bis 26 Stunden 26 bis 27 Stunden 27 bis 28 Stunden 28 bis 29 Stunden 29 bis 30 Stunden 30 bis 31 Stunden 31 bis 32 Stunden 32 bis 33 Stunden 33 bis 34 Stunden 34 bis 35 Stunden 35 bis 36 Stunden 36 bis 37 Stunden 37 bis 38 Stunden 38 bis 39 Stunden 39 bis 40 Stunden 40 bis 41 Stunden 41 bis 42 Stunden 42 bis 43 Stunden 43 bis 44 Stunden 44 bis 45 Stunden 45 bis 46 Stunden 46 bis 47 Stunden 47 bis 48 Stunden 48 bis 49 Stunden 49 bis 50 Stunden 50 bis 51 Stunden 51 bis 52 Stunden 52 bis 53 Stunden 53 bis 54 Stunden 54 bis 55 Stunden 55 bis 56 Stunden 56 bis 57 Stunden 57 bis 58 Stunden 58 bis 59 Stunden 59 bis 60 Stunden 60 bis 61 Stunden 61 bis 62 Stunden 62 bis 63 Stunden 63 bis 64 Stunden 64 bis 65 Stunden 65 bis 66 Stunden 66 bis 67 Stunden 67 bis 68 Stunden 68 bis 69 Stunden 69 bis 70 Stunden 70 bis 71 Stunden 71 bis 72 Stunden 72 bis 73 Stunden 73 bis 74 Stunden 74 bis 75 Stunden 75 bis 76 Stunden 76 bis 77 Stunden 77 bis 78 Stunden 78 bis 79 Stunden 79 bis 80 Stunden 80 bis 81 Stunden 81 bis 82 Stunden 82 bis 83 Stunden 83 bis 84 Stunden 84 bis 85 Stunden 85 bis 86 Stunden 86 bis 87 Stunden 87 bis 88 Stunden 88 bis 89 Stunden 89 bis 90 Stunden 90 bis 91 Stunden 91 bis 92 Stunden 92 bis 93 Stunden 93 bis 94 Stunden 94 bis 95 Stunden 95 bis 96 Stunden 96 bis 97 Stunden 97 bis 98 Stunden 98 bis 99 Stunden 99 bis 100 Stunden	unter 15 Minuten 15 bis 30 Minuten 30 bis 45 Minuten 45 bis 1 1/2 Stunden 1 1/2 bis 2 Stunden 2 bis 3 Stunden 3 bis 4 Stunden 4 bis 5 Stunden 5 bis 6 Stunden 6 bis 7 Stunden 7 bis 8 Stunden 8 bis 9 Stunden 9 bis 10 Stunden 10 bis 11 Stunden 11 bis 12 Stunden 12 bis 13 Stunden 13 bis 14 Stunden 14 bis 15 Stunden 15 bis 16 Stunden 16 bis 17 Stunden 17 bis 18 Stunden 18 bis 19 Stunden 19 bis 20 Stunden 20 bis 21 Stunden 21 bis 22 Stunden 22 bis 23 Stunden 23 bis 24 Stunden 24 bis 25 Stunden 25 bis 26 Stunden 26 bis 27 Stunden 27 bis 28 Stunden 28 bis 29 Stunden 29 bis 30 Stunden 30 bis 31 Stunden 31 bis 32 Stunden 32 bis 33 Stunden 33 bis 34 Stunden 34 bis 35 Stunden 35 bis 36 Stunden 36 bis 37 Stunden 37 bis 38 Stunden 38 bis 39 Stunden 39 bis 40 Stunden 40 bis 41 Stunden 41 bis 42 Stunden 42 bis 43 Stunden 43 bis 44 Stunden 44 bis 45 Stunden 45 bis 46 Stunden 46 bis 47 Stunden 47 bis 48 Stunden 48 bis 49 Stunden 49 bis 50 Stunden 50 bis 51 Stunden 51 bis 52 Stunden 52 bis 53 Stunden 53 bis 54 Stunden 54 bis 55 Stunden 55 bis 56 Stunden 56 bis 57 Stunden 57 bis 58 Stunden 58 bis 59 Stunden 59 bis 60 Stunden 60 bis 61 Stunden 61 bis 62 Stunden 62 bis 63 Stunden 63 bis 64 Stunden 64 bis 65 Stunden 65 bis 66 Stunden 66 bis 67 Stunden 67 bis 68 Stunden 68 bis 69 Stunden 69 bis 70 Stunden 70 bis 71 Stunden 71 bis 72 Stunden 72 bis 73 Stunden 73 bis 74 Stunden 74 bis 75 Stunden 75 bis 76 Stunden 76 bis 77 Stunden 77 bis 78 Stunden 78 bis 79 Stunden 79 bis 80 Stunden 80 bis 81 Stunden 81 bis 82 Stunden 82 bis 83 Stunden 83 bis 84 Stunden 84 bis 85 Stunden 85 bis 86 Stunden 86 bis 87 Stunden 87 bis 88 Stunden 88 bis 89 Stunden 89 bis 90 Stunden 90 bis 91 Stunden 91 bis 92 Stunden 92 bis 93 Stunden 93 bis 94 Stunden 94 bis 95 Stunden 95 bis 96 Stunden 96 bis 97 Stunden 97 bis 98 Stunden 98 bis 99 Stunden 99 bis 100 Stunden	unter 15 Minuten 15 bis 30 Minuten 30 bis 45 Minuten 45 bis 1 1/2 Stunden 1 1/2 bis 2 Stunden 2 bis 3 Stunden 3 bis 4 Stunden 4 bis 5 Stunden 5 bis 6 Stunden 6 bis 7 Stunden 7 bis 8 Stunden 8 bis 9 Stunden 9 bis 10 Stunden 10 bis 11 Stunden 11 bis 12 Stunden 12 bis 13 Stunden 13 bis 14 Stunden 14 bis 15 Stunden 15 bis 16 Stunden 16 bis 17 Stunden 17 bis 18 Stunden 18 bis 19 Stunden 19 bis 20 Stunden 20 bis 21 Stunden 21 bis 22 Stunden 22 bis 23 Stunden 23 bis 24 Stunden 24 bis 25 Stunden 25 bis 26 Stunden 26 bis 27 Stunden 27 bis 28 Stunden 28 bis 29 Stunden 29 bis 30 Stunden 30 bis 31 Stunden 31 bis 32 Stunden 32 bis 33 Stunden 33 bis 34 Stunden 34 bis 35 Stunden 35 bis 36 Stunden 36 bis 37 Stunden 37 bis 38 Stunden 38 bis 39 Stunden 39 bis 40 Stunden 40 bis 41 Stunden 41 bis 42 Stunden 42 bis 43 Stunden 43 bis 44 Stunden 44 bis 45 Stunden 45 bis 46 Stunden 46 bis 47 Stunden 47 bis 48 Stunden 48 bis 49 Stunden 49 bis 50 Stunden 50 bis 51 Stunden 51 bis 52 Stunden 52 bis 53 Stunden 53 bis 54 Stunden 54 bis 55 Stunden 55 bis 56 Stunden 56 bis 57 Stunden 57 bis 58 Stunden 58 bis 59 Stunden 59 bis 60 Stunden 60 bis 61 Stunden 61 bis 62 Stunden 62 bis 63 Stunden 63 bis 64 Stunden 64 bis 65 Stunden 65 bis 66 Stunden 66 bis 67 Stunden 67 bis 68 Stunden 68 bis 69 Stunden 69 bis 70 Stunden 70 bis 71 Stunden 71 bis 72 Stunden 72 bis 73 Stunden 73 bis 74 Stunden 74 bis 75 Stunden 75 bis 76 Stunden 76 bis 77 Stunden 77 bis 78 Stunden 78 bis 79 Stunden 79 bis 80 Stunden 80 bis 81 Stunden 81 bis 82 Stunden 82 bis 83 Stunden 83 bis 84 Stunden 84 bis 85 Stunden 85 bis 86 Stunden 86 bis 87 Stunden 87 bis 88 Stunden 88 bis 89 Stunden 89 bis 90 Stunden 90 bis 91 Stunden 91 bis 92 Stunden 92 bis 93 Stunden 93 bis 94 Stunden 94 bis 95 Stunden 95 bis 96 Stunden 96 bis 97 Stunden 97 bis 98 Stunden 98 bis 99 Stunden 99 bis 100 Stunden																		
23	Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird (Angabe ist, auf welche Weise in der Regel die größte Strecke des Weges zurückgelegt wird, z. B. mit Straßenbahn, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß)																							
24	Für Schüler (auch Volksschüler) und Studierende: Anschrift der Schule, Hochschule usw.																							

Bitte Rückseite noch ausfüllen

IV. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsschule- oder Fachschule, Unversität oder anderer Hochschule — Nicht anzugeben ist der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsstellen mit geringer Wochenstundenzahl.

Familienname und Vorname	Leben Sie eine Berufsschule- oder Fachschule, Unversität oder andere Hochschule besucht?	Name und Anschrift der Schule	Jahr der Abschlussprüfung	Bezeichnung	Hauptfach (z. B. Buchführung, Maschinbau, Chemietechnik, Kaufm., Fabrik-Praktik)
	Berufsschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Unversität <input type="checkbox"/> andere Hochschule <input type="checkbox"/>				
	Berufsschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Unversität <input type="checkbox"/> andere Hochschule <input type="checkbox"/>				
	Berufsschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Unversität <input type="checkbox"/> andere Hochschule <input type="checkbox"/>				

V Gärten, Haus- und Kleingärten sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen — Wird eine Bodenfläche — auch von kleinstem Umfang — selbständig bewirtschaftet oder genutzt, sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie groß ist die gesamte Fläche einschl. Haus- und Hofraum, Wege, Ödland, Gewässer usw.? (etwa und genaue Fläche, ohne verpachtete Flächen)

Bezirke	Ar	Quadratmeter

2. Name des Haushaltsmitgliedes, das diese Fläche bewirtschaftet oder nutzt (Vorname):

(Familienname, Vorname)

3. Wer von den Haushaltsmitgliedern hilft bei der Bewirtschaftung dieser Fläche sonst noch mit? (Bitte Familien- und Vornamen eintragen).

4. Werden für die Bewirtschaftung dieser Fläche derzeit familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt?

ja nein

6. Werden auf diesen Flächen Gemüse, Obst, Blumen oder sonstige Gartengewächse für den Verkauf angebaut?

ja nein

5. Wenn die Gesamtfläche kleiner als 5 000 Quadratmeter ist, so sind die nachstehenden Fragen 5a — e und 6 zu beantworten.

5. Wieviel Quadratmeter werden genutzt als:

a) Kleingarten, Hausgarten, Park- und Resenzflächen

b) Ackerland (einschl. Flächen des Erwerbsgarteubaus)

c) Rebland

d) Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Weiden, Wälder)

e) Wald (Holzung)

VI. Binnenschiferei — Betreibt der Haushaltsvorstand oder ein anderes Mitglied des Haushaltes selbständig Flußschiferei, Seenschiferei, Reichschiferei oder Fischerei, sind die Fragen 1 und 2 zu beantworten. Sportfischerei ist nicht anzugeben.

1. Inhaber des Fischereibetriebes:

2. Art des Fischereibetriebes:

(Familienname)

(z. B. Flußfischerei, Fortlaufschiferei)

VII. Selbständige Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige selbständige Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft — Auch für selbständige Nebenberufstätige anzugabe.

Familienname und Vorname	Geschäftszweig	Anschrift (Gemeinde, Kreis, Stadt, Haus-Nr.)	Tätige Personen insgesamt (davon sind: Ehepartner, Kinder, Lehrlinge, Hilfskräfte, sonstige)	Wozu? (davon sind: Lohn- und Gehaltsempfänger (einschl. Lohn- u. Gehalts))
	des eigenen oder gepachteten Betriebes, Bureau, Geschäftes, der Praxis usw.			

VIII. Vorübergehend Anwesende — Zur Zeit der Zählung vorübergehend Anwesende, z. B. auf Besuch befindliche Personen oder Gäste, die normalerweise nicht zum Haushalt gehören. —

Familienname und Vorname	Stellung zum Haushaltsvorstand	Geburtszeitpunkt	Grund der Anwesenheit	Ständiger Wohnort (Gemeinde, Kreis, Stadt, Haus-Nr.)

IX. Ehemalige Kriegsfeldzüge, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges

Familienname und Vorname	Wegen Sie Kriegsfeldzüge, Zivilinternierter oder Zivilverschleppter?	Beginn und Beendigung des Gewahrsams (Monat, Jahr)	Gewahrsamsmacht
	Kriegsfeldzüge <input type="checkbox"/> Zivilinternierter <input type="checkbox"/> Zivilverschleppter <input type="checkbox"/>	von bis	
	Kriegsfeldzüge <input type="checkbox"/> Zivilinternierter <input type="checkbox"/> Zivilverschleppter <input type="checkbox"/>	von bis	

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltsliste vollständig und richtig gemacht worden sind.

(Unterschrift des Haushaltsvorstandes oder seines Vertreters)

ANSTALTSLISTE



SAARLAND

Kreis:

Gemeinde:

Gemeindeteil:
(Ort, Wohnplatz, Stadtbezirk)

Straße und Haus-Nr.:

Zählbezirk Nr.:

Anstaltsliste Nr.:

VOLKS- UND BERUFS- ZÄHLUNG

am 6. Juni 1961

Rechtsgrundlage:
Volkszählungsgesetz 1961.
Näheres siehe
Drucksache Nr. 12

Bitte füllen Sie die Anstaltsliste genau und vollständig aus. Alle Angaben dienen statistischen – nicht etwa steuerlichen – Zwecken. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind alle Personen, die mit der Zählung zu tun haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Halten Sie die ausgefüllten Erhebungsbogen rechtzeitig zum Abholen bereit. Sie erleichtern dem Zähler damit die Arbeit. Er ist ehrenamtlich tätig und muß viel Mühe aufwenden, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Für welche Einrichtungen ist eine Anstaltsliste auszufüllen?

Die Anstaltsliste ist auszufüllen für öffentliche und private Einrichtungen, die der **gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung von Personen** dienen und damit die Erfüllung bestimmter Ziele auf sozialem, religiösem, gesundheitlichem, erzieherischem oder auf einem anderen Gebiet anstreben, also für:

Altersheime, Klöster, Waisenhäuser,
Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien, sonstige Krankenanstalten,
Internate, Schülerheime, Lehrlingsheime, Erziehungsanstalten,
Strafanstalten,
Flüchtlingslager, Arbeiterunterkünfte, sonstige Massenunterkünfte,
Erholungsheime, Hotels und größere Beherbergungsbetriebe.

Welche Personen sind in die Anstaltsliste einzutragen?

Alle in der Anstalt ständig wohnenden, zum Personal oder zu den Insassen gehörenden Personen sind einschließlich ihrer auf dem Anstaltsgelände wohnenden Familienangehörigen in die Anstaltsliste einzutragen. Sie haben einen Einzelbogen bzw. eine Haushaltsliste auszufüllen.

Die Eintragungen sind getrennt vorzunehmen, und zwar:

In Abschnitt A der Anstaltsliste

Einzelpersonen – Personal und Insassen –, die keinen eigenen Haushalt führen; diese füllen außerdem Einzelbogen aus.

In Abschnitt B der Anstaltsliste

1. **Personal**, das innerhalb der Anstalt einen **eigenen Haushalt** führt und eine **eigene Wohnung bewohnt**, z. B. Anstaltsleiter mit Familie, Arzt, Pförtner, ferner Personal, das innerhalb der Anstalt einen **eigenen Haushalt** bildet, z. B. Ehepaar des Personals, das in der Anstalt lediglich ein Zimmer bewohnt.

2. **Insassen**, die in der Anstalt wohnen, dort aber einen **eigenen Haushalt** bilden, z. B. Flüchtlingsfamilien, wohnungslos Eingewiesene, Ehepaare, die in der Anstalt ein Zimmer oder eine Wohnung bewohnen. Alle in Abschnitt B eingetragenen Personen füllen außerdem **Haushaltslisten** aus.

Die wegen Wohnungsmangels in der Anstalt untergebrachten Personen und Haushalte sind in den Abschnitten A und B bei der laufenden Nr. mit Rotstift anzukreuzen; die Gesamtzahlen sind in Abschnitt C nachzuweisen.

Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zählung **nur vorübergehend** in der Anstalt aufhalten, z. B. Gäste, kürzere Zeit anwesende Patienten, deren Aufenthalt in der Anstalt bei der Meldebehörde **nicht** angemeldet ist, sind **nicht** in die Anstaltsliste einzutragen, mit Ausnahme der Personen, die außerhalb dieser Anstalt keinen anderen Wohnraum haben.

Für die zur Zeit der Zählung abwesenden Personen hat die Anstaltsleitung die Ausfüllung der Erhebungspapiere zu veranlassen.

Alle auf dem Anstaltsgelände befindlichen **Arbeitsstätten** sind in Abschnitt D der Anstaltsliste einzutragen, mit Ausnahme der überwiegend für den eigenen Bedarf arbeitenden anstaltseigenen Arbeitsstätten.

Außerdem ist für die Anstalt selbst und für jede in Abschnitt D eingetragene weitere **Arbeitsstätte** ein **Arbeitsstättenbogen** auszufüllen.

Für jedes im Anstaltsgelände liegende bewohnte **Gebäude** ist auch eine **Gebäudeliste** auszufüllen.

Die unter A erwähnten Einzelbogen, die zu Abschnitt B gehörenden Haushaltslisten und die zu Abschnitt D gehörenden Arbeitsstättenbogen sowie die Gebäudelisten bitten wir in die Anstaltsliste einzulegen. Prüfen Sie bitte vorher, ob auf den Einzelbogen, Haushaltslisten, Arbeitsstättenbogen und Gebäudelisten auch alle Fragen beantwortet sind.

Anstaltsbezeichnung:

(Bei Bauarbeiterlagern
Angabe der Firma)

(z. B. Altersheim St. Georg, Umsiedlerlager III, Baubaracke der Hochbau AG,
Hotel Europäischer Hof)

Art und Zweckbestimmung:

(Genauere Angaben erheben)

(z. B. Lehrlingsheim, Internat für Mädchen, Landesgefängnis, Kneippkuranstalt,
Hotel- und Gaststättenbetrieb)

Name des Eigentümers, Pächters,
Leiters, des Vorstandes oder Ver-
walters:

(Familienname) (Vorname) (Fernsprecher)

B. Verzeichnis des Personals und der Insassen, die innerhalb der Anstalt einen eigenen Haushalt bilden.

Hier sind alle Haushalte von Personen einzutragen, die in der Anstalt einen eigenen Haushalt bilden (z. B. Anstaltsleiter mit Familie, Arzt, Pförtner, Flüchtlingsfamilien, wohnungslos Eingewiesene, Ehepaare mit eigenem Zimmer).

Bei den wegen Wohnungsmangels in der Anstalt untergebrachten Haushalten ist die laufende Nr. mit **Rotstift** anzukreuzen.

Für jeden hier aufgeführten Haushalt muß eine eigene weiße Haushaltsliste vorliegen

Laufende Nr. der Haushaltslisten	Haushaltsvorstand		Zahl der Haushaltsmitglieder	Laufende Nr. der Haushaltslisten	Haushaltsvorstand		Zahl der Haushaltsmitglieder
	Familienname	Vorname			Familienname	Vorname	

C. Wie viele der in Abschnitt A eingetragenen Personen sind nur deshalb in der Anstalt untergebracht, weil sie keine Wohnung haben? Personen
 Wie viele der in Abschnitt B eingetragenen Haushalte sind nur deshalb in der Anstalt untergebracht, weil sie keine Wohnung haben? Haushalte
 Haben Sie auch alle wegen Wohnungsmangels in der Anstalt untergebrachten Personen und Haushalte in den Abschnitten A und B mit Rotstift angekreuzt?

D. Verzeichnis der Arbeitsstätten auf dem Anstaltsgelände

Hier sind einzutragen: 1. Alle anstaltseigenen selbständigen Arbeitsstätten, die überwiegend für fremde Kundschaft arbeiten (z.B. Korbblechereien in Blindenheimen, Wäschereien in Klöstern)
 2. Alle nicht anstaltseigenen Arbeitsstätten (z.B. Kantinen, Verkaufsstände, Friseure)
 3. Auch alle Insassen, die eine selbständige freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit ohne feste Arbeitsstätte ausüben.

Für jede hier aufgeführte Arbeitsstätte oder Person muß ein Arbeitsstättenbogen vorliegen. In jedem Fall muß für die Anstalt selbst ein Arbeitsstättenbogen vorliegen

Laufende Nr. der Arbeitsstättenbogen	Familien- und Vorname des Inhabers oder Leiters der Arbeitsstätte	Geschäftszweig des eigenen oder gepachteten Betriebes, Büros, Geschäftes, der Praxis usw.	Tätige Personen	
			insgesamt (einschl. tätige Inhaber, Leiter, Mitarbeitende Familienangehörige)	Wieviele davon sind: Lohn- und Gehaltsempfänger (einschl. Lehrlinge u. dgl.)

- Dieser Anstaltsliste liegen bei:
- grüne Einzelbogen für die Personen, die in Abschnitt A eingetragen sind.
 - weiße Haushaltslisten für die Haushalte, die in Abschnitt B eingetragen sind.
 - rosa Arbeitsstättenbogen für Arbeitsstätten oder Personen, die in Abschnitt D eingetragen sind.
 - gelbe Gebäudelisten für die im Anstaltsgelände liegenden bewohnten Gebäude.

(Unterschrift des Eigentümers, Pächters, Leiters, Vorstandes, Verwalters bzw. Vertreters)

Einzelbogen zur Anstaltsliste

für alle in Anstalten lebenden Einzelpersonen,
die keinen eigenen Haushalt führen

Name und Anschrift der Anstalt:

Einzelbogen Nr.:
(Übereinstimmend mit der lfd. Nr. im
Abschnitt A der Anstaltsliste)

Zur Anstaltsliste Nr.:

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die Antworten vorgedruckt sind, das zutreffende Kästchen an. Wo keine Kästchen vorgedruckt sind, schreiben Sie bitte die Antwort aus oder, wenn die Frage für Sie nicht zutrifft, machen Sie einfach einen Strich (-).

Beachten Sie bitte die Erläuterungen im Merkblatt, auf die durch Ziffern im O verwiesen wird.

I. Angaben zur Person	
1 Familienname (bei Frauen auch Mädchenname) _____	
Vorname _____	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
2 Gehören Sie zum Personal (z. B. Koch, Hausgehilfin) der Anstalt oder leben Sie als Insasse (z. B. Patient, Internatsschüler) in der Anstalt? Nur für Insassen: Seit wann sind Sie in der Anstalt?	Personal <input type="checkbox"/> Insasse <input type="checkbox"/> Monat, Jahr
3 Geboren am: _____	Tag, Monat, Jahr
4 Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/>
5 Nur für verheiratete Personen: In welchem Jahr wurde die Ehe geschlossen?	
6 Religion ① (Anzugeben ist z. B. ev. Landeskirche, ev. Freikirche, röm. kath., neapostolische Kirche)	
7 Staatsangehörigkeit ②	
8 Nur ausfüllen, falls Sie nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen sind: a) Wann sind Sie zugezogen? b) Lag der vorherige Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. im Sowjetsektor von Berlin?	Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
9 Besitzen Sie einen Bundesvertriebenenausweis A oder B oder einen Bundesflüchtlingsausweis C? Für Personen, die im Ausweis ihres Vaters oder ihrer Mutter eingetragen sind, ist der Buchstabe des Ausweises ebenfalls anzukreuzen.	A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/>
10 Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum, z. B. ein möbliertes Zimmer, eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft? Wenn ja: a) Genaue Anschrift dieses weiteren Wohnraums b) Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
11 Für abwesende Personen: (Personen, die sich als Patienten vorübergehend in einem Krankenhaus befinden, gelten nicht als abwesend.) a) Grund der Abwesenheit: Berufsausübung, Wehrdienst, Studium, Lehrgang, Urlaub, Besuch oder welche sonstigen Gründe? b) Art der Unterkunft am Aufenthaltsort: z. B. möbliertes Zimmer, Wohnung, Pension, Hotel, Lehrlingsheim, Bawarbeiterlager, Sanatorium, Kaserne, Schiff.	
12 Sind Sie in irgendeiner Weise erwerbs- oder berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
13 Sind Sie: (Bitte kreuzen Sie die Antworten an, die für Sie zutreffen)	arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/>
14 Woraus beziehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt: ④ (Nur die überwiegende Unterhaltsquelle bitte ankreuzen oder in der freien Zeile eintragen) Unter „oder woraus sonst“ ist beispielsweise einzutragen: Ruhegehalt, Hinterbliebenenpension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fürsorgeunterstützung, KB-Rente, KB-Witwenrente, eigenes Vermögen, Unterhalt durch geschiedenen Ehemann, Kriegsschadenrente.	Erwerbs-/Berufstätigkeit <input type="checkbox"/> Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. <input type="checkbox"/> Sozialversich.-Rente <input type="checkbox"/> oder woraus sonst:

Bitte die Rückseite auch ausfüllen!

Personen, die keine berufliche Tätigkeit ausüben und nicht in beruflicher Ausbildung stehen, brauchen die Fragen 15 bis 24 nicht auszufüllen. Schüler und Studierende haben dagegen im Abschnitt III (Fragen 22 bis 24) Eintragungen vorzunehmen

II. Für Erwerbs- und Berufstätige sowie Arbeitslose

Zu den Erwerbs- und Berufstätigen gehören auch Lehrlinge, ferner solche Personen, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, sowie Personen, die nebenher erwerbstätig sind.

Für Arbeitslose ohne gegenwärtige Tätigkeit sind die Fragen 15 bis 20 für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit zu beantworten.

15 Name der Firma, des Arbeitgebers, der Dienststelle, des Geschäftes, der Praxis, des eigenen Betriebes	
16 Geschäftszweig (Branche) des Betriebes, der Firma, des Arbeitgebers usw. (Genau angeben: z. B. Werkzeugmaschinenfabrik, nicht Maschinenfabrik; Eisenhütte, nicht Hüttenwerk; Lebensmittel-Einzelhandel, nicht Handel; Volksschule, nicht Schulverwaltung; Krankenhaus, nicht Stadtverwaltung) ⑤	
17 Wo arbeiten Sie? Anschrift der Arbeitsstätte, gegebenenfalls der Filiale, der Baustelle ⑥. Für Personen auf Schiffen ist der Name des Schiffes und der Heimathafen anzugeben.	(Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.)
18 An dieser Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit/Beruf (Genau angeben: z. B. Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, nicht Arbeiter; Stenotypistin, nicht kfm. Angestellte; Buchhändler, Möbelhändler, nicht Kaufmann) ⑦	
19 Wird diese Tätigkeit ausgeübt: als Arbeiter, Geselle, Lehrling, Heimarbeiter, Angestellter, Beamter (Amtsbezeichnung), als Selbständiger, Hausgewerbetreibender, Zwischenmeister oder als Mithelfender im Betrieb eines Familienangehörigen? ⑧	
20 Wie lange in der Woche arbeiten Sie normalerweise in dieser Tätigkeit? Personen, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, geben nur die für den Betrieb geleistete Arbeitszeit an.	unter 15 Stunden <input type="checkbox"/> 15-24 Stunden <input type="checkbox"/> 25-40 Stunden <input type="checkbox"/> über 40 Stunden <input type="checkbox"/>
21 Üben Sie noch eine weitere – landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche – Tätigkeit aus? Gemeint ist jede Tätigkeit (auch Mithilfe im Betrieb eines Familienangehörigen), die derzeit – auch wenn nur gelegentlich – ausgeübt wird und nicht schon oben (Fragen 15 bis 20) angegeben ist.	landwirtschaftliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit <input type="checkbox"/>

III. Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, auch Schulweg ⑨

Zu beantworten für Erwerbstätige, bei denen sich Wohnung und Arbeitsstätte nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schüler und Studierende.

22 Durchschnittlicher Zeitaufwand für den Hinweg zu der in Frage 17 angegebenen Arbeitsstätte oder der in Frage 24 angegebenen Schule, Hochschule usw. Eintragungen für den letzten Winter sind nur dann vorzunehmen, wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte die gleichen geblieben sind.	<table border="1"> <tr> <td>unter 15</td> <td>15 bis 29</td> <td>30 bis 44</td> <td>45 bis 59</td> <td>1 bis 1 1/2</td> <td>über 1 1/2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Minuten</td> <td colspan="2">Stunden</td> </tr> </table>	unter 15	15 bis 29	30 bis 44	45 bis 59	1 bis 1 1/2	über 1 1/2	Minuten				Stunden	
unter 15	15 bis 29	30 bis 44	45 bis 59	1 bis 1 1/2	über 1 1/2								
Minuten				Stunden									
a) in diesem Monat für den Hinweg täglich etwa													
b) im letzten Winter für den Hinweg täglich etwa													
23 Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird (Anzugeben ist, auf welche Weise in der Regel die größte Strecke des Weges zurückgelegt wird, z. B. mit Straßenbahn, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß) ⑩	a) in diesem Monat b) im letzten Winter												
24 Für Schüler (auch Volksschüler) und Studierende: Anschrift der Schule, Hochschule usw.	(Gemeinde) (Straße, Haus-Nr.)												

IV. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschule ⑪

Nicht anzugeben ist der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsschulen mit geringer Wochenstundenzahl

25 Haben Sie eine Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder andere Hochschule besucht?	Berufsfachschule } <input type="checkbox"/> Fachschule } Universität } <input type="checkbox"/> andere Hochschule }
26 Name und Anschrift der Schule	
27 Jahr der Abschlussprüfung	
28 Bezeichnung der Abschlussprüfung	
29 Hauptfach (z. B. Rechtswissenschaft – Maschinenbau – Chemotechnik – Kaufmännische Fächer – Krankenpflege)	

V. Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges

30 Waren Sie: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Kriegsgefangener ⑫ <input type="checkbox"/> Zivilinternierter <input type="checkbox"/> Zivilverschleppter <input type="checkbox"/>
31 Beginn und Beendigung des Gewahrsams (Monat, Jahr)	von 19..... bis 19.....
32 Gewahrsamsmacht ⑬	

Unterschrift:

**Wirtschaftssystematische Gliederung
der Volks- und Berufszählung 1961**

Wirtschaftsbereich	Wirtschafts- abteilung	Wirtschaftsunterabteilung	
		Nr. der Grund- systematik	Bezeichnung
Land- und Forst- wirtschaft	0 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	00, 05 5 05 0 / 1	Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Gärtnerei und ge- werbliche Tierhaltung
Produzierendes Gewerbe (hierzu: „ohne Angabe“ s. unten)	1 Energiewirtschaft und Wasserversorgung	10 11	Energiewirtschaft und Wasserversorgung Bergbau
	2 Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	20 21 22 23 24 25 26 27 28 / 29	Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie) und Mineralölverarbeitung Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Fein- keramik und Glasgewerbe Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik; Herstellung von EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren Holz-, Papier- und Druckgewerbe Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
	3 Baugewerbe	30 31	Bauhauptgewerbe Ausbau- und Bauhilfsgewerbe
Handel und Verkehr	4 Handel	40 / 41 42 43	Großhandel Handelsvermittlung Einzelhandel
	5 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	50 7 50 00 50 (ohne 50 00 und 50 7)	Deutsche Bundespost Deutsche Bundesbahn Verkehr (ohne Bundesbahn und Bundespost)
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	6 Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	60 61	Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute Versicherungsgewerbe
	7 Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen gebracht x)	70 0 x) 70 1 / 2 70 6 / 8 x) 71 0 / 1 x) 71 2 / 7 71 8 x)	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe x) Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe) u. Körperpflege Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik x) Gesundheits- und Veterinärwesen x) Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie andere, vorwiegend für Unternehmen erbrachte Dienstleistungen Sonstige Dienstleistungen x)
	8 Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte xx)	80 0 xx) 80 1 / 7 xx) 85	Christliche Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen xx) Organisationen des Wirtschaftslebens und übrige Organisationen ohne Erwerbscharakter xx) Private Haushalte
	9 Gebietskörperschaften und Sozialversicherung xx)	90 0,2 / 7,9 (ohne 90 20 / 2 90 90 4) xx) 90 1 90 90 4 90 20 / 2 96 xx)	Gebietskörperschaften (ohne Verteidigung und öffentliche Sicherheit) xx) Verteidigung (ohne Dienststellen der Stationierungstreit- kräfte) Dienststellen der Stationierungstreitkräfte Öffentliche Sicherheit Sozialversicherung xx)
zu: Produzieren- des Gewerbe	— Ohne Angabe		Ohne Angabe

X) Einschl. bestimmter Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden.
XX) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen.

Berufssystematische Gliederung der Volks- und Berufszählung 1961

Berufs-
abteilung gruppe

- 1 **Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft**
11 Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer
12 Forst-, Jagd- und Fischereiberufe
13 Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft
- Industrielle und handwerkliche Berufe**
21 Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter
22 Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher
24 Bauberufe
25 Metallherzeuger und Metallbearbeiter
26 Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe
27 Elektriker
28 Chemiewerker
29 Kunststoffverarbeiter
30 Holzverarbeiter und zugehörige Berufe
32 Papierhersteller und -verarbeiter
33 Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe
34/35 Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher
36 Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter
37 Nahrungs- und Genußmittelhersteller
38 Warennachseher, Versandfertigtmacher und Lagerverwalter
39 Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger)
- 4 **Technische Berufe**
41 Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe
42 Technische Sonderfachkräfte
43 Maschinisten und zugehörige Berufe
- 5 **Handels- und Verkehrsberufe**
51 Handelsberufe
52 Verkehrsberufe
- 6 **Berufe des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistung**
61 Gaststättenberufe
62 Hauswirtschaftliche Berufe
63 Reinigungsberufe
65 Körperpfleger
67 Dienst- und Wachberufe
- 7 **Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege**
71 Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe
72 Rechtswahrer
73 Ordnungs- und Sicherheitswahrer
75 Wehrberufe
77 Sozialpflegeberufe
- 8 **Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens**
81 Gesundheitsdienstberufe
82 Erziehungs- und Lehrberufe
83 Seelsorger
84 Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens
85 Künstlerische Berufe
- 9 **Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf**
91 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft
92 Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf

Schema für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung

Nr.	Frage 10 Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum . . . ?	Frage 10 a Genaue Anschrift dieses weiteren Wohnraumes (Beispiele)	Frage 10 b Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung?	Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zählung abwesend sind		Entscheidung über die Zuordnung zur Wohn- bevölkerung	Kenn- ziffer
				Frage 11 a Grund der Abwesenheit (Beispiele)	Frage 11 b Art der Unterkunft am Aufenthaltsort (Beispiele)		
1	nein	—	—	—	—	Gehört zur Wohnbevölkerung	1
2	ja	Stuttgart, straße	nein	—	—		2)
3	nein	—	—	Geschäftsreise, Fernfahrt, Montage, Krankheit, Kur, Erholung, Urlaub, Besuch Untersuchungshaft	Hotel, Gaststätte, Über- nachtungsheim, Kranken- haus, Pension, Wohnung der Verwandten, Heil- anstalt	Gehört zur Wohnbevölkerung	1
4	ja	Frankfurt, straße	nein	Soldat im Grundwehrdienst bzw. auf Wehrübung	Kaserne		
5	ja	Wiesbaden, Hindenburgkas.	ja	Berufliche Gründe, Urlaub, Geschäftsreise	Auf Schiff	Gehört nicht zur Wohnbevölkerung	3
6	ja	Passagierschiff Bremen	ja	Berufliche Gründe	Bauzug		
7		Bauzug der Dtsch. Bundesb. Stand:	nein	Berufliche Gründe	Bauzug	2	
8	ja		ja	Berufliche Gründe	Bauzug	Gehört nicht zur Wohnbevölkerung	3
9	ja	Hannover-Wülfel, straße	ja	Berufliche Gründe	Beulager, Baubaracke		
10	ja	Frankfurt, straße	nein	—	—	Gehört nicht zur Wohnbevölkerung	3
11	ja	München, straße	ja	Berufliche Gründe, Unter- richt, Studium, Lehrgang	Möbliertes Zimmer, Woh- nung, Internat, Pension, Lehrlingsheim		
12		Essen, straße	—	—	—	Gehört nicht zur Wohnbevölkerung	3
13	ja	Göttingen, straße	ja	Krankheit, Unterricht, Strafhaft	Heil- und Pflegeanstalt, Sanatorium, Altersheim, Kloster, Waisenhaus, In- ternat, Erziehungsanstalt, Strafanstalt		
14			nein				

) Anwesende Personen mit weiterem Wohnraum, die nicht in Arbeit oder Ausbildung stehen

15	ja	Göttingen, straße	nein, kein x vor Anschrift bei Frage 10 a	_____	Gehört zur Wohnbevölkerung	2
16			nein, x vor Anschrift bei Frage 10 a	_____	Gehört nicht zur Wohnbevölkerung	3

Personen mit weiterem Wohnraum außerhalb des Bundesgebietes einschl. Berlin (West)

17	ja	Ausland, Sowjetsektor von Berlin, SBZ, Ostgebiete	nein	beliebig	Gehört zur Wohnbevölkerung	1
18			ja	beliebig	Gehört nicht zur Wohnbevölkerung	2 a

19 Kriegsgefangene und vermifete Haushaltsmitglieder gehören nicht zur Wohnbevölkerung. Sie sind in der Haushaltsliste zu streichen.

20 Insassen von Durchgangslagern die bei der Bevölkerungsforschreibung berücksichtigt werden, gehören zur Wohnbevölkerung: 1

21 die bei der Bevölkerungsforschreibung nicht berücksichtigt werden, gehören nicht zur Wohnbevölkerung: -

Strafgefangene und Verwahrte gehören zur Wohnbevölkerung am Sitz der Anstalt:

- 22 a) Eingetragene in Haushaltsliste: 3
- 23 b) Eingetragene in Anstaltsliste:
mit weiterem Wohnraum: 1
- 24 ohne weiteren Wohnraum: 2

Untersuchungsgefangene gehören zur Wohnbevölkerung ihres ständigen Wohnsitzes (falls keiner vorhanden, zur Wohnbevölkerung am Sitz der Anstalt)

- 25 a) Eingetragene in Haushaltsliste:
ohne weiteren Wohnraum: 1
- 26 mit weiterem Wohnraum (nicht Strafanstalt), von dem aus die Person normalerweise zur Arbeit oder Ausbildung geht: 3
- 27 mit weiterem Wohnraum (nicht Strafanstalt), von dem aus die Person nicht zur Arbeit oder Ausbildung geht: 2
- 28 b) Eingetragene in Anstaltsliste:
ohne weiteren Wohnraum: 1
- 29 mit weiterem Wohnraum: Eintragung für diese Person war zu streichen

30 Insassen von Herbergen und Obdachlosenasylen und sonstigen Personen in Anstalten ohne weiteren Wohnraum gehören zur Wohnbevölkerung am Sitz der Anstalt: 1

*) Zuordnung der Personen in Bauzügen siehe Zeile 10.

STATISTISCHES AMT
DES SAARLANDES

Signierschlüssel für die
Volks- und Berufszählung 1961

Angaben zur Person									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Geburtsort-Nr.	Anstalts-Nr.	Anstalts-Nr.	Haushalt-Nr.	Haushalt-Nr.	Mittel- oder Sigmund-Verhältnis	(Geschlecht)	Teilung zum IV	Geburtsjahr	Bis einschließl. dem 5. Juni geb.
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25

7. Hauptmieter 1
 Untermieter 2
 Eigentümer der Wohnung 3
 Eigentümer des Hauses 4
 ohne Angabe 0
 Für Einzelbogen, die Anstaltslisten beiliegen, wird dieses Merkmal nicht signiert - leer

8. männlich 1
 weiblich 2

9. Haushaltsvorstand 1
 Ehefrau bzw. Ehemann des Haushaltsvorstandes 2
 Sohn, Tochter, Stiefsohn, Stieftochter, Schwiegersohn, Schwiegertochter des Haushaltsvorstandes 3
 Vater, Mutter des Haushaltsvorstandes oder seiner Ehefrau 4
 Übrige mit dem Haushaltsvorstand verwandte oder verwandte Personen 5
 Familienfremde Personen 6
 Anstaltspersonen, für die Einzelbogen der Anstaltsliste beiliegen 7

10-11. Von dem angegebenen Geburtsjahr werden die beiden letzten Stellen auf des Signierblatt übernommen X
 Bei dem 186 1 u. früher geborenen Pers. ist zusätzlich i. d. ersten Stelle (Stmlepp. 10) zu signieren Überfläch
 ohne Angabe xx

12. Bis zum 5. Juni einschliesslich geboren 1
 nach dem 5. Juni geboren 2
 ohne Angabe 0

13. ledig 1
 verheiratet, Ehepartner gehört in diesem Haushalt zur Wohnbevölkerung 2
 verheiratet, Ehepartner gehört in einem anderen Haushalt zur Wohnbevölkerung 3
 verwitwet 4
 geschieden 5
 ohne Angabe 0

14. Evangelische Kirche in Deutschland 1
 Evangelische Freikirchen 2
 Römisch-katholische Kirche einschli. der unierten Riten 3
 Ostkirchen 4
 Alt-katholische Kirche und verwandte Gruppen 5
 Christlich orientierte Sondergemeinschaften 6
 Jüdische Religionsgemeinschaft 7
 Andere Volks- und Weltreligionen 8
 Freireligiöse und Weltanschauungs-Gemeinschaften 9
 Gemeinschaftslos X
 ungeklärt und ohne Angabe 0
 (ist nur "ev." ohne Zusatz einzutragen, so ist mit 1 zu signieren)

15-17. Ausländische Staatsangehörigkeit, staatenlos, Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe der Staatsangehörigkeit Länder- und Staatsangehörigkeitsschlüssel
 Personen mit nur deutscher Staatsangehörigkeit leer
 Neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit 1
 Nur ausländische Staatsangehörigkeit, staatenlos, Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe der Staatsangehörigkeit 2
 Heimatlose Ausländer 3
 Ausländische Flüchtlinge 4
 Nur deutsche Staatsangehörigkeit leer

21. Erwerbs-/Berufstätigkeit 1
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. 2
 Ausnahme: ist bei Frage 13 für den Ernährer zugerechnet: Soldat i. G./a. W. oder Zeit-/Berufssoldat X
 Sozialversicherungsrente (einschl. Witwen- und Waisenrente) 3
 Sonstige öffentliche Rentenleistungen 4
 Beamtenruhegehalt (einschl. Witwen- u. Waisengeld) 5
 Öffentliche Fürsorgeleistungen 6
 Eigenes Vermögen, Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung, Altschuld, Privatpension, Rentenzahlung aus dem Ausland 7
 Sonstige Unterhaltsequellen 8
 Arbeitslosengeld/-hilfe 9

22. arbeitslos 1
 Schüler/Student 2
 Soldat i. G./a. W. oder Zeit-/Berufssoldat 3
 Rentner-, Pensions- oder Unterhaltungsempfänger, Hausfrau und soweit zu dieser Frage keine Angabe zu machen war leer

23. ja 1
 nein 2
 Soldaten (siehe Frage 13) leer

24. Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B (einschl. einget. Kind) 1
 Inhaber eines Bundesflüchtlingsausweises C (einschl. einget. Kind) 2
 Nicht im Ausweis eingetragene Kinder, deren Vater - wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unechel. Kindern) deren Mutter - Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B oder eines oder eines Bundesflüchtlingsausweises C ist 3
 Nicht im Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B oder eines Bundesflüchtlingsausweises C (ohne nicht im Ausweis eines Elternteils eingetragene mit "3" bzw. "4" zu signieren die Kinder) leer

25. ja (ohne nach dem Zuzug geborene Kinder) 1
 Nach dem Zuzug geborene Kinder, deren Vater - wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unechel. Kindern), deren Mutter - nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. dem Sowjetsektor v. Berlin zugezogen ist 2
 nein - Personen, die nach Kriegsende zugezogen sind, jedoch nicht aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. dem Sowjetsektor von Berlin 3
 Nicht zugezogene Personen (ohne die mit "2" zu signierenden Kinder) leer

19-20. Von dem angegebenen Zuzugsjahr werden die beiden letzten Stellen übernommen.
 Ohne Angabe des Zuzugsjahres (nur signieren, wenn die Frage 8b mit "ja" beantwortet ist oder bei Frage 9 der Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B oder eines Bundesflüchtlingsausweises C angegeben ist) 0
 Nach dem Zuzug geborene Kinder, deren Vater - wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unechel. Kindern), deren Mutter - nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik (einschl. Berlin (West)) zugezogen ist 70
 Nicht zugezogene Personen (ohne die mit "70" zu signierenden Kinder) leer

= Steuerlicher
in Spalten 1 + 2 = Personen, die im Bereich der ausländischen Streitkräfte und Missionen leben.
in Spalte 10 = Personen, die 1861 und früher geboren sind
in Spalte 52 = innerstädtische Pendler
in Spalte 58 = 1. Person einer Anstaltsfamilie (für die Zählung der Abstaten)

Stanzung der Vertriebenengruppen in Spalte 77
wenn in Sp. 21 u. in Sp. 22, dann Sp. 77 stumm
3 = 1,3 = 1
1,2 = 2
1,2 = 3
1,2 = 4
leer = 0

25-28	Nachzuschlagen im Alphabetischen Verzeichnis der Betriebs- u. a. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige	leer		61-62
	Personen und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen	leer		60
29-32	Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen	leer		
33-34	Soldaten im Klassifizierung der Berufsbezeichnungen zur Klassifizierung der Berufsbezeichnungen im Alphabetischen Verzeichnis der Betriebs- u. a. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige	leer		
35	Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen	leer		
36	Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen	leer		30-59
37	mit landwirtschaftlicher Tätigkeit als Selbständiger als Mithelfender Familienangehöriger als Abhängiger als sonstiger Tätigkeit Wenn diese Frage unbeantwortet geblieben ist, wird keine Signatur erteilt	leer		56-57 55 47-54
38-40	Es kann übernommen werden: aus Signierspalten-Nr. 25 der Signierzeile des Erzherrn in Signierspalten-Nr. 37 der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen; die überwiegende Unterhaltungsquelle des Erzherrn	leer		45-46
41-42	Es kann übernommen werden: aus Signierspalten-Nr. 26-28 der Signierzeile des Erzherrn in Signierspalten-Nr. 38-40 der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen; die Bz.-Wirtschaftsgruppe des Erzherrn	leer		
43-44	Es kann übernommen werden: aus Signierspalten-Nr. 33-34 der Signierzeile des Erzherrn in Signierspalten-Nr. 37 der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen; die soziale Stellung des Erzherrn	leer		
	unter 15 Minuten	1		
	15 bis 29 Minuten	2		
	30 bis 44 Minuten	3		
	45 bis 59 Minuten	4		
	1 Stunde bis 1 1/2 Stunden	5		
	über 1 1/2 Stunden	6		
	kein Zeitaufwand benötigt, da Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück	7		
	ohne Angabe	8		
	nicht zutreffend (einschl. Soldaten)	9		
	leer	0		

Religion - Sonderauszahlung	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Personal oder Inasse	nachzuschlagen im Verzeichnis der Religionsbenennungen																				
Analysart	Personal, das in der Anstalt wohnt und keine eigenen Haushalt führt wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung 2 Inassen, die in der Anstalt wohnen und keinen eigenen Haushalt führen wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung 3 Haushalte des Personals, die innerhalb der Anstalt eine eigene Wohnung bewohnen wenn innerhalb der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung 4 Haushalte von Inassen, die innerhalb der Anstalt für sich allein wohnen wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung 8 Nicht im Anstaltsbereich lebend leer																				
Schüler	55	56	57	58	59	nachzuschlagen im Verzeichnis der Anstalten und Behälterbetriebe nicht in Anstalten lebende Personen leer															
Fachrichtung der Ausbildung	nachzuschlagen im Alphabetischen Verzeichnis der Fachrichtungen Personen ohne abgeschlossene Ausbildung leer																				
Gemeinde	51	52	53	54	Benennung der Fachschule Universität, Hochschule Personen ohne abgeschlossene Ausbildung leer																
Land	47	48	49	50	51	52	53	54	Benennung der Bundesrepublik Deutschland nicht zu den Pendelwanderern gehörende Personen leer												
Regierungsbezirk	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	Benennung der Bundesrepublik Deutschland nicht zu den Pendelwanderern gehörende Personen leer								
Land	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	Eisenbahn Strossenbahn S-Bahn U-Bahn, Hochbahn (einschliesslich Seilbahnweiche) Kraftomnibus, O-Bus Personenkraftwagen, Kombi-Lasterkraftwagen, Kleinbus (auch Lasterkraftwagen) Motorrad, Motorroller, Moped Fahrrad Schiff zu Fuss kein Verkehrsmittel benutzt, da Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück ohne Angabe nicht zutreffend (einschliesslich Soldaten) leer		

Zusatzsignierschlüssel für die
Haushalts- und Familienstatistik
der Volks- und Berufszählung 1961

Zusätzliche Angaben für „Haushalts- und Familienstatistik“

Wohnbevölkerungs- zugehörigkeit	Abwesenheitsgründe	Eheschließungs- jahr	Jahr der Abschluß- prüfung an einer Universität oder anderen Hochschule	Zusatzsignierung „Stellung zum Haushaltsvorstand“	Zahl der Generati- onen	Ordnungsnummer der Generation	Ordnungsnummer der Familie	Stellung zum Familienvorstand
61	62	63	64	65	66	67	68	69
72	71	70	69	68	67	66	65	64

61
Haushaltsmitglieder ohne weiteren Wohnraum . . . 1
Haushaltsmitglieder mit weiterem Wohnraum, die
zur Wohnbevölkerung gehören 2
Haushaltsmitglieder mit weiterem Wohnraum, die
nicht zur Wohnbevölkerung gehören 3

72
Familienvorstand 1
Ehefrau 2
Kind 3
Stief- oder Adoptivkind 4
Enkel 5
Ledige Person die nicht zu einer Familie gehört . . 6

62
Für Anwesende bleibt diese Spalte frei leer
Untersuchungshaft, Strafhaft 1
Krankenhaus-, Kur- Sanatoriumsaufenthalt usw. 2
Auf Geschäftsreise 3
Auf Erholungsreise bzw. Besuchsreise, Urlaub 4
Berufsausübung 5
Berufs- oder Schulausbildung 6
Soldat im Bundeswehrdienst bzw. auf Wehrübung 7
Andere Gründe 8
Angabe fehlt 9

71
Es wird bei jedem Haushaltsmitglied die Ordnungsnummer
der Familie signiert, zu der es gehört

70
Mit der ältesten Generation im Haushalt wird begonnen:
Älteste Generation 1
Zweitälteste Generation 2
Drittälteste Generation 3
Viertälteste Generation 4
Seitenverwandte Haushaltsmitglieder der ältesten Generation
(Bruder, Schwester sowie deren Ehepartner) 5
Sonstige seitenverwandte Haushaltsmitglieder 6
Familienfremde, Wohnpartner, Schlafgänger 7

69
Es wird die Zahl der Generationen im Haushalt signiert

63 / 64
Wenn in Signierspalte 9
Signatur steht

1 Haushaltsvorstand 10
2 Ehefrau des Haushaltsvorstandes 20
Ehemann des Haushaltsvorstandes 21
3 Sohn, Tochter des Haushaltsvorstandes 30
Stiefsohn, Stieftochter des Haushaltsvorstandes 31
Schwiegersohn, Schwiegertochter des Haushaltsvorstandes 32
4 Vater, Mutter bzw. Stiefvater, -mutter des Haushaltsvorstandes 40
Schwiegervater, Schwiegermutter des Haushaltsvorstandes 41
5 Großvater, Großmutter des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 50
Enkel (auch angeheiratet) des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 51
Brüder, Schwester des Haushaltsvorstandes 52
Schwager, Schwägerin des Haushaltsvorstandes 53
Onkel, Tante des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 54
Nefie, Nichte des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 55
Urenkel des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 56
Sonstige mit dem Haushaltsvorstand bzw. seinem Ehepartner verwandte
Personen 57
6 Wohnpartner 60
Schlafgänger 65
Familienfremde Personen 69
7 Anstaltspersonen, für die Einzelbogen vorliegen 70

67 / 68
Wenn in Signierspalte 9
Signatur steht

1 Haushaltsvorstand 10
2 Ehefrau des Haushaltsvorstandes 20
Ehemann des Haushaltsvorstandes 21
3 Sohn, Tochter des Haushaltsvorstandes 30
Stiefsohn, Stieftochter des Haushaltsvorstandes 31
Schwiegersohn, Schwiegertochter des Haushaltsvorstandes 32
4 Vater, Mutter bzw. Stiefvater, -mutter des Haushaltsvorstandes 40
Schwiegervater, Schwiegermutter des Haushaltsvorstandes 41
5 Großvater, Großmutter des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 50
Enkel (auch angeheiratet) des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 51
Brüder, Schwester des Haushaltsvorstandes 52
Schwager, Schwägerin des Haushaltsvorstandes 53
Onkel, Tante des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 54
Nefie, Nichte des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 55
Urenkel des Haushaltsvorstandes bzw. seines Ehepartners 56
Sonstige mit dem Haushaltsvorstand bzw. seinem Ehepartner verwandte
Personen 57
6 Wohnpartner 60
Schlafgänger 65
Familienfremde Personen 69
7 Anstaltspersonen, für die Einzelbogen vorliegen 70

65 / 66
Von dem angegebenen Eheschließungsjahr der verheirateten Personen
werden die letzten beiden Stellen auf das Signierblatt übernommen

Von dem angegebenen Jahr der Abschlußprüfung an einer Universität oder anderen
Hochschule werden die letzten beiden Stellen auf das Signierblatt übernommen

Falls Abschlußprüfung gemacht, jedoch kein Jah angegeben 62
Ist 2. Staatsprüfung oder Assessor angegeben, ist zusätzlich in der ersten Stelle . . . x
(Signierspalte 65) zu signieren (Überloch)
Ist Promotion oder Dr. hab. angegeben, ist zusätzlich in der zweiten Stelle x
(Signierspalte 66) zu signieren (Überloch)

Im Rahmen der Kontrolldurchläufe angefallene Ergebnisse

Erster 1401-Kontrolldurchlauf (Signier- und Kombinationskontrolle)

— Zählerbezirksergebnisse —

VZ-R Die Wohnbevölkerung in den Gemeinden des Saarlandes

Zahlbezirks - Nr.	Wohnbevölkerung		Von der Wohnbevölkerung waren nach der Religionszugehörigkeit		Von der Wohnbevölkerung waren			Bemerkungen
	insgesamt	männlich	weiblich	evangelisch	römisch-katholisch	sonstige	erwerbs-tätig	

Zweiter 1401 - Kontrolldurchlauf (BZ-Kontrolle mit Kombinationskontrollen)

Geschlecht	Beruf	Wirtschafts-gruppe	insgesamt	davon nach der Stellung im Beruf				Lehrlinge	ohne Angabe
				Selbst-ständige	Hausgewerbe-treibende	Mithelfende Familienan-gehörige	Beamte		

Dritter 1401 - Kontrolldurchlauf (Feststellung der Vollständigkeit des Kartenmaterials)

Gemeinde Zähl-bezirk	Wohnbe-völkerung insgesamt	Geschlecht	davon						überw. Lebensunterhalt durch									
			im Alter von..... bis		Jahren		nach dem Familienstand		ledig		ver-heiratet		ver-witwet		ge-schieden		Erwerbs-tätigkeit	
			6	15	20	45	65	ohne Angabe	ledig	ver-heiratet	ver-witwet	ge-schieden	Erwerbs-tätigkeit	Rente	Sonstige	Angewandte		
		männlich	unter 6 Jahren		bis unter													
		weiblich	15	20	45	65	100											

Vierter 1401 - Kontrolldurchlauf (Teilmassenkontrolle)

Kreis	Geschlecht	Ausländer (ohne Person mit ausländischer u. dtsh. Staatsangehörigkeit)	Deutsche mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Absolventen		Anstaltsbevölkerung	
				insgesamt	davon	über Haushalts-liste	über Einzelbogen
				Hochschule	Berufsfach-Fachschule		

01	Gemeinde	Geschlecht	davon											
			Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe und deren Angehörige											
			darunter Wirtschaftsabteilung											
Wohnbevölkerung insgesamt			insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energie- wirtschaft, und Wasserver- sorgung, Bergbau	Verarbei- tendes Gewerbe (ohne Bau- gewerbe)	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Nach- richtenüber- mittlung	Kredit- institute und Ver- sicherungs- gewerbe	Dienst- leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organisati- onen ohne Erwerbs- charakter und Private Haushalte	Gebiets- körperschaf- ten und Sozialver- sicherung	ohne Angabe
1	3	5	7	9										

02	Gemeinde	Geschlecht	davon												
			Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe und deren Angehörige												
			darunter Stellung im Beruf												
Selbständige			Hausgewerbe- treibende und Zwischen- meister	Mithelfende Familien- angehörige	Beamte	Angestellte	Arbeiter (ohne Heim- arbeiter)	Lehrlinge usw.	ohne Angabe	Ernährer mit über- wiegendem Lebens- unterhalt durch Rente und dgl. Angehörige					Personen ohne An- gabe des überwiegen- den Lebens- unterhalts des Ernährers
1	3	5	7	9											

03	Gemeinde	Geschlecht	davon standen im Alter von Jahren											
			Wohnbevölkerung insgesamt											
			unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 15	15 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 25
1	3	5	7	9										

04	Gemeinde	Geschlecht	davon standen im Alter von Jahren													
			Wohnbevölkerung insgesamt													
			25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	65 bis unter 70	70 bis unter 75	75 bis unter 80	80 bis unter 85	85 bis unter 85	ohne Angabe
1	3	5	7	9												

24	Gemeinde	Geschlecht	davon standen im Alter von Jahren														
			Schüler und Studierende insgesamt														
			5 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 15	15 bis unter 16	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 35	ohne Angabe
1	3	5	7	9													

05	Gemeinde	Geschlecht		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Stellung im Beruf							Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende		
		insgesamt	darunter Schüler und Studierende	Erwerbspersonen (ohne Soldaten)	Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	Angestellte	Arbeiter (ohne Familienangehörige)		Helfende Arbeiter	Lehrlinge usw.
1	3	5	7	9									
15													

05 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 15 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegend Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit / -hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe

06		Von der Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich												
Gemeinde	Geschlecht	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung u. Fischerei (= Wirtschaftsabteilung 0)		Produzierendes Gewerbe				davon als		davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung		1: Energiewirtsch. und Wasserversorgung, Bergbau		
		insgesamt	darunter Schüler und Studierende	Selbstständige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	insgesamt	Selbstständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	insgesamt	insgesamt	insgesamt	
1	3	5	7	9										
16														

06 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 16 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegend Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit / -hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe

07		Von der Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich											
Gemeinde	Geschlecht	Produzierendes Gewerbe		2: Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)				3: Baugewerbe		-: Ohne Ang.			
		insgesamt	darunter Schüler und Studierende	insgesamt	davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung	insgesamt	davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung	insgesamt	davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung	insgesamt	insgesamt		
1	3	5	7	9									
17													

07 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 17 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegend Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit / -hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe

08		Von der Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich											
Gemeinde	Geschlecht	Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe		davons als				5: Verkehr u. Nachrichtenübermittlung		50 (01111 bis 50001)		501 (01111 bis 50011)	
		insgesamt	darunter Schüler und Studierende	Selbstständige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	insgesamt	insgesamt	davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
1	3	5	7	9									
18													

08 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 18 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegend Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit / -hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe

09	Gemeinde	Geschlecht	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich									
			davon als					Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)				
			Selbständige, Hausgewerbetreibende		Mithelfende Familienangehörige			Abhängige		insgesamt		
			71 8		71 2/7			71 1/2		71 1/2		
19			70 0		70 1/2			70 4/8		71 2/7		
			71 8		71 2/7			71 1/2		71 1/2		

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |
 09 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 19 = Erwerbspersonen u. Schüler u. Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbsgeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. u. ohne Angabe)

25	Gemeinde	Geschlecht	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich									
			davon als					Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)				
			85		90 0			80 1/7		90 20/2		
35			90 0,2/7,9		90 1			90 90 4		90 20/2		
			96		90 90 4			90 20/2		90 20/2		

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |
 25 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 35 = Erwerbspersonen u. Schüler u. Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbsgeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. u. ohne Angabe)

10	Gemeinde	Geschlecht	Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten..... Personen									
			insgesamt		Mehrpersonenhaushalte			Anzahl			Anstalten	
			85		2			3			8 und mehr	
			80 0		80 1/7			90 1			90 20/2	
			96		90 90 4			90 20/2		90 20/2		

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

11	Gemeinde	Geschlecht	davon waren									
			Wohnbevölkerung insgesamt		nach der Religionszugehörigkeit			nach dem Familienstand			unter der Wohnbevölkerung waren	
			evangelisch		römisch-katholisch			Gemeinschaftslose			Vertriebene mit Ausweis A oder B	
			ledig		verheiratet			verwitwet			ohne Angabe	
			Sonstige		ledig			verheiratet			ohne Angabe	
			8 und mehr		6			7			Anzahl Personen	
			Anzahl Personen		Anzahl Personen			Anzahl Personen			Anzahl Personen	

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

12	Land	Geschlecht	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zur Wirtschaftsabteilung									
			insgesamt		Abhängige			Vertriebene usw 4 Gr.			Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende	
			X		Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei			Energie- und Wasserversorgung, Bergbau			Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	
			Handel		Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)			Verkehr u. Nachrichtenübermittlung			ohne Angabe	
			Baugewerbe		Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe			Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt			Organisation ohne Erwerbcharakter und Private Haushalte	
			Handel		Verkehr u. Nachrichtenübermittlung			Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe			Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	
			Baugewerbe		Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)			Verkehr u. Nachrichtenübermittlung			Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe	
			Handel		Verkehr u. Nachrichtenübermittlung			Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe			Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	
			Handel		Verkehr u. Nachrichtenübermittlung			Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe			Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

13	Land	Wohnsitz-gemeinde (Auspender)	Geschlecht	Auspender (ohne Soldaten)										Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende											
				gehörten zur Wirtschaftsabteilung																					
				Von den Berufspendlern					gehörten zur Wirtschaftsabteilung																
				Berufspendler		insgesamt			darunter		Abhängige														
				Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei		Energie-wirtschaft, u. Wasser-versorgung, Bergbau		Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)		Bau-gewerbe		Handel		Verkehr u. Nachrichten-übermittlung		Kredit-institute und Versicherungs-gewerbe		Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt		Organi-sationen ohne Erwerbs-charakter und Private Haushalte		Gebiets-körper-schaften und Sozial-ver-sicherung		ohne Angabe	
				Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei		Energie-wirtschaft, u. Wasser-versorgung, Bergbau		Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)		Bau-gewerbe		Handel		Verkehr u. Nachrichten-übermittlung		Kredit-institute und Versicherungs-gewerbe		Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt		Organi-sationen ohne Erwerbs-charakter und Private Haushalte		Gebiets-körper-schaften und Sozial-ver-sicherung		ohne Angabe	
1	3	5	7	9																					

13 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 23 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit/-hilfe (ohne Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe) — nur für 4 Vertriebenen usw.-gruppen

14	Land	Ziel-gemeinde (Einpender)	Geschlecht	Einpender (ohne Soldaten)										Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende											
				gehörten zur Wirtschaftsabteilung																					
				Von den Berufspendlern					gehörten zur Wirtschaftsabteilung																
				Berufspendler		insgesamt			und zwar		Abhängige														
				Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei		Energie-wirtschaft, u. Wasser-versorgung, Bergbau		Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)		Bau-gewerbe		Handel		Verkehr u. Nachrichten-übermittlung		Kredit-institute und Versicherungs-gewerbe		Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt		Organi-sationen ohne Erwerbs-charakter und Private Haushalte		Gebiets-körper-schaften und Sozial-ver-sicherung		ohne Angabe	
1	3	5	7	9																					

14 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit/-hilfe (ohne Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe) — nur für 4 Vertriebenen usw.-gruppen

20	Land	Wohnsitz-gemeinde (Einpender)	Geschlecht	Auspender (ohne Soldaten)										Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende											
				gehörten zum Wirtschaftsbereich																					
				Von den Berufspendlern					gehörten zum Wirtschaftsbereich																
				Berufspendler		insgesamt			insgesamt		insgesamt														
				Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei		Energie-wirtschaft, u. Wasser-versorgung, Bergbau		Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)		Bau-gewerbe		Handel		Verkehr u. Nachrichten-übermittlung		Kredit-institute und Versicherungs-gewerbe		Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt		Organi-sationen ohne Erwerbs-charakter und Private Haushalte		Gebiets-körper-schaften und Sozial-ver-sicherung		ohne Angabe	
1	3	5	7	9																					

20 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit/-hilfe (ohne Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe) — nur für 4 Vertriebenen usw.-gruppen

21	Land	Wohnsitz-gemeinde	Geschlecht	Benutztes Verkehrsmittel im Juni 1961										Ziel-gemeinde									
				von Berufspendlern																			
				von Schülern und Studierenden																			
				Eisenbahn		U-Bahn, Hochbahn (einschl. Seil-schwebe-bahn)		Kraft-omnibus, O - Bus		Personen-kraft-wagen, Kombi-kraft-wagen usw.		Motor-rad, Motor-roller, Moped		Fuß und ohne Angabe		Schiff		Fahrrad		zu Fuß und ohne Angabe		Land	
1	3	5	7	9																			

21 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit/-hilfe (ohne Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe) — nur für 4 Vertriebenen usw.-gruppen

30	Kreis	Geschlecht	Altersjahr	Geburtsjahr	Wohnbevölkerung insgesamt	davon waren nach dem Familienstand		davon waren nach der Religionszugehörigkeit						Freiwillige und Angehörige anderer Weltanschauungsgemeinschaften	ohne Angabe
						ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe	der evangelischen Kirche in Deutschland	evangelischer Freikirchen	der Röm.-kath. Kirche einschli. der unierten Riten		

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

31	Kreis	Geschlecht	Altersjahr	Bet. am Erwerbsleben	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			davon		
					Personen insgesamt	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld-hilfe	Rente u. dgl.	Sozialversicherung, Pension u. dgl.	eigenes Vermögen u. dgl.

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

31 = Erwerbspersonen
 41 = Nichterwerbspersonen

32	Kreis	Geschlecht	Altersjahr	Bet. am Erwerbsleben	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			Von den Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige erhielten diesen von einem Ernährer						ohne Angabe überbleibenden Lebensunterhalts des Ernährers
					Angehörige	Ehepartner, sofern nicht Haushaltsvorstände	nicht in ihrer Familie aber außerhalb von Anstalten	Haushaltsvorstände	übrige Personen	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld-hilfe	Sozialversicherung, Pension u. dgl.	eigenes Vermögen u. dgl.	

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

32 = Erwerbspersonen
 42 = Nichterwerbspersonen

33	Kreis	Geschlecht	insgesamt	evang.	röm.-kath.	Gemeinschaftslose	davon			Sowjetzonenpflichtlinge mit Ausweis C			Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C		
							Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	insgesamt	evang.	röm.-kath.	Gemeinschaftslose	insgesamt	evang.

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

34	Kreis	Geschlecht	Wirtschaftsunterteilung	Soziale Stellung	Erwerbspersonen (ohne Soldaten)	davon			davon			davon			Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Religionszugehörigkeit		
						insgesamt	verheiratet	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	insgesamt	evang.	röm.-kath.	Gemeinschaftslose	insgesamt	evang.	röm.-kath.

1 | 3 | 5 | 7 | 9 |

Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe												
und waren nach der Stellung im Beruf												
39	Großstädte Reg.-Bez.	Verheiratete Frauen	Geschlecht	Wirtschaftsgruppe	Berufsordnung	davon				Lehrlinge usw.	ohne Angabe	
						insgesamt	Erwerbstätige darunter mit weiterer Tätigkeit	Erwerbslose	Selbständige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister			Mithelfende Familienangehörige
1	3	5	7	9								

50	Regierungsbezirk	Geschlecht	Vertriebene usw. (4 Gr.)	Altersjahr	Geburtsjahr	Personen insgesamt	davon waren		Von den Personen insgesamt waren nicht im Ausweis der Eltern eingetragene Kinder
							ledig	verheiratet	
							zusammen	nicht zusammen	
1	3	5	7	9					

davon sind in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen im Jahre																								
60	Regierungsbez.	Geschlecht	Vertriebene usw. (4 Gr.)	X	Personen insgesamt	1944 und 1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	ohne Angabe (einschl. 1943 u. früher)	nach dem Zuzug geborene Kinder
1	3	5	7	9																				

51	61	X	Geschlecht	Altersjahr	Familienstand	Vertriebene usw. (4 Gr.)	* Bet. am Erbsleben	Personen insgesamt	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch														
									Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld /-hilfe	Rente u. dgl.	Sozialversicherung- rente, Pension u. dgl.	eigenes Vermögen u. dgl.	sonstige Unterhalts- quellen									
1	3	5	7	9																			

51 = Erwerbspersonen
61 = Nichterwerbspersonen
*) "1" in Sp. 11 = Erwerbstätige (einschl. Soldaten)
"2" in Sp. 11 = Erwerbslose
"3" in Sp. 11 = Nichterwerbspersonen

52	62	X	Geschlecht	Altersjahr	Familienstand	Vertriebene usw. (4 Gr.)	* Bet. am Erbsleben	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch															
								Angehörige	Ehepartner, nicht solern nicht Haushalts- vorstände	in ihrer Familie	in Anstalten	Haushalts- vorstände	übrige Personen	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld /-hilfe	Sozialversicherung- rente, Pension u. dgl.	eigenes Vermögen u. dgl.	sonstige Unterhalts- quellen	ohne Angabe des über- wiegenden Lebensunter- halts des Ernährers				
1	3	5	7	9																			

52 = Erwerbspersonen
62 = Nichterwerbspersonen
*) "1" in Sp. 11 = Erwerbstätige (einschl. Soldaten)
"2" in Sp. 11 = Erwerbslose
"3" in Sp. 11 = Nichterwerbspersonen

Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren										
Erwerbstätige										
davon waren nach der Stellung im Beruf										
Erwerbspersonen insgesamt (ohne Soldaten)	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister			ohne Angabe
							Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Arbeiter (ohne Heimarbeiter)			ohne Angabe
							Heimarbeiter	An-gestellte	Beamte	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Lehrlinge usw.			ohne Angabe
							insgesamt	darunter gewerbliche und Handwerks-Lehrlinge	darunter	
1	3	5	7	9						

Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren										
Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch										
Erwerbslose										
davon hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch										
Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	in der Landwirtschaft			Angehörige
							insgesamt	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	darunter als			Angehörige
							Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	darunter			Angehörige
							insgesamt	darunter	darunter	
1	3	5	7	9						

Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch										
davon hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch										
Erwerbstätige										
davon waren nach der Stellung im Beruf										
Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister			Angehörige
							insgesamt	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Arbeiter (ohne Heimarbeiter)			Angehörige
							Heimarbeiter	An-gestellte	Beamte	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Lehrlinge usw.			Angehörige
							insgesamt	darunter	darunter	
1	3	5	7	9						

Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch										
davon hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch										
Erwerbslose										
davon waren nach der Stellung im Beruf										
Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister			Angehörige
							insgesamt	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Arbeiter (ohne Heimarbeiter)			Angehörige
							Heimarbeiter	An-gestellte	Beamte	
insgesamt	X	Familienstand	Altersjahr	Geschlecht	X	insgesamt	Lehrlinge usw.			Angehörige
							insgesamt	darunter	darunter	
1	3	5	7	9						

57	X	Geschlecht	Altersjahr	Familienstand	Vertriebene usw. (4. Gr.)	Nicht-erwerbs- personen ins- gesamt	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch		davon		Rente u. dgl.	davon		sonstige Unterhalts- quellen	An- gehörige		davon		Rente u. dgl.	davon		von Nicht- erwerbs- personen mit überwiegen- dem Lebens- unterhalt durch Rente u. dgl.	ohne Angabe des überwie- genden Lebensunter- halts des Ernährers
							Sozialver- sicherung- rente, Pension u. dgl.	eigenes Vermögen u. dgl.	Erwerbs- tätigkeit oder Arbeitslosen- geld/-hilfe	insgesamt		darunter durch Erwerbs- tätigkeit	von Erwerbspersonen mit über- wiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe		insgesamt	darunter durch Erwerbs- tätigkeit							
1	3	5	7	9																			

58	X	Geschlecht	Berufsklasse	Stellung im Beruf	Wirtschaftsabteilung	ins- gesamt	davon		durch		davon		ins- gesamt	darunter im Alter von		insgesamt	darunter im Alter von		insgesamt	darunter im Alter von		insgesamt	65 und mehr
							Erwerbstätige	Erwerbs- lose	Erwerbs- tätigkeit oder Arbeitslosen- geld/-hilfe	Rente u. dgl.	Angehörige	Erwerbs- tätigkeit oder Arbeitslosen- geld/-hilfe		Rente u. dgl.	insgesamt		50 bis unter 55	55 bis unter 60		60 bis unter 65	65 und mehr		
1	3	5	7	9																			

59	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von													
	unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und mehr	ohne Angabe
1	3	5	7	9										

63	73	verheiratete Frauen	Geschlecht	Berufsklasse	Stellung im Beruf	Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 25 Jahren		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von															
							ins- gesamt	Erwerbs- lose	unter 15	15 bis unter 16	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25					
1	3	5	7	9																				

63 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 25 Jahren insgesamt

73 = Erwerbspersonen im Alter von unter 25 Jahren mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. u. ohne Angabe)

64	verheiratete Frauen	Geschlecht	Berufsklasse	Stellung im Beruf	Wirtschaftsgruppe	Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von Jahren											
						davon		55 bis unter 56	56 bis unter 57	57 bis unter 58	58 bis unter 59	59 bis unter 60	60 bis unter 61	61 bis unter 62	62 bis unter 63	63 bis unter 64	64 bis unter 65	65 bis unter 66	66 bis unter 67
74	verheiratete Frauen	Geschlecht	Berufsklasse	Stellung im Beruf	Wirtschaftsgruppe	Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von Jahren											
						davon		55 bis unter 56	56 bis unter 57	57 bis unter 58	58 bis unter 59	59 bis unter 60	60 bis unter 61	61 bis unter 62	62 bis unter 63	63 bis unter 64	64 bis unter 65	65 bis unter 66	66 bis unter 67

64 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber insgesamt
 74 = Erwerbspersonen im Alter von 55 Jahren und darüber mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angeh. und ohne Angabe)

65	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon standen im Alter von Jahren											
								unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65
75	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon standen im Alter von Jahren											
								unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65

65 = Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt
 75 = verheiratete Frauen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

66	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Erwerbs- personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon standen im Alter von Jahren											
								unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	65 und mehr
76	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Erwerbs- personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon standen im Alter von Jahren											
								unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	65 und mehr

66 = Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt
 76 = verheiratete Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

67	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Erwerbs- personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon gehört zur Wirtschaftsabteilung											
								Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energie-wirtschaft und Wasser-versorgung, Bergbau	Ver-arbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)	Bau-gewerbe	Handel	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit-institute und Ver-sicherungs-gewerbe	Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organisa-tionen ohne Charakter Erwerbs- und Private Haushalte	Gebiets-körper-schaften und Sozialver-sicherung	ohne Angabe	
77	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Erwerbs- personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon gehört zur Wirtschaftsabteilung											
								Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energie-wirtschaft und Wasser-versorgung, Bergbau	Ver-arbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)	Bau-gewerbe	Handel	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit-institute und Ver-sicherungs-gewerbe	Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organisa-tionen ohne Charakter Erwerbs- und Private Haushalte	Gebiets-körper-schaften und Sozialver-sicherung	ohne Angabe	

67 = Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt
 77 = verheiratete Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

68	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Erwerbs- personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon waren nach der Stellung im Beruf											
								Selb-ständige	Haus-gewerbe treibende und Zwischen-meister	Mithelfende Familien-angehörige	Beamte	An-gestellte	Arbeiter (ohne Heim-arbeiter)	Lehrlinge usw.	ohne Angabe				
78	Geschlecht	X	überwieg. Lebensunterhalt	Wirtschafts- abteilung	Soziale Stellung	Vertreter usw. (4. Gr.)	Erwerbs- personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	davon waren nach der Stellung im Beruf											
								Selb-ständige	Haus-gewerbe treibende und Zwischen-meister	Mithelfende Familien-angehörige	Beamte	An-gestellte	Arbeiter (ohne Heim-arbeiter)	Lehrlinge usw.	ohne Angabe				

68 = Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt
 78 = verheiratete Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

80	Gemeinde	Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	Erwerbspersonen insgesamt	Nicht-erwerbspersonen insgesamt	Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl.	Zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende	Zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende	Soldaten insgesamt	Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich	Erwerbslose	Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosen-Mith., Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. u. ohne Angabe)	Landwirtschaftliche Bevölkerung*)	Anteil der Landwirtsch. Bevölkerung *)
1	3	5	7	9											

*) Die Landwirtschaftliche Bevölkerung und der Anteil der Landwirtschaftlichen Bevölkerung wird jeweils in die letzte Spalte einer Gemeinde gestanzi.

81	Gemeinde	Geschlecht	Vertriebene mit Ausweis A oder B unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten)	Deutsche aus der SBZ unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten)	Erwerbspersonen (ohne Soldaten)	Pendler
83						
1	3	5	7	9		

81 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 83 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosen-Mith. / -hilfe (ohne Mith., Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

82	Kreis	Geschlecht	Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	Nicht-erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B zugezogen	Vertriebene - usw. - gruppen	Erwerbstätige (ohne Soldaten)	Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von
		X			Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	55 Jahren u. darüber mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosen-Mith. / -hilfe (ohne Mith., Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)
					Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B zugezogen	Vertriebene mit Ausweis C	55 Jahren u. darüber mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosen-Mith. / -hilfe (ohne Mith., Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)	unter 25 Jahren mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosen-Mith. / -hilfe (ohne Mith., Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)
1	3	5	7	9					

85	Personal / Inassen	Geschlecht	Anstaltsart	Vertriebene usw. (4 Gr.)	Altersgruppe	Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen (ohne kasernierte Soldaten) unter der Anstaltsbevölkerung	Von den Erwerbspersonen (ohne kasernierte Soldaten) unter der Anstaltsbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch	Rente u. dgl.
							davon	davon	
							insgesamt	insgesamt	
							ledig	ledig	
							verheiratet	verheiratet	
							ohne Angabe	ohne Angabe	
							ver-widwet	ver-widwet	
							ge-schieden	ge-schieden	
							ohne Angabe	ohne Angabe	
1	3	5	7	9					

Personal / Insassen	Geschlecht	Anstaltsart	Vertriebene usw. (4. Gr.)	Altersgruppe	Wirtschaftsabteilung						
3	5	7	9								
<p>Von den Erwerbspersonen (ohne kasernierte Soldaten) unter der Anstaltsbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch</p> <p style="text-align: center;">Angehörige</p> <p style="text-align: center;">davon</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>insgesamt</td> <td>ledig</td> <td>verheiratet</td> <td>verwitwet</td> <td>geschieden</td> <td>ohne Angabe</td> </tr> </table>						insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe
insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe						
1	3	5	7	9							

Insassen	Geschlecht	Anstaltsart	Vertriebene usw. (4. Gr.)	Altersgruppe													
87																	
<p>Von den Nichterwerbspersonen unter der Anstaltsbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch</p> <p style="text-align: center;">Rente u. dgl.</p> <p style="text-align: center;">davon</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>insgesamt</td> <td>ledig</td> <td>verheiratet</td> <td>verwitwet</td> <td>geschieden</td> <td>ohne Angabe</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Angehörige</p> <p style="text-align: center;">davon</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>insgesamt</td> <td>ledig</td> <td>verheiratet</td> <td>verwitwet</td> <td>geschieden</td> <td>ohne Angabe</td> </tr> </table>						insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe	insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe
insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe												
insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe												
1	3	5	7	9													

88	Kreis	Geschlecht	Anstaltsart	Zahl der Anstalten	<p>Von der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich gehörten zum Personal (einschl. ihrer Haushaltsangehörigen)</p> <p style="text-align: center;">Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich</p> <p style="text-align: center;">darunter</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td rowspan="2">insgesamt</td> <td rowspan="2">Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen</td> <td rowspan="2">Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen</td> <td rowspan="2">Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C</td> <td rowspan="2">Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C</td> <td rowspan="2">insgesamt</td> <td colspan="3">waren</td> <td colspan="3">waren Personen, die über Haushaltslisten erfasst wurden und zwar in</td> </tr> <tr> <td>Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen</td> <td>Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen</td> <td>Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C</td> <td>Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C</td> <td>Einpersonenhaushalten</td> <td>insgesamt</td> <td>darunter Haushaltsvorstände</td> </tr> </table>						insgesamt	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	insgesamt	waren			waren Personen, die über Haushaltslisten erfasst wurden und zwar in			Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	Einpersonenhaushalten	insgesamt	darunter Haushaltsvorstände
insgesamt	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	insgesamt	waren			waren Personen, die über Haushaltslisten erfasst wurden und zwar in																				
						Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	Einpersonenhaushalten	insgesamt	darunter Haushaltsvorstände																	
1	3	5	7	9																									

89	Kreis	Geschlecht	Anstaltsart	insgesamt	<p>Von der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich gehörten zu den Insassen</p> <p style="text-align: center;">darunter</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td rowspan="2">insgesamt</td> <td rowspan="2">Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen</td> <td rowspan="2">Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen</td> <td rowspan="2">Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C</td> <td rowspan="2">Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C</td> <td rowspan="2">insgesamt</td> <td colspan="3">waren</td> <td colspan="3">waren Personen, die über Haushaltslisten erfasst wurden und zwar in</td> </tr> <tr> <td>Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen</td> <td>Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen</td> <td>Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C</td> <td>Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C</td> <td>Einpersonenhaushalten</td> <td>insgesamt</td> <td>darunter Haushaltsvorstände</td> </tr> </table>						insgesamt	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	insgesamt	waren			waren Personen, die über Haushaltslisten erfasst wurden und zwar in			Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	Einpersonenhaushalten	insgesamt	darunter Haushaltsvorstände
insgesamt	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	insgesamt	waren			waren Personen, die über Haushaltslisten erfasst wurden und zwar in																				
						Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen	Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen	Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	Einpersonenhaushalten	insgesamt	darunter Haushaltsvorstände																	
1	3	5	7	9																									

Suka 91	Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Vertriebene usw. (4. Gr.)	verheiratete Frauen	Stellung zum Erwerbsleben	X	Personen mit abgeschlossener Ausbildung													
									davon													
									standen im Alter von Jahren													
									insgesamt	unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und mehr	ohne Angabe
1	3	5	7	9																		

Suka 92	Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Vertriebene usw. (4. Gr.)	verheiratete Frauen	Stellung zum Erwerbsleben	X	Personen mit abgeschlossener Ausbildung		
									davon		
									waren nach der Religionszugehörigkeit		
									evangelisch	röm.-kath.	sonstige
1	3	5	7	9							

Suka 93	Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Vertriebene usw. (4. Gr.)	verheiratete Frauen	Stellung zum Erwerbsleben	X	Personen mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von													
									unter 30 Jahren													
									davon standen im Alter von Jahren													
									insgesamt	unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1	3	5	7	9																		

Suka 94	Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Vertriebene usw. (4. Gr.)	verheiratete Frauen	Stellung zum Erwerbsleben	X	Personen mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von											
									55 bis unter 65 Jahren											
									davon standen im Alter von Jahren											
									insgesamt	55 bis unter 56	56 bis unter 57	57 bis unter 58	58 bis unter 59	59 bis unter 60	60 bis unter 61	61 bis unter 62	62 bis unter 63	63 bis unter 64	64 bis unter 65	
1	3	5	7	9																

Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung											
davon											
standen im Alter von Jahren											
Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Berufsklasse	Wirtschafts- unterabteilung	X	Stellung im Beruf	Ausländer	Vertiebene usw. (4 Gr.)	insgesamt	An- gabe ohne
										unter 20	20 bis unter 25
1	3	5	7	9							

Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von unter 30 Jahren												
davon standen im Alter von Jahren												
Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Berufsklasse	Wirtschafts- unterabteilung	X	Stellung im Beruf	Ausländer	Vertiebene usw. (4 Gr.)	insgesamt	An- gabe ohne	
										unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20
1	3	5	7	9								

Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von unter 30 Jahren												
davon standen im Alter von Jahren												
Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Berufsklasse	Wirtschafts- unterabteilung	X	Stellung im Beruf	Ausländer	Vertiebene usw. (4 Gr.)	insgesamt	An- gabe ohne	
										unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20
1	3	5	7	9								

Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren											
davon standen im Alter von Jahren											
Kreis	Geschlecht	Schulart	Fachrichtung	Berufsklasse	Wirtschafts- unterabteilung	X	Stellung im Beruf	Ausländer	Vertiebene usw. (4 Gr.)	insgesamt	An- gabe ohne
										unter 55	55 bis unter 56
1	3	5	7	9							

**Inhaltsübersicht und Tabellenköpfe des Sofortprogramms
der Volks- und Berufszählung vom 6. 6. 1961**

Tabellen Nr.	Titel
S/G 1 / 1. Teil	Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen
S/G 1 / 2. Teil	noch: die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen
S/G 2	Die Privathaushalte nach Zahl und Größe und die Anstalten
S/G 3	Die Wohnbevölkerung und die landwirtschaftliche Bevölkerung
S/G 4	Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit und nach dem Familienstand
S/G 5	Die Auspendler (ohne Soldaten) — Berufspendler sowie Schüler und Studierende — nach Wohnsitzgemeinden, die Berufspendler auch nach Wirtschaftsabteilungen
S/G 6	Die Auspendler (ohne Soldaten) — Berufspendler sowie Schüler und Studierende — nach Wohnsitzgemeinden, die Berufspendler auch nach Altersgruppen
S/G 7	Von den Auspendlern (ohne Soldaten) — Berufspendler sowie Schüler und Studierende — benutzte Verkehrsmittel im Juni 1961
S/G 8 / 1. Teil	Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers
S/G 8 / 2. Teil	noch: die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers
S/G 9 / 1. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/G 9 / 2. Teil	noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/G 9 / 3. Teil	noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/G 9 / 4. Teil	noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/G 9 / 5. Teil	noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/G 9 / 6. Teil	noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/G 9 / 7. Teil	noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden
S/K 1a	Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit
S/K 1b	Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit
S/K 2	Die Privathaushalte nach dem Miet- oder Eigentumsverhältnis, Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie nach der Größe der Haushalte
S/K 3	Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach der Religionszugehörigkeit
S/K 4/1. Teil	Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
S/K 4/2. Teil	noch: Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
S/K 5	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsunterabteilungen und Sozialer Stellung sowie nach der Religionszugehörigkeit
S/K 6	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsunterabteilungen und Sozialer Stellung sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben
S/R 1a	Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Altersjahren und Familienstand
S/R 1b	Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Geburtsjahren und Familienstand

Zur Erläuterung dieser Übersicht sei noch erwähnt, daß es sich bei den Tabellen mit der Bezeichnung SG um Gemeindetabellen, mit SK um Kreistabellen und SR um Regierungsbezirkstabellen handelt, die für das Saarland als Landestabelle vorliegen.

S/G 1/1. Teil (Gemeinden) Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

Gemeinde	Geschlecht	Von der Wohnbevölkerung standen im Alter von ... Jahren																										
		1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		
		unter	bis unter	1	bis unter	2	bis unter	3	bis unter	4	bis unter	5	bis unter	6	bis unter	7	bis unter	8	bis unter	9	bis unter	10	bis unter	11	bis unter	12	bis unter	13
Suka 03	Wohnbevölkerung insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
	insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

S/G 1/2. Teil (Gemeinden) noch: Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

Gemeinde	Geschlecht	Von der Wohnbevölkerung standen im Alter von ... Jahren																										
		1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		
		unter	bis unter	1	bis unter	2	bis unter	3	bis unter	4	bis unter	5	bis unter	6	bis unter	7	bis unter	8	bis unter	9	bis unter	10	bis unter	11	bis unter	12	bis unter	13
Suka 04	Wohnbevölkerung insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
	insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

S/G 2 (Gemeinden) Die Privathaushalte nach Zahl und Größe und die Anstalten

Gemeinde	Privathaushalte		Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten Personen								Anstalten		
	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	2	3	4	5	6	7	8 und mehr	Personen	Anzahl	Personen	
	Anzahl	Personen	Anzahl								Anzahl	Personen	
Suka 10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

S/G 3 Die Wohnbevölkerung und die landwirtschaftliche Bevölkerung

Gemeinde	Wohnbevölkerung		darunter	
	insgesamt	%	Landwirtschaftliche Bevölkerung	%
Suka 08	1	2	3	4
	1	2	3	4

S/G 4 (Gemeinden) Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit und nach dem Familienstand

Gemeinde	davon waren										Unter der Wohnbevölkerung waren			
	nach der Religionszugehörigkeit					nach dem Familienstand					Vertriebene mit Ausweis A oder B		Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C	Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C
	evangelisch	römisch-katholisch	Gemeinschaftslose	Sonstige	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ohne Angabe	nicht aus der SBZ zugezogen	aus der SBZ zugezogen			
Suka 11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

S/G 5 Die Auspendler (ohne Soldaten) – Berufspendler sowie Schüler und Studierende – nach Wohnsitzgemeinden, die Berufspendler auch nach Wirtschaftsabteilungen

Wohnsitz-gemeinde	Auspendler (ohne Soldaten)													
	Von den Berufspendlern gehörten zur Wirtschaftsabteilung													
	Berufspendler		Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energie-wirtschaft und Wasserver-sorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe)	Bau-gewerbe	Handel	Verkehr- und Nach-richtenüber-mittlung	Kredit-institute und Ver-sicherungs-gewerbe	Dienst-leistungen soweit nicht an anderer Stelle genannt**)	Organi-sationen ohne Erwerbs-charakter und Private Haus-halte**)	Gebiets-körper-schaften und Sozial-versiche-rung**)	ohne Angabe	Schüler und Stu-dierende unter den Nicht-erwerbs-personen
Suka 13	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

S/G 6 Die Auspendler (ohne Soldaten) – Berufspendler sowie Schüler und Studierende – nach Wohnsitzgemeinden, die Berufspendler auch nach Altersgruppen

Wohnsitz-gemeinde	davon										
	und zwar					Von den Berufspendlern standen im Alter von ... Jahren					
	Auspendler (ohne Soldaten)		selbst-ständige Landwirte in der weite-ren Erwerbs-fähigkeit	Verheiratete	Abhängige	unter 15	15 bis 25	25 bis 65	65 und mehr	ohne Angabe	Schüler und Stu-dierende unter den Nicht-erwerbs-personen
Suka 20	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

S/G 7 Von den Auspendlern (ohne Soldaten) – Berufspendler sowie Schüler und Studierende – benutzte Verkehrsmittel im Juni 1961

Wohnsitz-gemeinde	Berufspendler (ohne Soldaten)													
	Schüler und Studierende unter den Nichterwerbspersonen													
Geschlecht	Eisenbahn	Straßenbahn	U-Bahn, Hochbahn (einschl. Seilschwebbahn)	Kraft-omnibus, O-Bus	Kraftwagen, Kombinations-Kleinbus (einschl. Lastkraftwagen)	Motorrad, Motorroller, Moped	Fahrrad	Eisenbahn	Straßenbahn	U-Bahn, Hochbahn (einschl. Seilschwebbahn)	Kraft-omnibus	Personen-kraftwagen, Kombinations-Kleinbus (einschl. Lastkraftwagen)	Motorrad, Motorroller, Moped	Fahrrad
Suka 21	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

S/G 8/1. Teil (Gemeinden) Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers

Suka 01	Gemeinde	Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	davon												
				mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch												
Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe				darunter gehörten zur Wirtschaftsabteilung												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Handel	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe	Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt*	Organisationen ohne Erwerbcharakter und Private Haushalte**	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung**	ohne Angabe				

S/G 8/2. Teil (Gemeinden) noch: Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers

Suka 02	Gemeinde	Geschlecht	davon													
			mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch													
Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe				darunter gehörten nach der Stellung im Beruf zu den												
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24						
	Selbstständigen	Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern	Mithelfenden Familienangehörigen	Beamten	Angestellten	Arbeitern (ohne Heimarbeiter)	Heimarbeitern	Lehr-lingen usw.	Lehr-lingen usw.	ohne Angabe	Rente u. dgl.	ohne Angabe des über-wiegenden Lebens-unterhalts des Ernährers				

S/G 9/1. Teil (Gemeinden) Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

Suka 05	Gemeinde	Geschlecht	Erwerbspersonen (ohne Soldaten) insgesamt	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Stellung im Beruf											Schüler und Studierende unter	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
				Selbstständige	Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	An-gestellte	Arbeiter (ohne Heimarbeiter)	Heim-arbeiter	Lehr-linge usw.	ohne Angabe	den Erwerbspersonen	den Nicht-erwerbspersonen		

S/G 9/2. Teil (Gemeinden) noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich												
		Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (-Wirtsch. Abt. O)					Produzierendes Gewerbe							
Gemeinde	Geschlecht	davon					davon							
		waren		gehörten zur Wirtschaftsunterabt.			waren		gehörten zur Wirtschaftsabteilung					
		insgesamt	Selbstständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	00, 05 5	0,5 0/1	insgesamt	Selbstständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister	Mithelfende Familienangehörige	Abhängige	insgesamt	1: Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	
Suka 06		13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
													10	11

S/G 9/3. Teil (Gemeinden) noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich																			
		Produzierendes Gewerbe (Fortsetzung von S/G 9/2. Teil)																			
		davon																			
		gehörten zur Wirtschaftsabteilung																			
Gemeinde	Geschlecht	2: Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)					3: Baugewerbe														
		davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung																			
		insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt							
Suka 07		26	20	21	22	23	24	25	26	27	28/9	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39

S/G 9/4. Teil (Gemeinden) noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

Suka 08		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich													
Gemeinde		Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe													
Geschlecht		davon													
		waren				gehörten zur Wirtschaftsabteilung									
		Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister		Mithelfende Familienangehörige		Abhängige		4: Handel		davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung					
insgesamt		41		42		43		insgesamt		40/1		42		43	
40								44		45		46		47	

S/G 9/5. Teil (Gemeinden) noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

Suka 08		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich											
Gemeinde		Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (Fortsetzung von S/G 9/4. Teil)											
Geschlecht		davon											
		gehörten zur Wirtschaftsabteilung											
		5: Verkehr und Nachrichtenübermittlung		6: Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe		davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung							
insgesamt		50 7		50 00		50 (ohne 50 00 und 50 7)		insgesamt		60		61	
48		49		50		51		52		53		54	

S/G 9/6. Teil (Gemeinden) noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

Suka 09		Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich																			
Gemeinde		Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)																			
Geschlecht		davon																			
		waren				gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung															
		Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister		Mithelfende Familienangehörige		Abhängige		7: Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt*)													
insgesamt		56		57		58		insgesamt		70 0*)		70 1/2		70 4/8*)		71 0/1*)		71 2/7		71 8*)	
55								59		60		61		62		63		64		65	

S/G 9/7. Teil (Gemeinden) noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

Suka 25	Gemeinde	Geschlecht	Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehören zum Wirtschaftsbereich	
			Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) (Fortsetzung von SG/G 9/6. Teil)	
			davon	
			davon gehören zur Wirtschaftsunterabteilung	
8: Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte**			9: Gebietskörperschaften und Sozialversicherung**	
insgesamt	davon gehören zur Wirtschaftsunterabt.		davon gehören zur Wirtschaftsunterabteilung	
	80 0**)	80 1/7**)	insgesamt	90 0, 2/7, 9 (ohne 90 20/2 90 90,4)**)
66	67	68	70	71
		69		72
				73
				74
				75
				96**)

S/K 1a Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit

Suka 30	Kreis	Geschlecht	Altersjahr	nach dem Familienstand		nach der Religionszugehörigkeit										
				verheiratet		Angehörige										
				ledig	verwitwet	geschieden	der Evangelischen Kirche in Deutschland	evangelischer Freikirchen	der Röm.-kath. Kirche einschli. der unierten Riten	christlich orientierter Sondergemeinschaften	der jüdischen Religionsgemeinschaft	Freireligiöse und Angehörige von Weltanschauungsgemeinschaften	Gemeinschaftslose	ohne Angabe		
1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

S/K 1b Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit

Suka 30	Kreis	Geschlecht	Geburtsjahr	nach dem Familienstand		nach der Religionszugehörigkeit										
				verheiratet		Angehörige										
				ledig	verwitwet	geschieden	der Evangelischen Kirche in Deutschland	evangelischer Freikirchen	der Röm.-kath. Kirche einschli. der unierten Riten	christlich orientierter Sondergemeinschaften	der jüdischen Religionsgemeinschaft	Freireligiöse und Angehörige von Weltanschauungsgemeinschaften	Gemeinschaftslose	ohne Angabe		
1				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

S/K 2 Die Privathaushalte nach dem Miet- oder Eigentumsverhältnis, Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie nach der Größe der Haushalte

Kreis	Miet-/Eigentumsverhältnis	Privathaushalte		Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten Personen											
		Geschlecht	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				Anzahl	Personen										
Suka 10															

S/K 3 Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach der Religionszugehörigkeit

Kreis	Geschlecht	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen		Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen		Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C		Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C							
		insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter						
										evang.	röm.-kath.	evang.	röm.-kath.	evang.	röm.-kath.
Suka 33															

S/K 4/1. Teil Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

Kreis	Geschlecht	Beteiligung am Erwerbsleben	Altersjahr	Von der Wohnbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch							
				Wohnbevölkerung insgesamt	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld-/hilfe	Rente u. dgl.	davon			sonstige Unterhaltsquellen
								Sozialversicherung, rente, Pension u. dgl.	eigenes Vermögen u. dgl.	6	
				1	2	3	4	5	6	7	

S/K 4/2. Teil noch: Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

Kreis	Geschlecht	Beteiligung am Erwerbsleben	Altersjahr	Von der Wohnbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch									
				davon			ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers						
				mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch		eigenes Vermögen u. dgl.	Sozialversicherung, rente, Pension u. dgl.		eigenes Vermögen u. dgl.	sonstige Unterhaltsquellen		ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers	
				8	9	10	11	12	13	14			

S/K 5 Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsunterabteilungen und Sozialer Stellung sowie nach der Religionszugehörigkeit und Sozialer Stellung sowie nach der Religionszugehörigkeit — Suka 34 —

Kreis	Geschlecht	Wirtschaftsunterabteilung	Soziale Stellung	davon waren nach der Religionszugehörigkeit				Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten)					
				Erwerbspersonen (ohne Soldaten)		davon waren nach der Religionszugehörigkeit		Vertriebene mit Ausweis A oder B		Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C		Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C	
				insgesamt	darunter	evang.	röm.-kath.	Sonstige	nicht aus der SBZ zugezogen	aus der SBZ zugezogen	insgesamt	insgesamt	insgesamt
1				3	4	5	6	7	8	9			
				2									
				verheiratet									

S/K 6 Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsunterabteilung und Sozialer Stellung sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben — Suka 44 —

Kreis	Geschlecht	Wirtschaftsunterabteilung	Soziale Stellung	Erwerbslose				Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den Erwerbslosen				Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbsfähigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe			
				Erwerbslose		davon waren nach dem Familienstand		Vertriebene mit Ausweis A oder B		Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C		insgesamt		darunter	
				insgesamt	darunter	insgesamt	verheiratet	insgesamt	verheiratet	insgesamt	verheiratet	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
1				3	4	5	6	7	8	9	10	11			
				2											
				verheiratet											

S/R 1a Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Altersjahren und Familienstand — Suka 50 —

Reg.-Bez.	Vertriebenen- usw. -gruppe	Geschlecht	Altersjahr	davon waren nach dem Familienstand				Von den Personen insg. waren nicht im Ausweis der Eltern eingetragene Kinder		
				ledig		verheiratet		insgesamt		
				insgesamt	zusammenlebend	nicht zusammenlebend	insgesamt	insgesamt	insgesamt	
1				2	3	4	5	6	7	8
				2						
				ledig						

S/R 1 b Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Geburtsjahren und Familienstand — Suka 50 —

Reg.-Bez.	Vertriebenen- usw. -gruppe	Geschlecht	Geburtsjahr	davon waren nach dem Familienstand				Von den Personen insg. waren nicht im Ausweis der Eltern eingetragene Kinder		
				ledig		verheiratet		insgesamt		
				insgesamt	zusammenlebend	nicht zusammenlebend	insgesamt	insgesamt	insgesamt	
1				2	3	4	5	6	7	8
				2						
				ledig						

**Nachschlageprogramm
der Volks- und Berufszählung 1961**

Inhaltsübersicht

Tabellen-Nr.	T i t e l
N 1/1.—2. Teil	Die Schüler und Studierenden nach Altersgruppen
N 2/1.—2. Teil	Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach dem Jahr des Zuzugs in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West)
N 3/1.—2. Teil	Die Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich nach der Art der Anstalt sowie nach Personenkreisen
N 4a	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsgruppen, Berufsklassen und Stellung im Beruf sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 4b	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen nach Wirtschaftsgruppen, Berufsklassen und Stellung im Beruf sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 5a	
N 5b	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen nach Berufsklassen, Wirtschaftsgruppen und Stellung im Beruf sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 6a	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsgruppen und Berufsordnungen sowie nach der Stellung im Beruf
N 6b	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen nach Wirtschaftsgruppen und Berufsordnungen sowie nach der Stellung im Beruf
N 6c	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe nach Wirtschaftsgruppen und Berufsordnungen sowie nach der Stellung im Beruf
N 6d	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe nach Wirtschaftsgruppen und Berufsordnungen sowie nach der Stellung im Beruf
N 7a	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 25 Jahren nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 7b	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen im Alter von unter 25 Jahren nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 7c	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 25 Jahren mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam. Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe) nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 7d	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen im Alter von unter 25 Jahren mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe) nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 8a/1.—2. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 8b/1.—2. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen im Alter von 55 Jahren und darüber nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 8c/1.—2. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angeh. und ohne Angabe) nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 8d/1.—2. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen im Alter von 55 Jahren und darüber mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angeh. und ohne Angabe) nach Berufsklassen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 9a/1.—4. Teil	Die Erwerbstätigen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersgruppen und der geleisteten Wochenarbeitszeit
N 9b/1.—4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach Altersgruppen und der geleisteten Wochenarbeitszeit

Tabellen-Nr.	T i t e l
N 10a/1.—2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen nach der Beteiligung am Erwerbsleben, Altersjahren und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 10b/1.—2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen nach der Beteiligung am Erwerbsleben, Altersjahren und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 10c/1.—2. Teil	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C nach der Beteiligung am Erhaltsleben, Altersjahren und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 10d/1.—2. Teil	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C nach der Beteiligung am Erwerbsleben, Altersjahren und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 11a/1.—2. Teil	Die Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsunterabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Altersgruppen
N 11b/1.—2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsunterabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Altersgruppen
N 11c/1.—2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsunterabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Altersgruppen
N 11d/1.—2. Teil	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsunterabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Altersgruppen
N 11e/1.—2. Teil	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsunterabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Altersgruppen
N 12a/1. Teil	Die Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12a/2. Teil	Die Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12a/3. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12a/4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12b/1. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12b/2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12b/3. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12b/4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12c/1. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12c/2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf

N 12c/3. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12c/4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12d/1. Teil	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12d/2. Teil	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12d/3. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Sowjetzonenflüchtlingen mit Ausweis C und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12d/4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Sowjetzonenflüchtlingen mit Ausweis C und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12e/1. Teil	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12e/2. Teil	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 12e/3. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach Wirtschaftsabteilungen
N 12e/4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C und unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf — des Ernährers sowie nach der Stellung im Beruf
N 13/1.—2. Teil	Die Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. bzw. durch Angehörige nach Altersjahren und Familienstand sowie nach der Stellung im Beruf
N 14a/1.—2. Teil	Die Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14a/3.—4. Teil	Die verheirateten Frauen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14b/1.—2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14b/3.—4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14c/1.—2. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14c/3.—4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit

Tabellen-Nr.	T i t e l
N 14d/1.—2. Teil	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14d/3.—4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Sowjetzonenflüchtlingen mit Ausweis C mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 14e/1.—2. Teil	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit.
N 14e/3.—4. Teil	Die verheirateten Frauen unter den Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 15/1. Teil	Die Personen im Alter von unter 30 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersjahren
N 15/2. Teil	Die verheirateten Frauen im Alter von unter 30 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersjahren
N 15/3. Teil	Die Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersjahren
N 15/4. Teil	Die verheirateten Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Altersjahren
N 16	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Berufsklassen- Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersgruppen
N 17/1. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 30 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Berufsklassen, Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 17/2. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Berufsklassen, Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 18/1.—2. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Wirtschaftsunterabteilungen, Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersgruppen und nach der Religionszugehörigkeit
N 19/1. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 30 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Wirtschaftsunterabteilungen, Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 19/2. Teil	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Wirtschaftsunterabteilungen, Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersjahren
N 20a/1.—6. Teil	Die Anstaltsbevölkerung (ohne kasernierte Soldaten) nach Anstaltsarten, Personal und Insassen, Altersgruppen und Wirtschaftsabteilungen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben und Familienstand
N 20b/1.—6. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen unter der Anstaltsbevölkerung (ohne kasernierte Soldaten) nach Anstaltsarten, Personal und Insassen, Altersgruppen und Wirtschaftsabteilungen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben und Familienstand
N 20c/1.—6. Teil	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen unter der Anstaltsbevölkerung (ohne kasernierte Soldaten) nach Anstaltsarten, Personal und Insassen, Altersgruppen und Wirtschaftsabteilungen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben und Familienstand
N 20d/1.—6. Teil	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C unter der Anstaltsbevölkerung (ohne kasernierte Soldaten) nach Anstaltsarten, Personal und Insassen, Altersgruppen und Wirtschaftsabteilungen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben und Familienstand

N 20c/1.—6. Teil	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C unter der Anstaltsbevölkerung (ohne kasernierte Soldaten) nach Anstaltsarten, Personal und Insassen, Altersgruppen und Wirtschaftsabteilungen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben und Familienstand
N 21a	Die Einpendler (ohne Soldaten) — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsabteilungen
N 21b	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen unter den Einpendlern (ohne Soldaten) — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsabteilungen
N 21c	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen unter den Einpendlern (ohne Soldaten) — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsabteilungen
N 21d	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C unter den Einpendlern (ohne Soldaten) — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsabteilungen
N 21e	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C unter den Einpendlern (ohne Soldaten) — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsabteilungen
N 22a	Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsabteilungen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierende nach dem Ausbildungsort
N 22b	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsabteilungen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierenden nach dem Ausbildungsort
N 22c	Die Vertriebenen mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsabteilungen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierenden nach dem Ausbildungsort
N 22d	Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsabteilungen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierenden nach dem Ausbildungsort
N 22e	Die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsabteilungen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierenden nach dem Ausbildungsort
N 23/1.—5. Teil	Die Ausländer nach der Staatsangehörigkeit
N 24	Die Ausländer — darunter Erwerbspersonen — nach Altersjahren
N 25	Die Ausländer — darunter Erwerbspersonen — nach Geburtsjahren
N 26/1.—2. Teil	Die Ausländer nach Altersgruppen sowie nach der Staatsangehörigkeit
N 27/1.—2. Teil	Die Ausländer nach Geburtsjahrsgruppen sowie nach der Staatsangehörigkeit
N 28/1.—2. Teil	Die Ausländer nach Altersgruppen und Familienstand sowie nach der Staatsangehörigkeit
N 29	Die Schüler und Studierenden unter den Ausländern nach Altersgruppen
N 30	Die Ausländer nach der Religionszugehörigkeit
N 31	Die Ausländer nach der Staatsangehörigkeit in Privathaushalten und in Anstalten
N 32/1.—2. Teil	Die Ausländer nach der Beteiligung am Erwerbsleben sowie nach der Staatsangehörigkeit
N 33/1.—2. Teil	Die Ausländer unter den Erwerbspersonen nach Berufsklassen und Stellung im Beruf sowie nach der Staatsangehörigkeit
N 34	Die Ausländer unter den Erwerbspersonen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, Wirtschaftsgruppen sowie nach der Stellung im Beruf
N 35	Die Ausländer unter den Nichterwerbspersonen nach Altersgruppen und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
N 36	Die Ausländer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach dem überwiegenden Lebensunterhalt — Wirtschaftsgruppe und Stellung im Beruf — des Ernährers
N 37	Die Ausländer unter den Erwerbspersonen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Berufsklassen, Fachrichtung der Ausbildung und Stellung im Beruf sowie nach Altersgruppen

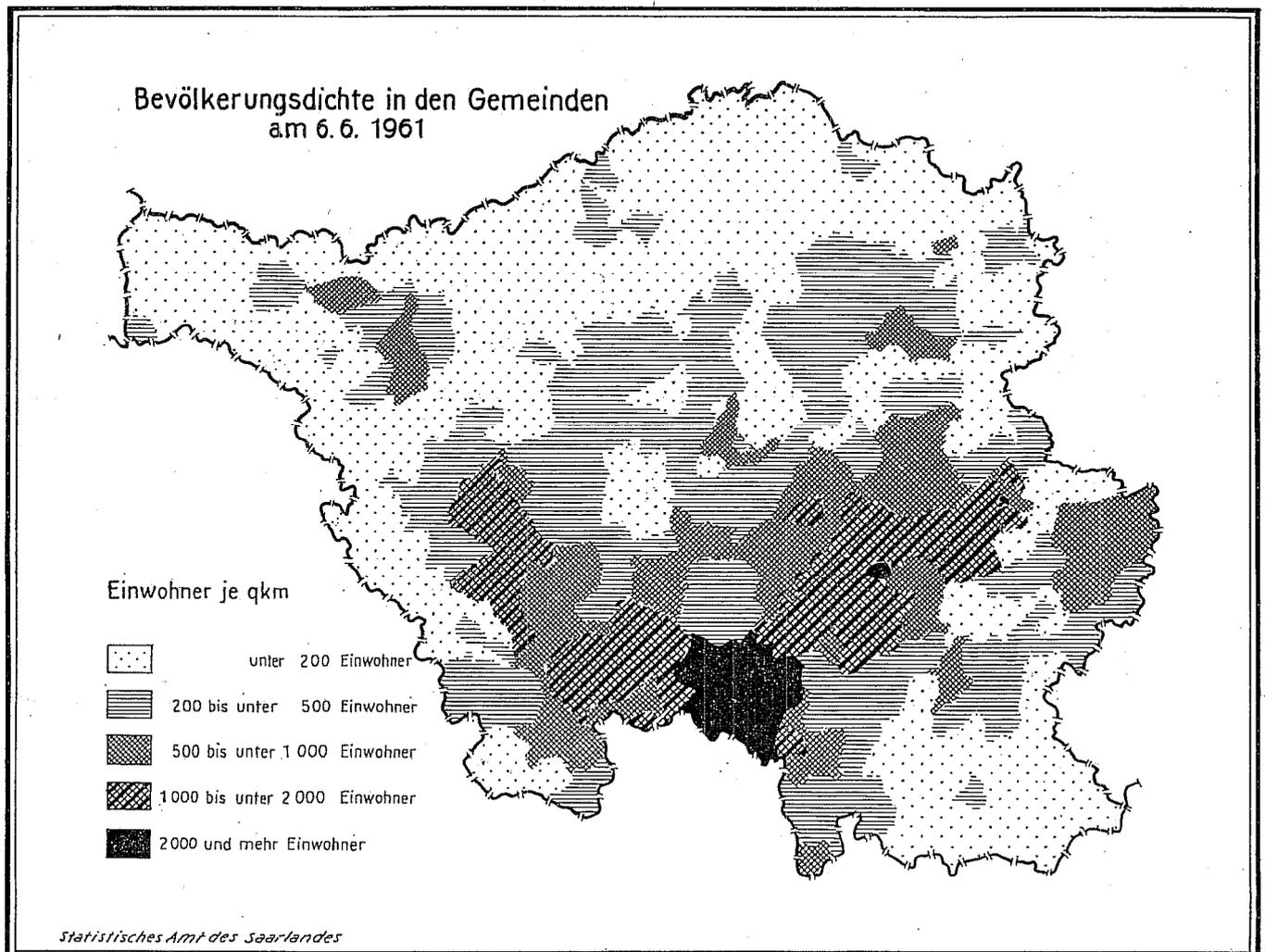
II. Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961

A. Stand und Entwicklung der Bevölkerung

1. Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961

Am 6. Juni 1961 wurde für das Saarland auf einer Fläche von 2567,40 qkm eine Wohnbevölkerung von 1 072 600 Personen festgestellt. Davon waren 515 585 Personen (48,1 %) männlichen und 557 015 (51,9 %) weiblichen Geschlechts. Am Zähl-

stichtag kamen im Saarland 417 Personen auf einen qkm. Das Ergebnis der Volkszählung 1961 liegt nur um 413 Personen, das sind 0,04 % über der Zahl, die durch Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom 18. 3. 1959 mit Hilfe der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen für den Zählstichtag ermittelt wurde. Die



**Fläche, Wohnbevölkerung und Bevölkerungsdichte
in den Kreisen des Saarlandes am 6. 6. 1961**

Kreis	Fläche		Wohnbevölkerung		Bevölkerungsdichte je qkm
	qkm	%	Anzahl	%	
Saarbrücken, Stadt	53,03	2,1	130 705	12,2	2465
Homburg	238,65	9,3	72 376	6,7	303
Merzig - Wadern	550,73	21,4	91857	8,6	167
Ottweiler	259,36	10,1	164 955	15,4	636
Saarbrücken, Land	334,09	13,0	260 012	24,2	778
Saarlouis	440,73	17,2	189 587	17,7	430
St. Ingbert	206,88	8,1	75 739	7,1	366
St. Wendel	483,93	18,8	87 369	8,1	181
Saarland	2567,40	100,0	1 072 600	100,0	418

Abweichungen waren sowohl bei der Betrachtung der Kreise als auch der Gemeinden unterschiedlich, doch kann man sie allgemein als geringfügig ansehen. Die Ursache für diese weitgehende Übereinstimmung dürfte neben der schon bei den Gemeinden beginnenden exakten Erfassung in der kurzen Zeitspanne zwischen den beiden Zählungen zu suchen sein.

In regionaler Gliederung besteht das Saarland aus einer kreisfreien Stadt und sieben Landkreisen. Letztere weisen sowohl

hinsichtlich der Fläche als auch der Einwohnerzahl erhebliche Unterschiede auf. Nach der Fläche ist der Kreis Merzig-Wadern der größte, gefolgt von den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis. Die flächenmäßig kleinsten Kreise, die auch die wenigsten Einwohner haben, sind die beiden ehemals zur bayrischen Pfalz gehörenden Kreise Homburg und St. Ingbert. Die meisten Einwohner hat der Landkreis Saarbrücken, gefolgt von den Kreisen Saarlouis, Ottweiler, Merzig-Wadern und St. Wendel.

**Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte
der Länder des Bundesgebietes am 6. Juni 1961**

Land	Fläche		Wohnbevölkerung		Bevölkerungsdichte
	qkm	%	Personen	%	
Schleswig - Holstein	15 657,37	6,3	2 317 441	4,1	148,0
Hamburg	747,23	0,3	1 832 346	3,3	2 452,2
Niedersachsen	47 382,41	19,1	6 640 855	11,8	140,2
Bremen	403,77	0,1	706 366	1,3	1 749,4
Nordrhein - Westfalen	33 977,54	13,7	15 901 678	28,3	468,0
Hessen	21 108,13	8,5	4 814 383	8,6	228,1
Rheinland - Pfalz	19 831,27	8,0	3 417 116	6,1	172,3
Baden - Württemberg	35 749,70	14,4	7 759 154	13,8	217,0
Bayern	70 548,54	28,4	9 515 479	16,9	134,9
Saarland	2 567,40	1,0	1 072 600	1,9	417,8
Berlin - West	480,98	0,2	2 197 408	3,9	4 568,6
Bundesgebiet	248 454,34	100,0	56 174 826	100,0	226,1

Abgesehen von der kreisfreien Stadt Saarbrücken mit einer Bevölkerungsdichte von 2465 Personen je qkm ist der Landkreis Saarbrücken am dichtesten besiedelt. Über dem Landesmittel liegt auch noch die Bevölkerungsdichte in den Kreisen Ottweiler und Saarlouis. Die wenigsten Einwohner je qkm leben

in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist das Saarland hinsichtlich der Fläche und Bevölkerungszahl, wenn man die Stadtstaaten außer Betracht läßt, das kleinste Bundesland; es umfaßt nur 1 % des Bundesgebietes, aber 2 % der Bevölkerung. Nach der

Bevölkerungsdichte wird das Saarland von Nordrhein-Westfalen übertroffen.

Die bei der Volkszählung 1961 angewandte Methode der Wohnbevölkerungsfeststellung gab die Möglichkeit, neben der Wohnbevölkerung auch noch folgende andere Bevölkerungsgruppen festzustellen.

1. Personen, die nur in der Erfassungsgemeinde Wohnraum haben. Sie erhielten die Zuordnungsziffer „1“. Zu diesem Personenkreis zählen auch die in dieser Gemeinde beheimateten Soldaten im Grundwehrdienst und auf Wehrübungen.
2. Personen die auch noch in einer anderen Gemeinde Wohnraum haben, aber von der Erhebungsgemeinde zur Arbeit oder Ausbildung gehen bzw. sich als Nichterwerbspersonen in der Erhebungsgemeinde überwiegend aufhielten. Sie erhielten die Zuordnungsziffer „2“ und zählten ebenfalls zur Wohnbevölkerung der Erhebungsgemeinde. Zu diesem Personenkreis wurden auch die Personen gerechnet, die in der Erhebungsgemeinde erfaßt wurden, sich aber zu Berufs- oder Ausbildungszwecken vorübergehend im Ausland aufhielten. Sie erhielten die Zuordnungsziffer „2a“.
3. Personen, die noch in einer anderen als der Erfassungsgemeinde Wohnraum haben und von diesem weiteren Wohnraum aus zur Arbeit oder Ausbildung gingen. Sie erhielten die Zuordnungsziffer „3“ und zählten nicht zur Wohnbevölkerung der Erhebungsgemeinde.

Aus der Kombination dieser drei Bevölkerungsgruppen lassen sich folgende Bevölkerungsbegriffe bilden. Die Betrachtung gilt dabei jeweils aus der Sicht der Erhebungsgemeinde.

„Erfaßte Personen oder wohnberechtigte Bevölkerung“	(1+2+2a+3)
„Wohnbevölkerung“	(1+2+2a)
„Bevölkerung am Familienwohnsitz“	(1+3)

Als amtlicher Begriff wird dabei nur die Wohnbevölkerung verwendet, doch können für spezielle regionale Untersuchungen auch die anderen Begriffe durchaus einen Erkenntniswert haben. Eine gemeindeweise Veröffentlichung liegt nur für die „Wohnberechtigte Bevölkerung“ und „Wohnbevölkerung“ vor. Das im Statistischen Landesamt vorhandene Material ermöglicht allerdings auch für jede Gemeinde den Nachweis der sogenannten Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Im Saarland wurden bei der Volkszählung 1961 insgesamt 1 089 295 Personen erfaßt.

Die Besetzung der Gruppe 3 vermittelt einen Eindruck, in welchem Umfang Personen nicht von ihrem Familien- oder Heimatwohnsitz aus zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Meist handelt es sich bei ihnen um Arbeiter auf Montage, Internatsschüler oder Studierende, die am Familienwohnsitz noch Wohnraum in Anspruch nehmen. Ein zusätzlicher Wohnungsbedarf entsteht durch diesen Personenkreis am Familienwohnsitz nicht. Die Anteile der Bevölkerungsgruppe (3) liegen nur in der Stadt Saarbrücken und den Landkreisen Homburg und Saarbrücken-Land unter denen der Personen mit weiterem Wohnraum, die zur Wohnbevölkerung zählen (2 + 2a). Im Kreis Saarlouis gleichen sich beide Gruppen fast aus. Von den Personen mit weiterem Wohnraum ist sowohl bei der Gruppe 2 als auch bei der Gruppe 3 der weitaus größte Teil männlichen Geschlechts.

Eine besondere Betrachtung soll auch dem Personenkreis gewidmet werden, der sich meist zu Berufs- oder Ausbildungszwecken im Ausland aufhält. Zwar stehen diese Zahlen in keinem Verhältnis zu der Zahl der im Saarland erfaßten Ausländer; sie zeigen aber dennoch, daß für den europäischen Arbeitsmarkt heute die Staatsgrenzen keine unüberwindlichen Hindernisse mehr darstellen.

Am 6. Juni 1961 wurden im Saarland 1801 Personen (0,2 % der Wohnbevölkerung) festgestellt, die sich vorübergehend im Aus-

Erfaßte Bevölkerung in den Kreisen am 6. 6. 1961

Kreis		Erfaßte Bevölkerung zusammen 1 u. 2 u. 2a u. 3	davon				
			Wohnbevölkerung zusammen 1 u. 2 u. 2a	davon			Personen mit weiterem Wohnsitz, die in einer anderen Gemeinde zur Wohnbevölkerung gehören 3
				Personen nur mit einem Wohnsitz 1	Personen mit weiterem Wohnsitz in einer anderen Gemeinde 2	Personen, die sich zu Berufs- oder Ausbildungszwecken im Ausland aufhalten 2 a	
Anzahl							
Saarbrücken-Stadt		132 991	130 705	126 183	4 132	390	2 286
Homburg		73 656	72 376	70 831	1 427	118	1 280
Merzig-Wadern		93 634	91 857	90 828	823	206	1 777
Ottweiler		167 358	164 955	163 277	1 508	170	2 403
Saarbrücken-Land		263 431	260 012	255 848	3 804	360	3 419
Saarlouis		192 308	189 587	186 877	2 358	352	2 721
St. Ingbert		76 882	75 739	74 750	872	117	1 143
St. Wendel		89 035	87 369	86 296	985	88	1 666
Saarland	männl.	526 014	515 585	504 846	9 576	1 163	10 429
	weibl.	563 281	557 015	550 064	6 313	638	6 266
	insges.	1089 295	1 072 600	1 054 910	15 889	1 801	16 695
In %							
Saarbrücken-Stadt		100,0	98,3	96,5	3,2	0,3	1,7
Homburg		100,0	98,1	97,9	2,0	0,1	1,9
Merzig-Wadern		100,0	98,1	98,9	0,9	0,2	1,9
Ottweiler		100,0	98,6	99,0	0,9	0,1	1,4
Saarbrücken-Land		100,0	98,7	98,4	1,5	0,1	1,3
Saarlouis		100,0	98,6	98,6	1,3	0,2	1,4
St. Ingbert		100,0	98,5	98,7	1,2	0,1	1,5
St. Wendel		100,0	98,1	98,8	1,1	0,1	1,9
Saarland	männl.	100,0	98,0	97,9	1,9	0,2	2,0
	weibl.	100,0	98,9	98,8	1,1	0,1	1,1
	insges.	100,0	98,5	98,3	1,5	0,2	1,5

land aufhalten. Von ihnen waren zwei Drittel männlichen Geschlechts. Rund zwei Drittel dieses Personenkreises waren Erwerbspersonen, ein Viertel waren Schüler oder Studierende und nur 107 gehörten als Nichterwerbspersonen keiner dieser beiden Gruppen an. Während bei den Erwerbspersonen die Zahl der Männer doppelt so hoch war wie die der Frauen, waren bei den Schülern und Studierenden beide Geschlechter ziemlich gleich stark vertreten. Nach dem Alter standen diese vorübergehend im Ausland lebenden Personen zu fast einem Drittel im Alter von 20 bis unter 25 Jahren; auf die Altersjahre 25 bis 30 Jahre entfallen 15% und auf die von 15 bis unter 20 Jahren 14%. Fast ein Viertel waren 30 bis unter 45 Jahre alt. Schwach besetzt sind die Altersjahre unter 15 und über 45 Jahre. Viel stärker als bei den Männern sieht man bei den Frauen die Altersjahre unter 25 besetzt. Auf sie entfallen zwei Drittel der vorübergehend im Ausland lebenden weiblichen Personen. Die Altersgliederung dieses Personenkreises läßt auch eine vom Bevölkerungsdurchschnitt abweichende Gliederung nach dem Familienstand erwarten. So sind über zwei Drittel ledig und noch nicht ein Drittel verheiratet. Infolge der stärker-

Personen, die vorübergehend im Ausland leben

Merkmal	zusammen	davon	
		männlich	weiblich
1. nach Kreisen			
Saarbrücken, Stadt	390	233	157
Homburg	118	76	42
Merzig-Wadern	206	132	74
Ottweiler	170	109	61
Saarbrücken-Land	360	225	135
Saarlouis	352	245	107
St. Ingbert	117	82	35
St. Wendel	88	61	27
Saarland	1 801	1 163	638
2. nach dem Alter			
unter 15 Jahre	116	54	62
15 bis unter 20 Jahre	257	117	140
20 bis unter 25 Jahre	568	314	254
25 bis unter 30 Jahre	274	210	64
30 bis unter 45 Jahre	434	344	90
45 Jahre und älter	152	124	28
insgesamt	1 801	1 163	638
3. darunter nach dem Familienstand			
ledig	1219	667	552
verheiratet	537	468	69
4. darunter nach der Religionszugehörigkeit			
evangelisch	464	279	185
römisch - katholisch	1 269	837	432
5. darunter Schüler und Studierende	464	247	217
6. darunter Erwerbspersonen	1 230	881	349

ren Besetzung der jüngeren Jahrgänge bei den weiblichen Personen, verschieben sich die Relationen bei ihnen noch weiter zugunsten der Ledigen, während bei den Männern der Anteil der Verheirateten stärker ist.

2. Bevölkerungsentwicklung im Saarland

In den rund zehn Jahren, die zwischen den beiden letzten

Volkszählungen lagen, hat sich die Bevölkerung des Saarlandes um 117 187 Personen, das sind rund 12,3% vergrößert. Der männliche Bevölkerungsteil hat dabei mit 60 156 Personen (13,2%) etwas stärker zugenommen als der weibliche mit nur 57 031 (11,4%). An dieser Bevölkerungszunahme ist der Geburtenüberschuß mit 85 562, der Überschuß der Zu- bzw. Fortzüge mit 31 625 Fällen beteiligt. Bei der weiblichen Bevölkerung ist der Anteil des Geburtenüberschusses an der Gesamtzunahme höher als bei der männlichen. Die Zunahme der Bevölkerung war regional verschieden. Am stärksten war die Bevölkerungszunahme in den Landkreisen Homburg mit 19,4% und Saarlouis mit 19,1%. Auch in der Stadt Saarbrücken war mit 17% und dem Kreis St. Ingbert mit 16,3% noch eine überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Im Kreis

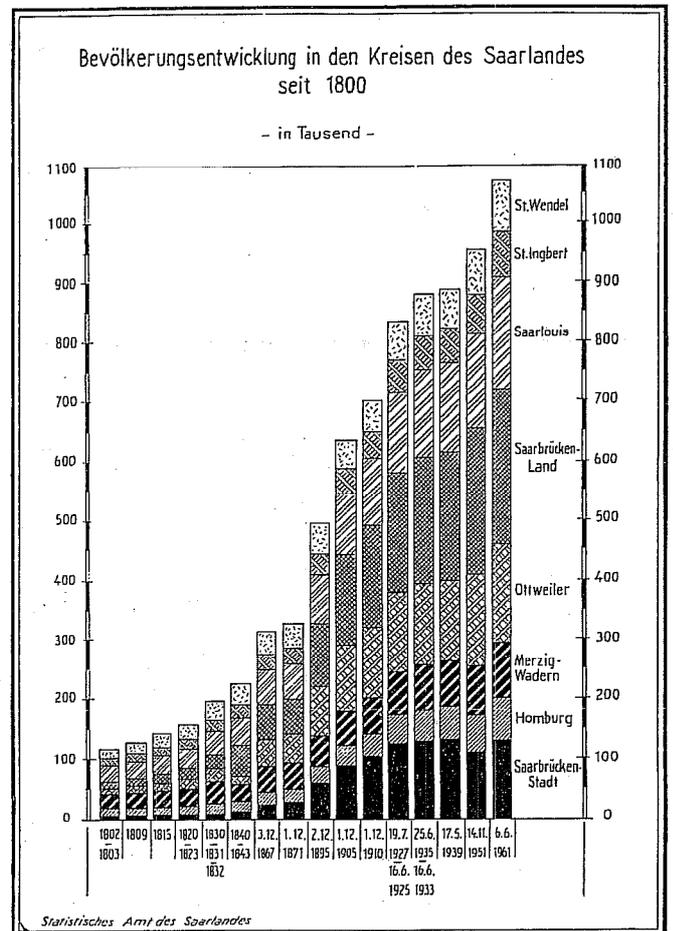
Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern 1951 und 1961

Gemeinde	Wohnbevölkerung am:			
	14. 11. 1951		6. 6. 1961	
	Anzahl	in % der Wohnbevölk. d. Saarlandes	Anzahl	in % der Wohnbevölk. d. Saarlandes
Saarbrücken, Stadt	111 450	11,67	130 705	12,19
Homburg, Stadt	23 402	2,45	29 725	2,77
Merzig, Stadt	11 163	1,17	12 139	1,13
Neunkirchen/Saar, Stadt	42 266	4,42	45 625	4,25
Wiebelskirchen	11 166	1,17	11 042	1,03
Dudweiler	27 837	2,91	28 854	2,69
Friedrichsthal	16 096	1,68	15 037	1,40
Püttlingen	13 985	1,46	14 220	1,33
Sulzbach, Stadt	23 962	2,51	23 790	2,22
Völklingen, Stadt	39 985	4,19	42 644	3,98
Quierschied	10 060	1,05	10 555	0,98
Riegelsberg	10 350	1,08	11 158	1,04
Dillingen/Saar, Stadt	14 836	1,55	17 698	1,65
Saarlouis, Stadt	31 102	3,26	36 807	3,43
St. Ingbert, Stadt	25 830	2,70	28 352	2,64
St. Wendel, Stadt	10 651	1,12	10 590	0,99
16 Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner	424 141	44,39	468 941	43,72

Merzig-Wadern entsprach die Entwicklung dem Landesdurchschnitt. Knapp unter diesem blieb die Bevölkerungszunahme mit 10,8% im Kreis St. Wendel, während für die Kreise Ottweiler und Saarbrücken-Land nur Werte von 7,2% bzw. 6,5% ermittelt wurden. Die für die einzelnen Kreise aufgezeigten Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung werden auch erkennbar, wenn man nur die Städte und Gemeinden betrachtet, die schon 1951 die Grenze von 10 000 Einwohnern überschritten hatten. Im Laufe des Beobachtungszeitraums hat sich ihre Zahl nicht verändert. Bei diesen Gemeinden stehen beachtlichen Steigerungen der Bevölkerungszahl sogar Abnahmen gegenüber. Von den Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern hat Sulzbach, bei denen zwischen 10 000 und 20 000 Einwohner haben Friedrichsthal, die Kreisstadt St. Wendel und auch Wiebelskirchen den vor 10 Jahren bereits erreichten Bevölkerungsstand nicht halten können. Zum Teil ist die Entwicklung auf den Rückgang im Bergbau zurückzuführen.

Bei den kleineren Gemeinden war die Entwicklung noch differenzierter, wie entsprechende Zahlenangaben in der Gemeindestatistik 1960/61 Teil I „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ zeigen. Gegenüber dem Vorkriegsstand (Ergebnis der Volks- und Berufszählung vom 17. 5. 1939) hat sich die Bevölkerungszahl des Saarlandes um 20,6 % erhöht. Überdurchschnittliche Zunahmen sind hier für die Kreise Homburg, St. Ingbert, Saarlouis und St. Wendel zu verzeichnen. In den Kreisen Merzig-Wadern, Ottweiler und Saarbrücken-Land bewegen sie sich um den Landesdurchschnitt. Die kreisfreie Stadt Saarbrücken hat trotz der starken Zunahme von 1951 bis 1961 den Vorkriegsstand noch nicht ganz erreicht. An dieser Stelle erscheint die Einfügung einer Übersicht, die einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung im Saarland für die Zeit etwa ab 1800 gibt, notwendig. Sie zeigt, wie sich in den ersten 40 Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bevölkerung des Saarlandes fast verdoppelt hat. Auch die folgenden Jahre, die mit dem beginnenden Industriezeitalter zusammenfallen, zeigen ein ganz starkes Bevölkerungswachstum, so daß sich bis zum Jahre 1910 der Bestand von 1802/3 rund versechsfacht hat. Trotz der starken Kriegsverluste und des Geburtenausfalles im 1. Weltkrieg hat die Bevölkerungszahl weiter kräftig zugenommen. Von 1935 bis 1939 ist aber eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums festzustellen; doch ist trotz der starken Auswirkung des zweiten Weltkrieges der Vorkriegsstand, wie schon erwähnt, 1961 um 20 % überschritten. Die in der Übersicht enthaltenen Daten für die einzelnen Zählungszeitpunkte zeigen, daß sich die Bevölkerungsentwicklung nicht kontinuierlich, sondern mehr stoßweise vollzogen hat.

In regionaler Sicht sind in den stark industrialisierten Kreisen Saarbrücken-Land und Ottweiler die stärksten Zunahmen festzustellen. Am geringsten waren die Zunahmen in den um 1800



Die Wohnbevölkerungsentwicklung in den Kreisen des Saarlandes seit 1800

Jahr	Bevölkerung insgesamt	davon in den Kreisen							
		Saarbr.-Stadt	Homburg	Merzig-Wadern	Ottweiler	Saarbr.-Land	Saarlouis	St. Ingbert	St. Wendel
1802 / 03	118 599	6 524	10 449	22 224	9 731	12 187	27 412	12 193	17 879
1809	129 412	6 672	11 436	24 288	11 247	14 114	28 292	13 379	19 424
1815	142 360	7 330	12 285	26 199	13 844	15 824	30 292	13 983	22 603
1820 / 23	156 060	7 879	13 522	28 812	15 691	17 353	31 498	15 725	25 580
1830 / 31 / 32	198 163	9 586	17 281	36 623	21 649	22 733	39 964	18 792	31 535
1840 / 43	226 044	11 377	18 700	41 661	24 843	27 564	45 648	20 293	35 958
3. 12. 1867	314 090	23 538	20 522	43 693	47 884	56 166	59 724	26 137	39 300
1. 12. 1871	327 356	28 139	20 841	44 594	45 010	59 916	60 052	26 134	39 796
2. 12. 1895	491 243	60 125	26 432	51 274	83 333	106 508	82 395	34 084	47 092
1. 12. 1905	638 038	89 638	33 805	57 804	111 616	153 308	100 739	42 173	48 955
1. 12. 1910	703 265	105 101	38 524	60 233	119 622	171 104	113 025	43 647	52 009
19. 7. 16. 6. 1927 / 25	835 067	125 020	49 439	73 199	134 032	199 551	135 078	53 298	65 450
25. 6. 16. 6. 1935 / 33	880 720	129 085	52 918	76 647	136 920	211 402	146 690	57 677	69 381
17. 5. 1939	889 455	131 285	54 256	76 371	135 663	215 016	148 271	58 557	70 036
17. 11. 1951	955 413	111 450	60 632	81 824	153 912	244 470	159 155	65 110	78 860
6. 6. 1961	1 072 600	130 705	72 376	91 857	164 955	260 012	189 587	75 739	87 369

schon relativ dicht besiedelten Kreisen Merzig-Wadern, St. Wendel, St. Ingbert und Homburg.

Für die einzige Großstadt des Landes war die stürmische Ent-

wicklung bereits um die Jahrhundertwende abgeschlossen, während ab 1935 sogar eine gewisse Stagnation zu erkennen war.

3. Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen

Die Nachweisung der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen gibt einen ersten groben Überblick über die Stadt-Land Verteilung der Bevölkerung.

Das Saarland zählte am 6. Juni 1961 347 Gemeinden. Von diesen waren 58 Gemeinden sogenannte amtsfreie Gemeinden, während 289 Gemeinden in den 43 Amtsbezirken als amtszugehörige Gemeinden verwaltet wurden. Fast die Hälfte der Ge-

meinden bilden die Kreise Merzig-Wadern (84) und St. Wendel (74). In beiden Kreisen sind die amtszugehörigen Gemeinden die Regel. Der Kreis Saarlouis hat 59 Gemeinden, davon 9 amtsfreie, Saarbrücken-Land 40, von denen ebenfalls 9 amtsfrei sind. Im Kreis Ottweiler sind von 35 Gemeinden 7 amtsfrei. Jeweils nur 27 Gemeinden haben die beiden ehemals pfälzisches Gebiet umfassenden Kreise Homburg und St. Ingbert. Im letzteren Kreis sind über die Hälfte, im Kreis Homburg knapp die Hälfte amtsfrei.

Die Kreise des Saarlandes nach Fläche und Verwaltungsgliederung am 14. 11. 1951 und 6. 6. 1961

Kreis	14. 11. 1951					6. 6. 1961				
	Fläche in qkm	Zahl der				Fläche in qkm	Zahl der			
		selbständigen Gemeinden	Amtsbezirke	zugehörigen Gemeinden	Gemeinden insgesamt		selbständigen Gemeinden	Amtsbezirke	zugehörigen Gemeinden	Gemeinden insgesamt
Saarbrücken - Stadt	51,40	1	—	—	1	53,03	1	—	—	1
Homburg	238,63	13	5	14	27	238,65	13	5	14	27
Merzig - Wadern	550,76	1	8	82	83	550,73	1	8	83	84
Ottweiler	259,35	5	6	31	36	259,36	5	6	30	35
Saarbrücken - Land	335,75	9	6	28	37	334,09	9	6	31	40
Saarlouis	440,64	7	8	52	59	440,73	9	8	50	59
St. Ingbert	206,87	12	7	15	27	206,88	16	5	11	27
St. Wendel	483,82	1	6	73	74	483,93	2	6	72	74
Saarland	2567,22	49	46	295	344	2567,40	56	44	291	347

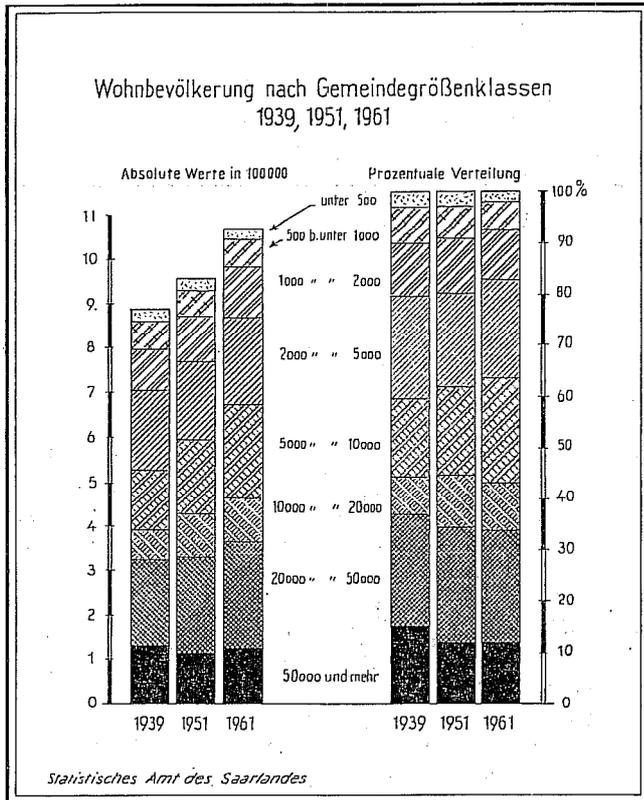
Der überwiegende Teil der Gemeinden gehört den unteren Größenklassen an. So hatten 160 Gemeinden, das ist fast die Hälfte, noch keine 1000 Einwohner. Über ein Fünftel, nämlich 74 Gemeinden, hatten 1000 bis unter 2000 Einwohner. In diesen beiden Gruppen, die zusammen über 70 % der Gemeinden umfassen, lebt nur ein Fünftel der gesamten Wohnbevölkerung. Rund 18 % der Gemeinden entfallen auf die Größenklassen 2000 bis unter 5000. Ihr Bevölkerungsanteil entspricht fast dem Gemeindeanteil. In den 31 Gemeinden (9 %) von 5000 bis unter 10 000 Einwohner, wohnt ein Fünftel der saarländischen Bevölkerung. Knapp jeder zehnte Saarländer wohnt in einer der 8 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10 000 bis unter 20 000, während gut ein Fünftel in den 7 Gemeinden von 20 000 bis 50 000 Einwohner lebt. Jede achte zur Wohnbevölkerung zählende Person wohnt in der Stadt Saarbrücken, der einzigen Großstadt des Landes.

Große Unterschiede zeigen sich in der regionalen Verteilung der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen. Besonders der Anteil der in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner lebenden Bevölkerung ist kreisweise ganz verschieden. Im Kreis Merzig-Wadern leben 55 %, im Kreis St. Wendel rund die Hälfte der Wohnbevölkerung in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner. Im Kreis Saarbrücken-Land entfallen auf diese Größenklasse noch nicht ganz 5 %, im Kreis Ottweiler 13 %, Saarlouis 14 %, Homburg 18 % und St. Ingbert rund 22 % der im Kreis wohnenden Bevölkerung. Auch die Besetzung der folgenden Größenklasse von 2000 bis unter 5000 Einwohnern ist kreisweise sehr verschieden: Den höchsten Anteil von 38 % weist hier der Kreis St. Wendel aus, gefolgt vom Kreis Merzig-Wadern, in dem fast ein Drittel seiner Bevölkerung in Gemeinden dieser Größenklasse wohnt. Auch im Kreis Homburg entfällt mit fast 29 % noch ein erheblicher Anteil auf diese Gruppe. In den

Kreisen Saarlouis und St. Ingbert wohnen zwischen 20 % und 25 % in Gemeinden dieser Größe und in den Kreisen Ottweiler und Saarbrücken-Land 12 % bzw. 15,5 %. Die Größenklasse 5000 bis unter 10 000 Einwohner ist in den Kreisen St. Wendel und Merzig-Wadern nicht besetzt. Im Kreis Ottweiler wohnen gut zwei Fünftel, im Kreis Saarbrücken-Land knapp ein Viertel der Bevölkerung in Gemeinden dieser Klasse. Im Kreis Homburg sind nur eine Gemeinde mit rund 13 % und im Kreis St. Ingbert 2 Gemeinden mit rund 17 % der Kreisbevölkerung in dieser Größenklasse vorhanden. Die Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 Einwohner ist in den Kreisen Homburg und St. Ingbert nicht besetzt. In den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel fällt jeweils die Kreisstadt in diese Größenklasse. Die Anteile an der Wohnbevölkerung sind mit jeweils rund 12 % fast gleich hoch. Auch in den Kreisen Saarlouis (9,2 %) und Ottweiler (6,6 %) ist jeweils nur eine Gemeinde dieser Größe vorhanden. Im Landkreis Saarbrücken wohnt in 4 Gemeinden dieser Gruppe knapp ein Fünftel der Kreisbevölkerung. Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern sind in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel nicht vorhanden. In den Kreisen Homburg, Saarlouis und St. Ingbert sind es jeweils die Kreisstädte, die eine entsprechende Einwohnerzahl haben. Dabei wohnen in Homburg 41,1 %, in Saarlouis 19,4 % und in St. Ingbert 37,4 % der Kreisbevölkerung. In der Stadt Neunkirchen wohnt über ein Viertel der Bevölkerung des Kreises Ottweiler. Im Kreis Saarbrücken-Land wohnen in 3 Gemeinden dieser Größenordnung rund 37,0 % seiner Wohnbevölkerung.

In der Zeit seit der Volkszählung von 1939 haben sich im Saarland keine größeren Umschichtungen in den Gemeindegrößenklassen ergeben. Änderungen sind vor allem durch Umbildungen und Zusammenschlüsse von Gemeinden und teilweise auch durch Aufrücken in eine höhere Klasse verursacht

worden. Bei den Größenklassen unter 2000 Einwohnern hat sich der Anteil der Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 1000 und 2000 erhöht, während die Zahl der Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner abgenommen hat.



In der Gruppe der Gemeinden von 2000 bis unter 5000 Einwohnern ist eine leichte, in der folgenden Größenklasse von 5000 bis unter 10 000 eine stärkere Zunahme festzustellen. Die Zahl der Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern hat sich gegenüber 1939 um 3 auf 8 erhöht; dagegen blieb die Zahl der

Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern gleich. Auch die Verteilung der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Größenklassen zeigt beim Vergleich der Zählungen von 1939, 1951 und 1961 keine allzugroßen Abweichungen. Größere Änderungen ergaben sich bei den Gemeinden von 5000 bis unter 10 000 Einwohnern, wo der Anteil der in dieser Größenklasse lebenden Wohnbevölkerung von 15 % auf fast 20 % anstieg. Der Prozentsatz der in Saarbrücken lebenden Bevölkerung ging von fast 15 % auf 12 % der gesamten Bevölkerung des Landes zurück.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen für das gesamte Bundesgebiet läßt sich nur bedingt durchführen, da die Besetzung besonders der Größenklassen ab 10 000 Einwohnern im Saarland nach den Gemeindegzahlen doch sehr klein ist. Im Bundesgebiet ist der Anteil der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern mit rund 85 % viel höher als im Saarland, was zwangsläufig zu einer schwächeren Besetzung der Klassen mit höheren Gemeindegrößen führen muß. Im Bundesgebiet leben gut Zehntel der Bevölkerung in Großstädten gegenüber nur 12 % im Saarland. Während aber im Bundesgebiet nur knapp 17 % der Bevölkerung in den Städten zwischen 20 000 und 100 000 Einwohnern leben, waren es im Saarland 22 %. Einem Anteil von fast 10 %, der im Saarland in den Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern lebenden Bevölkerung stehen im Bundesdurchschnitt nur etwas über 7 % gegenüber. Die Anteile der Bevölkerung in Gemeinden von 5000 bis unter 10 000 Einwohnern sind im Bund und im Saarland fast gleich. In der Größenklasse von 2000 bis 5000 Einwohner leben im Saarland 18 %, im Bundesgebiet nur 12,5 % der Bevölkerung; in den Gemeinden unter 2000 Einwohner im Saarland 18 %, im Bund aber 23 % der Wohnbevölkerung. Generell läßt sich für das Saarland im Vergleich zum Bundesergebnis eine stärkere Besetzung der mittleren Größenklassen feststellen.

In den einzelnen Bundesländern weichen die Verhältnisse mehr oder weniger stark vom Bundesdurchschnitt ab.

Nach früherer Auffassung wurden die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner als ländliche bezeichnet. Heute ist man von dieser Art von „Typisierung“ abgekommen. Zur näheren Charakterisierung dieser kleineren Gemeinden wurden diese nach

Wohnbevölkerung in den Bundesländern nach Gemeindegrößenklassen in %

— 6. 6. 1961 —

Gemeinde-Größenklasse	Bundesgebiet (ohne Berlin-West)	davon									
		Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland
unter 100	0,1	0,2	—	0,2	—	0,0	0,2	0,4	0,0	0,1	0,0
100 bis unter 200	0,8	1,2	—	1,1	—	0,1	0,9	1,9	0,3	1,6	0,1
200 „ „ 500	4,9	7,8	—	7,1	—	0,9	5,8	9,8	4,0	9,4	2,0
500 „ „ 1000	7,9	9,5	—	11,6	—	2,2	10,0	14,1	8,5	12,9	5,8
1000 „ „ 2000	9,5	8,6	—	12,3	—	4,0	12,1	14,8	12,9	13,3	10,5
unter 2000	23,1	27,3	—	32,4	—	7,3	29,0	40,9	25,8	37,3	18,4
2000 bis unter 3000	5,4	3,2	—	7,0	—	3,2	6,2	7,4	7,7	6,8	6,8
3000 „ „ 5000	7,1	7,7	—	7,4	—	5,5	8,9	8,0	10,1	7,3	11,3
5000 „ „ 10000	9,3	11,0	—	9,8	—	8,0	10,7	11,3	11,2	9,1	19,8
10000 „ „ 20000	7,4	10,2	—	9,2	—	8,8	6,7	3,7	7,7	6,6	9,6
20000 „ „ 50000	10,2	11,7	—	7,7	—	14,5	8,1	8,7	11,8	6,5	22,0
50000 „ „ 100000	6,6	7,5	—	7,0	—	8,8	1,4	11,4	7,0	5,5	—
2000 bis unt. 100000	46,1	50,8	—	48,1	—	48,8	42,0	50,4	55,3	41,7	69,5
100000 und mehr	30,8	21,9	100,0	19,5	100,0	43,9	29,0	8,8	18,9	20,9	12,2
insgesamt - absolut	53 975 577	2 316 622	1 832 374	6 641 426	706 366	15 901 678	4 814 383	3 417 116	7 759 154	9 513 858	1 072 600

dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung und zwar nach folgenden drei Gruppen (Gemeindearten) gegliedert:

- Gemeinden mit 40 % und mehr land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung,
- Gemeinden mit 20 % bis unter 40 % land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung,
- Gemeinden mit weniger als 20 % land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung.

Nur 13 Gemeinden fallen im Saarland in die Gruppe a).

Bei ihnen handelt es sich meist um ganz kleine Gemeinden, so daß ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 0,2 % ausmacht. Auch die Gemeinden mit einer land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung zwischen 20 % bis unter 40 % sind mit einem Bevölkerungsanteil von 1,9 % noch schwach besetzt. Rund 195 (92,5 %) der „Land“gemeinden haben den Charakter eines Bauerndorfes vollständig verloren; sie haben sich zu der für das Saarland typischen Arbeiterwohngemeinde entwickelt.

Infolge der im Bundesgebiet und vor allem den einzelnen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) noch stärkeren Bedeutung der Landwirtschaft, kann man die saarländischen Verhältnisse durchaus als extrem bezeichnen.

Gliederung der Gemeinden nach dem Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung

Gemeindeart	Gemeinden		Wohnbevölkerung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner	238	68,6	196 845	18,3
davon:				
mit 40 % und mehr land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung ¹⁾	13	3,7 (5,5 a)	2 461	0,2 (1,3 b)
mit 20 bis unter 40 % land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung ¹⁾	30	8,6 (12,6 a)	12 258	1,1 (6,2 b)
mit weniger als 20 % land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung ¹⁾	195	56,2 (81,9 a)	182 126	17,0 (92,5 b)
Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern	62	17,9	194 136	18,1
Gemeinden mit 5000 bis unter 20 000 Einwohnern	39	11,2	315 117	29,4
Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	7	2,0	235 797	22,0
Gemeinden mit 100 000 u. mehr Einwohnern	1	0,3	130 705	12,2
Zusammen	347	100	1 072 600	100

¹⁾ Nach dem Unterhaltskonzept.

a) Anteil an der Summe der Gemeinden mit weniger als 2 000 Einw.

b) Anteil an der Wohnbevölkerung der Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern.

B. Struktur der Wohnbevölkerung

1. Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand

Zu den wichtigsten Strukturmerkmalen, die im Rahmen einer Volkszählung festgestellt werden, gehören der Altersaufbau und die Familienstandgliederung der Bevölkerung. Die Kenntnis dieser Daten ist für viele Bereiche der Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik wie auch für die ganze Bevölkerungswissenschaft von ausschlaggebender Bedeutung. So ist die Altersgliederung die Grundlage für die Beurteilung der Situation auf dem Arbeitsmarkt; sie gibt auch Vorstellungen über den Bedarf an Schulen und Lehrkräften und bildet vielfach die Grundlage für gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Ge-

biet des Sozialwesens. Die Ermittlung der Alters- und Familienstandsgliederung gehört schon fast zu den klassischen Aufgaben einer Volkszählung, so daß sich Vergleiche über einen längeren Zeitraum durchführen lassen.

Bei der Volkszählung vom 6. Juni 1961 hatte jede erfaßte Person bei Frage 3 der Haushaltsliste bzw. des Einzelbogens zur Anstaltsliste das Geburtsdatum nach Tag, Monat und Jahr anzugeben. Bei Frage 4 sollte der Familienstand nach vier vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) angekreuzt werden. Durch eine eingehende Prüfung vor Beginn der maschinellen Aufbereitungsarbeiten wurden offensichtliche Widersprüche in den Altersangaben ausgemerzt bzw. durch Rückfragen bei den Gemeinden geklärt. So mußte bei den im Juni 1961 Geborenen besonders darauf geachtet werden, daß nur die Kinder erfaßt wurden, die vor dem Zählungstichtag 6. Juni 1961 00 Uhr geboren waren. Die Angaben über Geburtsjahre die 1871 und früher lagen, wurden den Gemeinden generell zur Prüfung übergeben.

Trotz dieser Prüfungen und Rückfragen konnten für 539 Personen das Alter nicht festgestellt werden, während der Familienstand bei 124 Personen nicht zu ermitteln war.

An diesen Erhebungslücken sind in erheblichem Maße die ausländischen Arbeitskräfte beteiligt, die wohl infolge Sprach- und Schreibschwierigkeiten die Erhebungsbogen oft nur lückenhaft und mangelhaft ausgefüllt hatten und zum Zeitpunkt der Rückfrage bei den Gemeinden wieder verzogen waren. Die Angaben über den Familienstand erscheinen deshalb weniger häufig als „ohne Angabe“, weil hier im Zusammenhang mit anderen Eintragungen in der Haushaltsliste eine Ergänzung leichter möglich war.

Wegen des geringen Umfangs der Ausfälle ist der Aussagewert der nachgewiesenen Zahlen und auch die Vergleichbarkeit in keiner Weise beeinträchtigt.

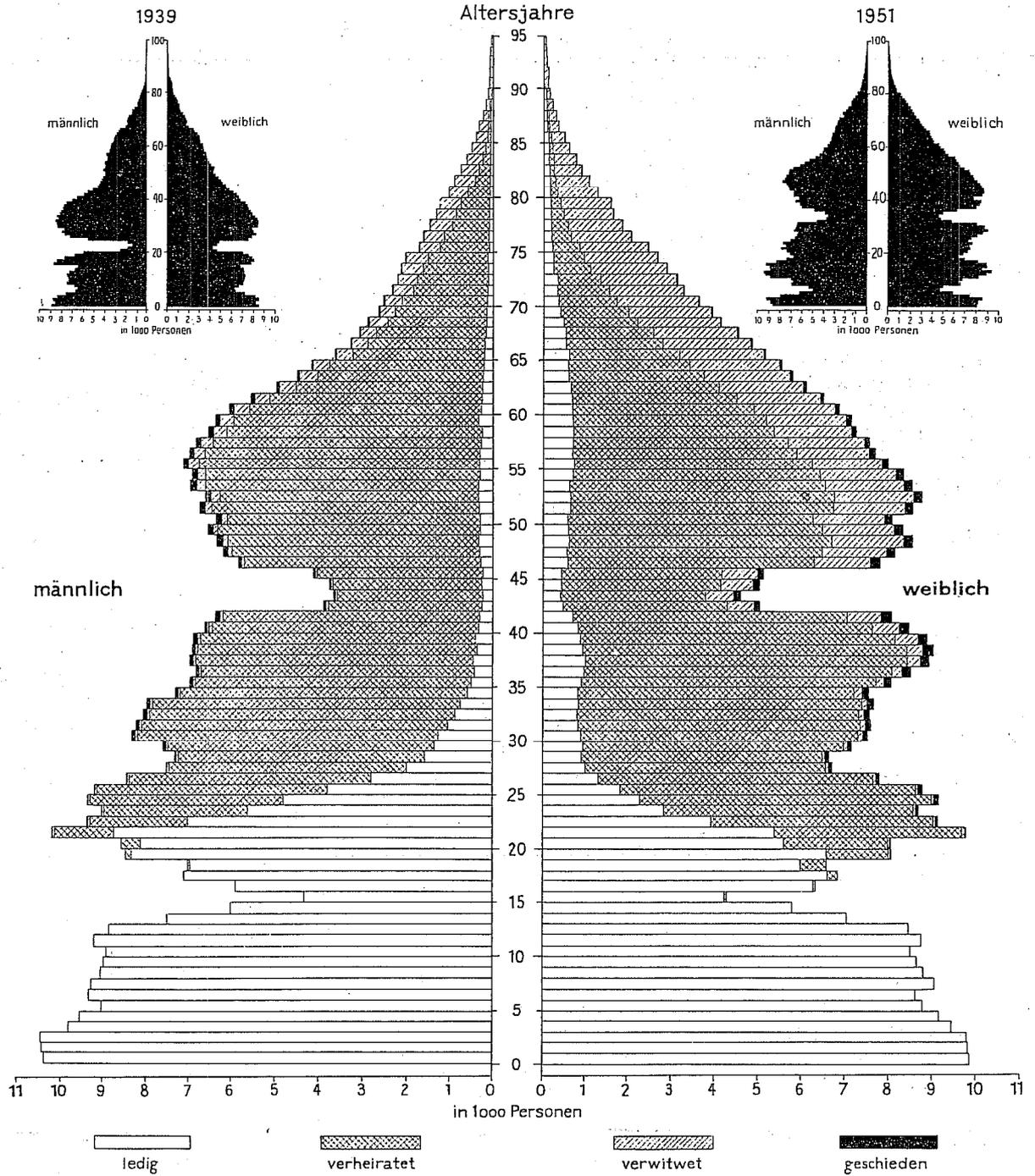
Es entspricht der allgemeinen Gepflogenheit bei statistischen Untersuchungen des Altersaufbaus der Bevölkerung auch eine graphische Darstellung zu benutzen. Die allgemein übliche Form ist dabei die sogenannte Alterspyramide. Allerdings hat die jetzige graphische Darstellung mit der reinen Pyramidenform kaum noch eine Ähnlichkeit, da die Zeitereignisse der letzten Jahrzehnte, wie zwei Weltkriege, Nachkriegszeiten und Wirtschaftskrisen, die Bevölkerungsentwicklung entscheidend bestimmt haben.

Das erfreulichste Merkmal der Altersstruktur der saarländischen Bevölkerung am 6. Juni 1961 ist die stärkere Besetzung der jüngeren Altersjahre, wodurch die Bevölkerungspyramide wieder eine breitere Basis erhält. Der erste tiefe Einschnitt ist auf den Geburtenrückgang während des zweiten Weltkrieges und vor allem auch der ersten Nachkriegsjahre zurückzuführen, während in den Jahren zwischen 1934 und 1940 relativ hohe Geburtenzahlen vorhergegangen waren. Der nächste Einbruch der zumindest für das Saarland nicht so stark ausgeprägt ist, kann mit dem Geburtenausfall während der Weltwirtschaftskrise um 1930 erklärt werden. Der dritte Einschnitt ist bedingt durch den Geburtenrückgang im ersten Weltkrieg, der auf der Männerseite noch verstärkt wird, durch die hohen Kriegsverluste im zweiten Weltkrieg. Die Kriegsverluste des ersten Weltkrieges lassen sich aus dem Schaubild nicht mehr so deutlich ablesen, da in den betroffenen Jahrgängen durch eine höhere Sterblichkeit dieser Einbruch schon etwas verwischt wurde.

Über die zahlenmäßige Besetzung der einzelnen Alters- und Geburtsjahre geben die Übersichten des Tabellenteils erschöpfend Auskunft. An dieser Stelle soll nur die Zusammensetzung der für viele Stellen interessantesten Altersgruppen untersucht werden.

Von der gesamten Wohnbevölkerung von 1 072 600 Personen waren 116 059, das sind fast 11 %, Kinder im noch nicht schul-

Altersaufbau und Familienstand der Bevölkerung im Saarland 1961



Statistisches Amt des Saarlandes

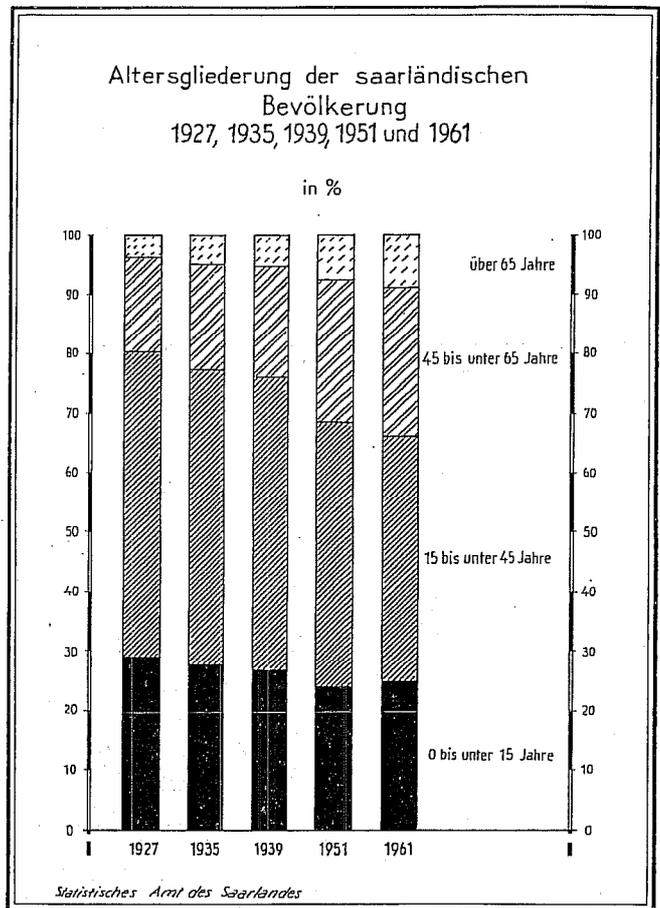
pflichtigen Alter. Der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren, die in etwa die Volksschulpflichtigen Kinder umfaßt, gehörten mit 150 365 fast 14 % aller zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen an. Rund ein Viertel der Wohnbevölkerung ist damit noch keine 15 Jahre alt. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 21 Jahren betrug 81 921, was einem Bevölkerungsanteil von 7,6 % entspricht. 362 211 Personen, das sind gut ein Drittel der Bevölkerung, standen im Alter von 21 bis unter 45 Jahren. Mit 269 492 Personen war ein Viertel der saarländischen Bevölkerung 45 bis unter 65 Jahre alt. Wenn man die im Alter von 15 bis unter 65 Jahren stehenden Personen als Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezeichnet, dann umfaßt diese Gruppe rund zwei Drittel der Wohnbevölkerung. 92 014 Personen oder 8,6 % der Bevölkerung waren über 65 Jahre alt.

Wie schon weiter oben erwähnt, lassen sich gerade über die Altersstruktur der Bevölkerung über längere Zeiträume Vergleichsreihen aufstellen. Besonders interessiert hier die Veränderung seit der Volkszählung vom 14. 11. 1951. Die Bevölkerungsentwicklung dieser Jahre ist gekennzeichnet durch das Ansteigen sowohl der absoluten Zahl der Geborenen, als auch der Geburtenziffer. Die auf 1000 der mittleren Bevölkerung berechnete Geburtenziffer hat sich von 18,56 im Jahre 1951 auf 20,06 im Jahre 1961 erhöht, wobei die einzelnen Jahre gewisse Schwankungen aufweisen. Diese Entwicklung brachte im Altersaufbau der Bevölkerung für 1961 eine breitere Basis als 1951 vorhanden war. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist dadurch auch der Anteil der Kinder bis zu 15 Jahren an der Wohnbevölkerung wieder leicht von 24,1 auf 24,8 % angestiegen. Der Vorkriegsstand von 26,9 % oder von 29,1 % im Jahre 1927 ist allerdings bei weitem noch nicht erreicht, wenn auch für die nächsten Jahre durch das Hinauswachsen der geburtenschwachen Jahrgänge aus dieser Gruppe ein Ansteigen ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung zu erwarten ist. Ein kon-

Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Altersgruppen

Altersgruppe	Von 1000 Personen gehören den vorstehenden Altersgruppen an im Jahr			
	1927 ¹⁾	1939 ²⁾	1951	1961
unter 5 Jahre	110	101	83	92
5 bis unter 10 Jahre	92	82	64	83
10 bis unter 15 Jahre	89	86	94	73
0 bis unter 15 Jahre	291	269	241	248
15 bis unter 20 Jahre	113	92	80	61
20 bis unter 25 Jahre	109	46	79	85
25 bis unter 30 Jahre	97	96	79	72
30 bis unter 35 Jahre	76	100	60	72
35 bis unter 40 Jahre	62	90	67	73
40 bis unter 45 Jahre	57	70	81	52
15 bis unter 45 Jahre	514	494	446	415
45 bis unter 50 Jahre	53	55	81	62
50 bis unter 55 Jahre	46	49	69	71
55 bis unter 60 Jahre	33	43	50	66
60 bis unter 65 Jahre	26	36	39	52
45 bis unter 65 Jahre	158	184	238	251
65 bis unter 70 Jahre	18	25	32	35
70 bis unter 75 Jahre	10	16	23	25
75 bis unter 80 Jahre	6	9	14	16
80 bis unter 85 Jahre	2	3	5	7
85 und mehr Jahre	1	1	1	3
65 Jahre und älter	37	54	75	86

¹⁾ Gebietsstand 1927. — ²⁾ Ständige Bevölkerung, Gebietsstand 1939.

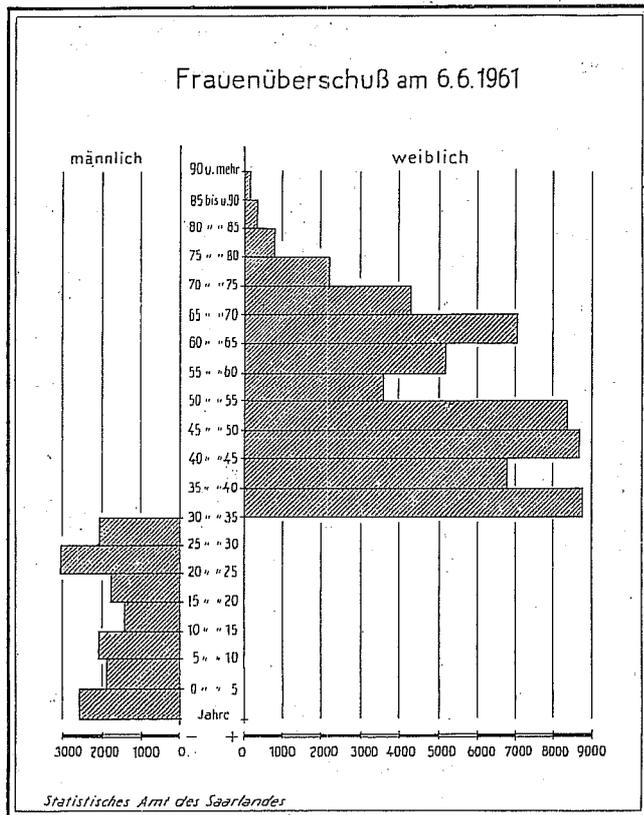


stanter Rückgang war in den letzten 35 Jahren bei der für die Erwerbstätigkeit besonders wichtigen Gruppe der im Alter von 15 bis unter 45 Jahren stehenden Personen zu verzeichnen. Ihr Anteil, der im Jahre 1927 noch 514 auf 1000 Einwohner betrug, war im Jahr 1951 bereits auf 446 zurückgegangen und hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre auf 415 verringert. Fast im gleichen Ausmaß ist der Anteil der 45 bis unter 65-Jährigen von 158 im Jahre 1927 auf 238 im Jahr 1951 angestiegen und hat sich 1961 auf 251 erhöht. Ein besonders wichtiges Merkmal der Bevölkerungsentwicklung der letzten 35 Jahren ist in dem kontinuierlichen Zuwachs der über 65jährigen Bevölkerung zu erblicken. Im Jahr 1927 betrug der Anteil auf 1000 Einwohner bezogen, nur 37, nahm über 54 im Jahr 1939 auf 75 bei der Zählung 1951 zu und stellte sich im Jahr 1961 auf 86, womit sich ihr Anteil im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt hat.

Seit der Volkszählung 1927 hat sich der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65) nur geringfügig verändert. Bei der Bildung kleinerer Altersgruppen — etwa Fünfjahresgruppen — zeigt die Entwicklung einen sehr unterschiedlichen Verlauf, was in erster Linie auf die schon eingangs erwähnten Einschnitte im Altersaufbau, die sich immer mehr nach oben verschoben haben, zurückzuführen sein dürfte.

Von der Wohnbevölkerung des Saarlandes waren am 6. Juni 1961 48,1 % männlichen und 51,9 % weiblichen Geschlechts. 1000 männlichen Personen stehen 1080 weibliche gegenüber. Bei diesen Angaben handelt es sich aber um Durchschnittswerte, von denen in den einzelnen Altersjahren mehr oder weniger große Abweichungen festzustellen sind. Schon der erste optische Eindruck der Alterspyramide zeigt, daß in den höheren Altersjahren die Frauenseite stärker besetzt ist, während in den jüngeren Altersgruppen ein allerdings weniger stark ausgeprägtes männliches Übergewicht besteht. Gegenüber dem Jahr

1951, in dem mit 1098 Frauen auf 1000 Männer, im Zusammenhang mit den stärkeren Kriegsverlusten auf der Männerseite, der bisher höchste Frauenüberschuß ermittelt wurde, hat sich die Geschlechterrelation in Auswirkung des Knabenüberschusses bei den Geborenen etwas verbessert, wenn auch die Proportion aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg bei weitem noch nicht wieder erreicht ist.



Die 1961 ermittelten Ziffern der Sexualproportion zeigen in den einzelnen Altersjahren oder -gruppen stärkere Abweichungen. Bis zum 33. Altersjahr ist die männliche Seite des Altersaufbaus durchweg stärker besetzt als die weibliche; der höchste Männerüberschuß war bei der Altersgruppe der 25 bis unter 30jährigen festzustellen, wo auf 1000 männliche nur 923 weibliche Personen entfielen. Ab dem 34. Altersjahr ist dann ein verschiedener starker Männermangel festzustellen, der besonders hohe Werte in den durch Kriegsverluste stark dezimierten Jahrgängen erreicht. In den hohen Altersjahren wirkt sich auch die günstigere Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung in einem entsprechenden Frauenüberschuß aus. Beim Vergleich mit den Ergebnissen von 1951 zeigt sich, daß sich damals ein Frauenüberschuß bereits bei der Gruppe der 20 bis unter 25 Jahre alten Personen ergab, während er sich jetzt um zehn Jahre nach oben verschoben hat. Die häufig geäußerte Vermutung, daß sowohl die Altersstruktur, als auch die Geschlechterrelation durch die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beeinflusst sei, trifft in gewissem Maße zu.

Vor allem in den mittleren Jahrgängen der 15 bis 50jährigen sind besonders auf der Männerseite relativ viele Ausländer festzustellen. In den genannten Altersgruppen hat sich die Sexualproportion durch die Ausländer erheblich zugunsten des männlichen Bevölkerungsteils verschoben. Ohne Berücksichtigung der Ausländer hat sich gegenüber 1951 der Frauenüberschuß noch geringfügig erhöht. Hierbei wird von der Voraussetzung

ausgegangen, daß 1951 noch keine Verzerrung der Geschlechterproportion durch ausländische Arbeitskräfte vorhanden war. Unterschiede in der Altersgliederung ergeben sich auch bei einer regionalen Betrachtung der Ergebnisse. Besonders kraß sind die Unterschiede zwischen der einzigen kreisfreien Stadt und den Landkreisen. So ist in der Stadt Saarbrücken nur ein Fünftel der Bevölkerung unter 15 aber rund ein Zehntel über 65 Jahre alt. Demgegenüber sind in den Landkreisen rund ein Viertel aller zur Wohnbevölkerung zählenden Personen noch keine 15, aber nur 8% über 65 Jahre alt. Der Anteil der 15 bis unter 45jährigen weicht in der Stadt Saarbrücken nur geringfügig vom Landesdurchschnitt ab, während der Anteil der im Alter von 45 bis unter 65jährigen wieder über dem Landesmittel liegt und in keinem Landkreis erreicht wird. Unterschiede bestehen aber nicht nur bei den Stadt- und Landkreisen, auch innerhalb der Landkreise ist die Altersstruktur nicht einheitlich.

Die beiden Kreise St. Wendel und Merzig-Wadern mit einem relativ hohen Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung weisen eine besonders starke Besetzung der Altersgruppen unter 15 Jahren aus. Auch in den Kreisen Saarlouis und St. Ingbert sind diese Altersgruppen noch überdurchschnittlich stark besetzt. Die niedrigsten Besetzungszahlen haben die Landkreise Saarbrücken und Ottweiler mit ihren vielfach schon städtischen Charakter tragenden Industriegemeinden und der Kreis Homburg. Bei letzterem Kreis ist zu beachten, daß gut zwei Fünftel der Kreisbewohner ihren Wohnsitz in der Kreisstadt Homburg haben. Die wenigsten Schwankungen und Abweichungen vom Landesdurchschnitt sind bei den 15 bis unter 45jährigen festzustellen. Dagegen fällt bei den 45 bis unter 65jährigen die relativ schwache Besetzung dieser Altersgruppen in den Kreisen St. Wendel und Saarlouis auf, während in den Kreisen Ottweiler und Saarbrücken-Land diese Gruppen überdurchschnittlich stark vertreten sind. Betrachtet man die Altersgruppen der 15 bis unter 65jährigen zusammen, also der Personen im erwerbsfähigen Alter, so zeigt sich, daß diese in der Landeshauptstadt sehr stark, in den Landkreisen St. Wendel und Merzig-Wadern relativ schwach vertreten sind. Der Anteil der Personen über 65 Jahre ist in den einzelnen Landkreisen nicht sehr verschieden. Aus den genannten Daten kann man folgern, daß der Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung steigt und mit zunehmender Verstädterung abnimmt. Recht deutlich kommt dies auch in der folgenden Übersicht über die Altersstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Gemeindegrößenklassen zum Ausdruck.

Von allen Bundesländern hat das Saarland mit 24,8% wohl in Auswirkung der günstigen Geburtenentwicklung nach dem Kriege, den relativ stärksten Kinderanteil (0 bis unter 15 Jahre). Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie in Berlin-West mit 13%. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter liegt im Saarland etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Hinsichtlich der Gruppe der über 65 Jahre und älteren Personen ist festzustellen, daß diese im Saarland mit 8,6% am schwächsten besetzt ist.

Dagegen wurden in Berlin (West) von 100 Einwohnern 18 in dieser Altersgruppe ermittelt.

Von der bei der Volkszählung 1961 festgestellten Wohnbevölkerung des Saarlandes waren 444 092 Personen (41,4%) ledig, 534 667 (49,8%) verheiratet, 83 457 (7,8%) verwitwet und 10 259 (1,0%) geschieden. Bei der weiteren Untergliederung nach Geschlecht und Alter zeigen sich beachtliche Unterschiede. Die Familienstandsgliederung der Bevölkerung wird in starkem Maße durch die Altersstruktur bestimmt. Je größer der Anteil der Kinder und Jugendlichen im noch nicht heiratsfähigen Alter ist, desto höher ist allgemein der Anteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung. Auch die Veränderung des durchschnittlichen

**Die Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961 nach Altersgruppen
in den Kreisen des Saarlandes**

Altersgruppe	Kreisfreie Stadt Saarbrücken	Landkreis							Saarland
		Homburg	Merzig- Wadern	Ottweiler	Saar- brücken	Saarlouis	St. Ingbert	St. Wendel	
absolut									
unter 5 Jahre	9 389	6 702	9 240	15 045	22 657	18 695	7 417	9 153	98 298
5 bis unter 10 Jahre	8 533	6 120	8 642	13 314	20 707	16 979	6 521	8 471	89 287
10 bis unter 15 Jahre	8 608	5 086	6 660	12 202	19 302	14 480	5 565	6 935	78 838
unter 15 Jahre	26 530	17 908	24 542	40 561	62 666	50 154	19 503	24 559	266 423
15 bis unter 20 Jahre	8 432	4 401	5 152	10 239	16 155	11 280	4 526	5 117	65 302
20 bis unter 25 Jahre	11 306	6 188	7 530	13 872	22 248	16 314	6 531	7 171	91 160
25 bis unter 30 Jahre	8 392	5 313	6 555	11 436	18 558	14 347	5 923	6 374	76 898
30 bis unter 35 Jahre	8 868	5 386	6 651	11 322	19 410	14 057	5 778	6 138	77 610
35 bis unter 40 Jahre	9 442	5 491	6 725	11 824	18 879	13 539	5 486	6 425	77 811
40 bis unter 45 Jahre	7 240	3 865	4 502	8 501	13 390	9 833	3 636	4 384	55 351
15 bis unter 45 Jahre	53 680	30 644	37 115	67 194	108 640	79 370	31 880	35 609	444 132
45 bis unter 50 Jahre	8 796	4 641	5 723	10 322	15 896	11 815	4 506	5 169	66 868
50 bis unter 55 Jahre	10 334	5 022	6 365	12 028	18 683	12 562	5 059	5 680	75 733
55 bis unter 60 Jahre	9 746	4 574	5 694	11 263	18 048	11 781	4 970	5 070	71 146
60 bis unter 65 Jahre	8 085	3 582	4 559	8 900	13 957	8 728	3 813	4 121	55 745
45 bis unter 65 Jahre	3 6 961	17 819	22 341	42 513	66 584	44 886	18 348	20 040	269 492
65 Jahre und darüber	13 391	5 994	7 814	14 635	22 028	15 033	5 979	7 140	92 014
ohne Angabe	143	11	45	52	94	144	29	21	539
Insgesamt	130 705	72 376	91 857	164 955	260 012	189 587	75 739	87 369	1 072 600

von 1000 Einwohner entfielen auf die Altersgruppe

unter 5 Jahre	71,8	92,6	100,6	91,2	87,2	98,6	97,9	104,8	91,7
5 bis unter 10 Jahre	65,3	84,5	94,1	80,7	79,6	89,5	86,1	96,9	83,2
10 bis unter 15 Jahre	65,9	70,3	72,5	74,0	74,2	76,4	73,5	79,4	73,5
unter 15 Jahre	203,0	247,4	267,2	245,9	241,0	264,5	257,5	281,1	248,4
15 bis unter 20 Jahre	64,5	60,8	56,1	62,1	62,1	59,5	59,8	58,6	60,9
20 bis unter 25 Jahre	86,5	85,5	82,0	84,1	85,6	86,0	86,2	82,1	85,0
25 bis unter 30 Jahre	64,2	73,4	71,3	69,3	71,4	75,7	78,2	73,0	71,7
30 bis unter 35 Jahre	67,9	74,4	72,4	68,7	74,6	74,1	76,3	70,2	72,4
35 bis unter 40 Jahre	72,2	75,9	73,2	71,7	72,6	71,4	72,4	73,5	72,5
40 bis unter 45 Jahre	55,4	53,4	49,0	51,5	51,5	51,9	48,0	50,2	51,6
15 bis unter 45 Jahre	410,7	423,4	404,0	407,4	417,8	418,6	420,9	407,6	414,1
45 bis unter 50 Jahre	67,3	64,1	62,3	62,6	61,1	62,3	59,5	59,2	62,3
50 bis unter 55 Jahre	79,1	69,4	69,3	72,9	71,9	66,3	66,8	65,0	70,6
55 bis unter 60 Jahre	74,6	63,2	62,0	68,3	69,4	62,2	65,6	58,0	66,3
60 bis unter 65 Jahre	61,8	49,5	49,6	53,9	53,7	46,0	50,4	47,2	52,0
45 bis unter 65 Jahre	282,8	246,2	243,2	257,7	256,1	236,8	242,3	229,4	251,2
65 Jahre und darüber	102,4	82,8	85,1	88,7	84,7	79,3	78,9	81,7	85,8
ohne Angabe	1,1	0,2	0,5	0,3	0,4	0,8	0,4	0,2	0,5
Insgesamt	1000,0								

lichen Heiratsalters spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Die Verheiratetenquote und auch der Anteil der Verwitweten wird neben der Altersgliederung noch besonders durch die bei Männern und Frauen unterschiedliche Sterblichkeit bestimmt. Der Anteil der Ledigen stellt sich bei der männlichen Bevölkerung auf 44,5%, bei der weiblichen nur auf 38,6%. Mit dem Eintritt ins heiratsfähige Alter nimmt er bei beiden Geschlech-

tern rasch ab. Dabei ist festzustellen, daß dieser Zeitpunkt bei den Frauen wegen des niedrigeren Heiratsalters früher als bei den Männern beginnt. Ab etwa dem vierzigsten Lebensjahr bleibt bei den weiblichen Personen die Ledigenquote mit einem Anteil von 9% ziemlich konstant, während sie bei der männlichen Bevölkerung mit 6% bis 4% auf einem weitaus niedrigeren Niveau auspendelt. Die Verheiratetenquote beträgt bei

den Männern 52,1 % gegenüber 47,8 % bei den Frauen. Wie aus dem Schaubild deutlich hervorgeht, steigt sie in dem Maße an, wie die Ledigenquote zurückgeht. Die Höchstwerte werden bei den Männern mit über 90 % in den Altersgruppen von 35 bis unter 55 Jahren, bei den Frauen bereits im Alter von 25 bis unter 40 Jahren erreicht. Die Höchstquote beträgt dabei für die Frauen nur 86 %. Das bei den Frauen etwa ab dem 40. Lebensjahr festzustellende Absinken der Verheiratetenquote dürfte in starkem Maße auf die männlichen Kriegsverluste des zweiten Weltkrieges zurückzuführen sein; im höheren Lebensalter wirkt sich die größere Lebenserwartung der Frauen aus, die für ältere verwitwete Frauen viel geringere Möglichkeiten für eine Wieder-
verheiratung bietet als für Männer, deren Zahl ja geringer ist.

Die Quote der Verwitweten liegt bei den Frauen sowohl im Durchschnitt der Altersjahre (12,4 %), als auch in den einzelnen Altersgruppen wesentlich höher als bei den Männern, von denen nur 2,7 % als Familienstand „verwitwet“ angegeben haben. Der Prozentsatz der geschiedenen Personen schließlich liegt bei den Männern mit 0,7 % erheblich unter dem der Frauen mit 1,2 %. Auch hier dürfte sich auswirken, daß geschiedene Männer häufiger wieder eine neue Ehe eingehen als geschiedene Frauen.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse über die Familienstandgliederung für die Jahre 1927, 1935, 1939, 1951 und 1961 zeigt einen ständigen Rückgang der Ledigenquote, gegenüber einem Ansteigen des Anteils der Verheirateten und der Verwitweten. Der Anteil der Geschiedenen an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 1927 verfünffacht.

Die Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und Altersgruppen

— 6. 6. 1961 —

Gemeinden mit Einwohnern	Anzahl der Gemeinden	Wohnbevölkerung zusammen	davon im Alter von . . . Jahren				
			unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und mehr	ohne Angabe
Anzahl							
weniger als 100	7	434	121	165	104	44	—
100 bis unter 500	68	22 226	6 263	8 683	5 124	2 141	15
500 bis unter 1 000	85	61 996	17 399	25 312	14 056	5 205	24
1 000 bis unter 2 000	78	112 189	30 804	46 494	25 985	8 849	57
2 000 bis unter 5 000	62	194 136	51 191	81 569	46 141	15 134	101
5 000 bis unter 10 000	31	212 678	52 674	89 743	52 922	17 241	98
10 000 bis unter 20 000	8	102 439	25 098	41 419	26 837	9 045	40
20 000 bis, unter 50 000	7	235 797	56 327	97 093	61 357	20 959	61
50 000 und mehr	1	130 705	26 525	53 680	36 966	13 391	143
Gemeinden insgesamt	347	1 072 600	266 402	444 158	269 492	92 009	539
in % der Gemeindegrößenklassen							
weniger als 100	7	100,0	27,9	38,0	24,0	10,1	—
100 bis unter 500	68	100,0	28,2	39,1	23,0	9,6	0,1
500 bis unter 1 000	85	100,0	28,1	40,8	22,7	8,4	0,0
1 000 bis unter 2 000	78	100,0	27,5	41,4	23,2	7,9	0,0
2 000 bis unter 5 000	62	100,0	26,4	42,0	23,8	7,8	0,0
5 000 bis unter 10 000	31	100,0	24,8	42,2	24,9	8,1	0,0
10 000 bis unter 20 000	8	100,0	24,5	40,4	26,2	8,8	0,1
20 000 bis unter 50 000	7	100,0	23,9	41,2	26,0	8,9	0,0
50 000 und mehr	1	100,0	20,3	41,1	28,3	10,2	0,1
Gemeinden insgesamt	347	100,0	24,8	41,4	25,1	8,6	0,1
in % der Altersgruppen							
weniger als 100	7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—
100 bis unter 500	68	2,1	2,4	1,9	1,9	2,3	2,8
500 bis unter 1 000	85	5,8	6,5	5,7	5,2	5,7	4,5
1 000 bis unter 2 000	78	10,5	11,6	10,5	9,7	9,6	10,6
2 000 bis unter 5 000	62	18,1	19,2	18,4	17,1	16,5	18,7
5 000 bis unter 10 000	31	19,8	19,8	20,2	19,6	18,7	18,2
10 000 bis unter 20 000	8	9,5	9,4	9,3	10,0	9,8	7,4
20 000 bis unter 50 000	7	22,0	21,1	21,9	22,8	22,8	11,3
50 000 und mehr	1	12,2	10,0	12,1	13,7	14,6	26,5
Gemeinden insgesamt	347	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Altersgliederung der Bevölkerung in den Bundesländern

— 1000 —

Altersgruppe	Schles- wig- Hol- stein	Ham- burg	Nieder- sachsen	Bre- men	Nord- rhein- Westf.	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Saar- land	Berlin- West	Ins- gesamt
unter 5 Jahre	173,6	107,3	537,8	50,6	1 289,0	363,5	299,0	667,3	792,5	98,3	95,7	4 474,7
5 bis unter 10 Jahre	152,7	88,7	481,2	41,9	1 138,3	320,3	274,8	563,8	675,2	89,3	86,7	3 912,9
10 bis unter 15 Jahre	161,6	100,4	478,5	45,0	1 059,1	330,8	246,9	523,8	667,9	78,8	104,3	3 797,2
unter 15 Jahre	487,9	296,4	1 497,5	137,5	3 486,4	1 014,6	820,7	1 754,9	2 135,6	266,4	286,7	12 184,8
15 bis unter 20 Jahre	170,1	124,6	450,8	50,1	1 026,2	305,0	208,4	517,4	622,8	65,3	141,3	3 682,2
20 bis unter 25 Jahre	211,3	156,9	563,9	61,4	1 336,3	396,7	275,7	696,2	804,6	91,2	163,9	4 758,0
25 bis unter 30 Jahre	148,9	122,8	438,9	47,9	1 158,1	328,0	231,7	275,8	642,4	76,9	122,5	3 893,8
30 bis unter 35 Jahre	135,2	117,9	434,0	47,0	1 185,0	334,4	239,7	553,7	643,8	77,6	114,0	3 882,4
35 bis unter 40 Jahre	139,9	120,6	432,5	48,0	1 125,0	339,6	235,5	523,1	645,6	77,8	114,8	3 802,5
40 bis unter 45 Jahre	114,6	99,0	332,2	39,2	841,0	256,7	171,7	397,7	498,4	55,4	110,8	2 916,6
15 bis unter 45 Jahre	920,0	741,8	2 652,3	293,6	6 671,6	1 960,4	1 362,7	3 263,9	3 857,6	444,2	767,3	22 935,5
45 bis unter 50 Jahre	148,2	125,8	432,2	49,2	1 041,5	316,0	214,7	495,6	617,9	66,9	160,1	3 667,9
50 bis unter 55 Jahre	165,8	146,7	473,0	54,1	1 148,2	356,7	240,5	546,3	676,8	75,7	205,7	4 089,5
55 bis unter 60 Jahre	156,5	141,5	443,4	49,3	1 063,4	336,8	229,4	497,4	636,7	71,2	203,4	3 849,0
60 bis unter 65 Jahre	135,8	122,0	378,7	39,7	868,7	279,0	189,7	406,7	539,7	55,7	177,7	3 193,3
45 bis unter 65 Jahre	606,3	536,0	1 727,3	192,3	4 141,8	1 288,5	874,3	1 946,0	2 471,1	269,5	746,9	14 799,7
65 und mehr Jahre	302,3	257,1	763,8	83,0	1 591,5	549,5	359,2	783,8	1 041,0	92,0	396,5	6 219,6
ohne Angabe	0,9	1,0	—	—	10,4	1,4	0,2	10,5	10,2	0,5	—	35,2
insgesamt	2 317,4	1 832,3	6 640,9	706,4	15 901,7	4 814,4	3 417,1	7 759,1	9 515,5	1 072,6	2 197,4	56 174,8

%

unter 5 Jahre	7,5	5,9	8,1	7,2	8,1	7,5	8,8	8,6	8,4	9,2	4,4	8,0
5 bis unter 10 Jahre	6,6	4,8	7,3	5,9	7,2	6,7	8,0	7,3	7,1	8,3	3,9	7,0
10 bis unter 15 Jahre	7,0	5,5	7,2	6,4	6,7	6,9	7,2	6,7	7,0	7,3	4,7	6,7
unter 15 Jahre	21,1	16,2	22,6	19,5	21,9	21,1	24,0	22,6	22,5	24,8	13,0	21,7
15 bis unter 20 Jahre	7,4	6,8	6,8	7,1	6,5	6,3	6,1	6,7	6,5	6,1	6,4	6,5
20 bis unter 25 Jahre	9,1	8,6	8,5	8,7	8,4	8,2	8,1	9,0	8,5	8,5	7,5	8,5
25 bis unter 30 Jahre	6,4	6,7	6,6	6,8	7,3	6,8	6,8	7,4	6,7	7,2	5,6	6,9
30 bis unter 35 Jahre	5,8	6,4	6,5	6,7	7,4	7,0	7,0	7,1	6,8	7,2	5,2	6,9
35 bis unter 40 Jahre	6,0	6,6	6,5	6,8	7,1	7,1	6,9	6,8	6,8	7,2	5,2	6,8
40 bis unter 45 Jahre	5,0	5,4	5,0	5,5	5,3	5,3	5,0	5,1	5,2	5,2	5,0	5,2
15 bis unter 45 Jahre	39,7	40,5	39,9	41,6	42,0	40,7	39,9	42,1	40,5	41,4	34,9	40,8
45 bis unter 50 Jahre	6,4	6,9	6,5	7,0	6,5	6,6	6,3	6,4	6,5	6,2	7,3	6,5
50 bis unter 55 Jahre	7,1	8,0	7,1	7,6	7,2	7,4	7,0	7,0	7,1	7,1	9,4	7,3
55 bis unter 60 Jahre	6,8	7,7	6,7	7,0	6,8	7,0	6,7	6,4	6,7	6,6	9,2	6,8
60 bis unter 65 Jahre	5,9	6,6	5,7	5,6	5,5	5,8	5,6	5,3	5,7	5,2	8,1	5,7
45 bis unter 65 Jahre	26,2	29,2	26,0	27,2	26,0	26,8	25,6	25,1	26,0	25,1	34,0	26,3
65 und mehr Jahre	13,0	14,0	11,5	11,7	10,0	11,4	10,5	10,1	10,9	8,6	18,1	11,1
ohne Angabe	0,0	0,1	—	—	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	—	0,1
insgesamt	100,0											

Wie schon bei der Betrachtung des Altersaufbaus der Bevölkerung stellt sich auch bei der Familienstandsgliederung der Bevölkerung die Frage, ob sich der Zustrom der ausländischen Arbeitskräfte auf die Familienstandsquoten ausgewirkt hat. Dazu läßt sich feststellen, daß durch die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Verstärkung des Anteils der Ledigen eingetreten ist.

Bei der Volkszählung 1961 wurde für die Personen, die als Familienstand verheiratet angegeben hatten noch zusätzlich festgestellt, ob sie mit ihrem Ehepartner zusammenleben. Hierbei wurden 12 119 verheiratete Personen festgestellt, deren Ehepartner nicht zur Wohnbevölkerung gezählt wurden, bzw. die über ihre Ehepartner keine Angaben gemacht hatten. Von ihnen waren 7245 Männer und 4874 Frauen. Zur Vermeidung von

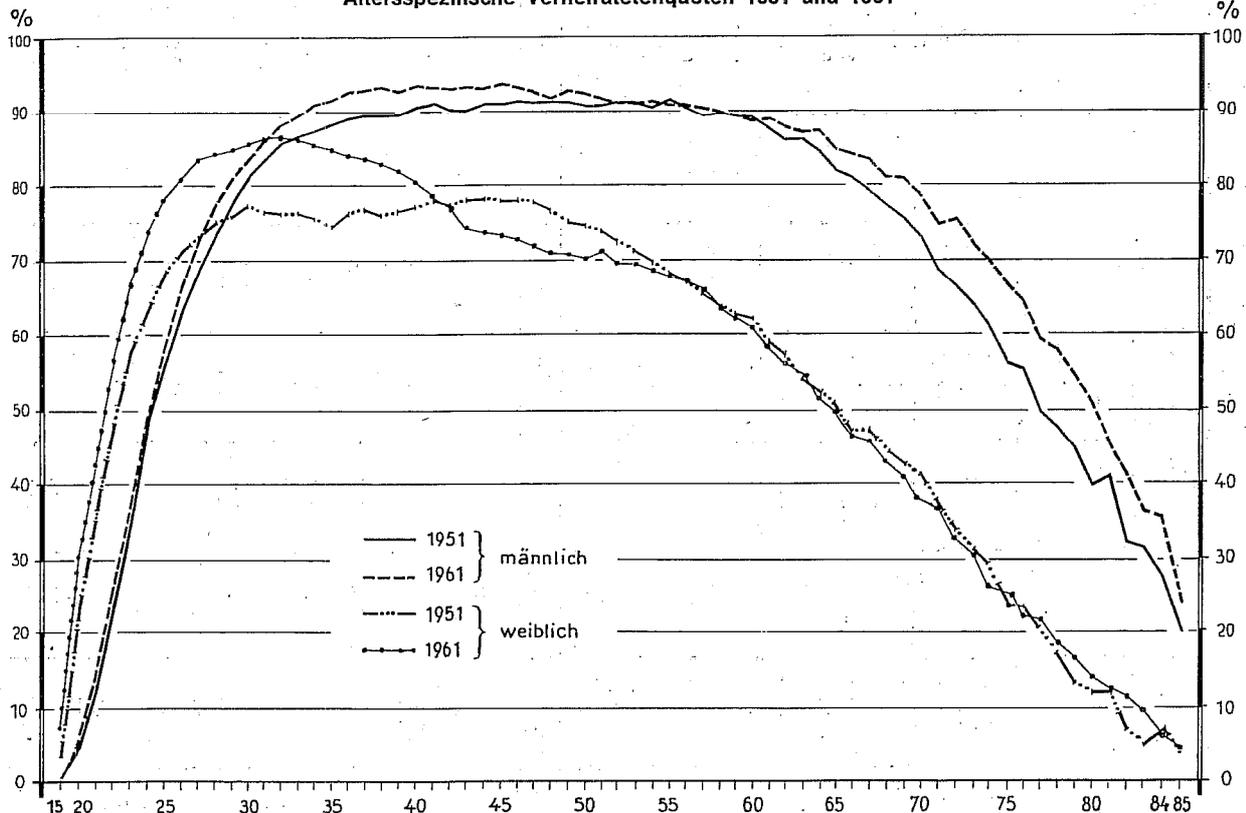
Mißverständnissen sei hier darauf hingewiesen, daß es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um in Auflösung befindliche Ehen handelt, deren Partner der allgemeine Sprachgebrauch als „getrennt lebend“ bezeichnet. Meistens sind es ausländische Arbeitskräfte, deren Familien noch in ihrem Heimatland leben oder verheiratete Frauen, deren Ehepartner auf Grund einer auswärtigen Berufstätigkeit nicht zur saarländischen Bevölkerung gezählt wurden.

Bei einem Vergleich der Gliederung der Wohnbevölkerung nach dem Familienstand mit den Ergebnissen für den Bund und die übrigen Bundesländer zeigen sich im Saarland nur geringfügige Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

Gliederung der Wohnbevölkerung nach Familienstand 1927 bis 1951

Jahr	von 1000 Personen waren			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
1927	555	399	44	2
1935	497	448	50	4
1939	471	472	52	5
1951	436	482	74	8
1961	414	498	78	10

Altersspezifische Verheiratetenquoten 1951 und 1961



Wohnbevölkerung nach dem Familienstand und Ländern Ergebnis der Volkszählung am 6. Juni 1961

Land	Einheit	Wohnbevölkerung insgesamt		Davon waren							
				ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Schleswig-Holstein	1 000	1 094	1 224	488	451	553	557	39	185	14	31
%	100	100	100	44,6	36,8	50,5	45,5	3,6	15,1	1,3	2,5
Hamburg	1 000	844	988	333	330	462	463	28	150	21	44
%	100	100	100	39,4	33,4	54,7	46,9	3,3	15,2	2,5	4,4
Niedersachsen	1 000	3 143	3 498	1 413	1 322	1 597	1 618	102	498	30	62
%	100	100	100	45,0	37,8	50,8	46,2	3,2	14,2	1,0	1,8
Bremen	1 000	332	374	137	130	179	181	10	52	5	11
%	100	100	100	41,3	34,7	54,0	48,5	3,1	13,8	1,6	3,0
Nordrhein-Westfalen	1 000	7 665	8 347	3 299	3 153	3 976	3 988	205	1 063	74	142
%	100	100	100	43,7	37,8	52,6	47,8	2,7	12,7	1,0	1,7
Hessen	1 000	2 275	2 540	955	914	1 220	1 223	75	348	25	54
%	100	100	100	42,0	36,0	53,6	48,2	3,3	13,7	1,1	2,1
Rheinland-Pfalz	1 000	1 614	1 803	727	707	824	838	50	236	12	24
%	100	100	100	45,1	39,2	51,1	46,4	3,1	13,1	0,8	1,3
Baden-Württemberg	1 000	3 677	4 082	1 700	1 677	1 849	1 826	95	508	31	69
%	100	100	100	46,2	41,1	50,3	44,7	2,6	12,4	0,8	1,7
Bayern	1 000	4 435	5 080	2 030	2 063	2 231	2 257	129	876	44	93
%	100	100	100	45,8	40,4	50,3	44,4	2,9	13,3	1,0	1,8
Saarland	1 000	516	557	229	215	269	266	14	69	4	7
%	100	100	100	44,5	38,6	52,1	47,8	2,7	12,5	0,7	1,2
Bundesgebiet ohne Berlin	1 000	25 484	28 493	11 312	10 952	13 159	13 216	747	3 783	260	538
%	100	100	100	44,4	38,4	51,6	46,4	2,9	13,3	1,0	1,9
Berlin (West)	1 000	929	1 268	338	395	519	528	38	283	35	84
%	100	100	100	36,4	31,1	55,9	41,5	3,9	20,8	3,8	6,6
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	1 000	26 413	29 761	11 651	11 347	13 678	13 742	783	4 046	295	619
%	100	100	100	44,1	38,1	51,8	46,2	3,0	13,6	1,1	2,1

2. Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit

Wie bei früheren Zählungen wurde auch bei der Volks- und Berufszählung 1961 die Frage nach der Religion gestellt. Diese Frage bezieht sich nur auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft. Die festgestellten Ergebnisse können daher keinen Aufschluß über die religiöse Überzeugung oder die innere Verbundenheit mit der angegebenen Religionsgemeinschaft geben. Grundlage für die Auszählungen nach der Religionszugehörigkeit bei der Volkszählung 1961 bildete das „Verzeichnis der Religionsbenennungen“, Ausgabe 1961, das die schon im Stichwortverzeichnis genannten 11 Gruppen unterscheidet.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse über die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung aus der Zählung 1961 mit denen aus früheren Zählungen ist zu beachten, daß die Systematik der Religionsbenennungen im Laufe der Zeit gewisse Änderungen erfahren hat. So werden im Gegensatz zu dem bei der Zählung von 1951 verwendeten Verzeichnis jetzt die christlichen Sondergemeinschaften wie Adventisten, Bibelforscher usw. nicht mehr unter den evangelischen Freikirchen, sondern als eigene Gruppe „Christlich orientierter Sondergemeinschaften“ aufgeführt. Wesentliche Verzerrungen dürften bei einem Vergleich mit früheren Ergebnissen wegen der geringen Besetzung dieser Gruppen jedoch nicht eintreten.

Da sich seit der vorletzten Volkszählung vom 14. 11. 1951 die Wohnbevölkerung um 117 187 Personen, das sind 12,3 %, erhöht hat und an dieser Erhöhung in erheblichem Maße der Zuwanderungsüberschuß beteiligt war, wurden häufig Vermutungen geäußert, ob dieser beträchtliche Bevölkerungszuwachs

nicht auch eine Verschiebung der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung verursacht hat. Das Ergebnis der Volkszählung von 1961 zeigt, daß sich, für das ganze Land betrachtet, die Verhältnisse seit 1951 kaum geändert haben.

Das Bild der konfessionellen Gliederung der saarländischen Bevölkerung wird, wie auch in früheren Jahren, im wesentlichen von den beiden christlichen Hauptkonfessionen bestimmt. Von den 1 072 600 zur Wohnbevölkerung zählenden Einwohnern des Saarlandes gehörten 786 776 (73,4 %) der röm.-katholischen Kirche und 266 582 (24,9 %) evangelischen Landeskirchen oder einer evangelischen Freikirche an. Nur 19 242 Personen (1,8 %) waren Angehörige sonstiger Gruppen, bzw. Gemeinschaftslose oder hatten zu der Frage nach der Religion keine Angaben gemacht.

Die Anteile der beiden großen Konfessionen sind ganz geringfügig zurückgegangen und zwar bei dem katholischen Bevölkerungsteil von 73,4 auf 73,35 %, bei den Evangelischen von 25,3 auf 24,85 %. Der Rückgang dürfte bei den Evangelischen fast ausschließlich auf den getrennten Nachweis der christlich orientierten Sondergemeinschaften zurückzuführen sein, deren Anteil an der Wohnbevölkerung bei 0,6 % liegt. Diese wurden, wie schon erwähnt, 1951 meist unter den evangelischen Freikirchen ausgewiesen.

Der Anteil des nicht zu den großen Bekenntnissen zählenden Bevölkerungsteils hat sich zwischen 1951 und 1961 von 1,3 auf 1,8 % erhöht.

Die folgenden Betrachtungen beschränken sich im allgemeinen auf die beiden großen Konfessionen, denen rund 98,2 % der Bevölkerung des Landes angehören.

Wohnbevölkerung der Bundesländer nach der Religionszugehörigkeit am 6. 6. 1961

— Anzahl —

Religionszugehörigkeit	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin-West	Bundesgebiet
Evangelische Kirche in Deutschland	2 026 230	1 388 181	5 057 973	589 803	6 812 034	3 006 671	1 417 000	3 726 592	2 502 671	263 477	1 585 061	28 375 693
Evangelische Freikirchen	16 691	15 746	49 245	4 181	99 572	45 131	15 170	64 809	15 439	3 105	20 833	349 922
Römisch-katholische Kirche	128 888	135 609	1 250 123	70 187	8 282 829	1 546 324	1 921 008	3 633 038	6 780 244	786 776	251 077	24 786 103
Christlich orientierte Sondergemeinschaften	17 205	15 729	43 964	6 055	143 421	36 603	13 710	121 863	45 693	6 717	24 908	475 868
Jüdische Religionsgemeinschaft	126	1 288	679	122	3 956	3 693	744	1 510	4 617	466	5 480	22 681
Freireligiöse und weltanschauliche Gemeinschaften	10 868	10 465	17 755	1 713	23 487	8 552	7 721	8 578	9 180	385	2 264	100 968
Andere Volks- und Weltreligionen	1 712	4 846	7 009	695	29 864	10 834	3 788	30 616	26 970	995	4 059	121 488
Gemeinschaftslose	88 888	228 004	182 443	24 891	415 132	120 000	34 015	117 200	81 454	7 857	273 847	1 573 731
ohne Angabe	26 833	32 484	31 664	8 719	91 383	36 475	3 960	54 948	49 211	2 822	29 879	368 378
Wohnbevölkerung insgesamt	2 317 441	1 832 346	6 640 855	706 366	15 901 678	4 814 383	3 417 116	7 759 154	9 515 479	1 072 600	2 197 408	56 174 826

Das Saarland hat von allen Bundesländern den höchsten Anteil von Personen katholischen Bekenntnisses dicht gefolgt von Bayern. Weitere Länder mit katholischer Mehrheit sind das Nachbarland Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. In den übrigen Ländern überwiegen die evangelischen Christen, deren Anteil besonders in den norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen über drei Viertel ausmacht. Am niedrigsten ist der Prozentsatz der Katholiken

mit 5,6 % in Schleswig-Holstein. Berlin (West) hat mit 73,1 % ebenfalls eine starke evangelische Mehrheit. Der Anteil der Gemeinschaftslosen der mit 0,7 % im Saarland fast bedeutungslos ist, liegt bei den Stadtstaaten Hamburg und Berlin (West) mit über einem Zehntel der Wohnbevölkerung noch über dem der Katholiken. Von der gesamten Bevölkerung des Bundesgebietes waren rund 51,1 % evangelisch, 44,1 % katholisch, während der Rest sich auf die übrigen Gruppen verteilt, wobei

die Gemeinschaftslosen und die Fälle „ohne Angabe“ rund 3,5% ausmachen.

Die regionale Verteilung der Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit weist auch heute noch in Auswirkung der früher verschiedenen territorialen Zugehörigkeit zwischen den Kreisen des Saarlandes erhebliche Unterschiede aus, wenn auch in allen Kreisen des Saarlandes der katholische Bevölkerungsteil überwiegt. Die Einwohner der Kreise Merzig-Wadern und

Saarlouis sind zu über 90% katholisch. Im Kreis St. Ingbert gehören noch über 80% der Bevölkerung der katholischen Konfession an, während im Kreis St. Wendel dieser Prozentsatz nicht ganz erreicht wird. In den Kreisen Saarbrücken-Land und Ottweiler sind jeweils zwei Drittel katholisch. Im Kreis Homburg dagegen ist nur etwas über die Hälfte der Bevölkerung katholisch (52,7%). In der Stadt Saarbrücken sind 54,9% der Einwohner katholisch und 40,9% evangelisch, während 4,2%

Die Wohnbevölkerung der Bundesländer nach der Religionszugehörigkeit am 6. 6. 1961 in %

Religionszugehörigkeit	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin-West	Bundesgebiet
Evangelische Kirche in Deutschland	87,4	75,8	76,2	83,5	42,8	62,5	41,5	48,0	26,3	24,6	72,1	50,5
Evangelische Freikirchen	0,7	0,9	0,7	0,6	0,6	0,9	0,4	0,8	0,2	0,3	0,9	0,6
Römisch-katholische Kirche	5,6	7,4	18,8	9,9	52,1	32,1	56,2	46,8	71,3	73,4	11,4	44,1
Christlich orientierte Sondergemeinschaften	0,7	0,9	0,7	0,9	0,9	0,8	0,4	1,6	0,5	0,6	1,1	0,8
Jüdische Religionsgemeinschaft	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Freireligiöse und weltanschauliche Gemeinschaften	0,5	0,6	0,3	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,2
Andere Volks- und Weltreligionen	0,1	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	0,2	0,2
Gemeinschaftslose	3,8	12,4	2,7	3,5	2,6	2,5	1,0	1,5	0,9	0,7	12,5	2,8
ohne Angabe	1,2	1,8	0,5	1,2	0,6	0,8	0,1	0,7	0,5	0,3	1,4	0,7
Wohnbevölkerung insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

einer anderen Religionsgemeinschaft angehören oder gemeinschaftslos waren bzw. zu dieser Frage in der Haushaltsliste keine Angaben gemacht haben. In allen Landkreisen mit Ausnahme der Kreise Merzig-Wadern und Saarlouis findet man neben Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung auch solche, in denen der größere Teil der Einwohner dem evangelischen Bekenntnis angehört. Gegenüber den Ergebnissen der Zählung von 1951 lassen sich auch in den Kreisen keine großen Veränderungen feststellen. Bei einer Gegenüberstellung der Gemeindeergebnisse kann man allerdings deutlich die Tendenz zur räumlichen Vermischung der beiden Konfessionen erkennen. Allgemein ist eine Zunahme der Minderheit, sei sie nun katholisch oder evangelisch, festzustellen. Im Jahre 1951 gab es im Saarland noch 233 Gemeinden, in denen über 90% der Bevölkerung katholisch waren und 9 Gemeinden mit einem über 90% liegenden Anteil der evangelischen Einwohner; 1961 waren es nur noch 220 Gemeinden mit 90% und mehr Katholiken; nur noch in 6 Gemeinden liegt der Anteil der Evangelischen über 90%.

Die regionalen Unterschiede in der Verteilung der Konfessionen kommen in den Kreiszahlen nicht so deutlich zum Ausdruck, weil die in der heutigen Form bestehende Kreisgliederung nicht mehr die kleinstaatlichen Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts erkennen läßt, die, wie schon angedeutet, zum größten Teil für die noch heute bestehenden regionalen Unterschiede in der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung bestimmend waren. So spiegelt die heutige konfessionelle Struktur in groben Zügen noch das Bild der sich nach Abschluß der Religionskämpfe ergebenden Herrschaftsverhält-

nisse. Die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem im industriellen Ballungsraum, hat in den letzten hundert Jahren zu einer gewissen Auflockerung der konfessionellen Grenzen geführt. Die ältesten, derzeit vollständig vorliegenden Angaben über die Gliederung der Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit datieren aus dem Jahr 1832. In den rund 130 Jahren, die seitdem vergangen sind, hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der beiden großen Konfessionen nicht entscheidend geändert. Allerdings hat sich die damals noch geschichtlich bedingte ganz scharfe Trennung zwischen rein katholischen und rein evangelischen Gemeinden im Laufe der Zeit verwischt. Heute gibt es im ganzen Saarland nur noch 8 Gemeinden, in denen alle Einwohner katholisch sind, während 1832 noch 153 solcher Gemeinden festgestellt wurden. Ähnlich hat sich auch die Zahl der einst ganz evangelischen Gemeinden verändert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im Laufe der Zeit eine stärkere Durchmischung der Bevölkerung erfolgt ist. Diese Entwicklung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß mit der Entstehung von Gruben und Hütten in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Personen von Gebieten außerhalb des heutigen Saarlandes in das Industriegebiet zugewandert sind. Auch die mit dem Ausbau der Verkehrsverbindungen verstärkte einsetzende Wanderungsbewegung hat die konfessionelle Geschlossenheit der Gemeinden aufgelockert. Naturgemäß wurden die rein ländlichen Gebiete mit vorwiegend kleineren Gemeinden von dieser Entwicklung weniger betroffen. Je größer die Gemeinde wird, desto größer ist auch die Tendenz zum Ausgleich bzw. zu konfessioneller Vermischung.

Mit zunehmender Größe der Gemeinden nimmt der Anteil der katholischen Bevölkerung ab, während derjenige der evangelischen Bevölkerung ansteigt. Auch der Anteil der Personen, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören oder gemeinschaftslos sind, erhöht sich allgemein mit der Größe der Gemeinde.

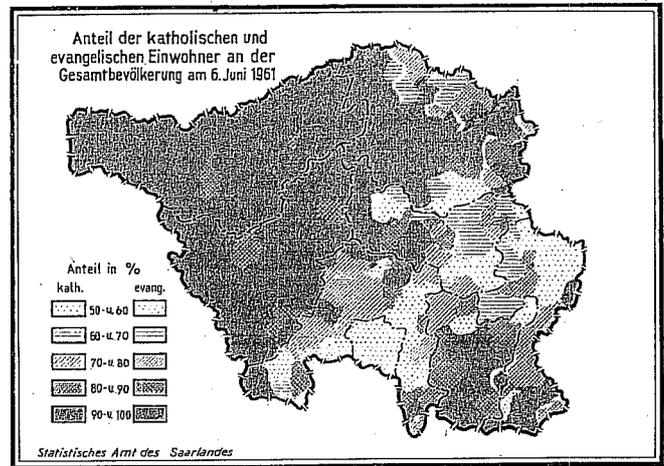
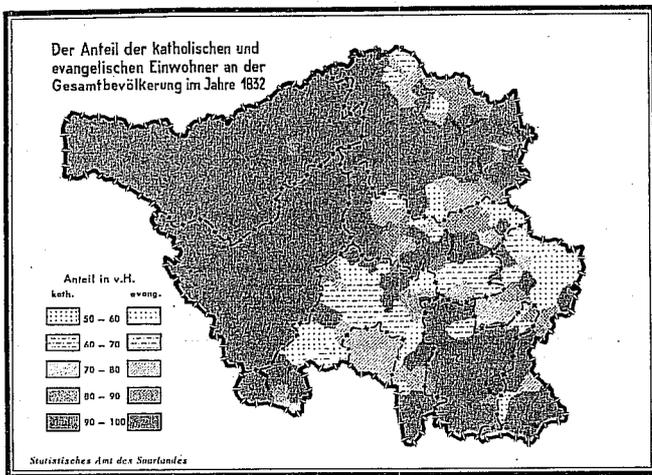
Wenn sich auch in den letzten 130 Jahren das Verhältnis der beiden großen Konfessionen zueinander kaum geändert hat — 1832 waren 77,4% katholisch und 21,4% evangelisch, gegenüber 73,4% zu 24,9% im Jahr 1961 — so haben sich in einigen Kreisen die Relationen doch nicht unerheblich verschoben. Noch 1832 waren in der Stadt Saarbrücken über drei Viertel der Bevölkerung evangelisch. Heute sind nur noch 41% evange-

lisch gegenüber 53% katholischer Einwohner. Bereits 1871 hatte sich der katholische Anteil mehr als verdoppelt und 1905 war bereits eine katholische Mehrheit zu erkennen, die sich in ihrem zahlenmäßigen Gewicht seitdem kaum verändert hat.

Auch im Kreis Homburg hatte der evangelische Bevölkerungsanteil 1832 ein geringes Übergewicht, während heute der Anteil der katholischen Christen leicht überwiegt. In den Kreisen Merzig-Wadern und Saarlouis, die auch heute noch zu über 90% katholisch sind, ist der evangelische Bevölkerungsanteil relativ angestiegen. Auch in den Kreisen Saarbrücken-Land, Ottweiler, St. Ingbert und St. Wendel hat sich der Anteil der evangelischen Christen an der Wohnbevölkerung erhöht.

Die Wohnbevölkerung in den Kreisen des Saarlandes nach der Religionszugehörigkeit von 1832 bis 1961

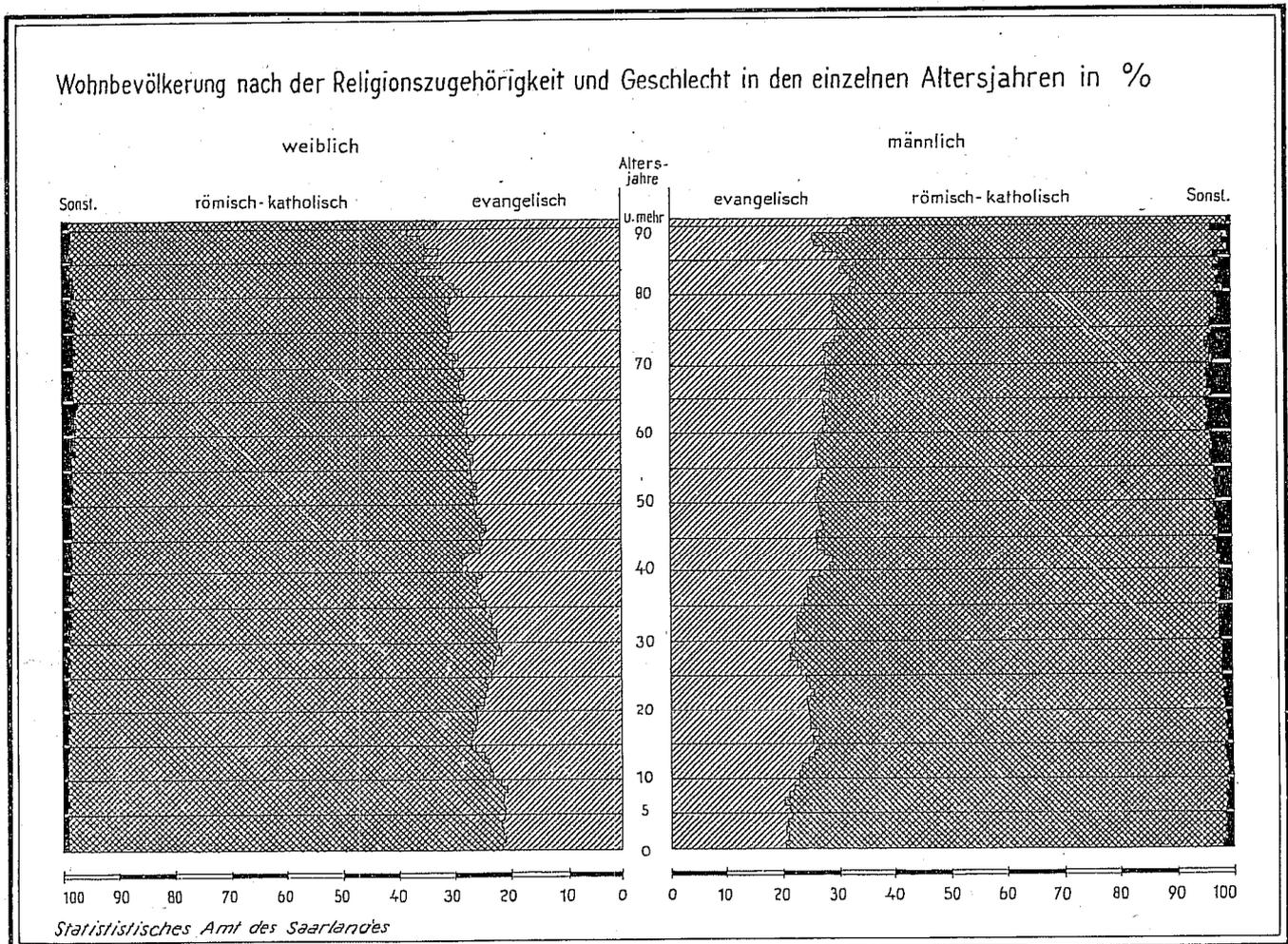
Jahr	Religionsgemeinschaft	Saarland zusammen	davon Kreis							
			Saar- brücken- Stadt	Homburg	Merzig- Wadern	Ottweiler	Saar- brücken- Land	Saarlouis	St. Ingbert	St. Wendel
Anzahl										
1832 Gebietsstand 1954	Evangelisch	41 576	7 499	7 603	88	8 265	9 581	389	1 242	6 909
	Römisch-katholisch	150 226	1 987	7 338	36 269	12 970	13 137	38 836	15 834	23 855
	Sonstige	2 447	100	302	260	514	3	739	204	325
	Insgesamt	194 249	9 586	15 243	36 617	21 749	22 721	39 964	17 280	31 089
1. 12. 1871 Gebietsstand 1954	Evangelisch	72 488	14 557	10 285	230	17 221	20 892	1 401	3 050	4 852
	Römisch-katholisch	243 927	13 304	10 475	44 023	30 023	38 540	57 762	22 804	26 996
	Sonstige	3 123	278	262	341	640	173	925	280	224
	Insgesamt	319 538	28 139	21 022	44 594	47 884	59 605	60 088	26 134	32 072
1. 12. 1905 Gebietsstand 1954	Evangelisch	165 643	41 025	16 682	1 005	41 283	49 392	4 246	5 855	6 155
	Römisch-katholisch	457 677	47 550	16 912	56 350	70 900	102 629	95 430	34 000	33 906
	Sonstige	4 267	1 063	211	441	781	242	1 063	226	240
	Insgesamt	627 587	89 638	33 805	57 796	112 964	152 263	100 739	40 081	40 301
14. 11. 1951 Gebietsstand 1954	Evangelisch	241 773	46 936	28 731	2 778	49 901	78 970	7 953	10 396	16 108
	Römisch-katholisch	701 570	60 654	31 354	78 899	101 284	161 981	150 611	54 392	62 395
	Sonstige	12 070	3 860	547	147	2 727	3 519	591	322	357
	Insgesamt	955 413	111 450	60 632	81 824	153 912	244 470	159 155	65 110	78 860
6. 6. 1961	Evangelisch	266 582	53 522	33 487	4 109	51 987	80 255	12 997	12 786	17 439
	Römisch-katholisch	786 776	71 719	37 844	87 206	110 041	173 968	174 636	62 047	69 315
	Sonstige	19 242	5 464	1 045	542	2 927	5 789	1 954	906	615
	Insgesamt	1 072 600	130 705	72 376	91 857	164 955	260 012	189 587	75 739	87 369
in %										
1832	Evangelisch	21,4	78,2	49,9	0,2	38,0	42,2	1,0	7,2	22,2
	Römisch-katholisch	77,3	20,7	48,1	99,1	59,6	57,8	97,2	91,6	76,7
	Sonstige	1,3	1,1	2,0	0,7	2,4	0,0	1,8	1,2	1,1
	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1. 12. 1871	Evangelisch	22,7	51,7	48,9	0,5	36,0	35,0	2,3	11,7	15,1
	Römisch-katholisch	76,3	47,3	49,8	98,7	62,7	64,7	96,1	87,2	84,2
	Sonstige	1,0	1,0	1,3	0,8	1,3	0,3	1,6	1,1	0,7
	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1. 12. 1905	Evangelisch	26,4	45,8	49,4	1,7	36,5	32,4	4,2	14,6	15,3
	Römisch-katholisch	72,9	53,0	50,0	97,5	62,8	67,4	94,7	84,8	84,1
	Sonstige	0,7	1,2	0,6	0,8	0,7	0,2	1,1	0,6	0,6
	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
14. 11. 1951	Evangelisch	25,3	42,1	47,4	3,4	32,4	32,3	5,0	16,0	20,4
	Römisch-katholisch	73,4	54,4	51,7	96,4	65,8	66,3	94,6	83,5	79,1
	Sonstige	1,3	3,5	0,9	0,2	1,8	1,4	0,4	0,5	0,5
	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6. 6. 1961	Evangelisch	24,9	40,9	46,3	4,5	31,5	30,9	6,9	16,9	20,0
	Römisch-katholisch	73,4	54,9	52,3	94,9	66,7	66,9	92,1	81,9	79,3
	Sonstige	1,7	4,2	1,4	0,6	1,8	2,2	1,0	1,2	0,7
	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0



Die vorstehende Gegenüberstellung der Religionsverteilung 1832 und 1961 läßt die aufgezeigten Verschiebungen deutlich erkennen.

Interessante Erkenntnisse bringt auch die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit. So zeigt die nachstehende Übersicht, daß innerhalb der einzelnen Altersgruppen die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung von den landesdurchschnittlichen Anteilssätzen abweicht. Zunächst läßt sich auf 1000 Einwohner bezogen für

den katholischen Bevölkerungsteil eine breitere Basis des Bevölkerungsaufbaues erkennen. Von den Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter sind stark ein Fünftel evangelisch und über drei Viertel katholisch. Dagegen sind bei den 80 Jahre alten und älteren Personen nur rund zwei Drittel katholisch und nicht ganz ein Drittel evangelisch. Mit nur geringfügigen Abweichungen läßt sich allgemein mit wachsendem Alter eine Zunahme des Anteils evangelischer Christen bei einer entsprechenden Abnahme des Prozentsatzes der Katholiken feststellen.



Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Religionszugehörigkeit

Alter von . . . bis unter . . . Jahren	evangelisch						röm. katholisch					
	Anzahl			%			Anzahl			%		
	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insges.
unter 6	12 443	11 944	24 387	20,9	21,1	21,0	46 308	44 039	90 347	77,9	77,7	77,8
6 bis unter 15	17 697	16 541	34 238	23,0	22,6	22,8	58 561	55 972	114 533	76,0	76,3	76,2
15 bis unter 20	8 404	8 357	16 761	25,2	26,2	25,7	24 522	23 211	47 733	73,5	72,6	73,1
20 bis unter 25	11 448	11 032	22 480	24,6	24,7	24,7	34 282	33 188	67 470	73,8	74,2	74,0
25 bis unter 30	8 859	8 310	17 169	22,2	22,5	22,3	30 461	28 176	58 637	76,2	76,3	76,2
30 bis unter 35	9 008	8 808	17 816	22,6	23,3	22,9	30 050	28 443	58 493	75,4	75,3	75,4
35 bis unter 40	8 574	11 168	19 742	24,8	25,8	25,4	25 223	31 535	56 758	73,0	72,9	72,9
40 bis unter 45	6 730	8 312	15 042	27,7	26,8	27,2	16 940	22 236	39 176	69,7	71,6	70,8
45 bis unter 50	7 817	9 627	17 444	26,9	25,4	26,1	20 464	27 552	48 016	70,4	72,9	71,8
50 bis unter 55	8 975	11 173	20 148	26,7	26,5	26,6	23 616	30 211	53 827	70,2	71,8	71,7
55 bis unter 60	8 851	10 049	18 900	26,2	26,9	26,6	23 698	26 580	50 278	70,1	71,1	70,7
60 bis unter 65	6 947	8 518	15 465	27,4	28,0	27,7	17 241	21 212	38 453	68,2	69,7	69,0
65 bis unter 70	4 261	6 344	10 605	27,7	28,2	28,0	10 467	15 637	26 104	68,1	69,6	69,0
70 bis unter 75	3 177	4 575	7 752	28,6	29,7	29,2	7 489	10 531	18 020	67,5	68,3	67,9
75 bis unter 80	2 120	2 939	5 059	29,3	31,1	30,3	4 881	6 337	11 218	67,5	67,1	67,3
80 bis unter 85	1 188	1 382	2 570	32,4	30,9	31,6	2 398	3 006	5 404	65,4	67,4	66,4
85 und mehr ohne Angabe	350	568	918	28,9	34,4	32,1	843	1 062	1 905	69,4	64,4	66,5
Insgesamt	126 884	139 698	266 582	24,6	25,1	24,9	377 648	409 128	786 776	73,2	73,5	73,4

3. Personen in Privathaushalten und in Anstalten

Bei der Volks- und Berufszählung 1961 wurden wie bei allen früheren Zählungen auch die Privathaushalte und Anstalten mit den in ihnen lebenden Personen festgestellt. Nach dem für die Volkszählung 1961 verwendeten Haushaltsbegriff bildeten Personen, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, einen Privathaushalt. Auch für sich allein wirtschaftende Einzelpersonen sind, sofern sie Eigentümer einer Wohnung, Mieter oder Untermieter sind, ein selbständiger Haushalt. Personen, die in Anstalten leben, bilden nur

dann einen Haushalt, wenn sie eine selbständige Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft darstellen. Der Hausmeister oder Pförtner, der mit seiner Familie in einer Anstalt wohnt, gilt als Privathaushalt. Auch Einzelpersonen können als Privathaushalt in einer Anstalt leben. Im Rahmen dieser Zählung wurden auch die Betriebshaushalte des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes als Privathaushalte gezählt, wenn in ihnen nicht mehr als fünf familienfremde Personen leben.

Als Anstaltspersonen gelten meist Einzelpersonen, die — ohne einen eigenen Haushalt zu bilden — in einer gemeinsamen

Privathaushalte und Anstalten nach Kreisen am 6. Juni 1961

Kreis Land	Privat- haushalte		davon										Anstalten		
			Ein- perso- nen- haus- halte	Mehrpersonen- haushalte	davon Haushalte mit . . . Personen										Personen
	Anzahl	Personen			Anzahl	Personen	2	3	4	5	6	7	8 und mehr	Anzahl	
Saarbrücken-Stadt	48 567	126 466	12 045	36 522	114 421	14 099	10 965	6 847	2 869	1 100	377	265	2 356	103	4 239
Homburg	23 993	71 035	3 701	20 292	67 334	6 545	6 213	4 264	1 930	845	286	209	1 827	38	1 341
Merzig-Wadern	26 796	90 014	2 899	23 897	87 115	6 116	6 367	5 594	3 222	1 609	564	425	3 694	27	1 843
Ottweiler	56 379	162 962	9 349	47 030	153 613	16 196	14 173	9 479	4 310	1 800	584	488	4 348	56	1 993
Saarbrücken-Land	90 427	256 239	16 582	73 845	239 657	25 551	22 383	15 226	6 514	2 559	904	708	6 250	146	3 773
Saarlouis	60 723	187 336	8 646	52 077	178 690	15 493	15 156	11 738	5 753	2 493	813	631	5 870	82	2 251
St. Ingbert	24 959	74 862	3 770	21 189	71 092	6 577	6 331	4 688	2 234	838	317	204	1 776	42	877
St. Wendel	25 559	85 932	2 644	22 915	83 288	5 994	6 149	5 191	3 095	1 492	564	430	3 714	31	1 437
Saarland	357 403	1 054 846	59 636	297 767	995 210	96 571	87 737	63 027	29 927	12 736	4 409	3 360	29 835	525	17 754
dagegen 1951	307 275	945 672	38 303	268 972	907 369	84 397	81 913	56 022	26 623	11 494	4 716	3 807	33 657	369	9 741

Verteilung der Bevölkerung auf Privathaushalte und Anstalten am 14. 11. 1951 und 6. 6. 1961

Kreis Land	von 100 Personen der Wohnbevölkerung lebten in											Durch- schnittliche Haushalts- größe der Privat- haushalte
	Ein- perso- nen- haushalten	Mehrpersonenhaushalten mit							Mehr- perso- nen- haushalten insgesamt	Privat- haushalten insgesamt	Anstalten	
		2	3	4	5	6	7	8 und mehr				
1951												
Saarbrücken-Stadt	6,8	21,9	26,7	21,5	11,6	5,2	2,3	2,2	91,4	98,2	1,8	2,7
Homburg	3,4	17,7	26,5	24,0	13,9	7,3	3,2	3,0	95,6	99,0	1,0	3,1
Merzig-Wadern	2,4	12,7	22,4	24,6	17,0	9,8	5,0	4,6	96,1	98,5	1,5	3,4
Ottweiler	4,2	19,1	26,5	22,9	12,8	6,9	3,4	3,4	95,0	99,2	0,8	3,0
Saarbrücken-Land	4,6	19,3	27,2	23,3	12,7	6,3	2,9	3,1	94,8	99,4	0,6	3,0
Saarlouis	3,1	16,2	25,5	24,1	15,3	7,5	3,6	3,9	96,1	99,2	0,8	3,2
St. Ingbert	3,4	15,9	24,5	24,4	15,6	7,9	3,8	3,7	95,8	99,2	0,8	3,2
St. Wendel	2,3	13,3	22,6	24,1	16,0	9,9	4,9	5,3	95,1	98,4	1,6	3,4
Saarland	4,0	17,7	25,7	23,5	13,9	7,2	3,5	3,5	95,0	99,0	1,0	3,1
1961												
Saarbrücken-Stadt	9,2	21,6	25,2	21,0	11,0	5,0	2,0	1,8	87,6	96,8	3,2	2,6
Homburg	5,1	18,1	25,8	23,6	13,3	7,0	2,8	2,5	93,1	98,2	1,8	3,0
Merzig-Wadern	3,2	13,3	20,8	24,4	17,5	10,5	4,3	4,0	94,8	98,0	2,0	3,4
Ottweiler	5,7	19,6	25,8	23,0	13,1	6,5	2,5	2,6	93,1	98,8	1,2	2,9
Saarbrücken-Land	6,4	19,7	25,8	23,4	12,5	5,9	2,4	2,4	92,1	98,5	1,5	2,8
Saarlouis	4,5	16,3	24,0	24,8	15,2	7,9	3,0	3,1	94,3	98,8	1,2	3,1
St. Ingbert	5,0	17,4	25,1	24,8	14,7	6,6	2,9	2,3	93,8	98,8	1,2	3,0
St. Wendel	3,0	13,7	21,1	23,8	17,7	10,3	4,5	4,3	95,4	98,4	1,6	3,4
Saarland	5,6	18,0	24,5	23,5	13,9	7,1	2,9	2,8	92,7	98,3	1,7	3,0

Unterkunft wohnen. Sie können zum Personal gehören oder als Insassen in einer Anstalt leben. Zu den Anstalten zählen u. a. Altersheime, Arbeiterunterkünfte, Heil- und Pflegeanstalten, Strafanstalten.

Zu den Haushaltsmitgliedern wie auch zu der Anstaltsbevölkerung zählten nur zur Wohnbevölkerung gehörende Personen, so daß demnach jeder einzelne nur einmal in einem Haushalt oder einer Anstalt erfaßt ist. Ein Familienmitglied, daß z. B. als Mieter von einem weiteren Wohnraum aus zur Arbeit geht, zählt nicht zum Haushalt der Ausgangsfamilie, sondern bildet am weiteren Wohnsitz einen Einpersonenhaushalt. Abweichend von dieser Regelung wurden die Soldaten im Grundwehrendienst dem privaten Haushalt zugeordnet, dem sie vor der Einberufung zum Grundwehrendienst angehörten, da sie zur Wohnbevölkerung ihrer Heimatgemeinde gehören.

Der Haushaltsbegriff der letzten Volkszählung deckt sich im wesentlichen mit demjenigen der Zählung von 1951. Die geringfügigen Abweichungen stören einen Vergleich der Ergebnisse der beiden Zählungen kaum. Zu beachten ist lediglich, daß man bei der Zählung 1951 von „Haushaltungen“ als Oberbegriff sprach und diese in Privathaushaltungen und Anstalts-haushaltungen untergliedert waren.

Von den 1 072 600 am 6. Juni 1961 zur Wohnbevölkerung des Saarlandes zählenden Einwohner lebten 1 054 846 (98,3 %) in privaten Haushalten und nur 17 754 (1,7 %) als Personal oder Insassen ohne eigene Haushaltsführung in Anstalten.

Fast ein Viertel der Bevölkerung (24,5 %) lebt in Dreipersonenhaushalten und ein nur wenig geringerer Bevölkerungsanteil (23,5 %) in Vierpersonenhaushalten. Ebenfalls rund ein Viertel der Bevölkerung umfassen Haushalte mit fünf und mehr Personen. Demgegenüber wurden 18 % der Bevölkerung in Zweipersonenhaushalten und 5,6 % in lediglich aus einer Person bestehenden Haushalten ermittelt.

Im Vergleich zu den Ergebnissen von 1951 hat sich in den letzten 10 Jahren die Haushaltsstruktur nicht grundlegend geändert. Einer geringen Abnahme des Anteils der in Großhaushalten lebenden Personen steht eine Zunahme bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten gegenüber. Der Prozentsatz der in Dreipersonenhaushalten Lebenden ist etwas zurückgegangen. Im Landesdurchschnitt leben in einem Privathaushalt 2,95 Personen, während es 1951 noch 3,08 Personen waren. Im Bundesgebiet (ohne Berlin) lebten nach dem Zählungsergebnis 1961 in Privathaushalten 2,86 Personen gegen noch 3,04 im Jahre 1950. In den einzelnen Kreisen des Saarlandes ergeben sich bei der Aufgliederung der Bevölkerung nach Haushaltsarten- und -größen beachtliche Abweichungen. Von der Wohnbevölkerung der kreisfreien Stadt Saarbrücken leben mit 3,2 % fast doppelt soviel wie im Landesdurchschnitt in Anstalten. Bei der Stadt Saarbrücken fällt weiter auf, daß die kleineren Privathaushalte anteilmäßig viel stärker besetzt sind als in den Landkreisen. Über 9 % der Bevölkerung bilden Einpersonenhaushalte. Auch in den 2- und 3-Personenhaushalten liegt der Prozentsatz über dem Landesdurchschnitt, während ab den Vierpersonenhaushalten die Besetzung darunter liegt. Die noch stärker landwirtschaftlich orientierten Kreise Merzig-Wadern und St. Wendel weisen in den kleineren Haushalten unter dem Landesdurchschnitt liegende, ab den Vierpersonenhaushalten darüberliegende Besetzungszahlen aus. Besonders die großen Haushalte mit sechs und mehr Personen sind in diesen beiden Kreisen noch verhältnismäßig häufig vorhanden. In den übrigen Kreisen sind die Abweichungen vom Landesdurchschnitt nicht so stark.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße errechnet sich für die Stadt Saarbrücken (2,66) und den Kreisen Saarbrücken-Land (2,83) als erheblich unter, für die Kreise Merzig-Wadern (3,36), St. Wendel (3,36) und Saarlouis (3,09) zum Teil als beachtlich über dem Landesdurchschnitt liegend, während dieser in den Kreisen Homburg (2,96) und St. Ingbert (3,00) in etwa erreicht wird.

Haushalte am 6. 6. 1961 nach Art und Größe sowie nach Ländern

Land	Privathaushalte							
	insgesamt		davon mit Personen					
	13. 9. 1950	6. 6. 1961	1	2	3	4	5	6
	1 000							
Schleswig - Holstein	866,1	806,1	175,9	228,4	171,1	124,9	61,2	27,7
Hamburg	645,5	751,0	220,1	233,2	156,7	93,0	32,8	10,7
Niedersachsen	2 114,9	2 210,9	437,6	586,8	484,9	358,0	185,0	92,1
Bremen	208,1	267,6	64,6	77,8	62,3	39,7	15,3	5,5
Nordrhein - Westfalen	4 248,9	5 414,0	1 004,5	1 512,8	1 312,5	880,0	408,1	178,8
Hessen	1 432,7	1 669,1	350,2	457,2	377,1	262,4	129,2	61,0
Rheinland - Pfalz	921,7	1 100,8	185,8	286,1	253,9	190,8	103,1	50,1
Baden - Württemberg	2 100,5	2 624,1	570,9	670,7	576,0	426,7	214,7	100,1
Bayern	2 832,9	3 168,9	668,3	827,1	698,6	484,7	259,0	134,0
Saarland	307,3 ¹⁾	357,4	59,6	96,6	87,7	63,0	29,9	12,7
Bundesgebiet ohne Berlin	15 678,5	18 370,0	3 737,6	4 976,5	4 181,0	2 923,4	1 438,3	673,0
Berlin (West)	971,1	1 028,8	388,0	334,8	183,6	84,3	26,2	8,2
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	16 649,6	19 398,8	4 125,6	5 311,4	4 364,6	3 007,6	1 464,5	681,2

Land	Privathaushalte			Personen in Privathaushalten			Anstalten	
	davon mit Personen			insgesamt	je Haushalt		insgesamt	Personen
	7	8 und mehr			in Ein- u. Mehrpersonenhaushalten	nur in Mehrpersonenhaushalten		
	1 000			1 000 Personen	1 000	Anzahl		1 000
Schleswig - Holstein	9,5	7,4	65,0	2 249,4	2,8	3,3	1,4	68,1
Hamburg	2,7	1,8	15,4	1 791,5	2,4	3,0	0,6	40,9
Niedersachsen	35,9	30,6	265,7	6 492,5	2,9	3,4	3,1	148,3
Bremen	1,4	1,1	9,2	694,4	2,6	3,1	0,2	12,0
Nordrhein - Westfalen	64,1	53,2	465,6	15 515,6	2,9	3,3	7,3	386,1
Hessen	19,6	12,3	106,5	4 701,3	2,8	3,3	3,0	113,1
Rheinland - Pfalz	18,1	12,8	111,2	3 337,4	3,0	3,4	1,9	79,7
Baden - Württemberg	36,4	28,5	249,8	7 526,5	2,9	3,4	6,5	232,6
Bayern	53,1	44,0	387,1	9 215,3	2,9	3,4	5,8	300,2
Saarland	4,4	3,4	29,8	1 054,8	3,0	3,3	0,5	17,8
Bundesgebiet ohne Berlin	245,3	195,0	1 705,3	52 578,6	2,9	3,3	30,3	1 398,8
Berlin (West)	2,3	1,5	12,8	2 154,3	2,1	3,3	0,8	43,1
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	247,6	196,5	1 718,1	54 733,0	2,8	2,8	31,1	1 441,9

¹⁾ Ergebnis der Volkszählung am 14. 11. 1951

Die Zahl der Einpersonenhaushalte und der Haushalte mit 2 und 3 Personen nimmt mit steigender Gemeindegrößenklasse anteilmäßig zu. Dagegen ist der Anteil der Haushalte mit mehr als 3 Personen bei den kleinen Gemeinden am größten, um mit zunehmender Gemeindegröße abzunehmen. Hier wirken sich die in den Gemeinden auf dem Lande und in der Stadt unterschiedlichen Kinderzahlen und vor allem die Haushaltsstruktur, die im wesentlichen die Haushaltsgröße bestimmen, aus.

Von den 357 403 Privathaushalten hatten 280 614 (78,5 %) männliche und 76 789 (21,5 %) weibliche Haushaltsvorstände. Fast drei Viertel der in Einzelhaushalten lebenden Personen waren weiblichen Geschlechts oder anders ausgedrückt, leben weit über die Hälfte der weiblichen Haushaltsvorstände in Einzelhaushalten. Bei den Zweipersonenhaushalten beträgt der Anteil der weiblichen Haushaltsvorstände noch fast ein Fünftel; er liegt auch bei den Dreipersonenhaushalten noch über 10 %. Bei den größeren Haushalten nimmt der Anteil der Frauen unter den Haushaltsvorständen schnell ab. Insgesamt gesehen

leben von den weiblichen Haushaltsvorständen über 90 % in Ein- bis Dreipersonenhaushalten.

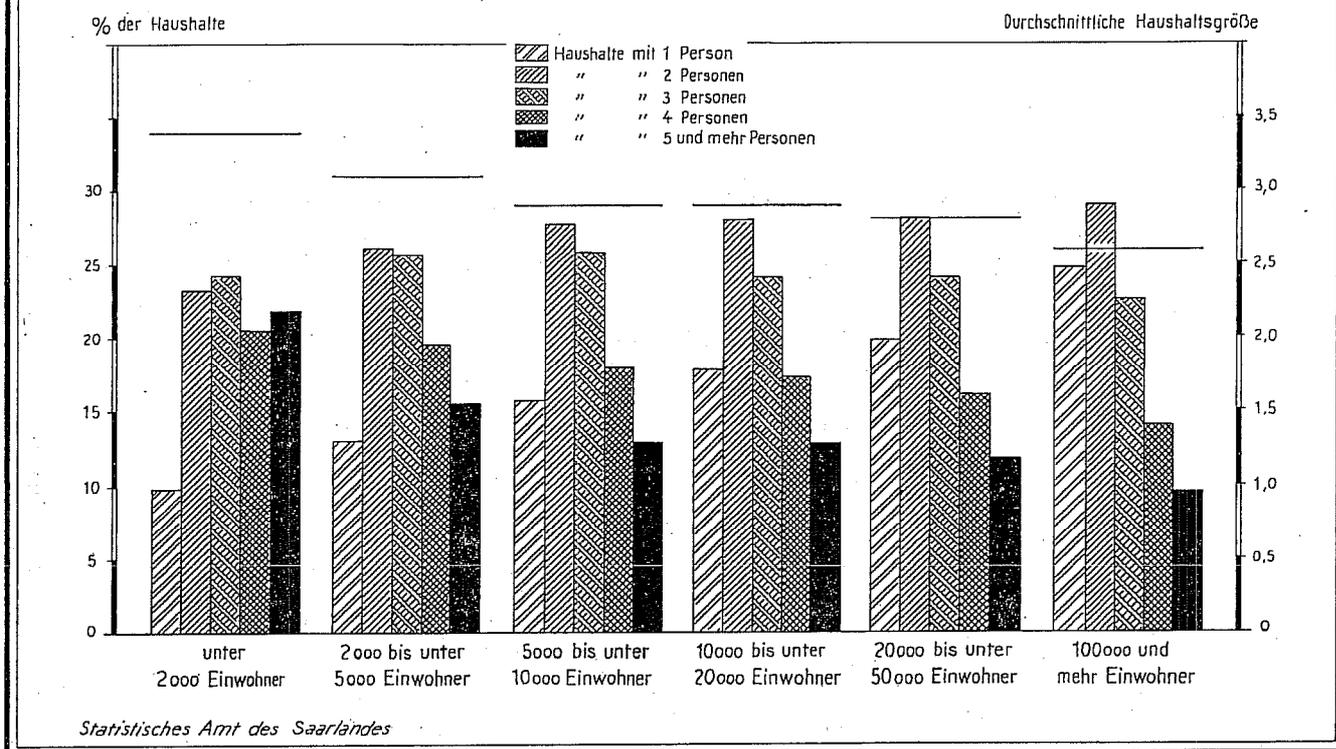
Die Auswertung der Ergebnisse der Volkszählung vom 6. Juni 1961 brachte erstmals auch Nachweise über die Miet- und Eigentumsverhältnisse der Haushalte. Hierbei sind folgende Kategorien des Miet- und Eigentumsverhältnisses zu unterscheiden:

1. **Eigentümer des Hauses sind:** Haushalte, die im eigenen Hause eine Wohnung bewohnen. Zu diesen Eigentümerhaushalten zählten auch die Haushalte, die sich als Mit-eigentümer eines Hauses eingetragen hatten.
2. **Eigentümer der Wohnung:** Hier handelt es sich um Haushalte, die in Eigentumswohnungen wohnen. Diese Wohnungsform war am Zählungstichtag im Saarland nur in der Stadt Saarbrücken und den Kreisen Ottweiler, Saarbrücken-Land und St. Ingbert vertreten.

Haushalte am 6. 6. 1961 nach Art und Größe sowie nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse (Gemeinden mit . . . bis unter Einwohnern)	Wohnbevölkerung			Privathaushalte										Anstalten
	insge- samt	davon in		davon Haushalte mit Haushaltsmitgliedern										
		Anstalten	Privat- haus- halten	insge- samt	1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr		
												Haushalte	Personen	
unter 2 000	196 845	858	195 987	5 702	13 508	14 090	11 966	6 990	3 523	1 270	931	8 157	62	
2 000 — 3 000	72 839	449	72 390	2 788	5 495	5 576	4 590	2 424	1 023	380	267	2 306	24	
3 000 — 5 000	121 297	586	120 711	5 426	10 910	10 433	7 673	3 470	1 380	423	333	2 883	35	
5 000 — 10 000	212 678	3 767	208 911	11 205	19 763	18 425	12 781	5 630	2 288	741	540	4 716	107	
10 000 — 20 000	102 439	3 440	98 999	6 107	9 625	8 319	5 937	2 679	1 029	371	314	2 771	55	
20 000 — 50 000	235 797	4 415	231 382	16 363	23 171	19 829	13 233	5 865	2 393	847	710	6 646	139	
50 000 — 100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100 000 — 200 000	130 705	4 239	126 466	12 045	14 099	10 365	6 847	2 869	1 100	377	265	2 356	103	
200 000 — 500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
500 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt	1 072 600	17 754	1 054 846	59 636	96 571	87 737	63 027	29 927	12 736	4 409	3 360	29 835	525	

Haushaltsgröße und Gemeindegrößenklassen



- Hauptmieter** sind Haushalte, die als Mieter oder Pächter eine Wohnung innehaben.
- Untermieter** sind Haushalte, denen Teile einer Wohnung vom Wohnungsinhaber überlassen wurden. Untermieter können mehrere Räume bewohnen, während umgekehrt mehrere Untermieter einen Raum bewohnen, z. B.: zwei Studenten, die nicht gemeinsam wirtschaften und damit definitionsgemäß zwei Untermieterhaushalte bilden.

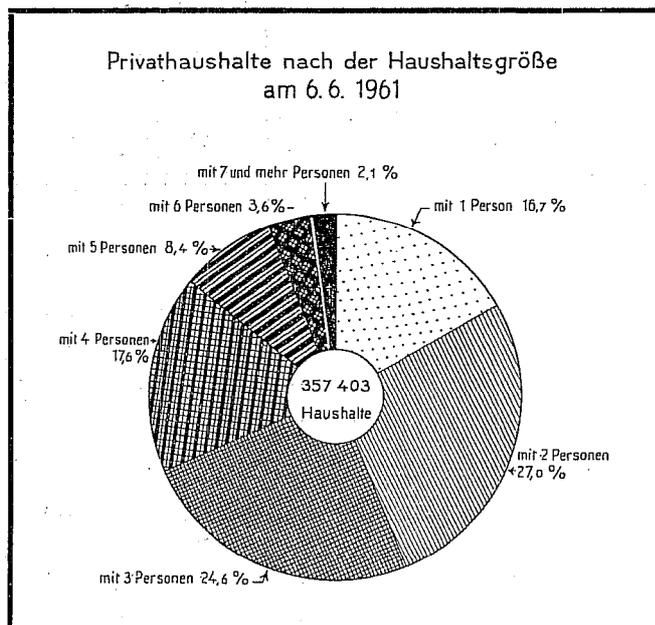
Von den 357 403 Privathaushalten wohnten 154 085 (43 %) als Eigentümer im eigenen Haus und nur 438 Haushalte als Eigentümer in einer Eigentumswohnung. Mit 180 471 gab die Hälfte der Haushalte die wohnrechtliche Stellung als Hauptmieter an, während sich 22 409 Haushalte als Untermieterhaushalte ohne eigene Wohnung bezeichneten. In den einzelnen Kreisen ergeben sich hinsichtlich der wohnrechtlichen Situation der Haushalte erhebliche Unterschiede.

In der Stadt Saarbrücken überwiegen die Haushalte von Haupt- und Untermieter. Nur knapp ein Viertel wohnt in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung.

In den stark industrialisierten Landkreisen Saarbrücken und Ottweiler mit mehreren Städten oder großen Gemeinden, die in ihrer Struktur schon städtischen Charakter tragen, wohnen ebenfalls mehr Haushalte in Mietwohnungen oder in Untermiete als in einem eigenen Haus. In den überwiegend ländlichen Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel mit vielen kleinen Gemeinden mit dörflichem Charakter und in allerdings geringerem Maße auch im Kreis Saarlouis, überwiegen die Haushalte, die in einem eigenen Haus wohnen. In den Kreisen Homburg und St. Ingbert, in denen jeweils ein großer Teil der Bevölkerung in der Kreisstadt selbst wohnt, sind die Zahlen der Hauseigentümerhaushalte nicht sehr verschieden von denjenigen der Mieter- und Untermieterhaushalte.

Nicht nur in regionaler Verteilung, auch bei den einzelnen Haushaltsgrößen ist die wohnrechtliche Stellung des Haushaltsvorstandes verschieden. Bei den kleineren Haushalten, bis ein-

schließlich den Vierpersonenhaushalten, sind Mieter bzw. Untermieter in der Mehrzahl, während die größeren Haushalte überwiegend in einem eigenen Haus wohnen. Fast zwei Drittel der Untermieterhaushalte sind Einpersonenhaushalte. Diese Erkenntnis wird durch die Errechnung der durchschnittlichen



Haushaltsgröße für die einzelnen Kategorien noch verdeutlicht.

Im Saarland liegt der Anteil der Haushalte, die in einem eigenen Haus wohnen, weit über dem entsprechenden Ergebnis für das gesamte Bundesgebiet.

**Die Privathaushalte nach dem Miet- oder Eigentumsverhältnis,
Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie nach der Größe der Haushalte im Saarland am 6. Juni 1961**

Miet- Eigentums- verhältnis	Ge- schlecht	Privathaushalte			Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten Personen								
		Ein- personen- haushalte	Mehrpersen- haushalte	Anzahl	Personen	2	3	4	5	6	7	8 und mehr	Personen
Hauptmieter	m	5 738	133 851	444 981	41 182	43 050	29 090	12 250	4 982	1 810	1 487	13 295	
	w	23 958	16 924	45 172	10 007	4 253	1 632	657	226	88	61	614	
	ZUS.	29 696	150 775	490 153	51 189	47 303	30 722	12 907	5 208	1 898	1 548	13 909	
Untermieter	m	8 903	7 388	21 531	3 076	2 587	1 209	387	89	24	16	145	
	w	4 987	1 131	2 728	814	226	54	22	11	2	2	16	
	ZUS.	13 890	8 519	23 259	3 890	2 813	1 263	409	100	26	18	161	
Wohnungseigentümer	m	13	290	835	128	94	49	15	2	2	—	—	
	w	65	70	163	52	14	3	1	—	—	—	—	
	ZUS.	78	360	998	180	108	52	16	2	2	—	—	
Hauseigentümer	m	2 869	121 562	433 869	32 526	32 978	28 959	15 804	7 151	2 406	1 733	15 279	
	w	13 103	16 551	45 931	8 786	4 535	2 031	791	275	77	56	486	
	ZUS.	15 972	138 113	479 800	41 312	37 513	30 990	16 595	7 426	2 483	1 794	15 765	
I n s g e s a m t	m	17 523	263 091	901 216	76 912	78 709	59 307	28 456	12 224	4 242	3 241	28 719	
	w	42 113	34 676	93 994	19 659	9 028	3 720	1471	512	167	119	1 116	
	ZUS.	59 636	297 767	995 210	96 571	87 737	63 027	29 927	12 736	4 409	3 360	29 835	

**Die Privathaushalte nach dem Miet- oder Eigentumsverhältnis,
Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie nach der Größe der Haushalte im Saarland am 6. Juni 1961**

in %

Miet- Eigentums- verhältnis	Ge- schlecht	Privathaushalte				Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten . . . Personen							
		zusammen		davon		2	3	4	5	6	7	8 und mehr	Personen
		Anzahl	Personen	Einpersonen- haushalte	Mehrpersen- haushalte								
		Anzahl	Personen	Anzahl	Personen	Personen							
Hauptmieter	m	49,8	49,1	32,7	50,9	53,5	54,7	49,1	43,0	40,8	42,7	46,3	46,3
	w	53,2	50,8	56,9	48,8	50,9	47,1	43,9	44,6	44,2	52,7	51,3	55,0
	ZUS.	50,5	49,3	49,8	50,6	53,0	53,9	46,7	43,1	40,9	43,1	46,1	46,6
Untermieter	m	5,8	3,3	50,8	2,8	4,0	3,3	2,0	1,4	0,7	0,6	0,5	0,5
	w	8,0	5,7	11,8	3,3	4,1	2,5	1,4	1,5	2,1	1,2	1,7	1,4
	ZUS.	6,3	3,6	23,3	2,9	4,0	3,2	2,0	1,4	0,8	0,6	0,5	0,5
Wohnungseigentümer	m	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	—	—
	w	0,2	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,1	—	—	—	—
	ZUS.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	—	—
Hauseigentümer	m	44,3	47,5	16,4	46,2	42,3	41,9	48,8	55,5	58,5	56,7	53,6	53,2
	w	38,6	43,4	31,1	47,7	44,7	50,2	54,6	53,8	53,7	46,1	47,0	43,6
	ZUS.	43,1	47,0	26,8	46,4	42,8	42,8	49,2	55,4	56,3	53,7	53,4	52,9
Insgesamt	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	ZUS.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

4. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ im Saarland

Die Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 lieferte für das Saarland erstmals genaue Ergebnisse über die Zahl der Vertriebenen und der Deutschen aus der SBZ. Bei der Beurteilung der im Tabellenteil nachgewiesenen Zahlen und beim Vergleich mit den Zahlen anderer Bundesländer aus früheren Zählungen und der Fortschreibung, sind die in den alphabetischen Erläuterungen gemachten Begriffsbestimmungen zu berücksichtigen. Bei der Volkszählung 1961 wurden im Saarland insgesamt 40 558 Vertriebene und Deutsche aus der SBZ, einschließlich der in Haushalten lebenden Kinder, festgestellt. Das sind fast 4 % der Wohnbevölkerung. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat das Saarland damit die bei weitem niedrigste Vertriebenenquote aufzuweisen. Die Begründung für diese Tatsache ist darin zu suchen, daß erst ab 1957 eine offizielle Aufnahme erfolgte. In der früheren französischen Besatzungszone, d. h. in den danach neu gebildeten späteren Bundesländern ist der Anteil dieses Personenkreises erheblich geringer, als in den Ländern der damals amerikanischen und britischen Besatzungszone, in die der große Strom von Heimatvertriebenen aus dem Osten und der Tschechoslowakei 1945/46 gelenkt worden war. Von der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes waren (17,5 %) Vertriebene und Deutsche aus der SBZ.

Nur knapp über die Hälfte der Vertriebenen und Flüchtlinge besaßen einen Ausweis; davon waren 17 767 Inhaber des Vertriebenenausweises A oder B und 3939 Inhaber des Flüchtlingsausweises C. Dagegen besaßen 18 252 Personen keinen derartigen Ausweis.

Bei den Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ überwiegen im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung die Männer. In regionaler Verteilung wurden anteilmäßig die meisten Vertriebenen in den Kreisen Homburg und Saarlouis festgestellt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sich Aufnahmelager

in Homburg und in Lebach im Kreis Saarlouis befinden bzw. befanden.

Die altersmäßige Zusammensetzung der Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ weicht von derjenigen der Gesamtbevölkerung merklich ab. Charakteristisch für diesen Personenkreis ist der höhere Anteil von Personen unter 45 Jahren. Während von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung 663 unter 45 Jahre alt sind, liegt der Anteil bei den Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ um über 100 höher.

Die stärkere Besetzung der jüngeren Altersjahre wirkt sich auch in der Gliederung nach dem Familienstand aus. Vom Personenkreis der Vertriebenen sind rund 46,9 % ledig, gegenüber nur 41,4 % bei der Gesamtbevölkerung. Umgekehrt waren von den Vertriebenen nur 46,5 % verheiratet, gegenüber 49,8 % bei der Gesamtbevölkerung.

Auch die konfessionelle Zusammensetzung der Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ unterscheidet sich deutlich von derjenigen der Gesamtbevölkerung. Während von dieser fast drei Viertel katholisch und ein Viertel evangelisch sind, gaben von den Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ 42,7 % als Religionsbekenntnis katholisch und 53,5 % evangelisch an. Bei den einzelnen Teilgruppen dieses Personenkreises zeigen sich deutliche Unterschiede. Lediglich die Vertriebenen mit Ausweis A und B, deren vorheriger Wohnsitz nicht in der SBZ lag, kommen in ihrer konfessionellen Zusammensetzung mit zwei Dritteln katholischer und einem Drittel evangelischer Personen der Wohnbevölkerung noch am nächsten. Von den Inhabern eines Vertriebenenausweises A und B, deren vorheriger Wohnsitz in der SBZ lag, sind etwas über die Hälfte evangelisch und rund 46 % katholisch. Die Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C und die Deutschen aus der SBZ ohne Ausweis sind zu zwei Dritteln evangelisch und zu einem Drittel katholisch. Der Anteil der „Sonstigen“ ist bei den Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ größer als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ nach Altersgruppen und Familienstand

Altersgruppe	Geschlecht	Personen insgesamt	davon waren nach dem Familienstand				
			ledig	verheiratet		verwitwet	geschieden
				zusammenlebend	nicht zusammenlebend		
bis unter 15 Jahre	männlich	6 192	6 192	—	—	—	—
	weiblich	5 949	5 949	—	—	—	—
	zusammen	12 141	12 141	—	—	—	—
15 bis unter 20 Jahren	männlich	1 668	1 660	6	2	—	—
	weiblich	1 518	1 436	78	4	—	—
	zusammen	3 186	3 096	84	6	—	—
20 bis unter 45 Jahren	männlich	7 996	2 049	5 635	194	20	98
	weiblich	7 703	1 402	5 693	204	210	194
	zusammen	15 699	3 451	11 328	398	230	292
45 bis unter 65 Jahren	männlich	4 036	77	3 540	198	95	126
	weiblich	3 793	187	2 433	109	868	196
	zusammen	7 829	264	5 973	307	963	322
65 Jahre und älter	männlich	608	11	460	13	119	5
	weiblich	1 095	59	283	8	712	33
	zusammen	1 703	70	743	21	831	38
insgesamt	männlich	20 500	9 989	9 641	407	234	229
	weiblich	20 058	9 033	8 487	325	1 790	423
	zusammen	40 558	19 022	18 128	732	2 024	652

Vertriebene und Deutsche aus der SBZ nach Kreisen

Kreis	Deutsche aus der SBZ														
	Vertriebene						Deutsche aus der SBZ								
	Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ			Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ			Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C			Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C					
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich			
Saarbrücken-Stadt	1 364	720	644	1 325	608	717	757	404	353	3 459	1 666	1 793	6 905	3 398	3 507
Homburg	1 038	534	504	884	436	448	459	229	230	1 988	946	1 022	4 349	2 145	2 204
Merzig-Wadern	585	294	291	629	305	324	270	143	127	1 128	559	569	2 612	1 301	1 311
Ottweiler	1 170	584	586	1 191	567	624	380	190	190	2 304	1 160	1 144	5 045	2 501	2 544
Saarbrücken-Land	1 929	1 031	898	1 912	977	935	784	430	354	4 358	2 302	2 056	8 983	4 740	4 243
Saarlouis	1 954	971	983	1 619	854	765	826	401	425	3 542	1 796	1 746	7 941	4 022	3 919
St. Ingbert	579	304	275	637	312	325	270	141	129	1 143	563	580	2 629	1 320	1 309
St. Wendel	482	245	237	469	237	232	193	114	79	950	477	473	2 094	1 073	1 021
absolut	9 101	4 683	4 418	8 666	4 286	4 370	3 939	2 062	1 887	18 852	9 459	9 383	40 558	20 500	20 058
%	22,4	22,8	22,0	21,4	21,0	21,8	9,7	10,0	9,4	46,5	46,2	46,8	100,0	50,5	49,5

C. Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt der Bevölkerung des Saarlandes

1. Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegender Lebensunterhalt der Bevölkerung

Die Bevölkerung eines Landes wird in ihrer Sozialstruktur wesentlich geprägt durch Art und Umfang ihrer Beteiligung am Erwerbsleben. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Laufe der Zeit erfordert bei den nur in größeren Zeitabständen meist in Verbindung mit den allgemeinen Bevölkerungszählungen durchgeführten Berufszählungen nicht nur eine Modernisierung, sondern auch eine Intensivierung in der Auswertung der Ergebnisse. Um überhaupt Vergleiche mit früheren Zählungen durchführen zu können, müssen kurz die wichtigsten Unterschiede in den bei den Zählungen von 1951 und 1961 verwendeten Konzepten erläutert werden.

Bei der Zählung 1951 erfolgte die Aufbereitung der in den Haushaltslisten für die Erwerbspersonen gemachten Angaben nach dem sogenannten Hauptberufskonzept, d. h. es wurden nur die Personen zur Erwerbsbevölkerung gezählt, die einen Hauptberuf ausübten. Demgegenüber wurde für die Zählung von 1961 u. a. auch aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit ein umfassenderes Konzept zugrunde gelegt, nach dem alle Personen als Erwerbspersonen gezählt wurden, die in irgendeiner Weise am Erwerbsleben beteiligt sind. Die entsprechende Frage 12 der Haushaltsliste lautete: „Sind Sie in irgendeiner Weise erwerbs- oder berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb?“ Weiter war in Frage 13 anzukreuzen, ob eine Person arbeitslos war oder ob sie Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger, Hausfrau, Schüler oder Student, Soldat im Grundwehrdienst oder auf Zeit bzw. Berufssoldat war. Eng mit der Frage nach der Stellung zum Erwerbsleben hängt auch das Problem der Unterhaltsquelle zusammen. Mit Frage 14 der Haushaltsliste

wurde an jede Person die Frage gestellt: „Woraus beziehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt.“ Die sich auf die beiden Fragenstellungen aufbauenden Konzepte der Zählung 1961 wurden kurz „Erwerbskonzept“ und „Unterhaltskonzept“ genannt. Bei der Zählung im November 1951 war die Frage nach der überwiegenden Unterhaltsquelle nicht gestellt, da für alle Erwerbspersonen nach dem Hauptberufskonzept die Unterhaltsquelle „Erwerbstätigkeit“ unterstellt wurde. Daneben ergab die Gliederung der Bevölkerung nach der Stellung zum Erwerbsleben noch die Gruppe der Selbständigen Berufslosen, die in etwa mit dem 1961 ausgewiesenen Personenkreis „Überwiegender Lebensunterhalt durch Renten, eigenes Vermögen u. dgl.“ vergleichbar ist. Die Angehörigen ohne Hauptberuf wurden 1951 demjenigen zugeordnet, von dem sie wirtschaftlich abhängig waren. Sie entsprechen etwa den 1961 ermittelten Personen, die keine eigene Unterhaltsquelle angeben hatten, sondern von Angehörigen wie Ehemann, Eltern u. dgl. unterhalten wurden. Die quantitativen Verzerrungen, die sich beim Vergleich der Ergebnisse von 1951 und 1961 infolge der Definitionsänderungen ergeben, dürften einen Vergleich nicht entscheidend stören. Die Zahl der Erwerbspersonen 1961 würde bei Verwendung des früheren Hauptberufskonzeptes etwas unter den nach dem umfassenden Konzept ermittelten Werten liegen.

Das bei der Berufszählung 1961 angewandte System der Darstellung der erwerbsstatistischen Ergebnisse gibt Strukturbilder der Bevölkerung

1. nach der Stellung zum Erwerbsleben (Erwerbskonzept)
2. nach der Quelle, aus der der Einzelne seinen Lebensunterhalt bestreitet (Unterhaltskonzept)
3. ermöglicht die Kombination der beiden Konzepte, Einblick in die Erwerbs- und Unterhaltsstruktur der Bevölkerung, die wirtschafts- und sozialpolitisch von größtem Interesse sein dürften.

Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben in den Kreisen

Kreis	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen				Von 100 der Wohnbevölkerung waren Erwerbspersonen		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	davon		dar. Erwerbstätige insges.	insges.	weibl.	männl.
					männl.	weibl.				
Saarbrücken-Stadt	130 705	60 878	69 827	56 440	37 783	18 657	56 177	43,2	62,1	26,7
Homburg	72 376	34 897	37 479	29 987	20 887	9 100	29 835	41,4	59,9	24,3
Merzig-Wadern	91 857	43 831	48 026	40 533	26 206	14 327	40 391	44,1	59,8	29,8
Ottweiler	164 955	78 983	85 972	63 252	46 122	17 130	62 805	38,4	58,4	19,9
Saarbrücken-Land	260 012	125 821	134 191	102 877	75 531	27 346	102 426	39,6	60,0	20,4
Saarlouis	189 587	92 096	97 491	76 333	55 196	21 137	75 836	40,3	59,9	21,7
St. Ingbert	75 739	36 503	39 236	31 878	22 203	9 675	31 776	42,1	60,8	24,7
St. Wendel	87 369	42 576	44 793	35 955	25 020	10 935	35 749	41,1	58,8	24,4
Saarland	1 072 600	515 585	557 015	437 255	308 948	128 307	434 995	40,8	59,9	23,0

Nach dem der Volks- und Berufszählung 1961 zugrunde liegende Erwerbskonzept wird die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in die beiden Hauptgruppen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen gegliedert. Hierbei werden die Erwerbspersonen wieder unterschieden nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Die letztgenannte Gruppe (Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende) war schon im Zählungszeitpunkt praktisch ohne Bedeutung.

Zu den Erwerbspersonen zählen, wie schon angedeutet, alle Personen, die in irgendeiner Form am Erwerbsleben beteiligt sind. Art und Umfang der Tätigkeit, die Wochenarbeitszeit oder der aus dieser Tätigkeit gezogene Beitrag zum Lebensunter-

halt spielen für diese Zuordnung keine Rolle. Zu den Erwerbspersonen zählen grundsätzlich auch die Soldaten, wenngleich sie bei weiterer Aufgliederung nach Wirtschaftsabteilungen, sozialer Stellung usw. nicht mehr berücksichtigt werden.

Von den am 6. Juni 1961 zur Wohnbevölkerung zählenden 1 072 600 Einwohnern waren 437 255 oder 40,8 % Erwerbspersonen. Nur 2260 Personen oder 0,1 % waren davon Erwerbslose. Im Vergleich zu den Ergebnissen anderer Bundesländer und zum Bundesergebnis ist die Erwerbsquote im Saarland besonders niedrig. Sie liegt um rund 7 Punkte unter dem Bundesdurchschnitt und um über 11 Punkte unter der von Baden-Württemberg, dem Bundesland mit der höchsten Erwerbsquote.

Die Ursachen für die niedrige Erwerbsquote im Saarland sind verschiedener Art. In erster Linie dürfte sich die gegenüber den anderen Bundesländern geringe Beteiligung der weiblichen Bevölkerung am Erwerbsleben auswirken. So sind im Saarland von 100 weiblichen Personen nur 23 erwerbstätig; im Bundesdurchschnitt sind es dagegen 33 und in Baden-Württemberg sogar 40. Durch den Strukturwandel in der saarländischen Landwirtschaft haben vor allem weibliche Personen im erwerbsfähigen Alter ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft aufgegeben; sie sind aber meist nicht in andere Wirtschaftszweige abgewandert, sondern vielfach ganz aus dem Arbeitsprozeß

ausgeschieden, da die Wirtschaft des Saarlandes mit ihren alten Schwerpunkten Steinkohlenbergbau und Hüttenindustrie weniger Möglichkeiten für eine Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte bietet, als das z. B. in Baden-Württemberg mit seiner vielseitigen weiterverarbeitenden Industrie der Fall ist. Abgesehen davon dürften aber hinsichtlich der Frauenbeschäftigung auch noch viele Imponderabilien von Bedeutung sein, wie die soziale Stellung und damit das Verdienstniveau des Ehemannes, eigene Verdiensterwartung, Kinderzahl und vor allem weite Entfernungen zwischen Wohnort und möglichen Arbeitsmöglichkeiten.

Die Erwerbspersonen in Bund und Länder nach dem Geschlecht am 6. 6. 1961

Bundesländer	Erwerbspersonen insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
Anzahl			
Schleswig-Holstein	986 139	634 834	351 305
Hamburg	891 967	551 992	339 975
Niedersachsen	3 019 945	1 918 018	1 101 927
Bremen	320 049	211 160	108 889
Nordrhein-Westfalen	7 163 684	4 830 591	2 333 093
Hessen	2 324 526	1 453 260	871 266
Rheinland-Pfalz	1 610 658	1 000 308	609 350
Baden-Württemberg	4 019 205	2 376 664	1 642 541
Bayern	4 698 420	2 722 746	1 975 674
Saarland	434 706	306 397	128 309
Berlin-West	1 058 029	588 745	469 284
Bundesgebiet	26 527 328	16 595 715	9 931 613
in % der Erwerbspersonen			
Schleswig-Holstein	100,0	64,4	35,6
Hamburg	100,0	61,9	38,1
Niedersachsen	100,0	63,5	36,5
Bremen	100,0	66,0	34,0
Nordrhein-Westfalen	100,0	67,4	32,6
Hessen	100,0	62,5	37,5
Rheinland-Pfalz	100,0	62,2	37,8
Baden-Württemberg	100,0	59,1	40,9
Bayern	100,0	58,0	42,0
Saarland	100,0	70,5	29,5
Berlin-West	100,0	55,6	44,4
Bundesgebiet	100,0	62,6	37,4

Die Erwerbsquote in den Bundesländern 1961

Land	Von 100 der Wohnbevölkerung waren Erwerbspersonen ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich
Schleswig-Holstein	42,5	58,0	28,7
Hamburg	48,7	65,4	34,4
Niedersachsen	45,5	61,0	31,5
Bremen	45,3	63,5	29,2
Nordrhein-Westfalen	45,1	63,9	28,0
Hessen	48,3	63,9	34,3
Rheinland-Pfalz	47,1	62,0	33,8
Baden-Württemberg	51,8	64,4	40,2
Bayern	49,4	61,4	38,9
Saarland	40,6	59,3	23,2
Berlin West	48,1	63,4	37,0
Bundesgebiet	47,2	62,8	33,4

¹⁾ Erwerbspersonen ohne Soldaten.

In den einzelnen Bundesländern sind derartige Einflüsse in ihrer Wirkung sehr unterschiedlich; insbesondere in den auch heute noch stark landwirtschaftlichen Gebieten muß die Beteiligung von weiblichen Haushaltsmitgliedern im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und damit im Erwerbsleben zu einer

günstigeren Frauenerwerbsquote führen. Aber nicht nur die Erwerbsquote der Frauen, sondern auch die der Männer liegt unter dem Bundesdurchschnitt; sie ist nur noch in Schleswig-Holstein, wohl in Auswirkung eines hohen Anteils älterer Hei-matvertriebener, geringer. Auch hier zeigt sich im Saarland der

Erwerbspersonen in den Kreisen des Saarlandes 1951 und 1961

Kreis	14. 11. 1951			6. 6. 1961		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
Anzahl						
Saarbrücken - Stadt	48 381	33 866	14 515	56 166	37 507	18 659
Homburg	25 969	18 787	7 182	29 851	20 751	9 100
Merzig - Wadern	41 372	25 544	15 828	40 358	26 030	14 328
Ottweiler	61 648	46 193	15 455	62 882	45 753	17 129
Saarbrücken - Land	97 824	74 965	22 859	102 476	75 130	27 346
Saarlouis	69 390	49 635	19 755	75 486	54 349	21 137
St. Ingbert	28 518	20 076	8 442	31 722	22 047	9 675
St. Wendel	37 452	24 651	12 801	35 765	24 830	10 935
Saarland	410 554	293 717	116 837	434 706	306 397	128 309
in %						
Saarbrücken - Stadt	11,8	11,6	12,4	12,9	12,3	14,5
Homburg	6,3	6,4	6,1	6,9	6,8	7,1
Merzig - Wadern	10,1	8,7	13,6	9,3	8,5	11,2
Ottweiler	15,0	15,7	13,2	14,5	14,9	13,4
Saarbrücken - Land	23,8	25,5	19,6	23,6	24,5	21,3
Saarlouis	16,9	16,9	16,9	17,3	17,7	16,5
St. Ingbert	7,0	6,8	7,2	7,3	7,2	7,5
St. Wendel	9,1	8,4	11,0	8,2	8,1	8,5
Saarland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Einfluß des Schwergewichts der Grundstoff- und Schwerindustrie sehr deutlich, in der Beschäftigte der Gefahr einer Frühinvalidität stärker ausgesetzt sind als in der weiterverarbeitenden Industrie oder auch in der Landwirtschaft. Die Richtigkeit dieser Feststellung wird erhärtet in einer Darstellung der Altersgliederung der Erwerbstätigen in den verschiedenen Bundesländern, die an späterer Stelle erfolgt.

In den einzelnen Kreisen des Saarlandes zeigt die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben erhebliche Unterschiede; sie erreicht aber in keinem Kreis auch nur den Bundesdurchschnitt.

Die höchste Erwerbsquote wurde mit rund 44 % in dem noch stärker landwirtschaftlich orientierten Kreis Merzig-Wadern festgestellt. Über dem Landesdurchschnitt lag sie auch noch in der Stadt Saarbrücken und den Landkreisen St. Ingbert, Homburg und St. Wendel. Mit nur etwas über 38 % ist im Kreis Ottweiler die Beteiligung am Erwerbsleben am niedrigsten. Sie liegt auch in den Kreisen Saarbrücken-Land und Saarlouis unter dem Landesmittel. Die nach dem Geschlecht gegliederten Kreisergebnisse zeigen auf der Männerseite keine allzu großen Abweichungen. Hier schwankt die Erwerbsquote zwischen 62,1 %

Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in den Kreisen am 6. 6. 1961

Kreis	Wohnbevölkerung		davon Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch											
			Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosengeld/-hilfe				Rente, eigenes Vermögen und dgl.				Angehörige			
			zusammen		männlich		zusammen		männlich		zusammen		männlich	
	insg.	männl.	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Saarbrücken-Stadt	130 705	60 878	52 481	40,1	36 120	59,4	18 625	14,2	7 758	12,7	59 599	45,6	17 000	27,9
Homburg	72 376	34 897	27 150	37,5	19 791	56,7	9 729	13,4	4 649	13,3	35 497	49,0	10 457	30,0
Merzig-Wadern	91 857	43 831	35 024	37,0	23 958	54,7	13 155	14,3	6 068	13,8	44 678	48,6	13 805	31,5
Ottweiler	164 955	78 983	56 918	34,5	43 444	55,1	24 644	14,9	12 106	15,3	83 393	50,6	23 433	29,7
Saarbrücken-Land	260 012	125 821	94 154	36,2	71 822	57,1	36 643	14,1	17 602	14,0	129 215	49,7	36 397	28,9
Saarlouis	189 587	92 096	68 144	35,9	52 009	56,5	24 923	13,1	11 794	12,8	96 520	50,9	28 293	30,7
St. Ingbert	75 739	36 503	28 270	37,3	20 954	57,4	9 581	12,7	4 480	12,3	37 888	50,0	11 069	30,3
St. Wendel	87 369	42 576	30 368	34,7	22 650	53,2	12 094	13,8	6 300	14,8	44 907	51,4	13 626	32,0
Saarland	1 072 600	515 585	391 509	36,5	290 748	56,4	149 394	13,9	70 757	13,7	531 697	49,6	154 080	29,9
Dagegen Bundesgebiet ohne Berlin in 1 000	53 977	25 484	23 559	43,6	15 387	60,3	7 626	14,1	3 006	11,8	22 793	42,2	7 092	27,8

in der Stadt Saarbrücken und 58,4 % im Kreis Ottweiler. Die durchschnittliche Erwerbsquote von 59,9 % wird noch im Kreis St. Ingbert überschritten. In den Kreisen Homburg, Merzig-Wadern, Saarbrücken-Land und Saarlouis deckt sie sich fast mit dem Landesdurchschnitt oder weicht nur geringfügig davon ab. Unter dem Landesdurchschnitt liegt außer im Kreis Ottweiler die Erwerbsquote der Männer auch noch im Kreis St. Wendel. Die Beteiligung der weiblichen Bevölkerung zeigt in den Kreisen eine breitere Streuung. Im noch stärker landwirtschaftlich orientierten Kreis Merzig-Wadern sind rund drei Zehntel der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig. Auch in der Stadt Saarbrücken und den Landkreisen St. Ingbert, St. Wendel und Homburg liegt die weibliche Erwerbsquote noch über dem Landesmittel, in den Kreisen Saarlouis, Saarbrücken-Land und Ottweiler darunter. In keinem Kreis wird der Bundesdurchschnitt erreicht.

Nach dem bei der Volks- und Berufszählung 1961 verwendeten Unterhaltskonzept wird die Wohnbevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit, aus Arbeitslosengeld oder -hilfe, aus Rente, eigenem Vermögen und dgl. sowie durch Angehörige gegliedert. Die Unterhaltsquelle Arbeitslosengeld bzw. -hilfe wurde nur selten angegeben und daher wegen der geringen Zahl der Fälle meist mit der Unterhaltsquelle Erwerbstätigkeit zusammengefaßt.

Von der Wohnbevölkerung des Saarlandes lebten am 6. Juni 1961 nur 36,5 % von eigener Erwerbstätigkeit, rund 14 % gaben Renten, eigenes Vermögen und dgl. als überwiegende Unterhaltsquelle an. Bei der letzteren Gruppe handelt es sich fast ausschließlich um Bezieher von Sozialversicherungsrenten oder Pensionszahlungen aus öffentlichen Kassen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung hat keine eigene Unterhaltsquelle angegeben, sondern wird von Angehörigen, wie Eltern und dgl. unterhalten. In regionaler Verteilung fällt auf, daß die Anteile der Personen, die von eigener Erwerbstätigkeit leben nicht den Werten der Erwerbsquoten in den Kreisen entsprechen. In der Stadt Saarbrücken leben rund zwei Fünftel der Bevölkerung von einem

Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. In den Landkreisen mit Ausnahme von Ottweiler und St. Wendel zeigen sich nur geringe Abweichungen vom Landesdurchschnitt. Die beiden genannten Kreise erreichen das Landesmittel nicht. Es fällt besonders bei den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel der relativ große Unterschied zwischen der Erwerbsquote und dem Anteil der von eigener Erwerbstätigkeit lebenden Bevölkerung auf. Die Ursache ist in dem dort besonders hohen Prozentsatz von mithelfenden Familienangehörigen zu finden, die wohl die Erwerbsquote positiv beeinflussen, aber bei der Gliederung nach dem Lebensunterhalt häufig bei der Gruppe „Unterhalt durch Angehörige“ erscheinen. Die Anteile der Personen, die von Rente, eigenem Vermögen und dgl. leben, sind in allen Kreisen ziemlich gleich. Die Zahl der von Angehörigen unterhaltenen Personen wird bestimmt durch die Quote des von eigener Erwerbstätigkeit lebenden Bevölkerungsteils. Daraus ergibt sich, daß in den Kreisen mit einem verhältnismäßig hohen Anteil der von eigener Erwerbstätigkeit lebenden Bevölkerung der Prozentsatz des von Angehörigen abhängigen Bevölkerungsteils verhältnismäßig niedrig ist. Im Bundesergebnis übersteigt der Anteil der von Erwerbstätigkeit lebenden Personen den der von Angehörigen Abhängigen.

In keinem saarländischen Kreis wird der Bundesdurchschnitt des Anteils der von eigener Erwerbstätigkeit lebenden Bevölkerung erreicht. Bei der Unterhaltsquelle Rente, eigenes Vermögen und dgl. ist nur eine geringfügige Abweichung vom Bundesmittel festzustellen.

Von der männlichen Bevölkerung leben rund 56 % von eigener Erwerbstätigkeit gegenüber 60 % im Bundesdurchschnitt, rund 14 % von Rente und dgl. gegenüber 12 % im Bundesgebiet; rund drei Zehntel werden von Angehörigen unterhalten. Im Bundesmittel entfallen auf diese Kategorie nur 28 %. Von der weiblichen Bevölkerung leben nur 18 % von eigener Erwerbstätigkeit, rund 14 % von Rente und dgl.; fast 68 % werden von Angehörigen unterhalten. Dagegen leben im Bundesdurchschnitt fast 29 % der Frauen von eigener Erwerbstätigkeit.

Bevölkerung im Bundesgebiet nach überwiegendem Lebensunterhalt

Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch				
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld / -hilfe	Sozialversicherungsrente, Pension und dgl.	eigenes Vermögen und dgl. und sonstige Unterhaltsquellen	Angehörige
absolut						
männlich	26 413 355	15 900 576	42 984	2 998 507	181 623	7 289 665
weiblich	29 761 471	8 568 856	25 361	4 675 559	306 927	16 184 768
zusammen	56 174 826	24 469 432	68 315	7 674 066	488 550	23 474 433
in %						
männlich	47,0	65,0	62,9	39,1	37,2	31,1
weiblich	53,0	35,0	37,1	60,9	62,8	68,9
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
in % der Wohnbevölkerung						
männlich	100,0	60,2	0,2	11,3	0,7	27,8
weiblich	100,0	28,8	0,1	15,7	1,0	54,4
zusammen	100,0	43,5	0,1	13,7	0,9	41,8

Von dem Personenkreis, der von Angehörigen unterhalten wird, gaben 85 % als Unterhaltsquelle des Ernährers Erwerbstätigkeit an. Damit gründen rund 78 % der Bevölkerung ihre Existenz auf ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Rund 14 % der von Angehörigen unterhaltenen Bevölkerung gaben als Unterhaltsquelle des Ernährers Rente und dgl. an. Über ein Fünftel der Bevölkerung lebt damit von Renten und ähnlichen Zahlungen.

In der nachstehenden Übersicht sind die beiden Konzepte so kombiniert, daß die Vorspalte nach dem Erwerbskonzept und die Kopfspalten nach dem Unterhaltskonzept gegliedert sind. Aus dieser Übersicht läßt sich für jede Personengruppe des Erwerbskonzepts die überwiegende Unterhaltsquelle und für jede Kategorie des Unterhaltskonzepts die Stellung zum Erwerbsleben ablesen. Wie auch schon vorher angedeutet, wird wegen der geringen Zahl der Erwerbslosen meist auf eine ge-

Die Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts

Erwerbskonzept		Unterhaltskonzept			
		Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Rente und dgl.	Angehörige
Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl.	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige
	Erwerbslose		Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl.	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige
Nichterwerbspersonen				Nichterwerbsperson. mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und dgl.	Nichterwerbsperson. mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

sonderte zahlenmäßige Gliederung der Erwerbspersonen in Erwerbstätigkeit und Erwerbslose verzichtet. In gleicher Weise wurden die Unterhaltsquellen eigene Erwerbstätigkeit und Arbeitslosengeld bzw. -hilfe meist zusammen ausgewiesen. Aus der Übersicht über die Kombination der beiden Konzepte ergibt sich, daß von 437 255 Erwerbspersonen 390 745 oder

neun Zehntel von eigener Erwerbstätigkeit leben. Weitere 13 000 d. s. fast 3 % gaben als Unterhaltsquelle Rente u. dgl. an, während 32 762 d. s. über 7 % von Angehörigen unterhalten wurden.

Von den unter 15jährigen Erwerbspersonen, bei denen es sich meist um noch in der Berufsausbildung stehende Lehrlinge handelt, hatten rund zwei Drittel keine eigene Unterhaltsquelle angegeben. Sie wurden meist von Angehörigen unterhalten. Bei den 15 bis unter 20jährigen sind es aus den gleichen Gründen noch immer 27 %, deren Unterhalt von Angehörigen bestritten wird. Bei den 20 bis unter 45jährigen Erwerbspersonen liegen die Anteile der Erwerbspersonen ohne Unterhalt durch Erwerbstätigkeit meist unter 5 %. Die Quote derjenigen, deren Lebensunterhalt auf Renten u. dgl. beruht, ist in den genannten Altersgruppen fast unbedeutend. Bei den über 45 Jahre alten Erwerbspersonen hingegen steigt dieser Anteil immer mehr an, und macht bei den über 65jährigen rund 44 % aus. Vor allem bei den männlichen Erwerbspersonen im Alter von 20 bis unter 45 Jahren ist der Anteil der nicht von Erwerbstätigkeit Lebenden äußerst gering. Dagegen ist bei den weiblichen Erwerbspersonen die Quote der von Angehörigen Unterhaltenen in allen Altersgruppen höher. Bei den Nichterwerbspersonen ist die Unterhaltsquelle Renten u. dgl. in den Altersgruppen unter 30 Jahren noch unbedeutend, steigt aber mit zunehmendem Alter rasch an. Bei den 60 bis unter 65jährigen und Älteren überwiegt dann diese Unterhaltsquelle. Die jüngeren Nichterwerbspersonen werden meist von Angehörigen unterhalten. Von den rund 150 000 Personen, die als überwiegende Unterhaltsquelle Rente u. dgl. angegeben hatten, waren 8,6 % noch erwerbstätig. Meist waren es Personen höheren Alters, die noch eine Erwerbstätigkeit — häufig als Selbständige oder Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft — ausüben. Unter den 531 697 Personen, deren Unterhalt von Angehörigen bestritten wurde, waren rund 6 % Erwerbstätige.



**Die Wohnbevölkerung des Saarlandes nach der Beteiligung am Erwerbsleben
sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt am 6. Juni 1961**

Beteiligung am Erwerbsleben	Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	Von der Wohnbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch												
			Erwerbstätigkeit	Arbeitslosen-geld/-hilfe	Rente und dgl.	davon			Angehörige	davon					ohne Angaben d. überw. Lebensunterh. d. Ernährers
						Sozialversicherungsrente, Pension und dgl.	eigenes Vermögen	sonst. Unterhaltsquellen		mit überwiegendem Unterhalt des Ernährers durch					
										Erwerbstätigkeit	Arbeitslosen-geld/-hilfe	Sozialversicherungsrente, Pension und dgl.	eigenes Vermögen und dgl.	sonst. Unterhaltsquellen	
Erwerbstätige	männl.	307 538	290 116	3	7 334	7 090	59	185	10 085	8 034	14	1 930	13	26	68
	weibl.	127 457	100 629	—	5 437	4 922	83	432	21 391	16 742	25	4 513	25	25	61
	zus.	434 995	390 745	3	12 771	12 012	142	617	31 476	24 776	39	6 443	38	51	129
Erwerbslose	männl.	1 408	—	629	169	76	47	46	610	325	1	251	3	5	25
	weibl.	852	—	132	44	23	11	10	676	336	1	319	1	5	14
	zus.	2 260	—	761	213	99	58	56	1 286	661	2	570	4	10	39
Nicht-erwerbsperson.	männl.	206 639	—	—	63 254	61 779	857	618	143 385	130 428	329	9 270	149	409	2 800
	weibl.	428 706	—	—	73 156	70 502	1 722	932	355 550	293 326	635	57 938	731	538	2 381
	zus.	635 345	—	—	136 410	132 281	2 579	1 550	498 934	423 754	964	67 208	880	947	5 181
Insgesamt	männl.	515 585	290 116	632	70 757	68 945	963	849	154 080	139 787	344	11 451	165	440	2 893
	weibl.	557 015	100 629	132	78 637	75 447	1 816	1 374	377 617	310 404	661	62 770	757	568	2 456
	zus.	1 072 600	390 745	764	149 394	144 392	2 779	2 223	531 697	449 191	1 005	74 221	922	1 008	5 349

Unterhaltsquellen nach der Beteiligung am Erwerbsleben in %

Erwerbstätige	männl.	59,6	100	0,5	10,4	10,3	6,1	21,8	6,5	5,8	4,1	16,8	7,9	5,9	2,3
	weibl.	22,9	100	—	6,9	6,5	4,6	31,5	5,7	5,4	3,8	7,2	3,3	4,4	2,5
	zus.	40,6	100	0,4	8,6	8,3	5,1	27,8	5,9	5,5	3,9	8,7	4,1	5,1	—
Erwerbslose	männl.	0,3	—	99,5	0,2	0,1	4,9	5,4	0,4	0,2	0,3	2,2	1,8	1,1	0,9
	weibl.	0,1	—	100	0,1	0,0	0,6	0,7	0,2	0,1	0,1	0,5	0,1	0,9	0,6
	zus.	0,2	—	99,6	0,1	0,1	2,1	2,5	0,2	0,2	0,2	0,8	0,4	1,0	—
Nicht-erwerbsperson.	männl.	40,1	—	—	89,4	89,6	89,0	72,8	93,1	94,0	95,6	81,0	90,3	93,0	96,8
	weibl.	77,0	—	—	93,0	93,5	94,8	67,8	94,1	94,5	96,1	92,3	96,6	94,7	96,9
	zus.	59,2	—	—	91,3	91,6	92,8	69,7	93,9	94,3	95,9	90,5	95,5	93,9	96,9
Insgesamt	männl.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	weibl.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	zus.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Beteiligung am Erwerbsleben nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in %

Erwerbstätige	männl.	100	94,3	0,0	2,4	2,3	0,0	0,1	3,3	2,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
	weibl.	100	78,9	—	4,3	4,0	0,0	0,3	16,8	13,1	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0
	zus.	100	89,9	0,0	2,9	2,8	0,0	0,1	7,2	5,7	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
Erwerbslose	männl.	100	—	44,7	12,0	5,4	3,3	3,3	43,3	23,1	0,0	17,8	0,2	0,4	1,8
	weibl.	100	—	15,5	5,2	2,7	1,3	1,2	79,3	39,4	0,1	37,4	0,1	0,6	1,6
	zus.	100	—	33,7	9,4	4,4	2,5	2,5	56,9	29,2	0,1	25,2	0,2	0,4	1,7
Nicht-erwerbsperson.	männl.	100	—	—	30,6	29,9	0,4	0,3	69,4	63,1	0,2	4,5	0,0	0,2	1,4
	weibl.	100	—	—	17,1	16,5	0,4	0,2	82,9	68,4	0,1	13,5	0,2	0,1	0,6
	zus.	100	—	—	21,5	20,8	0,4	0,3	78,5	66,7	0,2	10,6	0,1	0,1	0,8
Insgesamt	männl.	100	56,3	0,1	13,7	13,4	0,2	0,1	29,9	26,9	0,1	2,2	0,0	0,1	0,6
	weibl.	100	18,1	0,0	14,1	13,5	0,3	0,3	67,8	55,7	0,1	11,3	0,1	0,1	0,4
	zus.	100	36,4	0,1	13,9	13,5	0,2	0,2	49,6	41,9	0,1	6,9	0,1	0,1	0,5

2. Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers

Die weitere statistische Auswertung der zur Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt gemachten Angaben beschäftigt sich vor allem mit den Personen ohne eigene Unterhaltsquelle. Dieser Personenkreis ist in den Texttabellen und auch in den entsprechenden Übersichten des Tabellenteils jeweils den entsprechenden Ernährern zugeordnet. Dadurch wird ein recht tiefer Einblick in die Sozialstruktur der Bevölkerung ermöglicht.

Von der Bevölkerung des Saarlandes lebten am 6. Juni 1961 insgesamt 841 706 Personen oder etwas über 78 % von einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit, während für 225 545 Personen oder 21 % Renten, Pensionen und ähnliche Zahlungen die Existenzgrundlage bildeten. Für 5349 Personen, bei denen es sich meist um nicht im elterlichen Haushalt lebende Schüler oder Studierende handeln dürfte, war die Unterhaltsquelle aus den Angaben in den Haushalts- oder Anstaltslisten nicht zu erkennen.

Die Gliederung der von Erwerbstätigkeit lebenden Bevölkerung nach der Wirtschaftsabteilung des Ernährers zeigt das verarbeitende Gewerbe als die am meisten genannte Existenzgrundlage. Es ernährt mit 298 267 Personen rund 28 % der Bevölkerung. Die Wirtschaftsabteilung Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau bildet für 159 378 Personen oder rund 15 % der Gesamtbevölkerung die Lebensgrundlage. Von fast gleicher Bedeutung sind der Handel der 77 986 Personen (etwas über 7 %) und das Baugewerbe, das 70 969 Personen (nicht ganz 7 %) ernährt. Für jeweils rund 6 % der Bevölkerung sicherte ein Einkommen aus der Erwerbstätigkeit des Ernährers in den Wirtschaftsabteilungen Dienstleistungen bzw. Verkehr und Nachrichtenübermittlung den Unterhalt. Für rund jeden zwanzigsten Bewohner des Saarlandes bildet die Wirtschaftsabteilung Gebietskörperschaften und Sozialversicherung die Lebensgrundlage. Die übrigen Wirtschaftsabteilungen weisen kleinere Anteile aus. Zu erwähnen bleibt noch, daß nur noch 24 429 Personen oder etwas über 2 % der Bevölkerung die Existenzgrundlage auf einem Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft aufbauen.

In regionaler Verteilung zeigt die Gliederung der Wohnbevölkerung nach der Wirtschaftsabteilung des Ernährers z. T. nicht unbedeutende Unterschiede. Mit Ausnahmen des Kreises Ottweiler bilden in allen Kreisen die Einkommen aufgrund einer

Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe die stärkste Unterhaltskategorie. Nur bezogen auf die von Erwerbstätigkeit lebende Bevölkerung sind es in den Kreisen Homburg, Merzig-Wadern, Saarlouis und St. Ingbert über zwei Zehntel, im Kreis Saarbrücken-Land rund ein Drittel, im Kreis St. Wendel und Ottweiler nicht ganz drei Zehntel und in der Stadt Saarbrücken etwas über ein Viertel. Die im Landesdurchschnitt an zweiter Stelle stehende Unterhaltsquelle aus Erwerbstätigkeit in der Wirtschaftsabteilung Energiewirtschaft, Wasserversorgung,



Bergbau, hat in den einzelnen Kreisen ein recht unterschiedliches Gewicht. Im Kreis Ottweiler bildet der Bergbau fast ein Drittel der Bevölkerung die damit am meisten genannte Existenzgrundlage; auch im Kreis Saarbrücken-Land ist noch ein Viertel der Bevölkerung und im Kreis St. Wendel nur etwas weniger vom Bergbau abhängig. In den Kreisen Saarlouis, St. Ingbert und Homburg gründen noch zwischen zehn und zwanzig Prozent der Bevölkerung ihre Existenz auf ein Einkommen

Die von Erwerbstätigkeit lebende Bevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen des Ernährers am 6. 6. 1961

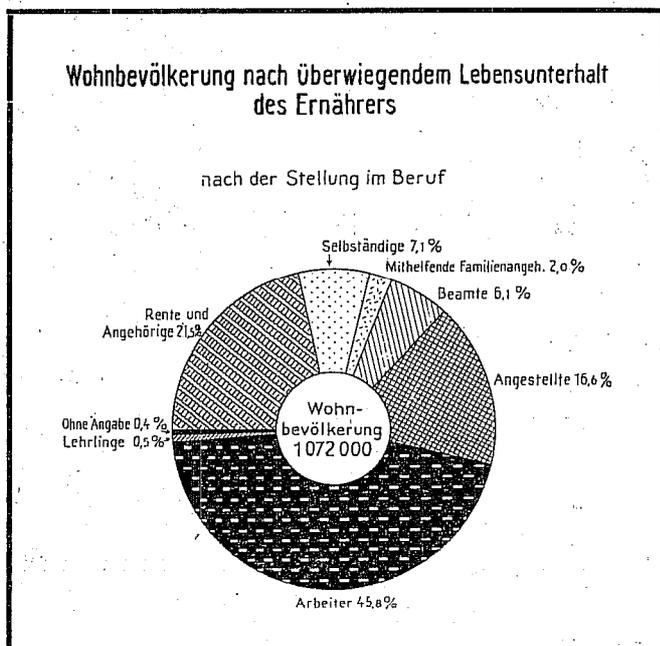
Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	Wohnbevölkerung mit überw. Lebensunterh. des Ernährers aus Erwerbst.	darunter gehörten zur Wirtschaftsabteilung										
			Land- u. Forstw. schaft, Tierhaltung u. Fischerei	Energie-wirtschaft u. Wasser-versorgung, Bergbau	Ver-arbei-tendes Ge-werbe	Bau-gewerbe	Handel	Ver-kehr und Nach-richten über-mittlung	Kredit-institute u. Ver-siche-rungs-gewerbe	Dienst-lei-stungen	Organi-sation o. Erw.-charakt. u. Priv. Haus-halte	Gebiets-körper-schaft. u. Soz.-ver-siche-rung	ohne An-gabe
absolut													
männlich	515 585	429 879	9 615	86 050	159 694	43 102	32 810	33 375	5 988	24 626	1 912	28 567	1 456
weiblich	557 015	411 827	14 814	73 328	138 573	27 867	45 176	28 905	7 127	39 029	7 585	28 246	825
zusammen	1 072 600	841 706	24 429	159 378	298 267	70 969	77 986	62 280	13 115	63 655	9 497	56 813	2 281
in %													
männlich	48,1	40,1	0,9	8,0	14,9	4,0	3,1	3,1	0,6	2,3	0,2	2,7	0,1
weiblich	51,9	38,4	1,4	6,8	12,9	2,6	4,2	2,7	0,6	3,6	0,7	2,6	0,1
zusammen	100,0	78,5	2,3	14,8	27,8	6,6	7,3	5,8	1,2	5,9	0,9	5,3	0,2

Wohnbevölkerung (Ernährer u. deren Angehörige) am 6. 6. 1961 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Wirtschaftsbereich des Ernährers und Länder in %

Land	Wohnbevölkerung	von der Wohnbevölkerung waren							
		Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe und deren Angehörige	davon im Wirtschaftsbereich					Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. und deren Angehörige	Personen ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers
			Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr	Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	ohne Angabe 1)		
Schleswig-Holstein	100,0	76,6	10,6	31,4	14,5	17,5	2,6	22,4	1,0
Hamburg	100,0	78,5	1,0	31,5	24,0	20,8	1,2	20,5	1,0
Niedersachsen	100,0	79,2	11,9	37,4	13,6	14,8	1,5	19,9	0,9
Bremen	100,0	80,5	1,6	34,2	24,6	18,7	1,4	18,8	0,7
Nordrhein-Westfalen	100,0	81,1	3,9	49,3	13,1	14,0	0,8	18,2	0,7
Hessen	100,0	78,7	6,6	40,2	14,6	16,6	0,7	20,3	1,0
Rheinland-Pfalz	100,0	80,6	11,1	39,4	13,3	15,9	0,9	18,6	0,8
Baden-Württemberg	100,0	83,1	9,4	46,2	11,8	15,0	0,7	15,9	1,0
Bayern	100,0	80,4	14,2	38,2	12,2	14,6	1,2	18,3	1,3
Saarland	100,0	78,5	2,3	49,3	13,1	13,3	0,5	21,0	0,5
Berlin-West	100,0	70,1	0,4	33,0	13,8	22,6	0,3	29,1	0,8
Bundesgebiet	100,0	80,1	8,0	42,1	13,6	15,4	1,0	19,0	0,9

1) Einschließlich Soldaten und deren Angehörige

aus einer Tätigkeit im Bergbau. Lediglich in dem vom Bergbaugbiet abgelegeneren Kreis Merzig-Wadern und in der Stadt Saarbrücken mit einer Vielzahl von Verwaltungs- und Dienstleistungsbetrieben werden 10% nicht mehr erreicht. Bei der Wirtschaftsabteilung Handel fällt dagegen der hohe Anteil dieser Abteilung in der Landeshauptstadt auf, während in den übrigen Kreisen keine starken Unterschiede festzustellen sind. Auch im Baugewerbe weichen die Anteile in den einzelnen Kreisen nicht allzusehr voneinander ab. Bei den Wirtschaftsabteilungen Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen und bei den Gebietskörperschaften ergeben sich zwangsläufig wieder weit über dem Landesdurchschnitt liegende Anteile in der Stadt Saarbrücken, während in den Landkreisen keine starken Abweichungen vom Landesmittel festzustellen sind. Ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft bildet im Kreis Merzig-Wadern noch für rund 9%, im Kreis St. Wendel für rund 7%, im Kreis Homburg für etwas über 4% und in den Kreisen Saarlouis und St. Ingbert noch für etwas über 3% der Bevölkerung die Existenzgrundlage. In den Kreisen Saarbrücken-Land und Ottweiler und auch in der Stadt Saarbrücken sind Einkommen aus der Landwirtschaft für den Lebensunterhalt der Bevölkerung ohne Bedeutung.



Die von Erwerbstätigkeit lebende Bevölkerung nach der Stellung im Beruf des Ernährers am 6. 6. 1961

Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers aus Erwerbstätigkeit	darunter gehörten nach der Stellung im Beruf zu den						
			Selbständigen	Mithelfenden Familienangehörigen	Beamten	Angestellten	Arbeitern	Lehrlingen	ohne Angabe
absolut									
männlich	515 385	429 879	39 754	3 363	34 296	79 846	265 498	3 745	693
weiblich	557 015	411 827	36 748	17 483	31 366	97 515	225 618	2 189	556
zusammen	1 072 600	841 706	76 502	20 846	65 662	177 361	491 116	5 934	1 249
in %									
männlich	48,1	40,1	3,7	0,3	3,2	7,4	24,8	0,4	0,1
weiblich	51,9	38,4	3,4	1,6	2,9	9,1	21,0	0,2	0,1
zusammen	100,0	78,5	7,1	1,9	6,1	16,5	45,8	0,6	0,2

Auch in den einzelnen Bundesländern zeigen sich in Auswirkung der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur starke Unterschiede gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Beim Vergleich nur nach dem Wirtschaftsbereich fällt die unterschiedliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft auf. Von allen Flächenländern leben im Saarland relativ die wenigsten Einwohner von der Landwirtschaft. Ebenso wie in Nordrhein-Westfalen ist dagegen im Saarland für knapp die Hälfte der Bewohner eine Erwerbstätigkeit im produzierenden Gewerbe die vorherrschende Lebensgrundlage. In den anderen Ländern schwanken die Anteile zwischen 31 % und 46 %. Die Unterhaltsquelle Handel und Verkehr ist in den Flächenländern mit Werten zwischen 12 % und 15 % ziemlich gleich stark besetzt. Lediglich in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen wurde dieser Wirtschaftsbereich von einem Viertel der Bevölkerung als Existenzgrundlage angegeben. Die übrigen Bereiche sind unterschiedlich besetzt. Am niedrigsten ist hier der Anteil im Saarland mit 13 %, am höchsten in Berlin mit 23 %.

In der Gliederung der von Erwerbstätigkeit lebenden Einwohner des Saarlandes nach der Stellung im Beruf bilden die Arbeiter mit den von ihnen abhängigen Angehörigen mit rund 46 % der Gesamtbevölkerung die weitaus stärkste Gruppe. Fast 17 % der Bevölkerung lebt von Angestelltenvergütungen und etwas über 6 % von Beamtenegehältern. Die Einkommen von

Selbständigen bilden die Lebensgrundlage für 7 % der saarländischen Bevölkerung. Die kleinste Gruppe stellen mit 2 % die Mithelfenden Familienangehörigen. Im Gegensatz zur Gliederung der Bevölkerung nach der Wirtschaftsabteilung des Ernährers sind regionale Unterschiede bei der Verteilung nach der Stellung im Beruf des Ernährers nicht stark ausgeprägt. In allen Landkreisen ist die Gruppe der Arbeiter mit Anteilen um drei Fünftel die bei weitem stärkste. In der Stadt Saarbrücken leben nur zwei Fünftel der von Erwerbstätigkeit lebenden Bevölkerung von einem Arbeitereinkommen. Die Angestelltenvergütungen bilden hier dagegen für stark ein Drittel die Existenzgrundlage. In den Landkreisen schwankt dieser Anteil zwischen 12 % im Kreis St. Wendel und fast 24 % im Kreis Saarbrücken-Land. Die Anteile der von Beamtenegehältern lebenden Bevölkerung sind in den Landkreisen nicht sehr verschieden. An der Spitze liegt wieder die Stadt Saarbrücken mit 11 %, am niedrigsten der Landkreis Saarlouis mit 6 %. Auch die Anteile der vom Einkommen eines Selbständigen lebenden Bevölkerung weisen keine allzugroßen regionalen Unterschiede aus. Über dem Landesdurchschnitt liegen die Anteile in der Stadt Saarbrücken und den Landkreisen Merzig-Wadern, St. Wendel, Homburg und Saarlouis. In den restlichen Kreisen wird das Landesmittel nicht erreicht. Nur in den noch stärker landwirtschaftlichen Kreisen Merzig-Wadern, St. Wendel und allerdings

Wohnbevölkerung – Ernährer und deren Angehörige – am 6. Juni 1961 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Stellung im Beruf des Ernährers.

— % —

Land	Wohnbevölkerung	von der Wohnbevölkerung waren									
		Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld / -hilfe und deren Angehörige	davon waren							Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. u. deren Angehörige	Personen ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers
			Selbständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Lehrlinge u. dgl.	ohne Angaben		
Schleswig-Holstein	100,0	76,6	11,6	3,4	6,0	15,6	36,4	1,0	2,6	22,4	1,0
Hamburg	100,0	78,5	8,8	1,3	6,2	26,9	33,6	0,7	1,0	20,5	1,0
Niedersachsen	100,0	79,2	12,2	5,0	5,5	15,4	39,1	0,6	1,4	19,9	0,9
Bremen	100,0	80,5	8,2	1,0	6,4	25,1	38,1	0,3	1,4	18,8	0,7
Nordrhein-Westfalen	100,0	81,1	9,1	2,2	5,0	18,5	45,0	0,7	0,6	18,2	0,7
Hessen	100,0	78,7	10,4	4,2	6,2	19,4	37,4	0,5	0,6	20,3	1,0
Rheinland-Pfalz	100,0	80,6	12,9	6,0	6,0	14,8	39,1	0,8	1,0	18,6	0,8
Baden-Württemberg	100,0	83,1	12,5	5,1	5,2	18,2	40,7	0,8	0,6	15,9	1,0
Bayern	100,0	80,4	14,8	6,9	5,6	14,6	36,5	0,9	1,1	18,3	1,3
Saarland	100,0	78,5	7,2	2,0	6,1	16,5	45,8	0,5	0,4	21,0	0,5
Berlin-West	100,0	70,1	6,9	1,0	5,8	22,0	33,5	0,6	0,3	29,1	0,8
Bundesgebiet	100,0	80,1	11,2	4,1	5,5	17,6	40,0	0,8	0,9	19,0	0,9

weitaus schwächer im Kreis Homburg sind die Mithelfenden Familienangehörigen als Ernährer mit Anteilen von über 3 % noch von Bedeutung.

Beim Vergleich mit den Ergebnissen anderer Bundesländer lassen sich zum Teil erhebliche Abweichungen feststellen. Die Anteile der vom Einkommen eines Selbständigen lebenden Personen sind am höchsten in den Ländern mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben wie in Bayern mit rund 15 %. Die niedrigsten Besetzungszahlen sind für Berlin und das Saarland mit jeweils rund 7 % festzustellen. Die Mithelfenden Familienangehörigen mit ihren Angehörigen, die in Bayern fast 7 % ausmachen, stellen im Saarland noch nicht 2 %. In den Stadtstaaten

wird dieser Anteil noch unterschritten. Die Quote des von Beamtenegehältern lebenden Bevölkerungsteils ist in allen Ländern etwa gleich groß. Besonders in den Stadtstaaten ist dagegen der Anteil des von Angestelltenvergütungen lebenden Bevölkerungsanteils relativ hoch. Der entsprechende Anteil liegt im Saarland etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Relativ die meisten Einwohner leben im Saarland von Arbeitereinkommen. Nur wenig darunter liegt auch der Anteil in Nordrhein-Westfalen. Knapp über dem Bundesdurchschnitt liegen auch noch die Werte für Baden-Württemberg. In Berlin und Hamburg dagegen bilden Arbeitereinkommen nur für ein Drittel der Bevölkerung die Lebensgrundlage.

Beim Vergleich der Ergebnisse der Berufszählung 1961 mit den Ergebnissen der Zählung vom 14. 11. 1951 müssen neben der bereits erwähnten Änderung der Konzepte auch Änderungen in der Wirtschaftszweigsystematik berücksichtigt werden. Es läßt sich daher nur eine Gegenüberstellung nach den Wirtschaftsbereichen durchführen, in denen der Ernährer tätig ist. Besonders fällt hierbei der starke Rückgang des Anteils der von der Land- oder Forstwirtschaft abhängigen Bevölkerung auf. Bei

Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen 1951 und 1961 in %

Wirtschaftsbereich	1951	1961
Land- und Forstwirtschaft	7,6	2,3
Produzierendes Gewerbe	51,1	49,3
Alle übrigen Bereiche	23,5	26,9
Unterhaltsquelle Erwerbstätigkeit	82,3	78,5
Unterhaltsquelle Rente u. dgl. - 1951 Selbständige Berufslose u. Angehörige	17,6	21,0

3. Erwerbspersonen im Saarland in sozialer, wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung

a. Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung und unterabteilungen

Für die Gliederung der Erwerbspersonen nach wirtschaftssystematischen Gesichtspunkten wurde für die Berufszählung 1961 die Neufassung der Systematik der Wirtschaftszweige zugrunde gelegt, die eine Gliederung in vier Bereiche, 11 Abteilungen, 38 Unterabteilungen und 118 Gruppen vorsieht. Da diese Wirtschaftszweigsystematik inhaltlich von der 1951 verwendeten Form abweicht, sind Vergleiche mit den Ergebnissen dieser Zählung nur bedingt möglich. Allgemein können ohne größere Verzerrungen nur Bereiche verglichen werden. Um eine tiefergegliederte Vergleichsmöglichkeit zu schaffen, wurden die Ergebnisse der Berufszählung von 1951 auf die 1961 verwendete Systematik umgerechnet. Abgesehen von diesen Störungen der Vergleichsmöglichkeit mit früheren Ergebnissen infolge Änderungen in der Systematik sind die bei der Aufbereitung eingetretenen methodischen Änderungen, die allerdings quantitativ kaum abzugrenzen sind, zu berücksichtigen. Grundsätzlich wurden 1961 die Erwerbspersonen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihres Betriebes eingeordnet. So erscheint z. B. der Betriebsschreiner in einem Bergwerk als Erwerbsperson in der Wirtschaftsgruppe Bergbau, nicht in der Holzbearbeitung.

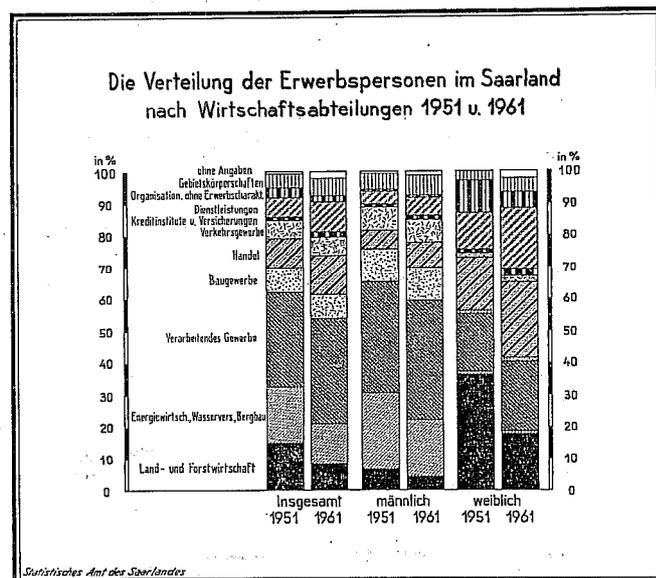
Von den 434 706 Erwerbspersonen im Saarland waren am 6. Juni 1961 rund ein Drittel im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) beschäftigt; jeweils rund 13 % arbeiteten im Bergbau und im Handel. In der Wirtschaftsabteilung Dienstleistungen arbeitete rund jeder Zehnte. Jeweils rund 8 % sind in den Wirtschaftsabteilungen Baugewerbe und Land- und Forstwirtschaft tätig. Im Verkehrsgewerbe sind nicht ganz 6 %, bei den Gebietskörperschaften 5,5 % der Erwerbspersonen beschäftigt. In den übrigen Wirtschaftsabteilungen wurden einschließlich der Fälle „ohne Angabe“ nur etwa 5 % gezählt. Gegenüber den Ergebnissen von 1951 (auf die neue Systematik umgerechnet) fällt besonders der starke Rückgang in der Landwirtschaft auf, wobei die absolute Zahl von 61 289 auf 35 696 und der Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen von 15 % auf 8 % zurückgegangen ist. Auch in der Wirtschaftsabteilung Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau ist

den anderen Wirtschaftsbereichen sind die Änderungen nicht sehr erheblich. Beim Vergleich nach der Stellung im Beruf ist ein Rückgang des vom Einkommen von Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen lebenden Bevölkerungsteils von 15 auf 9 Prozent zu erkennen. Die Bedeutung der Angestelltenvergütungen und auch der Beamtengehälter ist etwas angestiegen, während in etwa gleichem Maße der Anteil der Arbeitereinkommen zurückging.

Wohnbevölkerung nach der Stellung im Beruf 1951 und 1961 in %

Stellung im Beruf	1951	1961
Selbständige	9,6	7,2
Mithelfende Familienangehörige	5,5	2,0
Beamte	5,0	6,1
Angestellte	12,8	16,5
Arbeiter	49,4	45,8
Lehrlinge u. o. Angabe	(in den Anteilen der Arbeiter und Angestellten enthalten)	
Unterhaltsquelle Erwerbstätigkeit	82,3	78,5
Unterhaltsquelle Rente u. dgl. - 1951 Selbständige Berufslose u. Angehörige	17,6	21,0

sowohl absolut als auch relativ ein Rückgang der Erwerbspersonen festzustellen. Diese Minderung betrifft lediglich den Bergbau, in dem sich für den Zeitraum 1951 bis 1961 die Zahl der Erwerbspersonen von 67 000 auf rund 52 000 verringert hat. Im Produzierenden Gewerbe ist eine leichte Zunahme festzustellen, wogegen der Anteil der Erwerbspersonen im Baugewerbe ziemlich gleich blieb. Im Handel, bei den Dienstleistungen, bei Banken und Versicherungen und auch bei den Gebietskörperschaften lassen sich Zunahmen feststellen; doch sind bei diesen Abteilungen die Vergleichsmöglichkeiten durch



die bereits erwähnte Änderung der Systematik besonders gestört. Bei der Wirtschaftsabteilung „Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte“ ist ein Rückgang festzustellen, der besonders auf die Abnahme der Zahl der in privaten Haushalten beschäftigten Personen zurückzuführen ist. Beim Vergleich der Erwerbspersonen in der Gliederung nach Wirtschaftsabteilungen mit den Ergebnissen für das gesamte Bundesgebiet bzw. die Bundesländer zeigen die Werte für das Saarland zum Teil erhebliche Abweichungen.

Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsabteilungen in den Kreisen am 6. Juni 1961

Wirtschaftsabteilung	Geschlecht	Saarbrücken Stadt		Homburg	Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Saarland insgesamt		
		Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Erwerbspersonen insgesamt	männl.	37 507	66,8	20 751	69,5	26 030	64,5	45 753	72,8	75 130	73,3	54 349	72,0	22 047	69,5	24 830	69,4	306 397	70,5
	weibl.	18 659	33,2	9 100	30,5	14 328	35,5	17 129	27,2	27 346	26,7	21 137	28,0	9 675	30,5	10 935	30,6	128 309	29,5
	zus.	56 166	100,0	29 851	100,0	40 358	100,0	62 882	100,0	102 476	100,0	75 486	100,0	31 722	100,0	35 765	100,0	434 706	100,0
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	männl.	228	0,4	1 157	3,9	3 011	7,5	1 237	2,0	1 247	1,2	2 494	3,3	990	3,1	2 612	7,3	12 976	3,1
	weibl.	130	0,2	1 717	5,7	6 071	15,0	2 095	3,3	1 629	1,6	4 789	6,4	2 246	7,1	4 509	12,6	23 186	5,3
	zus.	358	0,6	2 874	9,6	9 082	22,5	3 332	5,3	2 876	2,8	7 283	9,7	3 236	10,2	7 121	19,9	36 162	8,4
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	männl.	2 185	3,9	2 284	7,7	1 751	4,3	13 916	22,1	18 258	17,8	9 312	12,3	2 410	7,6	5 246	14,6	55 362	12,7
	weibl.	278	0,5	40	0,1	44	0,1	167	0,3	334	0,3	44	0,1	31	0,1	7	0,1	945	0,2
	zus.	2 463	4,4	2 324	7,8	1 795	4,4	14 083	22,4	18 592	18,1	9 356	12,4	2 441	7,7	5 253	14,7	56 307	12,9
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	männl.	11 424	20,3	9 364	31,4	12 040	29,8	13 813	22,0	26 738	26,1	23 982	31,8	10 386	32,7	7 611	21,3	115 358	26,5
	weibl.	2 862	5,1	2 483	8,3	3 346	8,3	3 383	5,4	6 427	6,3	4 841	6,4	2 705	8,6	1 935	5,4	27 982	6,4
	zus.	14 286	25,4	11 847	39,7	15 386	38,1	17 196	27,4	33 165	32,4	28 823	38,2	13 091	41,3	9 546	26,7	143 340	32,9
Baugewerbe	männl.	3 860	6,9	1 901	6,4	3 161	7,8	4 710	7,5	7 659	7,5	6 158	8,2	2 432	7,7	2 527	7,0	32 408	7,5
	weibl.	248	0,4	84	0,3	87	0,2	235	0,3	293	0,3	179	0,2	79	0,2	95	0,3	1 300	0,3
	zus.	4 108	7,3	1 985	6,7	3 248	8,0	4 945	7,8	7 952	7,8	6 337	8,4	2 511	7,9	2 622	7,3	33 708	7,8
Handel	männl.	6 149	10,9	1 355	4,5	1 411	3,5	3 246	5,2	6 532	6,4	3 499	4,6	1 630	5,1	1 216	3,4	25 038	5,8
	weibl.	5 034	9,0	1 818	6,1	1 960	4,9	4 805	7,6	8 286	8,1	5 143	6,8	1 871	5,9	1 865	5,2	30 782	7,0
	zus.	11 183	19,9	3 173	10,6	3 371	8,4	8 051	12,8	14 818	14,5	8 642	11,4	3 501	11,0	3 081	8,6	55 820	12,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	männl.	3 925	7,0	1 739	5,8	1 561	3,9	3 082	4,9	5 043	4,9	2 687	3,6	1 399	4,4	2 614	7,3	22 050	5,1
	weibl.	788	1,4	126	0,4	166	0,4	258	0,4	608	0,6	273	0,4	125	0,4	130	0,4	2 474	0,5
	zus.	4 713	8,4	1 865	6,2	1 727	4,3	3 340	5,3	5 651	5,5	2 960	4,0	1 524	4,8	2 744	7,7	24 524	5,6
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	männl.	1 201	2,2	233	0,9	247	0,6	539	0,9	1 092	1,1	671	0,9	311	1,0	245	0,7	4 539	1,0
	weibl.	1 082	1,9	111	0,3	99	0,3	403	0,6	847	0,8	407	0,5	176	0,6	119	0,3	3 244	0,8
	zus.	2 283	4,1	344	1,2	346	0,9	942	1,5	1 939	1,9	1 078	1,4	487	1,6	364	1,0	7 783	1,8
Dienstleistungen	männl.	3 965	7,1	1 341	4,5	1 309	3,2	2 235	3,5	3 877	3,7	2 364	3,1	1 033	3,3	1 064	3,0	17 128	3,9
	weibl.	5 269	9,4	2 043	6,8	1 717	4,3	3 888	6,2	5 867	5,7	3 568	4,7	1 572	4,9	1 409	3,8	25 333	5,8
	zus.	9 234	16,5	3 384	11,3	3 026	7,5	6 123	9,7	9 684	9,4	5 932	7,8	2 605	8,2	2 473	6,9	42 461	9,7
Organisationen ohne Erwerbscharakter u. Private Haushalte	männl.	280	0,5	69	0,2	107	0,3	182	0,3	281	0,3	205	0,3	104	0,3	151	0,4	1 379	0,3
	weibl.	1 239	2,2	321	1,1	551	1,3	1 024	1,6	1 538	1,5	1 096	1,4	489	1,6	533	1,5	6 791	1,6
	zus.	1 519	2,7	390	1,3	658	1,6	1 206	1,9	1 819	1,8	1 301	1,7	593	1,9	684	1,9	8 170	1,9
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	männl.	3 568	6,4	1 255	4,2	1 366	3,4	2 600	4,1	4 228	4,1	2 678	3,6	1 260	4,0	1 457	4,1	18 412	4,2
	weibl.	1 604	2,8	297	1,0	244	0,6	712	1,2	1 348	1,3	632	0,8	340	1,0	279	0,8	5 456	1,3
	zus.	5 172	9,2	1 552	5,2	1 610	4,0	3 312	5,3	5 576	5,4	3 310	4,4	1 600	5,0	1 736	4,9	23 868	5,5
Ohne Angaben bzw. ungeklärte Fälle	männl.	722	1,3	53	0,2	66	0,2	193	0,3	235	0,2	299	0,4	92	0,3	87	0,2	1 747	0,4
	weibl.	125	0,2	60	0,2	43	0,1	159	0,3	169	0,2	165	0,2	41	0,1	54	0,2	816	0,2
	zus.	847	1,5	113	0,4	109	0,3	352	0,6	404	0,4	464	0,6	133	0,4	141	0,4	2 563	0,6

Im Saarland sind relativ weitaus weniger Personen in der Landwirtschaft beschäftigt als im Bundesdurchschnitt, während bei der Abteilung Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Bergbau der Anteil im Saarland weit über den für das gesamte

Bundesgebiet ermittelten Werten liegt. Der Prozentsatz der im Verarbeitenden Gewerbe tätigen Personen liegt im Bundesgebiet etwas höher als im Saarland. Die übrigen Wirtschaftsabteilungen mit Ausnahme der Dienstleistungen, die etwas stärker

Erwerbspersonen am 6. 6. 1961 nach Ländern und Wirtschaftsabteilungen *)

1 0 0 0

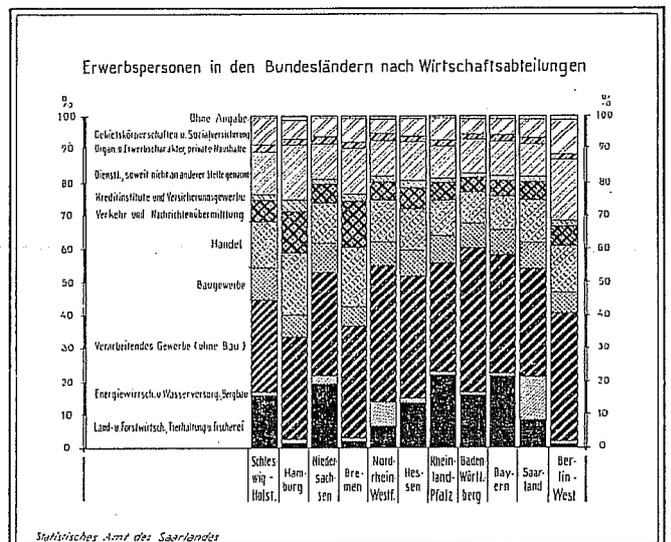
Land (insg. = insgesamt m = männlich)	Ins- gesamt	Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energie- wirtschaft und Wasserver- sorgung, Bergbau	Verarbei- tendes Gewerbe (ohne Bau- gewerbe)	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Nachricht- übermittlung	Kreditin- stitute und Versicherungs- gewerbe	Dienstlei- stungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organisa- tionen ohne Er- werbscha- rakter und Private Haus- halte *)	Gebiets- körper- schaften und Sozialver- sicherung 1)	Ohne An- gabe
Schleswig-Holst. insg.	986	158	10	275	99	136	65	19	125	24	72	3
m	635	93	9	195	96	66	57	11	49	5	55	1
Hamburg insg.	892	13	11	275	59	169	109	31	148	17	52	7
m	552	8	9	187	55	82	88	16	60	3	38	5
Niedersachsen . . insg.	3 020	589	68	952	266	365	174	48	317	67	167	6
m	1 918	292	63	682	257	179	151	27	125	11	127	3
Bremen insg.	320	6	4	108	19	58	44	7	44	6	22	1
m	211	4	3	80	18	28	38	4	18	1	16	1
Nordrhein-Westf. insg.	7 164	459	517	2 953	529	903	373	120	775	151	344	39
m	4 831	232	503	2 171	507	415	318	66	311	28	250	29
Hessen insg.	2 325	316	31	866	178	286	142	49	273	41	137	6
m	1 453	127	29	608	171	145	119	27	114	9	101	4
Rheinland-Pfalz insg.	1 611	352	17	531	133	171	84	20	158	30	112	1
m	1 001	149	15	385	130	83	75	12	61	6	85	1
Baden-Württemb. insg.	4 019	637	30	1 766	295	372	173	65	405	70	188	18
m	2 377	256	26	1 142	283	175	145	35	155	12	137	10
Bayern insg.	4 698	1 014	48	1 681	353	475	227	73	479	92	236	19
m	2 723	447	44	1 048	338	223	194	41	186	17	174	10
Saarland insg.	435	36	56	143	34	56	25	8	42	8	24	3
m	306	13	55	115	32	25	22	5	17	1	18	2
Berlin (West) . . . insg.	1 058	6	11	409	68	149	64	19	191	18	114	9
m	589	4	9	231	64	66	51	11	72	4	73	5
Bundesgebiet . . insg.	26 527	3 587	803	9 958	2 034	3 141	1 479	461	2 959	525	1 468	112
m	16 596	1 625	767	6 844	1 951	1 487	1 258	256	1 167	96	1 074	71

*) Ergebnis der Berufszählung 1961. — Ohne Soldaten.

1) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen, die in der Wirtschaftsabteilung Dienstleistungen enthalten sind.

besetzt sind als im Bundesdurchschnitt, weisen nur geringfügige Abweichungen von den für das gesamte Bundesgebiet festgestellten Daten aus. Länderweise ist die Zusammensetzung der Erwerbspersonen nach wirtschaftssystematischen Gesichtspunkten, bedingt durch die jeweilige Wirtschaftsstruktur, recht verschieden. Die Anteile der Erwerbspersonen, die auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen entfallen, sind weitgehend von der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen und von dem Vorhandensein von Schwerindustrie und Bergbau abhängig. In allen Ländern stellen die im Verarbeitenden Gewerbe tätigen Erwerbspersonen die stärkste Gruppe. Die Verteilung der saarländischen Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen weicht bei der Berücksichtigung des Geschlechts von den für alle Erwerbspersonen ermittelten Anteilssätzen ab. Von den männlichen Erwerbspersonen sind rund zwei Drittel in dem Bereich „Produzierendes Gewerbe“ beschäftigt, während es bei den Frauen nur knapp ein Viertel sind. Von den männlichen Erwerbspersonen sind nur 4% in der Landwirtschaft tätig, bei den Frauen aber rund 18%. Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr arbeiten von den männlichen Erwerbspersonen etwa 15%, von den weiblichen dagegen über ein Viertel. In den restlichen Wirtschaftsabteilungen sind rund 13% der männlichen Erwerbstätigen beschäftigt, von den erwerbstätigen Frauen fast jede Dritte. Allgemein fallen Frauen für eine Tätigkeit in der Schwerindustrie, im Bergbau und im Baugewerbe aus, was für die genannten Abweichungen bestimmend ist. Aber nicht nur nach dem Geschlecht, auch in regionaler Gliederung weist die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen vielfach recht erhebliche Unterschiede aus. So sind in der Stadt

und auch im Landkreis Saarbrücken die Erwerbspersonen in der Landwirtschaft ohne Bedeutung. Auch im Kreis Ottweiler sind nur etwas über 5% aller Erwerbspersonen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft tätig. In den Kreisen Homburg, Saarlouis und St. Ingbert arbeitet noch jede zehnte, im Kreis St. Wendel noch jede fünfte und im Kreis Merzig-Wadern fast jede vierte Erwerbsperson in der Land- und Forstwirtschaft. Ähnliche Unterschiede ergeben sich auch für den Anteil der im Bergbau



Statistisches Amt des Saarlandes

Beschäftigten. Dieser liegt im Kreis Ottweiler bei 22 %, im Kreis Saarbrücken-Land bei 18 %, in St. Wendel bei 15 % und macht in Saarlouis noch etwas über 12 % aus. In den übrigen Kreisen wurden 10 % nicht erreicht. In allen Kreisen arbeiten die meisten Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe. Die Anteile schwanken allerdings zwischen 25 % in der Stadt Saarbrücken und 41 % im Kreis St. Ingbert. In Landkreisen mit einem hohen Anteil an Erwerbspersonen im Bergbau ist der Anteil an Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe entsprechend niedriger. Im Baugewerbe zeigen sich nur geringfügige regionale Unterschiede. Im Handel fällt die Sonderstellung der Stadt Saarbrücken auf. Rund jede fünfte dort wohnende Erwerbsperson ist in dieser Wirtschaftsabteilung beschäftigt. Auch im Kreis Saarbrücken-Land wird hier der Landesdurchschnitt überschritten, im Kreis Ottweiler gerade erreicht. In den anderen Landkreisen sind die Anteile niedriger. In der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegen diese in der

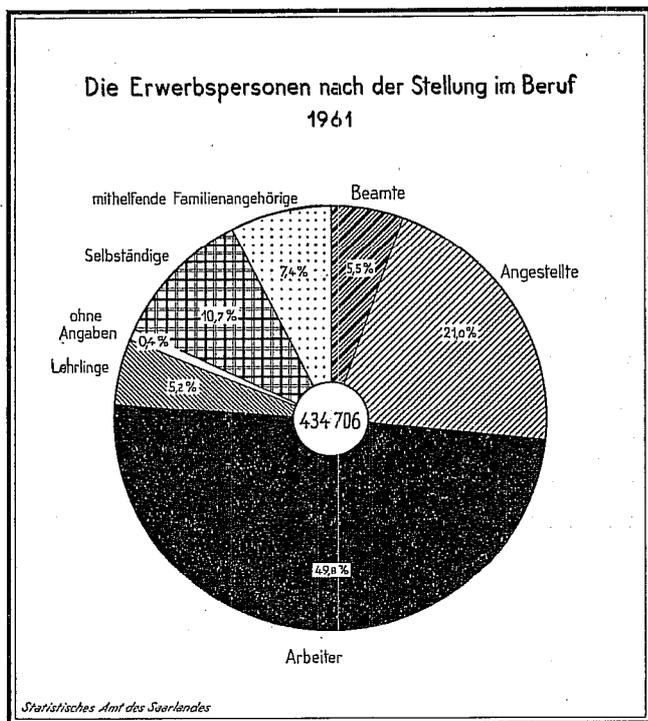
Stadt Saarbrücken und in den Landkreisen Homburg und St. Wendel über, in den anderen Kreisen unter dem Landesmittel. Bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe fällt die stärkere Besetzung in der Stadt Saarbrücken auf, während in den Landkreisen kaum Abweichungen festzustellen sind. Auch bei den Dienstleistungen und den Abteilungen „Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte“ sowie „Gebietskörperschaften und Sozialversicherung“ fällt die relativ viel stärkere Besetzung in der Stadt Saarbrücken auf. In den Landkreisen sind kaum regionale Unterschiede zu erkennen. Die weitergehende wirtschaftssystematische Untergliederung gibt die Verteilung der Erwerbspersonen nach Unterabteilungen und nach Wirtschaftsgruppen an. Zur Erläuterung sei hier nochmals auf die im Anhang enthaltene Systematik der Wirtschaftszweige hingewiesen, da im Interesse der Straffung dieser Schrift weitere textliche Erläuterungen dazu nicht gegeben werden können.

Erwerbspersonen in den Wirtschaftsbereichen und -abteilungen nach der Stellung im Beruf am 6. 6. 1961

Wirtschaftsbereich Wirtschaftsabteilung	Erwerbs- personen zu- sammen	davon nach der Stellung im Beruf							
		Selb- stän- dige	Mit- helfende Familien- angehör.	Beamte	An- gestellte	Ar- beiter	kaufm. Lehrlinge	gewerbl. Lehrlinge	ohne Angabe
Anzahl									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	36 162	13 144	20 524	116	212	2 018	10	126	12
Produzierendes Gewerbe	233 355	9 774	3 375	34	34 702	174 405	2 694	8 368	3
davon: Energiewirtschaft, Bergbau	56 307	2	—	25	7 895	47 190	166	1 029	—
Verarbeitendes Gewerbe	143 340	7 231	2 878	9	23 508	101 806	2 142	5 765	1
Baugewerbe	33 708	2 541	497	—	3 299	25 409	386	1 574	2
Handel und Verkehr	80 344	15 122	5 238	9 314	25 671	17 990	6 066	939	4
davon: Handel	55 820	13 847	4 962	—	22 608	7 800	5 890	712	1
Verkehr u. Nachrichtenüberm.	24 524	1 275	276	9 314	3 063	10 190	176	227	3
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	82 282	8 509	3 233	14 283	30 703	21 273	2 953	1 324	4
davon: Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	7 783	283	28	113	6 181	428	744	6	—
Dienstleistungen (nicht an anderer Stelle genannt)	42 461	8 225	3 205	5 181	12 721	10 096	1 753	1 277	3
Organisationen ohne Erwerbs- charakter u. private Haushalte	8 170	1	—	427	2 462	5 209	58	13	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	23 868	—	—	8 562	9 339	5 540	398	28	1
Ohne Angabe	2 563	7	5	1	104	750	33	16	1 647
Insgesamt	434 706	46 556	32 375	23 748	91 392	216 436	11 756	10 773	1 670
in %									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	100,0	36,4	56,8	0,3	0,6	5,6	0,0	0,3	0,0
Produzierendes Gewerbe	100,0	4,2	1,4	0,0	14,9	74,7	1,2	3,6	0,0
davon: Energiewirtschaft, Bergbau	100,0	0,0	—	0,1	14,0	83,8	0,3	1,8	—
Verarbeitendes Gewerbe	100,0	5,1	2,0	0,0	16,4	71,0	1,5	4,0	0,0
Baugewerbe	100,0	7,5	1,5	—	9,8	75,4	1,1	4,7	0,0
Handel und Verkehr	100,0	18,8	6,5	11,6	31,9	22,4	7,6	1,2	0,0
davon: Handel	100,0	24,8	8,9	—	40,5	14,0	10,5	1,3	0,0
Verkehr u. Nachrichtenüberm.	100,0	5,2	1,1	38,0	12,5	41,6	0,7	0,9	0,0
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	100,0	10,3	3,9	17,4	37,3	25,9	3,6	1,6	0,0
davon: Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	100,0	3,6	0,4	1,4	79,4	5,5	9,6	0,1	—
Dienstleistungen (nicht an anderer Stelle genannt)	100,0	19,4	7,5	12,2	30,0	23,8	4,1	3,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbs- charakter u. private Haushalte	100,0	0,0	—	5,2	30,1	63,8	0,7	0,2	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	100,0	—	—	35,9	39,1	23,2	1,7	0,1	0,0
Ohne Angabe	100,0	0,3	0,2	0,0	4,0	29,2	1,3	0,7	64,3
Insgesamt	100,0	10,7	7,4	5,5	21,0	49,8	2,7	2,5	0,4

b. Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf

Neben der Gliederung der Erwerbspersonen nach wirtschaftssystematischen Gesichtspunkten kommt jener nach ihrer Stellung im Beruf eine besondere Bedeutung zu. Bestimmend für die sozioökonomische Struktur der Erwerbsbevölkerung des Saarlandes ist — wie schon wiederholt betont — die im Vergleich zu anderen Ländern geringe Bedeutung der Landwirtschaft und die beherrschende Stellung von Bergbau und Schwerindustrie. In Auswirkung dieser traditionellen Gegebenheiten muß der Anteil der Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen im Saarland relativ klein sein; er erreicht noch nicht ein Fünftel aller Erwerbspersonen. Im gesamten Bundesgebiet waren dagegen am Zählungstichtag die Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen im Vergleich zu den in abhängiger Stellung Beschäftigten stärker vertreten. Naturgemäß bestehen von Land zu Land nicht zu verkennende Unterschiede. Die höchsten Anteile an Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen ergeben sich in Rheinland-Pfalz und Bayern, wo die Landwirtschaft — vor allem in Realteilungsgebieten — noch eine große Rolle spielt. Im Gegensatz dazu haben diese beiden Gruppen aus naheliegenden Gründen in den Stadtstaaten Berlin-West und Bremen eine erheblich geringere Bedeutung.



Von den am 6. Juni 1961 im Saarland festgestellten Erwerbspersonen übte jede zehnte eine selbständige Tätigkeit aus. Der Anteil der Mithelfenden Familienangehörigen lag bei 7,5%. Rund 5% waren Beamte und etwas über zwei Zehntel Angestellte. Jede zweite Erwerbsperson aber hat sich bei der Zählung als Arbeiter bezeichnet. Die Lehrlinge, die zu ziemlich gleichen Teilen kaufmännische oder Verwaltungslehrlinge einerseits und gewerbliche Lehrlingen andererseits sind, machen etwas über 5% aus. Nur 1670 Personen (0,4%) hatten über ihre Stellung im Beruf keine Angaben gemacht. Diesen Personenkreis, bei dem es sich vielfach um Erwerbslose handelt, kann man wohl zum großen Teil den Arbeitern zurechnen.

Die jeweilige Bedeutung der Landwirtschaft bzw. des Produzierenden Gewerbes für die Sozialstruktur der Erwerbspersonen in regionaler Gliederung, kommt besonders in den Kreisergebnissen zum Ausdruck. So ist der Anteil der Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen in den beiden Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel, in denen jeweils ein Fünftel der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeitet, mit fast einem Drittel im Kreis Merzig-Wadern und rund 28% im Kreis St. Wendel besonders hoch. Über dem Landesdurchschnitt von 18% liegen auch noch die Anteile in den Kreisen Homburg, Saarlouis und St. Ingbert. Abgesehen von den beiden erstgenannten Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel zeigen sich bei den Quoten der Selbständigen allein keine Unterschiede.

Demgegenüber ist die Gruppe der Mithelfenden in der Landeshauptstadt und den stark industrialisierten Landkreisen Saarbrücken und Ottweiler relativ schwach besetzt.

Der Anteil der Beamten ist erwartungsgemäß besonders hoch in der Stadt Saarbrücken, während in den Landkreisen nur geringe Abweichungen vom Landesmittel festzustellen sind. Im Gegensatz dazu zeigen sich für die Angestellten in regionaler Gliederung erhebliche Unterschiede.

Eine Sonderstellung nimmt die Stadt Saarbrücken als Standort nicht nur vieler Verwaltungseinrichtungen, sondern auch von Dienstleistungen aller Art ein; über ein Drittel der hier wohnenden Erwerbspersonen sind Angestellte. Über dem Landesdurchschnitt liegt der Angestelltenanteil außerdem noch im Kreis Saarbrücken-Land, aus dessen Gemeinden erhebliche Pendlerströme in die Landeshauptstadt fließen. In den übrigen Landkreisen wohnen relativ weniger Angestellte, wobei die besonders geringen Quoten in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel sich aus den vorhergehenden Feststellungen erklären. Der Anteil der Arbeiter bewegt sich in den Landkreisen um den Landesdurchschnitt von 50%, während er in der Stadt Saarbrücken mit nicht ganz zwei Fünfteln am kleinsten ist.

In der Gliederung nach dem Geschlecht ist die soziale Zusammensetzung der Erwerbspersonen sehr unterschiedlich. Die Anteile der Selbständigen sind bei Männern und Frauen in etwa gleich stark. Während jedoch bei den männlichen Erwerbspersonen die Mithelfenden Familienangehörigen kaum ins Gewicht fallen, machen diese bei der weiblichen über zwei Fünftel aus. Der Anteil der Beamten beträgt bei den Männern 7%, bei den Frauen dagegen noch nicht ganz 2%. Fast drei Zehntel aller erwerbstätigen Frauen stehen im Angestelltenverhältnis, gegenüber knapp 18% bei den Männern. Auf die Gruppe der Arbeiter entfallen fast drei Fünftel aller männlichen Erwerbspersonen, während die Arbeiterquote bei den Frauen mit 28% noch unter derjenigen der Angestellten liegt. Dem Anteil von rund 4%, der bei den männlichen Erwerbspersonen auf die Lehrlinge entfällt, steht ein solcher von fast 7% bei den weiblichen gegenüber. Bei der Untersuchung der Sozialstruktur der Erwerbspersonen unter Berücksichtigung des Geschlechts lassen sich auch regional erhebliche Unterschiede feststellen, die besonders bei den Frauen durch die Bedeutung der Landwirtschaft in den Kreisen bestimmt wird. So sind in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel fast die Hälfte aller im Erwerbsleben stehenden Frauen Mithelfende Familienangehörige. Bei den Männern sind regionale Unterschiede viel schwächer ausgeprägt.

Beim Vergleich der Ergebnisse der Berufszählung 1961 mit denen der Zählung 1951 muß berücksichtigt werden, daß bei der Zählung vor zehn Jahren die Lehrlinge nicht gesondert erfaßt, sondern je nach der Art ihres Lehrverhältnisses den Arbeitern oder Angestellten zugeordnet worden waren. Gegenüber den Ergebnissen der Zählung von 1951 hat sich der Anteil der Selbständigen leicht verringert. Ein stärkerer Rückgang von

Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach der Stellung im Beruf in den Kreisen am 6. Juni 1961

Stellung im Beruf	Geschlecht	Saarbrücken Stadt		Homburg	Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Saarland insgesamt		
		Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Erwerbspersonen insgesamt	männl.	37 507	66,8	20 751	69,5	26 030	64,5	45 753	72,8	75 130	73,3	54 349	72,0	22 047	69,5	24 830	69,4	306 397	70,5
	weibl.	18 659	33,2	9 100	30,5	14 328	35,5	17 129	27,2	27 346	26,7	21 137	28,0	9 675	30,5	10 935	30,6	128 309	29,5
	zus.	56 166	100,0	29 851	100,0	40 358	100,0	62 882	100,0	102 476	100,0	75 486	100,0	31 722	100,0	35 765	100,0	434 706	100,0
Selbständig	männl.	4 122	7,3	2 299	7,7	4 130	10,2	4 079	6,5	5 725	5,5	5 661	7,5	2 276	7,2	3 628	10,1	31 920	7,3
	weibl.	1 185	2,1	962	3,2	2 040	5,1	2 067	3,3	2 826	2,8	2 935	3,9	1 200	3,8	1 421	4,0	14 636	3,4
	zus.	5 307	9,4	3 261	10,9	6 170	15,3	6 146	9,8	8 551	8,3	8 596	11,4	3 476	11,0	5 049	14,1	46 556	10,7
Mithelfende	männl.	262	0,5	368	1,3	702	1,7	421	0,6	532	0,5	692	0,9	247	0,8	541	1,6	3 765	0,9
	weibl.	1 403	2,5	2 154	7,2	5 794	14,4	3 263	5,2	3 475	3,4	5 495	7,3	2 506	7,9	4 520	12,6	28 610	6,6
	zus.	1 665	3,0	2 522	8,5	6 496	16,1	3 684	5,8	4 007	3,9	6 187	8,2	2 753	8,7	5 061	14,2	32 375	7,5
Beamte	männl.	4 038	7,2	1 779	6,0	1 653	4,1	2 929	4,7	4 698	4,6	2 892	3,8	1 373	4,3	2 033	5,7	21 395	4,9
	weibl.	578	1,0	138	0,4	163	0,4	318	0,5	506	0,5	353	0,5	136	0,4	161	0,4	2 353	0,5
	zus.	4 616	8,2	1 917	6,4	1 816	4,5	3 247	5,2	5 204	5,1	3 245	4,3	1 509	4,7	2 194	6,1	23 748	5,4
Angestellte	männl.	10 919	19,4	3 512	11,8	3 274	8,1	7 507	11,9	14 779	14,4	7 663	10,1	3 859	12,2	2 590	7,3	54 103	12,4
	weibl.	8 715	15,6	2 438	8,1	2 260	5,6	5 189	8,3	9 402	9,2	5 201	6,9	2 326	7,3	1 758	4,9	37 289	8,6
	zus.	19 634	35,0	5 950	19,9	5 534	13,7	12 696	20,2	24 181	23,6	12 864	17,0	6 185	19,5	4 348	12,2	91 392	21,0
Arbeiter	männl.	16 254	28,9	11 895	39,8	15 209	37,7	28 387	45,1	45 658	44,6	34 789	46,1	13 315	42,0	14 902	41,7	180 409	41,5
	weibl.	5 445	9,7	2 794	9,4	3 509	8,7	4 694	7,5	8 608	8,4	5 607	7,4	2 934	9,2	2 436	6,8	36 027	8,3
	zus.	21 699	38,6	14 689	49,2	18 718	46,4	33 081	52,6	54 266	53,0	40 396	53,5	16 249	51,2	17 338	48,5	216 436	49,8
Lehrlinge	männl.	1 758	3,2	859	2,9	1 006	2,5	2 260	3,6	3 565	3,5	2 399	3,2	891	2,8	1 058	3,0	13 796	3,2
	weibl.	1 248	2,2	562	1,9	531	1,3	1 458	2,3	2 386	2,3	1 420	1,9	537	1,7	591	1,6	8 793	2,0
	zus.	3 006	5,4	1 421	4,8	1 537	3,8	3 718	5,9	5 951	5,8	3 819	5,1	1 428	4,5	1 649	4,6	22 529	5,2
Ohne Angabe	männl.	154	0,3	39	0,1	56	0,1	170	0,3	173	0,2	253	0,3	86	0,3	78	0,2	1 009	0,2
	weibl.	85	0,1	52	0,2	31	0,1	140	0,2	143	0,1	126	0,2	36	0,1	48	0,1	661	0,2
	zus.	239	0,4	91	0,3	87	0,2	310	0,5	316	0,3	379	0,5	122	0,4	126	0,3	1 670	0,4

12,7 auf 7,5 % ist wohl im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Landwirtschaft bei den Mithelfenden Familienangehörigen festzustellen. Der Anteil der Beamten hat sich etwas erhöht. Eine relativ starke Zunahme ist bei der Quote der Angestellten von 15,8 % auf 21,0 % festzustellen, wobei der Anteil von 1961 beim Vergleich mit 1951 noch um die 2,7 % der kaufmännischen und Verwaltungslehrlinge zu erhöhen wäre. In Auswirkung der genannten Veränderungen ergab sich in den Jahren zwischen den beiden Zählungen ein leichter Rückgang des Arbeiteranteils von 55,2 % auf 52,3 % (einschließlich des Anteils der gewerblichen Lehrlinge). Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich in dem betrachteten Zeitabschnitt das soziale Gefüge der saarländischen Bevölkerung nicht entscheidend geändert hat. Die regionalen Unterschiede, die bei der Berufszählung 1961 festgestellt wurden, waren, wenn auch zahlenmäßig da und dort anders gewichtet, in den Ergebnissen der Zählung vom 14. 11. 1951 sichtbar. Die eingehendere Auswertung bei der Zählung 1961 ermöglichte zusätzliche Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Gruppen der Selbständigen, der Beamten, Arbeiter und Lehrlinge.

Von den insgesamt festgestellten Selbständigen waren stark ein Drittel Alleinschaffende; nicht ganz ein Drittel arbeitete nur mit Mithelfenden Familienangehörigen und nur etwas über ein Drittel hatte familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt. Rund jeder vierte Selbständige bewirtschaftete einen landwirtschaftlichen Betrieb. Von den selbständigen Landwirten arbeiteten über zwei Drittel mit Mithelfenden Familienangehörigen. Nur 345 Selbständige in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigen familienfremde Arbeitskräfte. Von den Selbständigen in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben arbeitete dagegen fast die Hälfte mit familienfremden Arbeitskräften, stark ein Drittel waren alleinschaffende Selbständige und jeder Sechste arbeitete nur mit Familienangehörigen. Sowohl bei den Selbständigen in der Landwirtschaft als auch in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben sind bei der Gruppe der Alleinschaffenden die Hälfte Frauen, während in den beiden anderen Gruppen die Männer dominieren.

Bei den Beamten wurde die Zugehörigkeit zu den 3 Laufbahngruppen des einfachen und mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes festgestellt.

Über die Hälfte der Beamten waren im einfachen und mittleren Dienst, etwas über ein Drittel im gehobenen Dienst und jeder neunte im höheren Dienst. Der Frauenanteil betrug bei den Beamten im einfachen und mittleren Dienst noch nicht ganz 4 %, während im gehobenen Dienst ein Viertel Frauen waren. Bei den Beamten des höheren Dienstes liegt der Frauenanteil bei 10 %.

Von den 216 436 Arbeitern sind auf Grund eigener Angaben über die ausgeübte Tätigkeit rund ein Zehntel Hilfsarbeiter. Die soziale Struktur der Erwerbspersonen weicht in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, -abteilungen und -unterabteilungen erheblich voneinander ab. Zuerst soll hier die etwas grobe Verteilung nach Bereichen untersucht werden.

In der Landwirtschaft ist im Saarland wie in allen Bundesländern der Familienbetrieb vorherrschend, so daß von den dort Beschäftigten über 90 % Selbständige und Mithelfende Familienangehörige sind. Die für diesen Bereich ausgewiesenen Arbeiter sind hauptsächlich in der Forstwirtschaft tätig. In der Aufgliederung nach dem Geschlecht ergeben sich beträchtliche Unterschiede. Rund zwei Drittel der in der Landwirtschaft Tätigen sind Frauen; sie sind zu 80 % Mithelfende Familienangehörige. Sieben Zehntel der in der Landwirtschaft tätigen Frauen sind verheiratet.

Im Produzierenden Gewerbe spielen die Arbeiter die dominierende Rolle. Gut drei Viertel der insgesamt 236 000 Beschäftig-

ten in diesem Bereich sind Arbeiter (einschließlich der gewerblichen Lehrlinge). Weitere 15 % sind Angestellte (einschließlich der kaufmännischen Lehrlinge).

In Auswirkung der besonderen Bedeutung des Bergbaus und der Schwerindustrie ist der Anteil der Selbständigen sehr gering. Er macht nur rund 4 % aus. Meist handelte es sich um selbständige Handwerker. Auch die Mithelfenden Familienangehörigen spielen in diesem Bereich mit nur 1,5 % aller Erwerbstätigen eine ganz geringe Rolle. Wie die Selbständigen, sind sie meist in Handwerksbetrieben tätig. In der Hauptsache dürfte es sich um mithelfende Ehefrauen handeln, die wohl in der Regel im Verkauf tätig sind.

Nur etwa ein Sechstel der Erwerbspersonen in diesem Bereich sind Frauen. Die Struktur der weiblichen Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf weicht von der der Männer erheblich ab. Bei den Frauen sind die Angestelltenberufe anteilmäßig viel stärker verbreitet als bei den Männern.

In den zum Bereich Produzierendes Gewerbe gehörenden Abteilung „Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau und Baugewerbe“ sind überwiegend Männer, und diese meist als Arbeiter beschäftigt. Dagegen sind in der Abteilung „Verarbeitendes Gewerbe“ rund ein Viertel der dort Tätigen weiblichen Geschlechts, die zu gut 63 % als Arbeiterinnen und zu 24 % als Angestellte ihren Beruf ausüben. Die kaufmännischen Lehrlinge sind hierbei wieder den Angestellten, die gewerblichen der Gruppe der Arbeiter zugeordnet. Von den männlichen Erwerbspersonen sind über drei Viertel Arbeiter und rund ein Fünftel Angestellte.

Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr fällt der hohe Anteil von rund zwei Fünftel der Angestellten auf. Die große Zahl von selbständigen Kaufleuten im Handel bewirkt, daß im gesamten Wirtschaftsbereich der Anteil der Selbständigen mit knapp 18 % an zweiter Stelle hinter dem der Landwirtschaft liegt.

Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr sind die beiden Abteilungen Handel sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung zusammengefaßt, die sich hinsichtlich der sozialen Stellung der dort Beschäftigten stark voneinander unterscheiden.

In der Wirtschaftsabteilung Handel machen die Angestellten einschließlich der kaufmännischen Lehrlinge rund die Hälfte, die Selbständigen als nächststärkste Gruppe etwa ein Viertel aus, während jede elfte Person zu den Mithelfenden Familienangehörigen zählte und nur jede achte im Arbeiterverhältnis stand. In der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung, die auch die Bundesbahn und Bundespost umfaßt, fällt zunächst der hohe Anteil an Beamten auf, der mit 38 % nur wenig unter dem der Arbeiter (41,6 %) liegt. Auf die Gruppe der Angestellten kommen nur etwa 13 %; den 5 % Selbständigen gegenüber ist die Gruppe der Mithelfenden Familienangehörigen praktisch ohne Bedeutung. Während im Handel die Frauen überwiegen, erreicht ihr Anteil im Verkehr und Nachrichtenübermittlung nur ein Zehntel. Im Handel wurden rund 54 % Männer und 46 % Frauen als Selbständige gezählt. Von den Mithelfenden Familienangehörigen war nur jeder Siebente männlichen Geschlechts, während von den Angestellten nicht ganz zwei Drittel Frauen waren. Von den hier beschäftigten Arbeitern waren fast drei Viertel Männer. Von den Erwerbspersonen in der Wirtschaftsabteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind bei den Selbständigen und Arbeitern sowie bei den Beamten über 90 % Männer. Bei den Angestellten macht der Frauenanteil rund ein Drittel aus, während bei den Mithelfenden Familienangehörigen, die zahlenmäßig von geringer Bedeutung sind, überwiegend Frauen gezählt wurden. Auch im vierten Wirtschaftsbereich, der die Dienstleistungen im weitesten Sinne umfaßt, stellen die Angestellten mit zwei Fünfteln die stärkste Gruppe; sie sind überwiegend weiblichen Ge-

schlechts. Gut ein Viertel sind Arbeiter, von denen nicht ganz ein Drittel Männer sind. Knapp jeder Sechste der in diesem Bereich Beschäftigten steht in einem Beamtenverhältnis. Von dieser Gruppe waren rund 86 % Männer. Ein Zehntel der in diesem Bereich Beschäftigten bezeichneten sich als Selbständige, während der Anteil der Mithelfenden Familienangehörigen nur knapp 4 % erreichte. Bei den Selbständigen machte der Frauenanteil zwei Fünftel, bei den Mithelfenden Familienangehörigen über 90 % aus.

Innerhalb der in diesem Wirtschaftsbereich zusammengefaßten Wirtschaftsabteilungen war die Gliederrung der Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf unterschiedlich. Bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe sind rund neun Zehntel aller dort beschäftigten Erwerbspersonen Angestellte, von denen etwas über zwei Fünftel Frauen sind. Die relativ wenigen zum größten Teil männlichen Selbständigen sind überwiegend im Versicherungsgewerbe tätig. Bei der Wirtschaftsabteilung „Dienstleistungen“ erscheint es wegen der recht unterschiedlichen Zusammensetzung geraten, auch die Unterabteilungen näher zu betrachten.

Im Gaststättengewerbe stellen die Selbständigen, die zum weitest größten Teil Frauen sind, mit rund einem Drittel die stärkste Gruppe. Es folgt die Gruppe der Arbeiter mit gut einem Viertel der in dieser Abteilung Beschäftigten, von denen rund 14 % Männer sind. Die Mithelfenden Familienangehörigen — ebenfalls über 80 % Frauen — machen ungefähr ein Fünftel aus. Von den 1821 in dieser Abteilung beschäftigten Angestellten waren 441 Männer. In der Wirtschaftsunterabteilung Reinigungs- und Körperpflege sind über die Hälfte der dort Tätigen Arbeiter bzw. gewerbliche Lehrlinge. Von ihnen sind rund vier Fünftel Frauen. Im Gegensatz dazu überwiegen bei dem Selbständigenanteil von stark einem Viertel die Männer. Fast gleich sind bei überwiegendem Frauenanteil die Zahlen der Mithelfenden Familienangehörigen und der Angestellten.

Die in der Wirtschaftsunterabteilung Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik tätigen Erwerbspersonen stehen fast zur Hälfte in einem Beamtenverhältnis. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Lehrpersonen. Über ein Drittel davon waren weiblichen Geschlechts. Sehr stark besetzt ist mit drei Zehnteln auch die Gruppe der Angestellten, die zu ziemlich gleichen Teilen aus Männern und Frauen besteht. Auch die Gruppe der Arbeiter — zu über zwei Drittel Frauen — verdient mit 1877 Personen noch Erwähnung. Bei den Selbständigen handelt es sich meist um freischaffende Künstler, Journalisten und Angehörige ähnlicher Berufe. In der Unterabteilung Gesundheits- und Veterinärwesen sind weit über die Hälfte der dort tätigen Erwerbspersonen in einem Angestelltenverhältnis. Über drei Viertel waren weiblichen Geschlechts. Stark vertreten sind auch noch die Arbeiter, bei denen es sich zu vier Fünftel um Frauen handelt. Rund jeder Siebente ist als Selbständiger tätig. In der Mehrzahl handelt es sich hierbei um Männer.

In der Wirtschaftsunterabteilung Rechts- und Wirtschaftsberatung dominiert die Angestelltentätigkeit. Nicht ganz ein Viertel aller hier Tätigen waren Selbständige. Allgemein überwiegen hier die Männer. Bei den Sonstigen Dienstleistungen sind die Angestellten- und Arbeiterberufe am stärksten vertreten.

Für die ganze Wirtschaftsabteilung läßt sich folgende Feststellung treffen: Rund ein Drittel der hier tätigen Erwerbspersonen waren als Angestellte, etwa ein Viertel als Arbeiter beschäftigt. Nicht ganz ein Fünftel waren Selbständige; jeder Achte stand in einem Beamtenverhältnis und gut 7 % waren als Mithelfende Familienangehörige tätig.

In der Wirtschaftsabteilung „Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte“, zu der die Unterabteilungen „Christliche Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, Organisationen des Wirtschaftslebens und private Haushalte“ gehören, können Selbständige und Mithelfende Fa-

milienangehörigen nicht vorkommen. Die 427 Beamten (5 %) gehören fast ausschließlich zu den christlichen Religionsgemeinschaften. Rund drei Fünftel der Erwerbspersonen dieser Abteilung sind Arbeiter. Bei ihnen handelt es sich meist um Frauen, die in der Unterabteilung „Private Haushalte“ tätig sind. Die Angestellten stellen ein Viertel, von denen wiederum etwa zwei Drittel weiblichen Geschlechts sind. Auch bei den Gebietskörperschaften fehlen die Selbständigen und die Mithelfenden Familienangehörigen. Die stärkste Gruppe mit rund 41 % sind die Angestellten, von denen ein Drittel Frauen waren. Stark ein Drittel — fast nur Männer — waren Beamte. Von den 5540 Arbeitern waren rund zwei Fünftel Frauen.

Von einem anderen Blickpunkt aus betrachtet soll in den folgenden Ausführungen gezeigt werden, auf welche Wirtschaftsbereiche und -abteilungen sich die Selbständigen, Mithelfenden Familienangehörigen usw. verteilen.

Von den Selbständigen gehören fast 30 % zum Bereich Land- und Forstwirtschaft, 21 % zum Bereich Produzierendes Gewerbe und zwar 15,5 % zum Verarbeitenden Gewerbe und 5,5 % zum Baugewerbe. Weitere 32,5 % der Selbständigen gehören zum Bereich Handel und Verkehr, wobei allein 29,7 % im Handel tätig sind. Die restlichen 18,3 % entfallen auf „Sonstige Wirtschaftsbereiche“ und hier fast ausschließlich auf die Abteilung Dienstleistungen. Von den Selbständigen sind 31,4 % Frauen.

Über drei Fünftel der Mithelfenden Familienangehörigen arbeiten in der Landwirtschaft. Zu erwähnen sind noch die Mithelfenden Familienangehörigen in der Abteilung „Produzierendes Gewerbe“ (10,4 %) im Handel (15,3 %) und bei den Dienstleistungen (9,9 %). Fast neun Zehntel der Mithelfenden Familienangehörigen sind weiblichen Geschlechts.

Die Beamten verteilen sich fast ausschließlich auf die Abteilungen Verkehr und Nachrichtenübermittlung (39,2 %) mit den Unterabteilungen Bundesbahn und Bundespost, Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt Erziehungswesen (21,2 %) und auf die Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.

Eine viel breitere Streuung ist bei der Gruppe der Angestellten festzustellen. Etwas über die Hälfte ist in fast gleich großen Anteilen im Verarbeitenden Gewerbe (25,7 %) und im Handel (24,7 %) tätig. Auf die Dienstleistungen entfallen ca. 14 %, auf die Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau 8,6 %, während in der Abteilung Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe 6,8 % aller Angestellten tätig sind. In der Land- und Forstwirtschaft spielt diese Gruppe kaum eine Rolle; auf die übrigen nicht genannten Abteilungen kommen jeweils um 3 % aller Angestellten. Insgesamt gesehen ergibt sich ein deutliches Übergewicht der männlichen Angestellten. Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche bzw. -abteilungen zeigen sich aber deutliche Unterschiede. So überwiegen im Verarbeitenden Gewerbe die männlichen Angestellten, während die weiblichen mehr im Handel und bei den Dienstleistungen vertreten sind.

Die 218 106 Arbeiter, zu denen auch die allerdings unbedeutende Zahl der Heimarbeiter gerechnet wird, stellen unter den Erwerbspersonen die größte Gruppe. Allein rund 177 000, also stark vier Fünftel aller Arbeiter, sind im Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe“ tätig; davon entfallen rund 47 % auf die Abteilung „Verarbeitendes Gewerbe“, 20,4 % auf den Bergbau und 11,7 % auf das Baugewerbe. Rund 8 % arbeiten im Bereich Handel und Verkehr, weitere 10,9 % in den sonstigen Bereichen. Nur rund 17 % aller Arbeiter sind weiblichen Geschlechts. Diese sind etwa zur Hälfte im „Produzierenden Gewerbe“ tätig. Bei den sonstigen Wirtschaftsbereichen arbeiten rund 41 %, davon 20 % in der Abteilung Dienstleistungen und 14 % in der Abteilung Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte, die fast ausschließlich in privaten Haushalten tätig sind. Die männlichen Arbeiter sind zu 87 % im

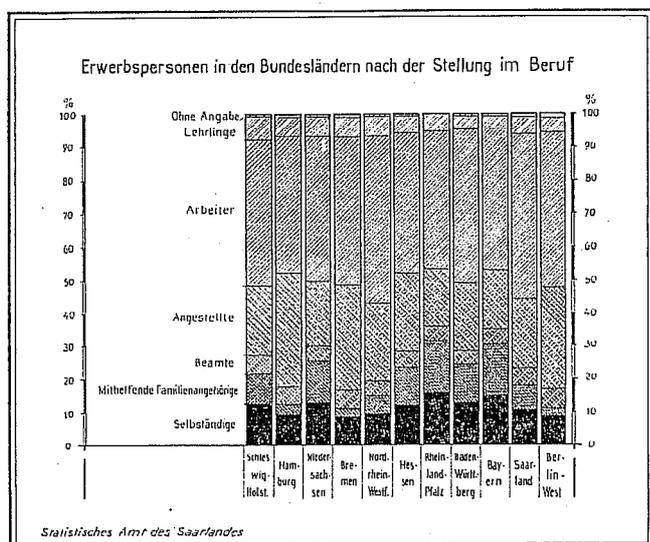
Bereich des Produzierenden Gewerbes beschäftigt. Von ihnen arbeiten 24,3% im Bergbau, 46,7% im Verarbeitenden Gewerbe und 13,9% im Baugewerbe. In der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung haben 5,2%, bei den Dienstleistungen 1,5% und rund 2% bei den Gebietskörperschaften ihren Arbeitsplatz.

Gegenüber der Gliederung der Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf im Jahr 1951 weichen die zehn Jahre später ermittelten Ergebnisse zum Teil deutlich ab. Bei beiden Zählungen machten die Arbeiter über die Hälfte der Erwerbspersonen aus, wobei 1951 ihr Anteil noch größer war als 1961. Besonders auffallend ist die Entwicklung bei den Angestellten-

Erwerbspersonen am 6. 6. 1961 nach Ländern und Stellung im Beruf *)

Land (i = insgesamt m = männlich)	Ins- gesamt	Von den Erwerbspersonen waren							
		Selbst- ständige ¹⁾	Mit- helfende Familien- ange- hörige	Beamte	Ange- stellte	Arbeiter	Heim- arbeiter	Lehr- linge	Ohne Angabe
Schleswig-Holstein . . i	986	126	91	55	210	428	1	73	2
m	635	106	16	48	105	314	0	44	1
Hamburg i	892	85	27	49	308	363	1	55	4
m	552	67	3	42	152	251	0	34	2
Niedersachsen i	3 020	394	384	141	594	1 313	4	186	4
m	1 918	323	74	125	306	972	0	114	3
Bremen i	320	28	9	18	102	141	0	20	1
m	211	22	1	16	55	105	0	12	1
Nordrhein-Westfal. . . i	7 164	693	394	318	1 698	3 589	28	434	7
m	4 831	545	73	278	896	2 772	4	258	4
Hessen i	2 325	283	261	118	553	967	9	131	3
m	1 453	219	42	105	293	709	1	81	2
Rheinland-Pfalz . . . i	1 611	256	253	76	282	657	4	82	1
m	1 001	192	44	68	152	491	1	53	0
Baden-Württemberg . i	4 019	519	464	162	833	1 827	31	175	8
m	2 377	393	69	142	416	1 232	2	118	5
Bayern i	4 698	714	715	222	852	1 951	36	197	11
m	2 723	546	141	195	417	1 288	4	126	6
Saarland i	435	47	32	24	91	216	0	23	2
m	306	32	4	21	54	180	0	14	1
Berlin (West) i	1 058	93	27	62	329	481	10	49	7
m	589	65	4	51	143	291	1	30	4
Bundesgebiet i	26 527	3 238	2 658	1 246	5 852	11 934	126	1 424	50
m	16 596	2 510	471	1 092	2 991	8 605	13	883	29

*) Ergebnis der Berufszählung 1961. — Ohne Soldaten.
1) Einschl. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister (BGoB = 3 000; BGeB = 4 000).



berufen. Während 1961 fast jede vierte Erwerbsperson als Angestellte gezählt wurde, hatte der Anteil 1951 nur bei knapp 16% gelegen. Die Zahl der Selbständigen hat sich von 1951 bis 1961 nur geringfügig verändert, während die Zahl der Mithelfenden Familienangehörigen um 37,7% zurückgegangen ist. Die Zahl der Beamten ist dagegen von 1951 bis 1961 von 18 912 auf 23 748 angestiegen. Auf eine weitergehende Untersuchung der Veränderungen innerhalb der Wirtschaftsbereiche und -abteilungen muß hier schon im Hinblick auf die Änderungen in der Wirtschaftszweigsystematik verzichtet werden. Die Gliederung der Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf weicht im Saarland vom Bundesergebnis und den Ergebnissen der Länder ab. Gerade in den Länderergebnissen kommt wieder die in den einzelnen Bundesländern zum Teil sehr stark voneinander abweichende Wirtschaftsstruktur zum Ausdruck. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 12,2% liegt im Saarland der Anteil der Selbständigen fast um 2 Punkte niedriger. Auch bei den Mithelfenden Familienangehörigen wird mit 7,5% nicht das Ergebnis für das gesamte Bundesgebiet einschließlich

Berlin (West) (10,0 %) erreicht. Der Anteil der Beamten liegt für das Saarland (5,4 %) etwas höher als im Bund (4,7 %), während derjenige der Angestellten etwas darunter liegt. Die Gruppe der Arbeiter, der im Saarland rund die Hälfte aller Erwerbspersonen angehören, macht im Bundesgebiet nur 45,6 % aus. Der Anteil der Lehrlinge weicht mit 5,2 % nur geringfügig von dem für das gesamte Bundesgebiet festgestellten Wert ab. Auch in der Gliederung nach dem Geschlecht ergeben sich beim Vergleich mit den Ergebnissen für den Bund und die übrigen Länder Abweichungen, wie aus den Übersichten zu entnehmen ist.

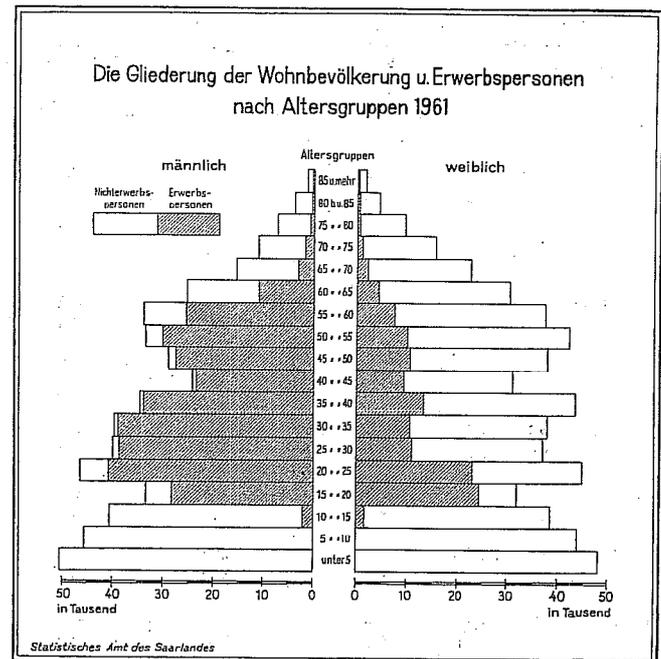
c. Altersaufbau der Erwerbspersonen am 6. Juni 1961

Für die Beurteilung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials, vor allem aber seiner künftigen Entwicklung, ist die Kenntnis der Altersgliederung der Wohn- und Erwerbsbevölkerung eine wichtige Erkenntnisquelle. Die Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 liefert hierzu wieder ausführliches Zahlenmaterial. Im Gegensatz zu den Auswertungen bei der Zählung von 1951, bei der die Erwerbspersonen nur nach Altersgruppen ausgezählt wurden, ließ es die derzeitige Arbeitsmarktsituation geraten erscheinen, die gesamten Erwerbspersonen nach einzelnen Altersjahren aufzugliedern. Die Darstellung des Altersaufbaus ist sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relativwerten durchgeführt. Bei der Untergliederung nach dem Alter lassen sich für die Erwerbspersonen altersspezifische Erwerbsquoten errechnen. Weitere Gliederungsmerkmale in Verbindung mit dem Alter sind die Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig und Familienstand.

Der Altersaufbau der Erwerbspersonen ist deutlich in der nebenstehenden Abbildung zu ersehen, die auch die Altersgliederung der Wohnbevölkerung beinhaltet.

Unter den insgesamt 434 706 Erwerbspersonen hat die Gruppe der 20 bis unter 25jährigen mit rund 15 % den höchsten Anteil, der sich bis zur Altersgruppe 40 bis unter 45 Jahre stetig verringert. Bis zur Altersgruppe der 50 bis unter 55jährigen zeigt sich noch eine Zunahme der Erwerbspersonen, der dann allerdings ziemlich rasch eine Abnahme folgt. Bei den 40 bis unter 50jährigen wirken sich in der Besetzung besonders die Geburtenausfälle des ersten Weltkrieges aus, zu denen auf der Männerseite noch die Kriegsverluste von 1939/45 kommen. Die Verteilung der männlichen Erwerbspersonen weicht von dieser Gliederung nicht sehr wesentlich ab, wogegen sich die im Erwerbsleben stehenden weiblichen Personen altersmäßig ganz anders zusammensetzen.

Aus dem Schaubild über den Altersaufbau der Erwerbsbevölkerung ist deutlich zu erkennen, daß die 20 bis unter 25jährigen die stärkste Gruppe unter den männlichen Erwerbspersonen stellen. Die beiden folgenden Altersgruppen der 25 bis unter 30 und 30 bis unter 35jährigen sind fast gleich stark besetzt. An dieser Stelle darf ein Hinweis darauf nicht fehlen, daß gerade bei den jüngeren Altersgruppen der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte deutlich wird.



Bei den weiblichen Erwerbspersonen bilden die 15 bis unter 20jährigen die stärkste Gruppe. Nur wenig schwächer ist auch noch die folgende Altersgruppe der 20 bis 25jährigen besetzt. Danach erfolgt nicht zuletzt im Zusammenhang damit, daß ein erheblicher Teil dieses Personenkreises mit der Eheschließung aus einer Erwerbstätigkeit zumindest für eine längere Zeit ausscheidet, ein ganz starker Abfall, doch bleibt die Besetzung der folgenden Altersgruppen bis zu etwa 55 Jahren ziemlich gleich. Die Altersgliederung der erwerbstätigen Frauen ist allgemein

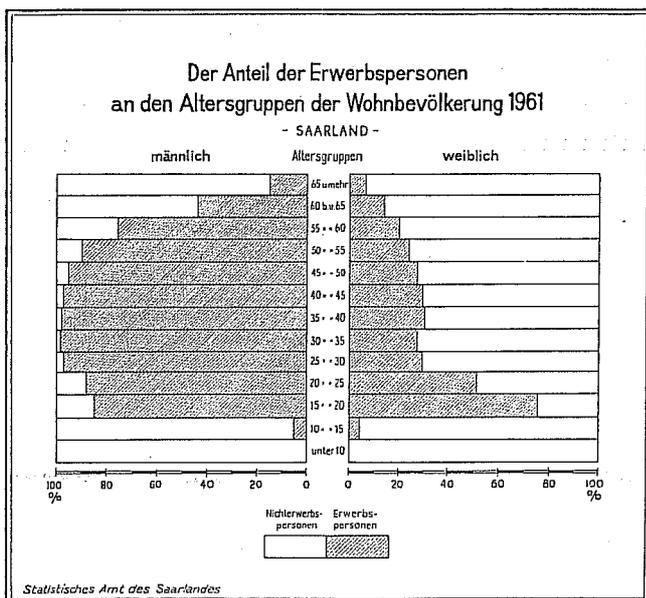
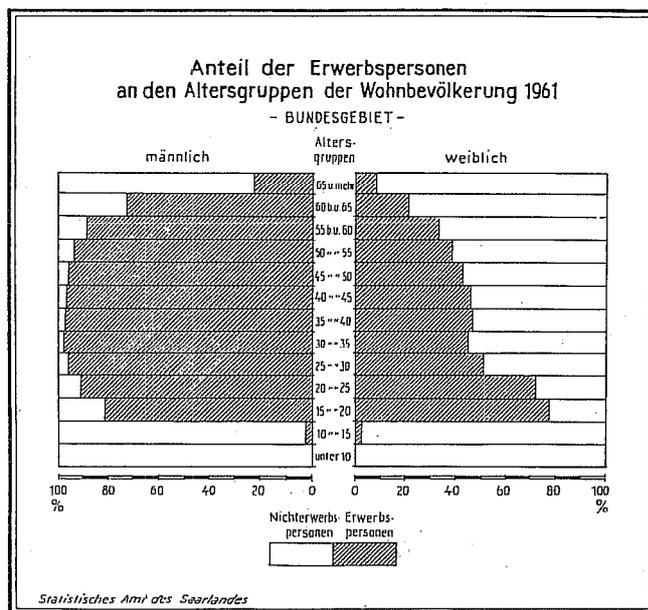
Erwerbspersonen im Saarland und im Bundesgebiet nach Altersgruppen

Altersgruppe von bis unter	Saarland			Bundesgebiet (einschl. Berlin)			Von jew. 100 Personen waren Erwerbspersonen			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	Saarland		Bundesgebiet	
							männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 15	0,8	0,6	1,3	1,1	0,9	1,4	4,9	4,1	2,6	2,4
15 bis unter 20	12,1	9,2	18,9	11,0	9,1	14,2	84,7	75,8	81,3	78,2
20 bis unter 25	14,6	13,3	17,9	14,5	13,1	16,8	87,7	51,3	91,1	71,9
25 bis unter 30	11,4	12,7	8,4	10,8	11,4	9,6	97,0	29,4	96,2	50,7
30 bis unter 35	11,4	12,8	8,0	10,4	11,4	8,6	98,4	27,7	98,3	44,6
35 bis unter 40	10,8	11,0	10,3	9,7	9,5	10,3	97,9	30,5	97,8	46,3
40 bis unter 45	7,5	7,7	7,2	7,3	7,0	7,7	96,9	29,8	97,1	45,4
45 bis unter 50	8,8	9,0	8,2	8,9	8,9	9,0	95,0	27,8	96,1	42,3
50 bis unter 55	9,3	9,8	7,9	9,5	10,0	8,8	89,8	24,0	93,8	38,1
55 bis unter 60	7,6	8,3	5,9	8,4	9,3	6,9	75,7	20,2	88,7	32,8
60 bis unter 65	3,5	3,7	3,3	5,1	6,0	3,8	43,4	14,0	72,3	20,9
65 und mehr	2,1	1,9	2,7	3,2	3,3	3,0	14,7	6,4	22,3	8,0
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00				

viel weniger als die der Männer durch den Altersaufbau der Wohnbevölkerung bedingt. Sie hängt weit mehr vom Familienstand ab. Dies läßt sich besonders deutlich erkennen, wenn man die Erwerbsquoten der einzelnen Altersgruppen untersucht. Bei den 10 bis unter 15jährigen bleibt der Anteil der Erwerbspersonen sowohl bei den männlichen, als auch bei den weiblichen jeweils unter 5%. Er steigt allerdings in der nächsten Gruppe ganz stark an und erreicht seinen höchsten Stand. Von den Personen dieser Altersgruppe sind bereits vier Fünftel Erwerbspersonen. Bei der männlichen Bevölkerung dieser Altersgruppe beträgt die Erwerbsquote bereits 85%; bei der weiblichen Bevölkerung wird mit fast 76% der weitaus höchste Anteil an Erwerbspersonen festgestellt. Danach sinkt die Erwerbsquote insgesamt gesehen stetig ab. Auf der Männerseite ist allerdings noch ein Anstieg festzustellen. Von den Männern zwischen 25 u. 50 Jahren sind allgemein zwischen 95% u. 100% erwerbstätig. Bei den unter 25jährigen liegt die Quote wegen der noch nicht in allen Fällen abgeschlossenen Schulausbildung niedriger. Bei den 55 bis unter 60jährigen Männern ist schon jeder Vierte aus dem Arbeitsprgzeß ausgeschieden und bei der Gruppe der 60 bis unter 65jährigen überwiegen bereits die Nichterwerbspersonen, obwohl das allgemeine Pensionierungsalter bei 65 Jahren liegt. Von den über 65 Jahre alten Männern übt nur noch jeder Siebente eine Erwerbstätigkeit aus. Bei den Frauen weisen die 15 bis unter 20jährigen mit 75% die höchste Erwerbsquote aus. Mit dem Eintritt ins heiratsfähige Alter geht der Anteil der Erwerbspersonen schnell zurück, so daß von den 20 bis unter 25jährigen Frauen nur noch die Hälfte berufstätig ist. In den Altersgruppen von 25 bis unter 60 Jahren liegen die Erwerbsquoten zwischen 20% und 30%. Danach sinken die Anteile im Zusammenhang mit Möglichkeit, das vorzeitige Altersruhegeld zu beantragen, ganz rasch ab.

Beim Vergleich mit der altersmäßigen Zusammensetzung der Erwerbsperson im Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern wirken sich besonders die unterschiedliche altersmäßige Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und auch die wirtschaftliche Struktur (Anteil der Landwirtschaft, Schwerindustrie usw.) aus.

nen im Bund höher liegen als im Saarland, eine Erscheinung, die sich bei der Betrachtung der Erwerbsquoten noch viel deutlicher zeigt. Bei den weiblichen Erwerbspersonen fällt besonders die relativ stärkere Beteiligung der unter 25jährigen auf. Im Bund machen diese ein Drittel der weiblichen Erwerbspersonen aus, während es im Saarland schon fast zwei Fünftel sind. Entsprechend sind die Altersgruppen über 25 im Saarland anteilmäßig geringer beteiligt als im Bundesgebiet. Die altersspezifischen Erwerbsquoten liegen allerdings im Saarland durchweg unter den für das gesamte Bundesgebiet festgestellten Werten. Ein interessanter Vergleich ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Erwerbsquoten in den einzelnen Altersgruppen. So zeigt sich, daß im Saarland bei den Männern ab dem 50. Lebensjahr der Anteil der Erwerbspersonen rasch unter den der vergleichbaren Bundesergebnisse sinkt, während in den jüngeren Altersgruppen die Abweichungen vom Bundes-



Bei der Betrachtung der Gesamtbevölkerung zeigt die Verteilung der Erwerbspersonen auf die einzelnen Altersgruppen keine allzugroßen Abweichungen. Das gleiche gilt auch für die männlichen Erwerbspersonen. Man kann vielleicht generell feststellen, daß die Anteile der über 60 Jahre alten Erwerbsperso-

mittel nur gering sind. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, daß die geringen Erwerbsquoten der männlichen Bevölkerung im Saarland wesentlich durch das von der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes her früher zu erwartende Ausscheiden von Männern aus dem Erwerbsleben bedingt ist.

Bei den weiblichen Erwerbspersonen lassen sich Unterschiede viel deutlicher erkennen. Selbst bei der Gruppe der 15- bis unter 20jährigen, deren Erwerbsquote relativ hoch ist, wird der Bundesdurchschnitt nicht erreicht. In der folgenden Gruppe der 20 bis unter 25jährigen Frauen sind von 100 Personen im Bundesgebiet rund 72 erwerbstätig, im Saarland dagegen nur 51. Und auch bei den 25 bis 30jährigen Frauen steht einer Erwerbsquote von 51 im Bund eine solche von nur 29 im Saarland gegenüber. In den nächstfolgenden Altersgruppen liegt die Erwerbsquote im Saarland meist um 10 bis 15 Punkte unter den vergleichbaren Bundesergebnissen. Hier zeigt sich deutlich, daß unter Umständen noch Arbeitskraftreserven mobilisiert werden können, wenn nur genügend Arbeitsplätze, insbesondere im Produzierenden Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Der Vergleich mit den Ländern zeigt, daß besonders der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen die Altersstruktur der Erwerbspersonen beeinflusst. Der Vergleich mit den Ergebnissen der Zählung von 1951 läßt abgesehen von der Verschiebung der schwachen Jahrgänge um 10 Jahre keine Anhaltspunkte erkennen, die auf eine Wandlung der altersmäßigen Zusammensetzung der Erwerbspersonen schließen ließen. So ist die Gruppe der schwachbesetzten Altersjahre der 1951 zwischen 30 bis

unter 40jährigen im Jahr 1961 um 10 Jahre nach oben verschoben. Die geburtschwachen Jahrgänge 1944 bis 1947 haben sich 1951 noch nicht in der Zahl der Erwerbspersonen ausgewirkt, wogegen sie 1961 den Anteil der Altersgruppe der unter 20jährigen kleiner werden ließen. Sehr interessante Ergebnisse ergibt die Gegenüberstellung der altersspezifischen Erwerbsquoten für 1951 und 1961. Im Jahre 1951 war die Erwerbsquote der unter 15jährigen bedingt durch den früheren Volksschulabschluß erheblich größer. Bei den 15 bis 20jährigen war 1961 die Beteiligung am Erwerbsleben beim weiblichen Geschlecht größer. Bei der männlichen Bevölkerung ist möglicherweise in Auswirkung besserer Fortbildungsmöglichkeiten sogar ein leichter Rückgang festzustellen. Auch in der folgenden Altersgruppe liegt die Erwerbsquote der männlichen Bevölkerung unter der von 1951, während bei den Frauen ein Anstieg zu verzeichnen ist. In den Altersgruppen von 25 bis unter 50 Jahren ist für die Männer aus beiden Zählungen kaum ein Unterschied festzustellen, während bei der weiblichen Bevölkerung die Quoten über denen von 1951 liegen. Schon ab 50 Jahren ist sowohl bei der männlichen als auch bei der weiblichen Bevölkerung im Jahr 1961 ein Rückgang der Erwerbsquoten festzustellen, was nicht nur auf ein durch die Wirtschaftsstruktur bedingtes früheres Ausscheiden von berufstätigen Personen aus dem Erwerbsleben, sondern auch auf die durch die Verbesserung der allgemeinen Lebenserwartung stärkere Besetzung der hohen Altersjahrgänge zurückzuführen ist.

Besondere Beachtung verdient die Zusammensetzung der Erwerbstätigen in der Gliederung nach der Stellung im Beruf und nach dem Alter. Hier erscheint wegen der ganz unterschiedlichen Verteilung der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen eine nach dem Geschlecht gegliederte Betrachtung erforderlich.

Von den männlichen Erwerbstätigen unter 20 Jahren sind fast die Hälfte Arbeiter. Nur in diesen Altersjahren sind die Lehrlinge mit allerdings fast 44 % von Bedeutung. Noch zu erwähnen ist hier die Gruppe der Angestellten mit 7 %. Von den 20 bis unter 45jährigen Männern sind gut zwei Drittel Arbeiter, ein Viertel Beamte und Angestellte, wobei der Anteil der Beamten bei 7 % liegt, rund 6 % üben eine selbständige Tätigkeit aus. Bei den 45 bis unter 55jährigen ist ein Rückgang des Arbeiteranteils auf etwas über die Hälfte festzustellen, während die Anteile der Beamten und Angestellten über 30 % ausmachen. In dieser Altersgruppe ist mit 10,5 % auch der höchste Beamtenanteil festzustellen. Die Quote der Selbständigen erreicht fast 15 %. Bei den 55 bis unter 60jährigen ist ein weiterer Rückgang des Anteils der Arbeiter, aber auch der Beamten und Angestellten festzustellen. Rund ein Fünftel der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe sind als Selbständige tätig. In der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre stehen die Selbständigen mit 37 % bereits an der Spitze. Beamte und Angestellte machen rund ein Drittel aus, während der Arbeiteranteil auf 28 % abgesunken ist. Bei den über 65jährigen sind rund drei Viertel Selbständige und noch etwas über 10 % Beamte und Angestellte; an dritter Stelle folgen die Mithelfenden Familienangehörigen, die anteilmäßig nur in dieser Altersgruppe von Bedeutung sind. Nur noch 6 % dieses Personenkreises waren als Arbeiter tätig.

Die Gliederung der weiblichen Erwerbspersonen nach Alter und Stellung im Beruf ist in allen Altersjahren gekennzeichnet durch den relativ hohen Anteil an Mithelfenden Familienangehörigen. Bei den unter 20jährigen machen diese schon knapp 5 % aus. Auf die Lehrlinge und Angestellten kommt jeweils ein Drittel. Der Anteil der Arbeiter ist nur wenig niedriger. Bei den 20 bis unter 45jährigen gehört schon gut ein Fünftel zum Personenkreis der Mithelfenden Familienangehörigen. Beamten und Angestellte stellen 37 %, ein Drittel waren Arbeiterinnen und rund 8 % Selbständige. Von den im Erwerbsleben stehenden Frauen im Alter von 45 bis unter 55 Jahren waren weit über die

Hälfte in nicht abhängiger Stellung tätig u. zwar 22 % als Selbständige und 36 % als Mithelfende Familienangehörige. Nur ein Fünftel waren nach der Stellung im Beruf Beamtinnen oder Angestellte; der Anteil der Arbeiterinnen betrug noch nicht ein Viertel. Bei den 55 bis unter 60jährigen machen die Abhängigen (Beamtinnen, Angestellte, Arbeiterinnen) nur noch stark ein Drittel aus, während ein Viertel als Selbständige und zwei Fünftel als Mithelfende Familienangehörige tätig sind. Diese Relationen verschieben sich bei den 60 bis unter 65jährigen erwerbstätigen Frauen noch weiter, so daß auch auf die Abhängigen nur knapp ein Viertel entfällt, während 30 % als Selbständige und 43 % als Mithelfende Familienangehörige gezählt werden. Im Alter von über 65 Jahren ist von den erwerbstätigen Frauen nur noch jede sechste in abhängiger Stellung beschäftigt. Die übrigen sind zu fast gleichen Teilen Selbständige oder Mithelfende Familienangehörige.

d) Berufssystematische Gliederung der Erwerbspersonen am 6. Juni 1961

Wie bei allen in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Bevölkerungszählungen gehörte auch bei der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 die Feststellung der beruflichen Gliederung der Erwerbspersonen zum festen Aufbereitungsprogramm. Unter Beruf ist hierbei nicht ein etwa erlernter, aber heute nicht mehr ausgeübter zu verstehen, sondern die derzeit ausgeübte Tätigkeit. Die wenigen am Zählungstichtag arbeitslosen Erwerbspersonen wurden nach der zuletzt ausgeübten Tätigkeit eingeordnet. Zur methodischen Einteilung der rund 20 000 Berufsbenennungen, die während den Aufbereitungsarbeiten noch laufend ergänzt wurden, erfolgte für die Zwecke der Berufszählung eine Neufassung der Klassifizierung der Berufe¹⁾. Diese ist aufgebaut auf den entsprechenden Unterlagen früherer Zählungen, wobei die inzwischen eingetretenen Veränderungen und auch die Notwendigkeiten einer internationalen Vergleichbarkeit berücksichtigt wurden. Wie schon bisher üblich, ist auch die neue Systematik vierstufig gegliedert. Sie unterscheidet acht Berufsabteilungen, 41 Berufsgruppen, 150 Berufsordnungen und 457 Berufsklassen.

Die Berufsabteilung (einstellig) faßt als oberste Einheit der Systematik die Berufe zusammen, die sich dem Wesen der Tätigkeit nach, d. h. in der Arbeitsaufgabe und in den allgemeinen Arbeitsanforderungen berühren.

Die Berufsgruppe (zweistellig) umfaßt jeweils die nach dem Wesen der Berufsaufgabe und Berufstätigkeit ähnlichen Berufe.

Die Berufsordnung (dreistellig) faßt die fachlich näher zueinander gehörenden, dem Wesen ihrer Aufgabe und Tätigkeit nach verwandten Berufe zusammen. Verschiedentlich fallen Berufsordnung und Berufsklasse zusammen.

Die Berufsklasse als unterste Einheit der Berufsklassifizierung wird durch eine vierstellige Zahl gekennzeichnet. Sie umfaßt jeweils die dem Wesen ihrer Tätigkeit nach, d. h. in der Art der Aufgabenstellung und der Arbeitsverrichtungen gleichartigen Berufe. Bei der Betrachtung der in den Tabellen enthaltenen Zahlen ist zu beachten, daß die wirtschaftssystematische Zuordnung der Erwerbspersonen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes erfolgt ist, während für die berufssystematische Zuordnung die derzeit ausgeübte Tätigkeit maßgebend war. Folgendes Beispiel möge zur Veranschaulichung dienen. Ein bei einem Bergwerk beschäftigter Schreiner erscheint in wirtschaftssystematischer Gliederung als Erwerbsperson in der Wirtschaftsgruppe Bergbau, nach der Berufssystematik jedoch bei der Abteilung „Industrielle und handwerkliche Berufe“ in der Berufsgruppe 30 „Holzverarbeiter und zugehörige Berufe.“

¹⁾ Klassifizierung der Berufe, systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen 1961, Herausgeber: Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Ergebnisse

Gesamtüberblick

Für die saarländische Wirtschaftsstruktur ist es kennzeichnend, daß mit 189 146 Personen über zwei Fünftel des im Erwerbsleben stehenden Bevölkerungsteils eine industrielle oder handwerkliche Tätigkeit ausüben. An zweiter Stelle folgen mit 67 849, das sind 16 % aller Erwerbspersonen, die Handels- und Verkehrsberufe. Rund jede achte Erwerbsperson übt einen Beruf der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege aus. Mit 8,6 % entfällt auf die Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft noch immer ein erheblicher Anteil. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß hierin auch die Mithelfenden Familienangehörigen, die in dieser Abteilung über die Hälfte ausmachen, enthalten sind. Die restlichen Berufsabteilungen sind wesentlich schwächer besetzt. Es kommen auf Berufe des Gaststättenwesens, des Geistes- und Kunstlebens 3,9 %. Etwas über 3 % der Erwerbspersonen hatten keinen bestimmten Beruf angegeben. Zum weitaus größten Teil handelt es sich bei ihnen um Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft.

Erwerbspersonen nach berufssystematischer Gliederung und nach Alter und Geschlecht

Der Anteil von Männern und Frauen wie auch die altersmäßige Zusammensetzung ist in den einzelnen Berufsabteilungen sehr verschieden. In noch stärkerem Maße werden diese Feststellungen bei weitergehender berufssystematischer Differenzierung erkennbar. Aus Gründen einer besseren Überschaubarkeit wird bei der folgenden Betrachtung nur die Gliederung nach Berufsabteilungen betrachtet. Stärker besetzte Berufsgruppen — etwa ab 5000 Personen — werden hierbei innerhalb der einzelnen Abteilungen besonders herausgestellt.

1. Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft

Die sozialökonomische Bedeutung der Landwirtschaft kommt in den Zahlen über die berufliche Gliederung der Erwerbspersonen erst deutlich zum Ausdruck, wenn man die Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter berücksichtigt. Von den 37 316 Personen, die einen Beruf des Pflanzenbaus und der Landwirtschaft angegeben haben, waren fast zwei Drittel Frauen. Der Anteil der Männer dieser Berufsabteilung an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen betrug noch nicht ganz 5 %, während von allen erwerbstätigen Frauen rund 18 % in einem landwirtschaftlichen Beruf tätig waren. Rund drei Viertel der letzteren waren Mithelfende Familienangehörige; bei den Männern hingegen war es nur etwa jeder Zehnte. Besonders aufschlußreich ist die Altersgliederung innerhalb dieser Berufsabteilung. Von den männlichen Erwerbspersonen waren weit über die Hälfte bereits 65 Jahre und älter. Von der Gesamtzahl der Erwerbspersonen über 65 Jahre war sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen über die Hälfte in einem Beruf des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft tätig. Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß von den männlichen Personen viele bis zum Eintritt in den Ruhestand einen anderen Beruf in erster Tätigkeit und die Landwirtschaft in zweiter Tätigkeit ausgeübt haben dürften und erst danach die Landwirtschaft in erster Tätigkeit betreiben. Bei den in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Frauen sind die höheren Altersgruppen ebenfalls stärker besetzt, wenn dies auch nicht so ausgeprägt ist wie bei den Männern. Rund 44 % waren immerhin schon über 50 Jahre alt. Die stärkste Besetzung weist die Altersgruppe der 55 bis unter 60jährigen aus.

2. Industrielle und handwerkliche Berufe

In dieser Abteilung, die wesentlich durch die bergbaulichen, die metallherzeugenden und -verarbeitenden Berufe bestimmt wird, überwiegen durchweg die männlichen Beschäftigten. Der

Anteil der Frauen beträgt noch nicht ganz 11 %. Auf wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen wird noch eingegangen. In der altersmäßigen Zusammensetzung liegt der Schwerpunkt ganz eindeutig bei den jüngeren Jahrgängen. Nur rund ein Viertel der in diesen Berufen Tätigen waren über 45 Jahre alt. Der Anteil der über 65jährigen ist unbedeutend. Von den weiblichen Erwerbspersonen waren weit über die Hälfte noch keine 25 Jahre alt, während bei den Männern die Altersgruppen von 20 bis unter 35 Jahren die höchsten Besetzungszahlen ausweisen.

Zur Berufsabteilung „Industrielle und handwerkliche Berufe“ gehören insgesamt 16 Berufsgruppen, von denen die wichtigsten nachfolgend skizziert werden.

Berufsgruppe 21 - Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter.

In dieser Berufsgruppe, die fast ausschließlich aus Bergleuten besteht, sind nur Männer ausgewiesen. Nicht ganz jede siebente männliche Erwerbsperson arbeitete am 6. 6. 61 in den bergmännischen Berufen. Etwa ein Viertel war über 45 Jahre alt. Die Altersjahre ab 60 sind kaum noch besetzt. Diese Altersstruktur läßt wieder erkennen, daß mit zunehmendem Alter zahlreiche Erwerbspersonen aus dem Berufsleben ausscheiden oder zumindest in einen anderen Beruf überwechseln.

Berufsgruppe 24 - Bauberufe

Hier gilt praktisch das zur Berufsgruppe 21 Gesagte sowohl hinsichtlich der Gliederung nach dem Geschlecht — der weibliche Anteil ist ganz gering — als auch nach der altersmäßigen Zusammensetzung.

Berufsgruppe 25 - Metallherzeuger und -verarbeiter

Berufsgruppe 26 - Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe

In diesen beiden stark besetzten Gruppen ist wie bei den schon erwähnten Berufen Frauenarbeit selten. Altersmäßig fällt für beide Gruppen der hohe Anteil der Erwerbspersonen auf, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Berufsgruppe 27 - Elektriker

In diesen Berufen sind 5 % der Beschäftigten Frauen. Der Anteil der über 45jährigen liegt noch unter 20 %.

Berufsgruppe 30 - Holzverarbeiter und zugehörige Berufe

Neben einem geringen Anteil weiblicher Erwerbspersonen ist in dieser Gruppe mit einem Drittel eine stärkere Besetzung der Altersgruppen ab 45 zu verzeichnen.

Berufsgruppe 34/35 - Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher

Von den in diesen Berufen arbeitenden Erwerbspersonen waren vier Fünftel weiblichen Geschlechts. Während von den Männern über 40 % das 45. Lebensjahr bereits überschritten hatten, waren die weiblichen Erwerbspersonen dieser Gruppe zu über drei Fünfteln noch keine 25 Jahre alt.

Berufsgruppe 37 - Nahrungs- und Genussmittelhersteller

Die in dieser Berufsgruppe tätigen Personen sind zu einem großen Teil im Bäcker- und Metzgerhandwerk, im Braugewerbe und der sonstigen Getränkeherstellung tätig. Über ein Viertel von ihnen sind Frauen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen sind nicht ganz drei Zehntel über 45 Jahre alt.

Berufsgruppe 38 - Warennachseher, Versandfertigmacher und Lagerverwalter

Hier sind gut ein Drittel der in diesen Berufen Tätigen weiblichen Geschlechts. Während von den männlichen Erwerbspersonen rund 43 % bereits über 45 Jahre alt waren, hatte bei den Frauen nur ein Zehntel dieses Alter erreicht bzw. überschritten.

Erwerbspersonen ¹⁾ nach Berufsabteilung, Berufsgruppen und Geschlecht am 6. Juni 1961

Berufsabteilung Berufsgruppe	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
			Anzahl	% der Erwerbspersonen		
Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft	37 316	13 953	23 363	8,6	4,6	18,2
davon: Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	15 674	11 176	4 498	3,6	3,7	3,5
Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	1 118	913	205	0,3	0,3	0,2
Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft	20 524	1 864	18 660	4,7	0,6	14,5
Industrielle und handwerkliche Berufe	189 146	168 905	20 241	43,5	55,1	15,8
davon: Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter	31 349	31 349	—	7,2	10,2	—
darunter Bergleute	30 688	30 688	—	7,1	10,0	—
Steinarbeiter, Keramiker, Glasmacher	4 494	3 362	1 132	1,0	1,1	0,9
Bauberufe	21 119	21 046	73	4,9	6,9	0,1
Metallerzeuger- und Metallbearbeiter	28 494	26 989	1 505	6,6	8,8	1,2
Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	33 642	33 357	285	7,7	10,9	0,2
Elektriker	11 325	10 821	504	2,6	3,5	0,4
Chemiewerker	2 591	2 277	314	0,6	0,7	0,2
Kunststoffverarbeiter	102	66	36	0,0	0,0	0,0
Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	7 662	7 330	332	1,8	2,4	0,3
Papierhersteller und -verarbeiter	497	248	249	0,1	0,1	0,2
Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	1 749	1 317	432	0,4	0,4	0,3
Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher	7 678	1 590	6 088	1,8	0,5	4,7
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	1 524	1 202	322	0,4	0,4	0,3
Nahrungs- und Genußmittelhersteller	8 365	6 121	2 244	1,9	2,0	1,7
Warennachseher, Versandfertigmacher und Lagerverwalter	7 590	4 778	2 812	1,7	1,6	2,2
Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle angeordnet	20 965	17 052	3 913	4,8	5,6	3,1
Technische Berufe	25 945	25 467	478	6,0	8,3	0,4
davon: Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	12 605	12 490	115	2,9	4,1	0,1
Technische Sonderfachkräfte	2 933	2 608	325	0,7	0,8	0,3
Maschinisten und zugehörige Berufe	10 407	10 369	38	2,4	3,4	0,0
Handels- und Verkehrsberufe	67 849	43 648	24 201	15,6	14,2	18,9
davon: Handelsberufe	42 308	19 311	22 997	9,7	6,3	17,9
Verkehrsberufe	25 541	24 337	1 204	5,9	7,9	1,0
Beruf des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistung	28 051	7 523	20 528	6,5	2,5	16,0
davon: Gaststättenberufe	4 807	1 588	3 219	1,1	0,5	2,5
Hauswirtschaftliche Berufe	6 948	18	6 930	1,6	0,0	5,4
Reinigungsberufe	9 541	1 696	7 845	2,2	0,6	6,1
Körperpfleger	3 950	1 665	2 285	0,9	0,6	1,8
Dienst- und Wachberufe	2 805	2 556	249	0,7	0,8	0,2
Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege	54 480	34 433	20 047	12,5	11,2	15,6
davon: Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	50 404	30 713	19 691	11,6	10,0	15,4
Rechtswahrer	908	865	43	0,2	0,3	0,0
Ordnungs- und Sicherheitswahrer	2 744	2 727	17	0,6	0,9	0,0
Sozialpflegeberufe	424	128	296	0,1	0,0	0,2
Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens	17 081	8 413	8 668	3,9	2,8	6,7
davon: Gesundheitsdienstberufe	7 234	2 387	4 847	1,7	0,8	3,8
Erziehungs- und Lehrberufe	6 748	3 753	2 995	1,5	1,2	2,3
Seelsorger	1 150	754	396	0,3	0,3	0,3
Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens	608	385	223	0,1	0,1	0,2
Künstlerische Berufe	1 341	1 134	207	0,3	0,4	0,1
Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf	14 838	4 055	10 783	3,4	1,3	8,4
davon: Mithelfende Familienangehörige ausserhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft	11 849	1 901	9 948	2,7	0,6	7,8
Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf	2 989	2 154	835	0,7	0,7	0,6
Insgesamt	434 706	306 397	128 309	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Ohne Soldaten.

Erwerbspersonen ¹⁾ nach Berufsabteilungen, Altersgruppen und Geschlecht am 6. Juni 1961

Berufsabteilung Berufsgruppe	Geschlecht	Erwerbspersonen insgesamt	Von den Erwerbspersonen standen, im Alter von Jahren											65 und mehr	ohne Angabe
			unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65		
Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft	m.	13 953	36	493	721	757	864	708	505	790	1 319	2 349	2 542	2 863	6
	w.	23 363	54	780	1 229	1 912	2 643	2 154	2 891	3 455	3 006	2 030	1 862	11	
	zus.	37 316	90	1 273	1 950	2 776	3 351	2 659	3 681	4 774	5 355	4 572	4 725	17	
Industrielle und handwerk- liche Berufe	m.	168 905	1 305	19 572	27 681	24 457	22 264	16 973	11 586	13 501	15 545	12 276	2 985	639	121
	w.	20 241	211	5 092	2 341	1 856	1 808	1 068	990	694	412	121	75	17	
	zus.	189 146	1 516	24 664	33 237	26 798	24 120	18 781	12 654	14 491	16 239	12 688	3 106	714	138
Technische Berufe	m.	25 467	84	1 131	2 415	3 945	3 633	2 152	2 152	2 175	2 765	2 528	1 041	138	4
	w.	478	7	128	56	51	45	22	22	10	5	7	1	—	—
	zus.	25 945	91	1 259	2 561	3 996	3 678	2 174	2 174	2 185	2 770	2 535	1 042	138	4
Handels- und Verkehrsberufe	m.	43 648	258	3 001	4 892	5 609	5 351	3 853	4 782	4 650	3 536	1 551	869	18	
	w.	24 201	683	7 258	4 610	1 668	1 913	1 505	1 502	1 380	1 008	641	551	8	
	zus.	67 849	941	10 259	9 502	7 083	7 264	5 358	6 284	6 030	4 544	2 192	1 420	26	
Berufe des Gaststättenwe- sens und der privaten Dienstleistung	m.	7 523	27	291	444	469	673	783	724	1 021	1 249	1 092	502	240	8
	w.	20 528	280	3 554	3 283	1 665	1 737	2 217	1 730	2 065	1 978	1 351	462	223	23
	zus.	28 051	287	3 845	3 707	2 134	2 410	3 000	2 454	3 086	3 227	2 443	964	463	31
Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege	m.	34 433	187	2 837	2 991	4 185	5 019	3 736	3 736	4 203	3 590	2 827	1 664	409	13
	w.	20 047	282	5 499	5 107	1 406	2 041	1 134	1 134	1 003	853	585	279	117	10
	zus.	54 480	469	8 276	8 098	5 591	7 060	4 870	4 870	5 206	4 443	3 412	1 943	526	23
Berufe des Gesundheits- wesens, Geistes- und Kunstlebens	m.	8 413	13	148	590	1 039	1 286	1 074	814	964	890	766	559	263	7
	w.	8 668	27	1 056	1 824	847	965	574	667	667	592	475	376	291	5
	zus.	17 081	40	1 204	2 414	2 008	2 039	1 388	1 683	1 631	1 482	1 241	935	554	12
Arbeitskräfte, mit unbe- stimmtem Beruf	m.	4 055	66	776	1 004	393	251	182	182	183	198	196	129	113	3
	w.	10 783	57	886	1 188	1 175	1 583	1 074	1 364	1 121	709	343	246	246	15
	zus.	14 838	123	1 672	2 192	1 568	1 834	1 256	1 547	1 319	905	472	359	359	18
I n s g e s a m t	m.	306 397	1 976	28 249	40 738	38 789	39 219	33 792	23 552	27 619	30 206	25 570	10 973	5 534	180
	w.	128 309	1 561	24 203	22 923	10 838	10 458	13 215	9 261	10 492	10 078	7 553	4 253	3 365	89
	zus.	434 706	3 537	52 452	63 661	49 627	49 677	47 007	32 813	38 111	40 284	33 123	15 226	8 899	269

1) Ohne Soldaten.

Berufsgruppe 39 - Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle

In dieser Berufsgruppe sind im wesentlichen die Personen gezählt, die als ausgeübte Tätigkeit nur „Hilfsarbeiter“ angegeben haben. Knapp ein Fünftel waren Frauen. Von den Männern waren gut ein Viertel, bei den Frauen noch keine 5% über 45 Jahre alt. Gut zwei Drittel der Frauen hatten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.

4. Technische Berufe

Die Berufe dieser Abteilung sind eine fast ausschließliche Domäne der männlichen Erwerbspersonen. Die wenigen in Berufen dieser Abteilung tätigen Frauen fallen in die Berufsgruppe „Technische Sonderfachkräfte“. Es sind überwiegend jüngere Personen. Von den Männern waren rund ein Drittel über 45 Jahre alt. In dieser Berufsabteilung sind die Berufsgruppen 41 — Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe und 43 — Maschinisten und zugehörige Berufe am stärksten besetzt. In der erstgenannten Gruppe sind die Altersjahre unter 25 wohl infolge der längeren Ausbildungsdauer kaum vertreten. Sonst zeigen sich in der altersmäßigen Zusammensetzung keine allzu großen Unterschiede.

5. Handels- und Verkehrsberufe

Die beiden in dieser Abteilung zusammengefaßten Berufsgruppen sind in ihrer Zusammensetzung so heterogen, daß zweckmäßigerweise eine getrennte Betrachtung durchgeführt wird.

Berufsgruppe 51 — Handelsberufe

Von den im Handel Tätigen waren über die Hälfte Frauen. Während bei den Männern die einzelnen Altersgruppen ziemlich gleich stark besetzt sind, sind von den Frauen gut die Hälfte noch keine 25 Jahre alt.

Die darauf folgenden Altersgruppen weisen voneinander nicht wesentlich abweichende Besetzungszahlen aus. Gegenüber anderen Berufsgruppen fällt hier der noch relativ starke Anteil der über 65 Jahre alten Erwerbspersonen auf.

Berufsgruppe 52 - Verkehrsberufe

Hier dominieren wieder eindeutig (95%) die Männer. Die Besetzung der einzelnen Altersgruppen zeigt keine extremen Spitzen.

6. Berufe des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistungen

In dieser Berufsabteilung, die sich aus den Gruppen Gaststättenberufe, hauswirtschaftliche Berufe, Reinigungsberufe, Körperpfleger und Dienst- und Wachberufe zusammensetzt, überwiegen — mit Ausnahme der letzten Gruppe — die weiblichen Personen. In der Berufsgruppe „Hauswirtschaftliche Berufe“ arbeiten praktisch nur Frauen. Wie bei den meisten Berufsgruppen mit einem hohen Frauenanteil sind bei den hauswirtschaftlichen Berufen und bei den Körperpflegern die Altersjahre unter 25 am stärksten besetzt. Die männlichen Körperpfleger — zumeist Friseure — sind zur Hälfte über 45 Jahre alt. Bei den Reinigungsberufen sind die höchsten Besetzungszahlen in den Altersgruppen von 45 bis unter 55 Jahren festzustellen. Bei den Gaststättenberufen überwiegen die Altersjahre von 30 bis unter 55 Jahren. Von den in Dienst- und Wachberufen Beschäftigten sind über die Hälfte 45 Jahre und älter.

7. Berufe des Rechtswesens und der Sozialpflege

Die in diesen Berufen tätigen Personen sind zu drei Fünfteln männlichen Geschlechts. Von den Männern stehen die meisten in den mittleren Altersjahren von 30 bis unter 55; von den Frauen sind über die Hälfte noch keine 25 Jahre alt. Rund neun Zehntel der zu dieser Berufsabteilung zählenden Erwerbspersonen gehören zur Berufsgruppe 71 — Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe.

8. Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens

In dieser Abteilung sind Männer und Frauen fast gleich stark vertreten. Wie in fast allen anderen Abteilungen zeigt sich auch hier das Bild einer stärkeren Besetzung der mittleren Altersjahre bei den Männern und der jüngeren Altersgruppen bei den Frauen. In den einzelnen Berufsgruppen ist die Verteilung nach Geschlecht und Alter verschieden.

Berufsgruppe 81 - Gesundheitsdienstberufe

In dieser Berufsgruppe, die neben den Ärzten vor allem auch das Krankenpflegepersonal umfaßt, sind rund ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen.

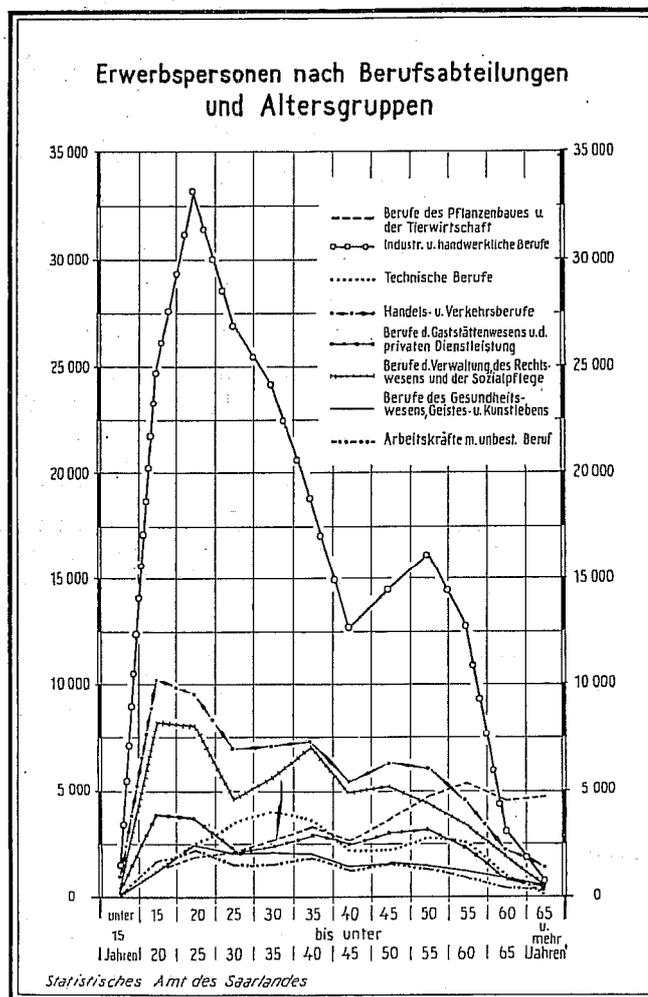
Berufsgruppe 82 - Erziehungs- und Lehrberufe

Bei diesen Berufen stellen die weiblichen Erwerbspersonen etwa 45%. Die Besetzung der Altersgruppen ist bei Männern und Frauen ziemlich gleichmäßig.

In den restlichen Gruppen dieser Abteilung überwiegen durchweg die männlichen Erwerbspersonen.

9. Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf

Diese Berufsabteilung umfaßt die Berufsgruppen 91 — Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft und 92 — Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf. In der erstgenannten Gruppe beträgt der männliche Anteil nur etwa ein Sechstel. Altersmäßig sind bei Männern und Frauen die mittleren Altersgruppen am stärksten besetzt.



Erwerbspersonen nach Berufen und nach der Stellung im Beruf

Bei den Untersuchungen über die Berufsstruktur stellt sich immer die Frage, welche beruflichen Tätigkeiten relativ häufig selbständig und welche Berufe vorwiegend in einem abhängi-

gen Arbeitsverhältnis ausgeübt werden. Auch hier muß sich die Betrachtung wie schon bei den behandelten Themen auf die Berufsgruppen beschränken.

Der stärkste Anteil an Selbständigen ist in der Berufsgruppe 11 — Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer, festzustellen, wo von 100 Erwerbspersonen 84 selbständig sind. Ein Überwiegen der Personen, die ihren Beruf selbständig ausüben, ist noch mit zwei Dritteln in der Gruppe 61 — Gaststättenberufe — zu verzeichnen. Anteile an Selbständigen, die über ein Zehntel ausmachen, sind bei den Handelsberufen (33 %), den Holzverarbeitern und zugehörigen Berufen (15 %), den Textilherstellern und -verarbeitern (18 %), den Lederherstellern, Leder- und Fellverarbeitern (39 %), den Nahrungs- und Genußmittelherstellern (26 %), den Körperpflegern (26 %), den Gesundheitsdienstberufen (21 %) und der zahlenmäßig kleinen Gruppe der Künstlerischen Berufe (21 %) festzustellen. Mit Ausnahme der Selbständigen in den Handelsberufen, den Gesundheitsdienstberufen und den künstlerischen Berufen handelt es sich meist um selbständige Handwerker. In allen übrigen Berufsgruppen machen die Selbständigen weniger als 10 % aus, wobei viele Berufe fast ausschließlich in abhängiger Tätigkeit ausgeübt werden. Von den Selbständigen unter den Erwerbspersonen entfielen 28 % auf die Berufsgruppe 11 „Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer“ u. 30 % auf die Handelsberufe (Berufsgruppe 51). In den Gaststättenberufen sind 7 % der Selbständigen tätig. Auf die übrigen Gruppen entfallen jeweils nur Anteile von unter 5 %. Die weiblichen Selbständigen sind vorwiegend in den Handelsberufen tätig.

Berufliche Gliederung der Erwerbspersonen 1961 im Vergleich zu 1951

Ein Vergleich der beruflichen Gliederung der Erwerbspersonen 1961 mit den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1951 läßt sich nur durchführen, wenn man die durch die bereits erwähnte Neufassung der Berufssystematik eingetretenen Änderungen berücksichtigt. Es war daher erforderlich, die Daten der Zählung von 1951 auf die 1961 verwendete Systematik umzurechnen. In einigen Fällen mußten auch Ergebnisse der Zählung von 1961 etwas umgruppiert werden.

Die Veränderungen in der beruflichen Gliederung der Erwerbspersonen geben im wesentlichen ein Bild von den wirtschaftlichen Umschichtungen, die in der Zeit zwischen den beiden Zählungen stattgefunden haben. Besonders auffallend ist der Rückgang der landwirtschaftlichen Berufe, wobei insbesondere die Gruppe der Mithelfenden Familienangehörigen fast um die Hälfte abgenommen hat. Die Zahl der in industriellen und handwerklichen Berufen insgesamt tätigen Personen hat sich in dem zehnjährigen Beobachtungszeitraum nur geringfügig verändert. In den einzelnen Berufsgruppen sind allerdings erhebliche Zu- oder Abnahmen zu verzeichnen. An Bedeutung gewonnen haben vor allem die Berufsgruppen Elektriker, Chemiewerker, Kunststoffverarbeiter, Papierhersteller und -verarbeiter, Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe, Warennachseher, Versandfertigmacher und Lagerverwalter sowie die Gruppe der ungelerten Hilfskräfte. Erhebliche Abnahmen sind hingegen für die im Saarland besonders bedeutungsvolle Gruppe der Bergleute, Mineralgewinner und Mineralaufbereiter festzustellen. Daneben ist die Zahl der Beschäftigten auch in den Berufsgruppen Holzverarbeiter und zugehörige Berufe, Textilhersteller, -verarbeiter und Handschuhmacher sowie Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter zurückgegangen.

Die Abteilung „Technische Berufe“ hat an Bedeutung erheblich gewonnen. Das gleiche gilt auch für die Handels- und Verkehrsberufe, wobei die Zahl der in Handelsberufen tätigen Erwerbspersonen insgesamt gesehen nur geringfügig angestie-

gen ist. Dabei steht einem Rückgang bei den Männern ein erheblicher Zugang bei den Frauen gegenüber. In der Abteilung „Berufe des Gaststättengewerbes und der privaten Dienstleistungen“ haben vor allem die Hauswirtschaftlichen Berufe stark an Gewicht verloren, während die Zahl der in Dienst- und Wachberufen tätigen Personen sich kaum verändert hat. In den restlichen Gruppen dieser Abteilung sind erhebliche Zunahmen besonders bei den weiblichen Erwerbstätigen festzustellen. Bei den Berufen der Verwaltung des Rechtswesens und Sozialpflege fällt besonders auf, daß sich die Zahl der in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen arbeitenden Personen in den zehn Jahren zwischen den beiden Zählungen mehr als verdoppelt hat.

In der Berufsabteilung „Gesundheitswesen, Geistes- u. Kunstleben“ zeigt sich bei allen Gruppen mit Ausnahme der seelsorgerischen Berufe ein Anstieg. Auch bei den Arbeitskräften mit unbestimmtem Beruf ist eine leichte Zunahme zu erkennen. Zusammenfassend ist festzustellen, daß neben den landwirtschaftlichen Berufen auch verschiedene rein handwerkliche Einbußen erlitten haben. In einigen Berufen ist vor allem ein Anstieg des weiblichen Anteils festzustellen, was sicher auf die durch die Bereitstellung entsprechender Arbeitsplätze ermöglichte Erwerbstätigkeit der Frauen außerhalb der Landwirtschaft zurückzuführen ist.

e) Erwerbstätige mit weiterer Erwerbstätigkeit

Um den Umfang der Erwerbstätigkeit vollständig zu erfassen, wurde im Rahmen der Volks- und Berufszählung 1961 auch festgestellt, welche Erwerbspersonen neben der angegebenen ersten noch eine weitere Erwerbstätigkeit ausüben. Die Eintragungen zu Frage 21 der Haushaltslisten ließen hierbei eine Unterscheidung zu, ob es sich um eine weitere Tätigkeit in oder außerhalb der Landwirtschaft handelt. Bei weiterer Tätigkeit in der Landwirtschaft konnte bei der Aufbereitung noch unterschieden werden, ob diese als Selbständiger, Mithelfender Familienangehöriger oder Abhängiger ausgeübt wird. Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse muß davon ausgegangen werden, daß es sich um Mindestzahlen handelt. Gerade hier muß aus verschiedenen Gründen (Schwarzarbeit) mit einer gewissen Untererfassung gerechnet werden.

Von den 434 706 am 6. Juni 1961 festgestellten Erwerbspersonen gaben 25 340 eine weitere Erwerbstätigkeit an. In 20 245 Fällen handelte es sich hierbei um eine landwirtschaftliche Tätigkeit. Nur 5095 Personen hatten eine weitere Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft angegeben.

Die weitere Tätigkeit in der Landwirtschaft wurde von fast drei Viertel dieses Personenkreises als Selbständiger —, d. h. Bewirtschaftung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes — und von gut einem Viertel als Mithelfender Familienangehöriger ausgeübt. Nur 241 Personen bezeichneten sich als in abhängiger Stellung tätig. Von den Erwerbspersonen, die noch eine weitere Tätigkeit ausüben, waren nur etwa 13 % weiblichen Geschlechts. Sie waren ebenfalls überwiegend in der Landwirtschaft und dort zu zwei Dritteln als Mithelfende Familienangehörige in weiterer Tätigkeit beschäftigt.

Interessant ist auch die Aufgliederung nach der Stellung im Beruf der ersten Tätigkeit. Rund 12 % der Erwerbspersonen waren „im Hauptberuf“ Selbständige, nur knapp 3 % waren Mithelfende Familienangehörige, etwas über 6 % Beamte, rund 14 % Angestellte und 62 % Arbeiter. Der Anteil der Lehrlinge machte noch nicht 2 % aus.

Die Verteilung nach der Zugehörigkeit zu einer Wirtschaftsabteilung der ersten Tätigkeit ergab für die in der Landwirtschaft Tätigen nur wenige Personen mit weiterer Tätigkeit. Von den in der Wirtschaftsabteilung Energiewirtschaft, Wasserversor-

Erwerbspersonen mit weiterer Tätigkeit nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf der ersten Tätigkeit

Wirtschaftsabteilung der ersten Tätigkeit	Geschlecht	Erwerbspersonen mit weiterer Tätigkeit zusammen	davon nach der Stellung im Beruf						
			Selbstständige	Mithelfende Familienangeh.	Beamte	An-gestellte	Arbeiter	Lehrlinge	ohne Angabe
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	männl.	586	282	37	30	12	221	4	—
	weibl.	213	38	136	—	1	38	—	—
	zusammen	799	320	173	30	13	259	4	—
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	männl.	4 484	—	—	3	401	4 056	24	—
	weibl.	10	—	—	—	6	4	—	—
	zusammen	4 494	—	—	3	407	4 060	24	—
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	männl.	9 366	868	49	2	957	7 282	208	—
	weibl.	970	57	116	—	117	660	20	—
	zusammen	10 336	925	165	2	1 074	7 942	228	—
Baugewerbe	männl.	1 949	271	5	—	160	1 470	43	—
	weibl.	34	7	9	—	12	5	1	—
	zusammen	1 983	278	14	—	172	1 475	44	—
Handel	männl.	1 082	504	40	—	323	182	33	—
	weibl.	833	380	168	—	187	42	56	—
	zusammen	1 915	884	208	—	510	224	89	—
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	männl.	1 881	169	5	781	165	753	8	—
	weibl.	102	6	9	21	37	29	—	—
	zusammen	1 983	175	14	802	202	782	8	—
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	männl.	244	7	—	4	206	10	17	—
	weibl.	54	1	—	—	41	9	3	—
	zusammen	298	8	—	4	247	19	20	—
Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	männl.	1 028	367	23	257	245	124	12	—
	weibl.	629	194	141	44	119	111	20	—
	zusammen	1 657	561	164	301	364	235	32	—
Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte	männl.	115	—	—	30	73	10	2	—
	weibl.	229	—	—	—	35	194	—	—
	zusammen	344	—	—	30	108	204	2	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	männl.	1 382	—	—	474	461	430	17	—
	weibl.	143	—	—	1	66	76	—	—
	zusammen	1 525	—	—	475	527	506	17	—
Ohne Angabe der Wirtschaftsabteilung	männl.	2	—	—	—	—	1	—	1
	weibl.	4	—	—	—	3	—	—	1
	zusammen	6	—	—	—	3	1	—	2
Wirtschaftsabteilungen insgesamt	männl.	22 119	2 468	159	1 581	3 003	14 539	368	1
	weibl.	3 221	683	579	66	624	1 168	100	1
	zusammen	25 340	3 151	738	1 647	3 627	15 707	468	2

gung, Bergbau Beschäftigten übten etwa 8 % noch eine weitere Tätigkeit aus. Im Produzierenden Gewerbe waren es 7 %, im Baugewerbe 6 %. Von den im Handel Beschäftigten gaben nur etwa 3 % eine weitere Tätigkeit an, während dies in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung Tätigen bei rund 8 % der Fall war. In den übrigen Abteilungen werden 5 % nur

noch bei den Gebietskörperschaften und Sozialversicherung überschritten (6 %).

In der Gliederung nach dem Alter ist eine weitere Erwerbstätigkeit relativ häufig bei den Männern der mittleren Altersgruppen zwischen 35 und 60 festzustellen; bei den Frauen sind alle Altersgruppen etwa gleich stark vertreten.

Erwerbspersonen mit weiterer Tätigkeit nach Alter und Geschlecht

Altersgruppe	zusammen	d a v o n	
		männlich	weiblich
unter 15 Jahre	59	41	18
15 bis unter 20 Jahre	1 446	986	460
20 bis unter 25 Jahre	2 340	1 838	502
25 bis unter 30 Jahre	2 179	1 904	275
30 bis unter 35 Jahre	2 897	2 616	281
35 bis unter 40 Jahre	3 284	2 894	390
40 bis unter 45 Jahre	2 468	2 192	276
45 bis unter 50 Jahre	3 177	2 851	326
50 bis unter 55 Jahre	3 673	3 378	295
55 bis unter 60 Jahre	2 636	2 436	200
60 bis unter 65 Jahre	789	689	100
65 bis unter 70 Jahre	240	185	55
70 Jahre und älter	152	109	43
insgesamt	25 340	22 119	3 221

4. Die Pendelwanderung im Saarland

Neben den schon besprochenen Daten über das Erwerbsleben der Bevölkerung lieferte die Volks- und Berufszählung 1961 auch umfangreiches Zahlenmaterial über die Pendelwanderung. Wegen des großen Interesses, das diesem Problem entgegengebracht wird, werden diese Ergebnisse in ausführlicher Form in einem besonderen Heft der Öffentlichkeit vorgelegt. In dieser Schrift werden zur Abrundung des Gesamtbildes der Bevölkerung und des Erwerbslebens nur die Hauptergebnisse dargestellt.

Am 6. Juni 1961 wurden im Saarland 219 011 zur Wohnbevölkerung zählende Personen ermittelt, die von ihrer Wohngemeinde aus zu ihrer in einer anderen Gemeinde gelegenen Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte pendeln. Von diesem Personenkreis waren 201 303 Erwerbspersonen (Berufspendler) und 17 708 nicht zu den Erwerbspersonen zählende Schüler oder Studierende (Ausbildungspendler). Fast die Hälfte (46 %) der im Saarland wohnhaften Erwerbstätigen arbeitet demnach nicht in der Wohnsitzgemeinde. Von den nicht erwerbstätigen Schülern und Studierenden besuchten rund 11 % eine Schule außerhalb ihrer Wohngemeinde. Auf die gesamte Wohnbevölkerung bezogen waren ein Fünftel der 1 072 600 Einwohner des Saarlandes an der täglichen Pendelwanderung beteiligt. Der Pendleranteil von über 46 % bei den saarländischen Erwerbspersonen liegt weit über den entsprechenden Quoten in den anderen Bundesländern und übersteigt den Bundesdurchschnitt fast um das Doppelte. Der Anteil der Ausbildungspendler liegt im Saarland etwas über dem Bundesdurchschnitt, aber noch unter den Quoten der Länder Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen. Gerade beim Vergleich der Anteile der Ausbildungspendler müssen die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Schulsysteme berücksichtigt werden. Erinnert sei dabei nur an die sogenannten Mittelpunktschulen oder Abschlußklassen, wodurch in stärkerem Maße auch die Volksschüler in die Pendelwanderung einbezogen werden.

Seit der letzten Volkszählung vom 14. 11. 51 hat sich die absolute Zahl der Berufspendler im Saarland von 165 206 um 36 097 Personen auf 201 303 erhöht. Ihr Anteil an den Erwerbspersonen stieg von 40,2 auf 46,3 %. In den anderen Bundesländern sind seit der Zählung vom 13. 9. 50 sowohl die absoluten Pendlerzahlen als auch die Anteile der Pendler an den Erwerbspersonen bzw. der Wohnbevölkerung weitaus stärker angestiegen. In allen Bundesländern hat die Zahl der Pendler um mehr als zwei Drittel zugenommen; in Bayern hat sie sich sogar verdoppelt.

In ihrer regionalen Verteilung hat sich die Pendelwanderung seit 1951 nur wenig verändert. Die Auspendlerzahlen sind in allen Kreisen ziemlich gleichmäßig angestiegen. Lediglich die auch heute noch stärker landwirtschaftlich orientierten Kreise Merzig-Wadern und St. Wendel verzeichnen wohl im Zusammenhang mit der auch dort in Gang gekommenen Industriensiedlung ein stärkeres Ansteigen der Pendlerquote. Die Zunahmen waren gemeindeweise stärker differenziert. Hier wirken sich Änderungen in der beruflichen Struktur der Bevölkerung vor allem bedingt durch den Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten und auch durch Struktur- und Standortänderungen im Bergbau stärker aus.

Die Pendelwanderung aus der Sicht der Einpendlergemeinden ergibt für das Saarland als Einpendler insgesamt 212 345 Berufspendler und 17 517 Ausbildungspendler. Die Gegenüberstellung von Auspendler- und Einpendlerzahlen der Berufspendler läßt für das Saarland einen Überschuß der Einpendler erkennen. Dabei sind in den Einpendlerzahlen die Einpendler aus dem Ausland — hier vorwiegend aus dem lothringischen Grenzgebiet — nicht enthalten. Bei den Schülerpendlern ergibt sich ein geringer Auspendlerüberschuß, in der Hauptsache gegenüber Rheinland-Pfalz. Während in allen Gemeinden Auspendler wohnen, konzentrieren sich die Einpendler auf relativ wenige Einpendlerzentren. So nehmen 29 Gemeinden mit 1000 und mehr Einpendler allein 182 255 oder vier Fünftel aller für

das Saarland festgestellten Einpendler auf. In den drei Städten Saarbrücken, Neunkirchen und Völklingen arbeiten allein 44% der Einpendler. Ähnlich sind auch die Ausbildungspendler in der Zielrichtung auf wenige Gemeinden, die in der Regel Sitz von weiterbildenden Schulen sind, ausgerichtet.

Auch die Gliederung der Erwerbspersonen nach dem Arbeitsort zeigt die für die Einpendler schon festgestellte Konzentration auf wenige Orte, die meist Verwaltungs- oder Geschäftszentren, Sitz von Betrieben der Schwerindustrie oder von Bergwerksbetrieben sind.

Auspender (ohne Soldaten) unter den Erwerbstätigen und unter den nicht erwerbstätigen Schülern und Studierenden nach Ländern
Ergebnis der Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961

Land	Geschlecht	Berufspendler		Ausbildungspendler	
		Anzahl	von 100 Erwerbstätigen	Anzahl	von 100 Schülern und Studierenden
Schleswig-Holstein . . .	männl.	171 172	27,1	21 949	13,1
	weibl.	63 006	18,1	19 399	12,5
	zusammen	234 178	23,9	41 348	12,8
Hamburg	männl.	5 695	1,0	162	0,2
	weibl.	2 037	0,6	89	0,1
	zusammen	7 732	0,9	251	0,1
Niedersachsen	männl.	579 378	30,3	62 137	13,3
	weibl.	194 838	17,8	55 637	13,1
	zusammen	774 216	25,7	117 774	13,2
Bremen	männl.	8 555	4,1	289	0,6
	weibl.	1 343	1,2	169	0,4
	zusammen	9 898	3,1	458	0,5
Nordrhein-Westfalen . .	männl.	1 241 875	25,8	87 839	3,5
	weibl.	417 316	17,9	70 991	7,4
	zusammen	1 659 191	23,2	158 830	8,0
Hessen	männl.	525 065	36,2	42 965	13,1
	weibl.	175 449	20,2	29 685	10,2
	zusammen	700 514	30,2	72 650	11,8
Rheinland-Pfalz	männl.	379 487	38,0	26 956	10,9
	weibl.	116 984	19,3	19 848	8,7
	zusammen	496 471	30,9	46 804	9,9
Baden-Württemberg . . .	männl.	729 761	30,8	50 770	9,6
	weibl.	291 423	17,8	38 146	8,0
	zusammen	1 021 184	25,4	88 916	8,8
Bayern	männl.	723 141	26,7	89 917	13,6
	weibl.	304 701	15,5	73 154	12,3
	zusammen	1 027 842	22,0	163 071	13,0
Saarland	männl.	164 674	54,0	10 482	12,9
	weibl.	36 629	28,7	7 226	9,7
	zusammen	201 303	46,5	17 708	11,4
Bundesgebiet ohne Berlin	männl.	4 528 803	28,4	393 466	10,7
	weibl.	1 603 726	17,0	314 344	9,4
	zusammen	6 132 529	24,2	707 810	10,1

Die Pendlerintensität ist nach Wirtschaftsabteilungen verschieden. Am stärksten ist sie bei den im Bergbau Beschäftigten, wo von 100 Erwerbspersonen 78 zu den Pendlern zählen. Auch in den Abteilungen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungen und bei den Gebietskörperschaften und Sozialversiche-

rung wird die durchschnittliche Quote von 46% überschritten oder zumindest erreicht. Die Wirtschaftsabteilungen Handel, Dienstleistungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter weisen Pendleranteile zwischen 26% und 32% aus. In der Land- und Forstwirtschaft ist die Pendelwanderung praktisch ohne Bedeutung.

Berufspendler (Ein- und Auspendler) in den Kreisen des Saarlandes am 14. November 1951 und 6. Juni 1961

Kreis	14. 11. 1951								Erwerbs- personen am Ar- beitsort Sp. 2 + 7
	Wohnbe- völkerung	Erwerbs- personen am Wohn- ort ¹⁾	Auspendler		Einpender ²⁾		Überschuß der Einpender bzw. Auspendler (-)		
			Anzahl	% Sp. 2	Anzahl	% Sp. 11	Anzahl	% Sp. 2	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Saarbrücken-Stadt	111 450	48 381	3 329	6,9	39 250	46,6	35 921	74,2	84 302
Homburg	60 632	25 969	9 356	36,0	6 561	28,3	- 2 795	- 10,8	23 174
Merzig-Wadern	81 824	41 372	14 957	36,2	8 596	24,6	- 6 361	- 15,4	35 011
Ottweiler	153 912	61 648	28 412	46,1	26 487	44,3	- 1 925	- 3,1	59 723
Saarbrücken-Land	244 470	97 824	49 096	50,8	44 853	48,6	- 4 243	- 4,3	93 581
Saarlouis	159 155	69 390	32 182	46,4	19 945	34,9	- 12 237	- 17,6	57 153
St. Ingbert	65 110	28 518	11 156	39,1	6 117	26,1	- 5 039	- 17,7	23 479
St. Wendel	78 860	37 452	16 158	43,1	5 980	21,9	- 10 178	- 27,2	27 274
Saarland	955 413	410 554	164 646	40,1	157 789	39,1	- 6 857	- 1,7	403 697

¹⁾ Ohne Soldaten

²⁾ 1951 ohne Einpender über die Landesgrenze

Kreis	6. 6. 1961								Erwerbs- personen am Ar- beitsort Sp. 11+16
	Wohnbe- völkerung	Erwerbs- personen am Wohn- ort ¹⁾	Einpender		Auspendler		Überschuß der Einpender bzw. Auspendler (-)		
			Anzahl	% Sp. 11	Anzahl	% Sp. 18	Anzahl	% Sp. 11	
	10	11	12	13	14	15	16	17	
Saarbrücken-Stadt	130 705	56 166	4 223	7,5	53 380	50,7	49 157	87,5	105 323
Homburg	72 376	29 851	12 442	41,7	12 581	42,0	139	0,5	29 990
Merzig-Wadern	91 857	40 358	18 838	46,7	13 799	39,1	- 5 039	- 12,5	35 319
Ottweiler	164 955	62 882	32 765	52,1	32 252	51,7	- 513	- 0,8	62 369
Saarbrücken-Land	260 012	102 476	57 550	56,2	57 517	56,1	- 33	- 0,0	102 443
Saarlouis	189 587	75 486	40 972	54,3	26 082	43,0	- 14 890	- 19,7	60 596
St. Ingbert	75 739	31 722	14 775	46,6	8 906	34,4	- 5 869	- 18,5	25 853
St. Wendel	87 369	35 765	19 738	55,2	7 828	32,8	- 11 910	- 33,3	23 855
Saarland	1 072 600	434 706	201 303	46,3	212 345	47,6	11 042	2,5	445 748

Aus- und Einpendler nach Wirtschaftsabteilungen

Kreis	Geschlecht	von den Auspendlern gehörten zur Wirtschaftsabteilung												Schüler und Studierende unter den Nichterwerbspersonen	
		Berufspendler		Land- und Forstwirtschaft Tierhaltung und Fischerei	Energie- und Wasserversorgung Bergbau	Verarbeiten des Gewerbe (ohne Baugewerbe)	Baugewerbe	Handel	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	Kreditinstitute u. Versicherungs-gewerbe	Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organisatio-nen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte	Ge-bietskörper-schaften und Sozial-ver-sicherung		ohne Angabe
		insgesamt	dar- unter Ab-hängige												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		

Auspender

Saarbrücken-Stadt	männl.	3 515	3 399	11	962	1 198	471	317	158	34	204	5	149	6	97
	weibl.	708	654	4	26	268	6	134	18	12	202	18	19	1	62
	zus.	4 223	4 053	15	988	1 466	477	451	176	46	406	23	168	7	159
Homburg	männl.	10 190	10 118	39	1 946	4 739	861	420	1 030	135	372	17	627	4	782
	weibl.	2 252	2 228	14	15	947	19	483	65	60	465	73	105	6	522
	zus.	12 442	12 346	53	1 961	5 686	880	903	1 095	195	837	90	732	10	1 304
Merzig-Wadern	männl.	15 301	15 213	116	1 644	8 490	2 022	562	1 101	143	418	25	774	6	1 024
	weibl.	3 537	3 511	42	18	2 106	25	539	47	55	459	136	107	3	716
	zus.	18 838	18 724	158	1 662	10 596	2 047	1 101	1 148	198	877	161	881	9	1 740
Ottweiler	männl.	26 966	26 767	78	10 966	7 271	2 458	1 380	2 238	351	764	58	1 391	11	1 652
	weibl.	5 799	5 720	35	113	1 818	85	1 550	297	1 068	388	274	10	1 101	
	zus.	32 765	32 487	113	11 079	9 089	2 543	2 930	2 399	648	1 832	446	1 665	21	2 753
Saarbrücken-Land	männl.	45 290	44 713	138	12 398	15 472	4 187	3 555	3 978	903	1 770	124	2 764	21	3 677
	weibl.	12 260	12 045	52	703	3 670	128	3 474	447	704	2 173	561	829	19	2 522
	zus.	57 550	56 758	190	12 541	19 142	4 315	7 069	4 425	1 607	3 943	685	3 593	40	6 199
Saarlouis	männl.	34 453	34 185	140	8 131	16 767	3 574	1 358	1 790	441	788	53	1 387	24	1 646
	weibl.	6 519	6 424	75	29	2 662	51	1 692	122	229	1 010	380	255	14	1 149
	zus.	40 972	40 609	215	8 160	19 429	3 625	3 050	1 912	670	1 798	433	1 642	38	2 795
St. Ingbert	männl.	12 108	11 991	28	2 301	5 485	1 253	776	1 071	194	381	35	681	3	730
	weibl.	2 467	2 632	13	15	1 156	29	558	72	112	392	186	133	1	464
	zus.	14 775	14 623	41	2 316	6 641	1 282	1 284	1 093	306	773	221	814	4	1 194
St. Wendel	männl.	16 851	16 763	58	5 198	5 922	1 483	509	2 205	170	295	28	975	8	874
	weibl.	2 887	2 862	21	5	1 258	23	645	56	79	410	241	146	3	690
	zus.	19 738	19 625	79	5 203	7 180	1 506	1 154	2 261	249	705	269	1 121	11	1 564
Saarland insgesamt	männl.	164 674	163 149	608	43 486	65 344	16 309	8 867	13 521	2 371	4 992	345	8 748	83	10 482
	weibl.	36 629	36 076	256	424	13 885	366	9 075	9 988	1 548	6 179	1 983	1 868	57	7 226
	zus.	201 303	199 225	864	43 910	79 229	16 675	17 942	14 509	3 919	11 171	2 328	10 616	140	17 708

Einpendler

Saarbrücken-Stadt	männl.	39 808	18 031	116	1 579	13 067	5 112	4 616	6 905	1 619	2 113	262	4 385	34	3 686
	weibl.	13 572	6 554	49	203	3 309	132	3 887	819	1 150	2 105	717	1 175	24	2 315
	zus.	53 380	24 585	165	1 782	16 376	5 244	8 505	7 724	2 769	4 218	979	5 560	58	6 001
Homburg	männl.	10 502	5 984	36	480	6 734	1 547	299	741	48	310	5	300	2	530
	weibl.	2 079	1 106	16	6	1 165	16	303	11	23	402	92	44	1	504
	zus.	12 581	7 090	52	486	7 899	1 563	602	752	71	712	97	344	3	1 034
Merzig-Wadern	männl.	9 899	6 917	114	119	5 894	1 889	349	614	74	369	8	526	3	694
	weibl.	3 900	2 756	33	13	2 769	23	423	24	40	378	119	76	2	557
	zus.	13 799	9 673	147	132	8 663	1 912	772	638	114	687	127	602	5	1 251
Ottweiler	männl.	28 430	14 216	72	13 004	8 574	2 976	880	1 443	149	559	18	799	6	1 119
	weibl.	3 822	2 071	20	57	1 124	71	1 271	34	85	837	277	90	6	870
	zus.	32 252	18 287	92	13 061	9 698	3 047	2 001	1 477	234	1 396	295	889	12	1 989
Saarbrücken-Land	männl.	52 073	27 178	152	25 358	18 699	3 828	1 163	1 100	195	802	9	760	7	1 479
	weibl.	5 444	2 466	34	136	2 418	58	1 193	39	80	1 084	258	137	7	1 041
	zus.	57 517	29 644	186	25 494	21 117	3 886	2 356	1 139	275	1 886	267	697	14	2 520
Saarlouis	männl.	21 390	12 753	112	2 614	11 555	2 886	1 021	1 428	190	552	19	1 003	10	1 517
	weibl.	4 692	3 093	67	7	1 855	41	1 257	45	110	801	326	175	8	917
	zus.	26 082	15 846	179	2 621	13 410	2 927	2 278	1 473	300	1 353	345	1 178	18	2 434
St. Ingbert	männl.	7 039	3 523	33	36	4 593	1 102	268	395	42	207	5	356	2	611
	weibl.	1 867	987	16	5	1 054	15	288	13	21	287	101	65	2	449
	zus.	8 906	4 510	49	41	5 647	1 117	556	408	63	494	106	421	4	1 060
St. Wendel	männl.	5 706	3 900	80	78	1 775	1 523	340	1 100	69	183	10	543	5	674
	weibl.	2 122	1 543	23	—	1 012	15	478	16	44	292	163	77	2	554
	zus.	7 828	5 443	103	78	2 787	1 538	818	1 116	113	475	173	620	7	1 228
Saarland insgesamt	männl.	174 847	94 502	715	43 268	70 841	20 863	8 936	13 776	2 386	5 035	336	8 672	69	10 310
	weibl.	37 498	20 576	258	427	14 706	371	9 052	10 001	1 553	6 186	2 053	1 839	52	7 207
	zus.	212 345	115 078	973	43 695	85 547	21 234	17 988	14 777	3 939	11 221	2 389	10 511	121	17 517

1) Ohne Soldaten

Pendlerquoten in den Wirtschaftsabteilungen

Kreis	Berufs- pendler insgesamt	Land- und Forstwirt- schaft, Tier- haltung und Fischerei	Energie- wirtschaft u. Wasser- versorgung, Bergbau	Verarbei- tendes Gewerbe (ohne Bau- gewerbe)	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Kredit- institute und Ver- sicherungs- gewerbe	Dienst- leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt	Organisa- tionen ohne Erwerbs- charakter und Private und Haushalte	Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rung	ohne Angabe	Schüler u. Stu- die- rende unter den Nicht- erwerbs- personen
Auspendler													
Saarbrücken, Stadt	7,5	4,2	40,1	10,3	11,6	4,0	3,7	2,0	4,4	1,5	3,2	0,8	0,9
Homburg	41,7	1,8	84,4	48,0	44,3	28,5	53,7	56,7	24,7	23,1	47,2	8,8	12,3
Merzig - Wadern	46,7	1,7	92,6	68,9	63,0	32,7	65,5	57,2	29,0	24,5	54,7	8,3	13,0
Ottweiler	52,1	3,4	78,7	52,9	51,4	36,4	71,8	68,8	29,9	37,0	50,3	6,0	11,8
Saarbrücken, Land	56,2	6,6	67,5	57,7	54,3	47,7	78,3	82,9	40,7	37,7	64,4	9,9	16,8
Saarlouis	54,3	3,0	87,2	67,4	57,2	35,3	64,6	62,2	30,3	33,3	49,6	8,2	9,9
St. Ingbert	46,6	1,3	94,9	50,7	51,1	36,7	71,7	62,8	29,7	37,3	50,9	3,0	10,9
St. Wendel	55,2	1,1	99,0	75,2	57,4	37,5	82,4	68,4	28,5	39,3	64,5	7,8	11,3
Saarland insgesamt	46,3	2,4	78,0	55,3	49,5	32,1	59,2	50,4	46,3	28,5	44,5	5,5	11,4
Eiuspendler													
Saarbrücken, Stadt	95,0	46,1	72,4	114,6	127,7	76,1	163,9	121,3	45,7	64,5	107,5	6,8	32,5
Homburg	42,1	1,8	20,9	66,7	78,7	19,0	40,3	20,6	21,0	24,9	22,2	2,7	9,8
Merzig-Wadern	34,2	1,6	7,4	56,3	58,9	22,9	36,9	32,9	22,7	19,3	37,4	4,6	9,3
Ottweiler	51,3	2,8	92,7	56,1	61,6	26,1	44,2	24,8	22,8	24,5	26,8	3,4	8,5
Saarbrücken, Land	56,1	6,5	137,1	63,7	48,9	15,9	20,2	14,2	19,5	14,7	16,1	3,5	6,8
Saarlouis	34,6	2,5	28,0	46,5	46,2	26,4	49,8	27,8	22,8	26,5	35,6	3,9	8,6
St. Ingbert	28,1	1,5	1,7	43,1	44,5	10,2	26,8	12,9	19,0	17,9	26,3	3,0	9,7
St. Wendel	21,9	1,4	1,5	29,2	58,6	26,5	40,7	31,0	19,2	25,3	35,7	5,0	8,9
Saarland insgesamt	48,8	2,7	77,6	59,7	63,0	32,2	60,1	50,6	26,4	29,2	44,0	4,7	11,2

D. Ausgewählte Personenkreise nach demographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen

1. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule am 6. Juni 1961 im Saarland

Im Rahmen der am 6. Juni 1961 durchgeführten Volks- und Berufszählung wurde erstmalig die besondere Frage nach einer qualifizierten abgeschlossenen Ausbildung der Bevölkerung gestellt. Die Notwendigkeit einer solchen Frage ergab sich einmal auf Grund internationaler Empfehlungen, dann wurde sie auch ausgelöst durch das in der Bundesrepublik schon seit einigen Jahren in der Diskussion stehende Problem, ob der Ausbildungsstand der Bevölkerung und hier vor allem das Vorhandensein von qualifiziert ausgebildeten Personen in bestimmten Fachrichtungen mit der allgemeinen internationalen Entwicklung Schritt hält. Bisher lagen für die Beurteilung der Bildungssituation nur die Ergebnisse der Schul- und Hochschulstatistik vor, die aber allein kein umfassendes Bild vom Ausbildungsstand der Gesamtbevölkerung geben konnten. Die jetzt gewonnenen Ergebnisse können zusammen mit den bereits vorhandenen statistischen Unterlagen eine Grundlage bilden für die Reformbestrebungen im deutschen Bildungswesen. Sie vermitteln erstmals genaue Vorstellungen über die zahlenmäßige Stärke von qualifiziert ausgebildeten Personen und ihrer Zusammensetzung nach demographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen.

Unter einer qualifizierten abgeschlossenen Ausbildung wurde hierbei die abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule verstanden. Die entsprechende Fragestellung enthielt der Abschnitt IV der bei der Volkszählung 1961 verwendeten Haushaltsliste bzw. des Einzelbogens zur Anstaltsliste. Hierbei waren von jeder in Frage kommenden Person Angaben zu machen über Schulart, Name und Anschrift der Schule, Jahr und Bezeichnung der Abschlußprüfung und des Hauptfachs der Ausbildung.

Für die Schularten wurden folgende Definitionen zu Grunde gelegt:

Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende oder berufsausbildende Schulen, die von schulentlassenen Jugendlichen freiwillig in mindestens 1 Jahr umfassenden Vollunterricht besucht werden, z. B. Handelsschulen, Kinderpflegeschulen, Hauswirtschaftsschulen.

Fachschulen sind berufsfortbildende Schulen, die von nicht mehr berufsschulpflichtigen Personen zur weiteren beruflichen Fortbildung auf einen in der Regel höher qualifizierten Beruf freiwillig besucht werden, und zwar auf der Grundlage einer schon erworbenen Berufsausbildung und mit Vollunterricht von mindestens einem halben Jahr, z. B. (Bauschulen, Ingenieurschulen, Meisterschulen).

Hochschulen sind Universitäten sowie technische Hochschulen, Wirtschaftshochschulen, Akademien und dergleichen, nicht jedoch Lehranstalten, die allein der Forschung dienen, oder Volkshochschulen.

Der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsschulen mit geringer Wochenstundenzahl war demnach nicht anzugeben. Für die Auswertung nach Hauptfächern sah die Systematik insgesamt 87 Fachrichtungen vor. Waren für eine Person mehrere Eintragungen vorhanden, so ist nur die Fachrichtung der höheren schulischen Ausbildung berücksichtigt worden, also z. B. bei Fachschulen und Hochschulen der Hochschulabschluß. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Zuordnung der Fachrichtung Volksschullehramt, da allein im Bereich des heutigen Saarlandes die Ausbildungsform für

diese Fachrichtung sich häufig gewandelt hat. Volksschullehrer wurden daher ohne Rücksicht auf die Art der Ausbildung und des Abschlusses in der Regel der heutigen Situation entsprechend zu den Hochschulabsolventen gerechnet. Für verschiedene Untersuchungen hat es sich jedoch als notwendig erwiesen, diesen Personenkreis aus der allgemeinen Betrachtung herauszunehmen. Lehrpersonen an höheren Schulen konnten häufig nicht einer speziellen Fachrichtung zugeordnet werden.

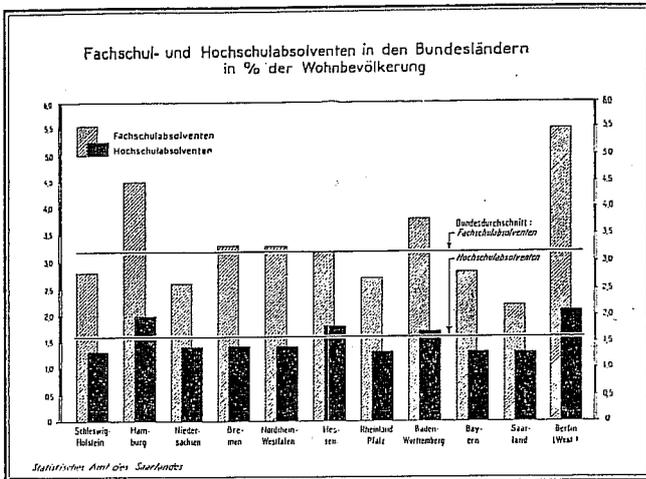
Fachschul- und Hochschulabsolventen in den Bundesländern am 6. 6. 1961

Land	Fachschulabsolventen		Hochschulabsolventen	
	Anzahl	in % der Wohnbevölkerung	Anzahl	in % der Wohnbevölkerung
Schleswig-Holstein	64 091	2,8	29 409	1,3
Hamburg	81 634	4,5	37 298	2,0
Niedersachsen	171 463	2,6	91 888	1,4
Bremen	23 525	3,3	9 813	1,4
Nordrhein-Westfalen	521 300	3,3	227 900	1,4
Hessen	155 417	3,2	87 979	1,8
Rheinland - Pfalz	88 017	2,7	48 858	1,3
Baden-Württemberg	296 301	3,8	134 076	1,7
Bayern	264 578	2,8	170 445	1,8
Saarland	23 563	2,2	13 797	1,3
Bundesgebiet ohne Berlin (West)	1 689 889	3,1	851 463	1,6
Berlin (West)	120 039	5,5	47 124	2,1
Bundesgebiet insgesamt	1 809 928	3,2	898 587	1,6

Gesamtüberblick

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1961 gab es im Saarland insgesamt 37 360 Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule. Auf die gesamte Wohnbevölkerung bezogen, besitzen damit rund 3,5 % der Bevölkerung einen qualifizierten Schulabschluß. Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus 23 563 Fachschulabsolventen (2,2 %) und 13 787 (1,3 %) Personen mit Hochschulabschluß. Es muß auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die ermittelten Zahlen Mindestwerte darstellen. Es ist anzunehmen, daß ältere, aus dem Erwerbsleben bereits ausgeschiedene Personen oder schon längere Zeit nicht mehr erwerbstätige Ehefrauen zu diesen Fragen verschiedentlich keine Angaben gemacht haben. Der Vergleich mit den Ergebnissen anderer Bundesländer zeigt, daß im Saarland neben einem verhältnismäßig niedrigen Anteil an Hochschulabsolventen besonders der Anteil der Fachschulabsolventen erheblich unter den für die genannten Länder festgestellten Sätzen liegt.

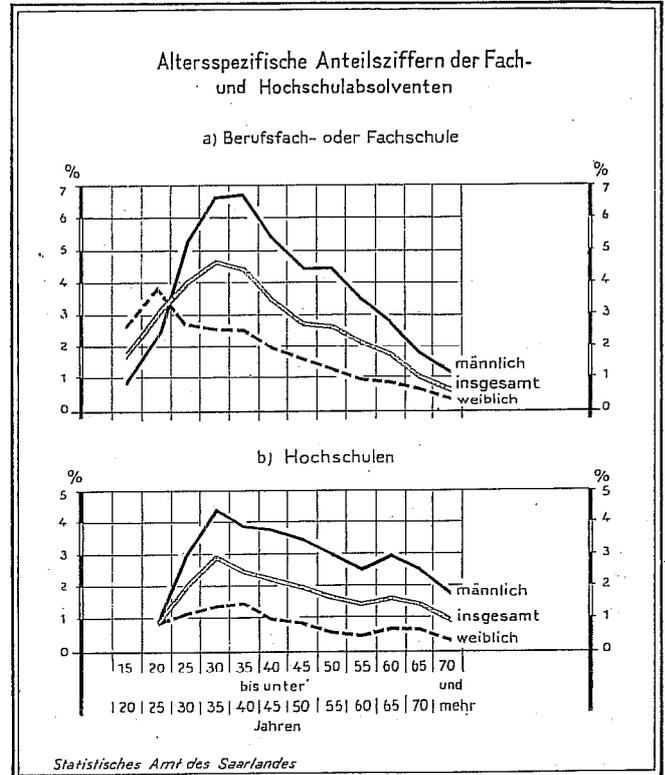
Da der Bevölkerungsanteil der unter 15jährigen für den Personenkreis der Hochschul- und Fachschulabsolventen noch nicht in Frage kommt, wird als Bezugsgröße vielfach nur die Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren genommen. Wegen des im Saarland relativ hohen Anteils von Kindern unter 15 Jahren erscheint bei einem entsprechenden Vergleich die bildungsmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung etwas günstiger. Ohne hier eine nähere Untersuchung durchzuführen, kann man



annehmen, daß die Struktur der Saarländischen Wirtschaft mit ihren ursprünglichen Schwerpunkten Hüttenindustrie und Bergbau einen verhältnismäßig geringen Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Kräften hatte. Die schon seit Jahren vorangetriebene Auflockerung der einseitigen Wirtschaftsstruktur wird auch hinsichtlich des Bedarfs an Fachschul- und Hochschulabsolventen neue Aspekte eröffnen.

Fach- und Hochschulabsolventen nach Alter und Geschlecht

Von den 37 360 Personen mit abgeschlossener Fachschul- oder Hochschulausbildung waren gut zwei Drittel männlichen Geschlechts. Der geringe Anteil der Frauen dürfte weitgehend auf die auch im Zählungszeitpunkt noch relativ schwächere Beteiligung der weiblichen Bevölkerung am Erwerbsleben zurück-



zuführen sein. Vielleicht ist auch eine Ursache darin zu finden, daß viele ins Erwerbsleben eintretenden Mädchen nur die Absicht haben, bis zur Eheschließung zu arbeiten und daher nicht die mit finanziellen Belastungen verbundene qualifizierte Ausbildung auf sich nehmen wollen. Bei den Fachschulabsolventen

Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961			darunter Personen mit abgeschlossener Ausbildung			davon mit abgeschlossener Ausbildung an einer					
	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	Berufsfach- oder Fachschule			Hochschule		
	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.
Grundzahlen												
ohne Angabe	539	261	278	13	8	5	9	4	5	4	4	—
15 bis unter 20	65 302	33 351	31 951	1 150	296	854	1 150	296	854	—	—	—
20 bis unter 25	91 160	46 451	44 709	3 697	1 576	2 121	2 907	1 178	1 729	790	398	392
25 bis unter 30	76 898	39 995	36 903	4 798	3 329	1 469	3 139	2 126	1 013	1 659	1 203	456
30 bis unter 35	77 610	39 849	37 761	5 949	4 431	1 518	3 629	2 654	975	2 320	1 777	543
35 bis unter 40	77 811	34 530	43 281	5 488	3 697	1 791	3 508	2 359	1 149	1 980	1 338	642
40 bis unter 45	55 351	24 297	31 054	3 193	2 250	943	1 940	1 325	615	1 253	925	328
45 bis unter 50	66 868	29 084	37 784	3 250	2 321	929	1 899	1 313	586	1 351	1 008	343
50 bis unter 55	75 733	33 646	42 087	3 311	2 510	801	2 047	1 504	543	1 264	1 006	258
55 bis unter 60	71 146	33 784	37 362	2 643	2 071	572	1 540	1 172	368	1 103	899	204
60 bis unter 65	55 745	25 290	30 455	1 955	1 461	494	986	710	276	969	751	218
65 bis unter 70	37 827	15 368	22 459	963	658	305	410	254	156	553	404	149
70 und mehr	54 187	23 202	30 985	950	692	258	399	274	125	551	418	133
insgesamt	806 177	379 108	427 069	37 360	25 300	12 060	23 563	15 169	8 394	13 797	10 131	3 666
Verhältniszahlen												
ohne Angabe	100,0	100,0	100,0	2,4	3,1	1,8	1,7	1,6	1,8	0,7	1,5	—
15 bis unter 20	100,0	100,0	100,0	1,8	0,9	2,7	1,8	0,9	2,7	—	—	—
20 bis unter 25	100,0	100,0	100,0	4,1	3,4	4,8	3,2	2,5	3,9	0,9	0,9	0,9
25 bis unter 30	100,0	100,0	100,0	6,2	8,3	4,0	4,1	5,3	2,8	2,1	3,0	1,2
30 bis unter 35	100,0	100,0	100,0	7,7	11,1	4,0	4,7	6,7	2,6	3,0	4,4	1,4
35 bis unter 40	100,0	100,0	100,0	7,0	10,7	4,1	4,5	6,8	2,6	2,5	3,9	1,5
40 bis unter 45	100,0	100,0	100,0	5,8	9,3	3,0	3,5	5,5	2,0	2,3	3,8	1,0
45 bis unter 50	100,0	100,0	100,0	4,8	8,0	2,5	2,8	4,5	1,6	2,0	3,5	0,9
50 bis unter 55	100,0	100,0	100,0	4,4	7,5	1,9	2,7	4,5	1,3	1,7	3,0	0,6
55 bis unter 60	100,0	100,0	100,0	3,7	6,1	1,5	2,2	3,5	1,0	1,5	2,6	0,5
60 bis unter 65	100,0	100,0	100,0	3,5	5,8	1,6	1,8	2,8	0,9	1,7	3,0	0,7
65 bis unter 70	100,0	100,0	100,0	2,6	4,3	1,4	1,1	1,7	0,7	1,5	2,6	0,7
70 und mehr	100,0	100,0	100,0	1,7	3,0	0,8	0,7	1,2	0,4	1,0	1,8	0,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	4,6	6,7	2,8	2,9	4,0	2,0	1,7	2,7	0,8

liegt der weibliche Anteil bei 35,6 %, während bei den Hochschulabsolventen mit 26,6 % etwas über ein Viertel Frauen waren. Wieder auf die Personen über 15 Jahren bezogen waren bei den Männern 4,0 %, bei den Frauen 2,0 % Absolventen einer Berufsfachschule oder Fachschule.

Besonderem Interesse begegnet allgemein die Altersstruktur der Fachschul- und Hochschulabsolventen. Die bei dieser Untersuchung ermittelten altersspezifischen Anteilswerte sind vorstehend graphisch dargestellt.

Bei den männlichen Fachschulabsolventen zeigen sich in den einzelnen Altersgruppen Quoten von 0,9 bis 6,8 %. Die höchsten Anteile sind bei den 30 bis 40jährigen festzustellen. Während die jüngeren Altersgruppen ein rasches Ansteigen erkennen lassen, gehen die Anteile in den Altersgruppen über 40 stetig zurück. Dagegen ist bei den Fachschulabsolventinnen die höchste Quote schon bei den 20 bis unter 25jährigen erreicht. Mit steigendem Alter sinkt diese kontinuierlich — allerdings nicht so ausgeprägt wie bei den Männern — ab. Man könnte daraus folgern, daß weibliche Fach- bzw. Berufsfachschüler mehr die Fachrichtungen mit kürzerer Ausbildungsdauer bevorzugen. Es liegt aber auch die Vermutung nahe, daß Frauen eine abgeschlossene Berufsausbildung in späteren Lebensjahren seltener durch weitere Ausbildungsgänge ergänzen.

Die Alterszusammensetzung der Hochschulabsolventen ist gekennzeichnet durch das im Vergleich zu den Fachschulabsolventen spätere Erreichen eines entsprechenden Abschlusses. So sind die Altersjahre unter 20 überhaupt nicht besetzt und auch von den 20 bis 25jährigen haben erst wenige einen akademischen Abschluß erreicht. Bei den Männern ist die Altersgruppe der 30 bis unter 35jährigen relativ am stärksten besetzt, während dies bei den Frauen die Altersjahre zwischen 30 bis unter 40 Jahre sind. Der danach einsetzende Rückgang ist bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie bei den Fachschulabsolventen. Interessanterweise haben die 60 bis 65jährigen Männer den gleichen Anteil an Hochschulabsolventen wie die 25 bis 30jährigen. Auch bei den Frauen sind diese Altersjahre noch überraschend stark besetzt. Die altersspezifischen Quoten gewähren nicht nur einen Einblick in den gegenwärtigen Zustand, sie lassen auch gewisse Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu. Die relativ stärkere Besetzung der jüngeren Altersgruppen deutet darauf hin, daß das Streben nach einer qualifizierten Ausbildung in den letzten Jahren stärker geworden ist. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Personen mit abgeschlossener Ausbildung den gleichen natürlichen Einwirkungen (Sterbeziffer) unterliegen wie die Gesamtbevölkerung. Die Übersichten über den Altersaufbau des untersuchten Personenkreises zeigen, daß ein großer Teil die Qualifikation erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres erreicht. In Verbindung mit den einzelnen Fachrichtungen können die nach dem Alter gegliederten Zahlen wichtige Erkenntnisse für die Nachwuchssituation in den einzelnen Berufen bzw. Fachrichtungen liefern.

Fachschul- und Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen

Der Bestand an qualifiziert ausgebildeten Personen und ihre Verteilung nach Fachrichtungen ist weitgehend durch das Sozial- und Wirtschaftsgefüge des Landes bestimmt. Für die weitere Untersuchung der Fachrichtungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Betrachtung der Hochschul- und Fachschulabsolventen getrennt durchzuführen.

a) Berufsfach- und Fachschulen

Gerade bei den Fachschulabsolventen kommen in den Besetzungszahlen der einzelnen Fachrichtungen die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saarland zum Ausdruck.

Fachschulabsolventen nach Fachrichtungsgruppen

Fachrichtungsgruppe	insgesamt Personen	%	davon	
			weiblich	männlich
Land- und Forstwirtschaft, landwirtschaftliche Neben- gewerbe, Hauswirtschaft	819	3,5	526	293
Künstlerische Fachrichtungen	666	2,8	527	139
Gewerbliche Fachrichtungen	1585	6,7	1392	193
Technische Fachrichtungen	8119	34,5	8080	39
Naturwissenschaften	169	0,7	98	71
Theologie und Erziehungswesen	997	4,2	124	873
Rechtswesen, Volks- und Betriebswirtschaft, Verwaltung	6654	28,2	3691	2963
Gesundheitswesen	4252	18,1	649	3603
Geisteswissenschaften	290	1,2	73	217
ohne Angabe der Fachrichtung	12	0,1	9	3
Zusammen	23 563	100,0	15169	8394

Gut ein Drittel aller Fachschulabsolventen hat den Abschluß in einer technischen Fachrichtung angegeben. Mit 28 % war auch die Gruppe „Rechtswesen, Volks- und Betriebswirtschaft, Verwaltung“ relativ stark besetzt; auf die Gruppe Gesundheitswesen entfielen noch rund 18 % aller Fachschulabsolventen. Damit haben vier Fünftel dieses Personenkreises eine Ausbildung in einer der zu diesen drei Gruppen zählenden Fachrichtungen erfahren. Mit einem Anteil von fast 7 % wären auch noch die gewerblichen Fachrichtungen zu erwähnen, während in den restlichen Gruppen die Besetzungsanteile jeweils 5 % nicht überstiegen. Die nachfolgend genannten Fachrichtungen, die alle in die bereits erwähnten drei Gruppen fallen, weisen die stärksten Besetzungszahlen aus.

1. Kaufmännische Handels-, Bank- und Versicherungsfächer	5876 (24,9 %)	davon 3141 männl.
2. Säuglings- und Krankenpflege, Krankengymnastik	3248 (13,8 %)	.. 467 ..
3. Maschinenbau	2737 (11,6 %)	.. 2727 ..
4. Bauingenieurwesen-, Technik	2299 (9,8 %)	.. 2282 ..
5. Bergbau- u. Hüttenwesen	1655 (7,0 %)	.. 1651 ..
6. Elektrotechnik	1100 (4,7 %)	.. 1096 ..
7. Kinder- u. Jugendpflege	655 (2,8 %)	.. 4 ..

Interessante Differenzierungen ergeben sich bei der Gliederung der Fachschulabsolventen innerhalb der einzelnen Fachrichtungen bzw. Gruppen nach Geschlecht und Alter. Die gewerblichen und technischen Fachrichtungen sind eindeutig eine Domäne der Männer, während die Fachrichtungen des Gesundheitswesens im wesentlichen dem weiblichen Geschlecht vorbehalten sind. Bei den kaufmännischen- und Verwaltungsfächern entfallen 55 % auf das männliche und 45 % auf das weibliche Geschlecht. Bei den Gruppen „Geisteswissenschaften“, die hauptsächlich von der Fachrichtung Dolmetscher,

Übersetzer besetzt ist, und „Theologie und Erziehungswesen“ überwiegen die Frauen, während in den übrigen schwächer besetzten Richtungen ein mehr oder weniger starkes männliches Übergewicht besteht.

Die altersmäßige Zusammensetzung der Fachschulabsolventen ist innerhalb der einzelnen Fachrichtungen ebenfalls nicht einheitlich. Aus den Nachweisungen im Tabellenteil geht hervor, daß im Landesdurchschnitt von allen Fachschulabsolventen 69,1 % unter 45, 27,5 % von 45 bis unter 65 Jahren und 3,4 % über 65 Jahre alt waren. Erheblich weniger Personen unter 45 Jahren haben die Fachrichtungen der Land- und Forstwirtschaft, die künstlerischen und auch die technischen Fachrichtungen. Bei den naturwissenschaftlichen Richtungen, bei den Fachrichtungen der Gruppe Rechtswesen, Volks- und Betriebswirtschaft und bei der schwach besetzten Gruppe Geisteswissenschaft sind die jüngeren Jahrgänge besonders stark vertreten.

b) Hochschulen

Bei der Gliederung der Hochschulabsolventen nach Fachrichtungen fällt besonders die starke Besetzung der Fachrichtungen der Theologie und des Erziehungswesens mit 38 % auf. Allein 29 % entfallen davon auf die Fachrichtung Volksschullehramt. Die Gruppe Rechtswissenschaft, Volks- und Betriebswirtschaft ist mit einem Anteil von rund 17 %, die Gesundheitswissenschaft mit 16 % vertreten.

Stark besetzt mit etwas über 10 % sind auch die technischen Fächer (10,3) und die Fachrichtungen Geisteswissenschaft und Sprachen mit 9,4 %. 4,5 % entfallen auf die naturwissenschaftlichen Fachrichtungen und 3,7 % auf die künstlerischen Richtungen; nur 1,3 % gaben einen Hochschulabschluß in den land- und forstwirtschaftlichen Fächern an.

Hochschulabsolventen nach Fachrichtungsgruppen

Fachrichtungsgruppe	insgesamt		davon	
	Anzahl	%	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft	180	1,3	167	13
Kunst	504	3,7	380	124
technische Fächer	1420	10,3	1417	3
Naturwissenschaften	626	4,5	523	103
Theologie und Erziehung	5265	38,2	3152	2113
Rechtswissenschaft, Volks- Betriebswissenschaft	2339	16,9	2104	235
Gesundheitswissenschaft, Medizin	2150	15,6	1636	514
Geisteswissenschaften, Sprachen	1296	9,4	738	558
ohne Angaben	17	0,1	14	3
Zusammen	13797	100,0	10131	3666

Nur stark ein Viertel der Hochschulabsolventen waren weiblichen Geschlechtes. Allerdings ist die Zusammensetzung nach dem Geschlecht in den einzelnen Fachrichtungen und Gruppen sehr unterschiedlich. Bei den Fachrichtungen der Land- und Forstwirtschaft sind über neun Zehntel Männer, bei den künstlerischen Fachrichtungen rund drei Viertel. Einen Hochschulabschluß in den technischen Fachrichtungen haben praktisch nur Männer angegeben. Die Fachrichtungen der Naturwissen-

schaften weisen ebenfalls einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil von männlichen Personen aus. Von den Hochschulabsolventen, die den Fachrichtungen der Theologie und des Erziehungswesens zuzuzählen sind, waren drei Fünftel männlichen und zwei Fünftel weiblichen Geschlechts. Hier wirkt sich wieder die Fachrichtung Volksschullehramt mit einem weiblichen Anteil von 45 % aus. Bei den Fachrichtungen Rechtswesen, Volks- und Betriebswirtschaft, Verwaltung, waren 90 % Männer. Auch im Gesundheitswesen ist mit rund drei Vierteln ein männliches Übergewicht festzustellen. Bei den Fachrichtungen der Geisteswissenschaften, bei denen es sich zu einem großen Teil um Angehörige des Lehramts an Höheren Schulen handelt, liegt der weibliche Anteil bei 43 %.

Nimmt man die Fachrichtung Volksschullehramt aus dieser Betrachtung ganz heraus, dann ergibt sich für die übrigen Hochschulabsolventen ein weiblicher Anteil von nur 18,8 %.

Besonderes Interesse gilt auch der Altersgliederung der Personen mit Hochschulabschluß. Im Landesdurchschnitt waren von den Hochschulabsolventen 58 % noch keine 45 Jahre alt, gut ein Drittel stand im Alter von 45 bis 65 Jahren und rund 8 % waren bereits über 65 Jahre alt.

Über dem Durchschnitt lag der Anteil der noch nicht 45jährigen bei den künstlerischen Fachrichtungen, bei den Naturwissenschaften, bei der Gruppe „Rechtswissenschaft, Volks- und Betriebswirtschaft“ und bei den Fachrichtungen der Geisteswissenschaften und Sprachen. Bei den übrigen Fachrichtungsgruppen sind die Altersgruppen über 45 Jahren relativ stark besetzt, wobei neben den land- und forstwirtschaftlichen Fächern auch bei den technischen Fächern der relativ hohe Anteil Aufmerksamkeit verdient, der auf die 45 bis unter 65jährigen entfällt. Da einige Fachrichtungen nur ganz schwach besetzt sind, ergeben sich dort natürlich ganz extreme Abweichungen. Die Diskussionen um das Volksschullehramt lassen es notwendig erscheinen, auch hier auf die Alterszusammensetzung nochmals hinzuweisen. Rund drei Fünftel dieses Personenkreises waren noch nicht 45 Jahre alt, drei Zehntel standen im Alter von 45 bis 65 Jahren und rund ein Zehntel waren bereits über 65 Jahre alt. Die folgende Übersicht gibt gerade für diese Fachrichtung ein noch tiefer gegliedertes Bild der Altersstruktur.

Die Fachschul- und Hochschulabsolventen nach der Stellung zum Erwerbsleben

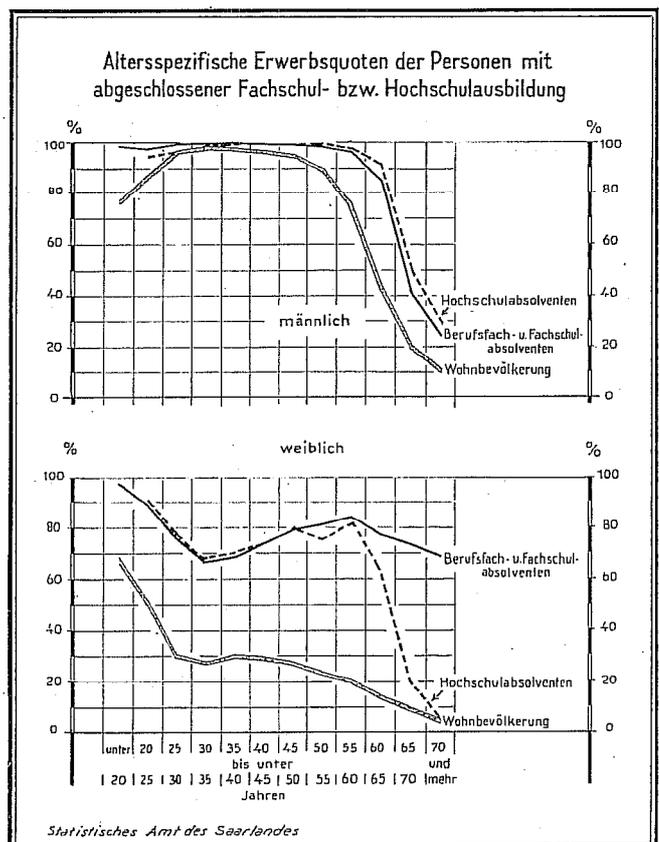
In einem engen Zusammenhang mit der Gliederung der Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule nach Alter und Geschlecht steht auch die Stellung dieses Personenkreises zum Erwerbsleben. Von den Fachschulabsolventen waren neun Zehntel Erwerbspersonen, während bei den Hochschulabsolventen deren Anteil etwas geringer war. Der Anteil der Nichterwerbspersonen wird mit steigendem Frauenanteil in den Fachrichtungen größer. Bei den Fachschulabsolventen zeigte sich dies deutlich bei einigen Fachrichtungen der Land- und Forstwirtschaft, der Fachrichtung Kinder- und Jugendpflege, in der rund ein Drittel nicht mehr im Erwerbsleben steht und bei den Geisteswissenschaften mit einem Anteil von fast einem Viertel Nicht-Erwerbstätiger. Eine Ausnahme zeigt sich bei der Fachrichtung Krankenpflege in der bei einem weiblichen Anteil von 85 % noch neun Zehntel im Beruf standen. Bei der Fachrichtung kaufmännische Fächer, die im wesentlichen die Handelsschulabsolventen umfaßt, war der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen trotz eines erheblichen Frauenanteils mit elf Prozent ebenfalls gering. Dabei ist allerdings anzunehmen, daß bei den beiden zuletzt genannten Fachrichtungen nicht wenige außerhalb des Erwerbslebens stehende ehemalige weibliche Absolventen ihren Ausbildungsstand mit oder ohne Absicht nicht angegeben haben.

Personen der Fachrichtung Volksschullehramt nach Geschlecht Alter und Stellung zum Erwerbsleben

Merkmal	Insgesamt		davon			
	Anzahl	%	männlich		weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Personen insgesamt	4 171	100,0	2 288	100,0	1 883	100,0
davon						
1. nach Altersgruppen						
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—
20 bis unter 25 Jahren	585	14,0	289	12,6	296	15,7
25 bis unter 30 Jahren	550	13,2	355	15,5	195	10,3
30 bis unter 35 Jahren	518	12,4	317	13,9	201	10,7
35 bis unter 40 Jahren	542	13,0	241	10,5	301	16,0
40 bis unter 45 Jahren	315	7,6	168	7,3	147	7,8
45 bis unter 50 Jahren	380	9,1	189	8,3	191	10,1
50 bis unter 55 Jahren	155	3,7	86	3,8	69	3,7
55 bis unter 60 Jahren	308	7,4	209	9,1	99	5,3
60 bis unter 65 Jahren	390	9,4	236	10,3	154	8,2
65 bis unter 70 Jahren	226	5,4	106	4,6	120	6,4
70 Jahre und älter	101	4,8	91	4,0	110	5,8
ohne Angabe	1	0,0	1	0,1	—	—
2. nach der Religionszugehörigkeit						
evangelisch	1 105	26,5	610	26,7	495	26,3
römisch - katholisch	3 046	73,0	1 671	73,0	1 375	73,0
sonstige	20	0,5	7	0,3	13	0,7
3. nach der Beteiligung a. Erwerbsleben						
a) Erwerbspersonen	3 403	81,6	2 061	90,1	1 342	71,3
nach Altersgruppen						
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—
20 bis unter 25 Jahren	574	13,8	288	12,6	286	15,2
25 bis unter 30 Jahren	516	12,4	354	15,5	162	8,6
30 bis unter 35 Jahren	472	11,3	314	13,7	158	8,4
35 bis unter 40 Jahren	446	10,7	241	10,5	205	10,9
40 bis unter 45 Jahren	283	6,8	168	7,3	115	6,1
45 bis unter 50 Jahren	348	8,3	188	8,2	160	8,5
50 bis unter 55 Jahren	142	3,4	85	3,7	57	3,0
55 bis unter 60 Jahren	285	6,8	200	8,8	85	4,5
60 bis unter 65 Jahren	297	7,1	202	8,8	95	5,0
65 bis unter 70 Jahren	33	0,8	15	0,7	18	1,0
70 Jahre und älter	6	0,2	5	0,2	1	0,1
ohne Angabe	1	0,0	1	0,1	—	—
b) Nichterwerbspersonen	768	18,4	227	9,9	541	28,7
nach Altersgruppen						
unter 45 Jahren	219	5,2	5	0,2	214	11,3
45 bis unter 65 Jahren	161	4,0	45	2,0	116	6,3
65 und mehr Jahren	388	9,2	177	7,7	211	11,1

Diese Gefahr für die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse besteht bei den Hochschulabsolventen weniger. Bei den Fachrichtungen Landwirtschaft, Musikwissenschaft, Gewerbelehramt, Volksschullehramt und bei den Fachrichtungen der Geisteswissenschaften war ein überdurchschnittlich großer Anteil nicht mehr im Beruf. Deutlich zeigte sich dies bei Dolmetschern oder Übersetzern, von denen rund 43 % nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Bei der Beurteilung des Bedarfs an Volksschullehrern ist zu beachten, daß von den 4171 Personen der Fachrichtung Volksschullehramt (einschließlich der Fälle mit Fachschulabschluß) 768, das sind 18,4 %, nicht mehr ihren Beruf ausüben. Weit über die Hälfte von ihnen sind bereits über 65 Jahre alt.

Auch bei der Aufbereitung der Angaben der Personen mit abgeschlossener Fachschul- bzw. Hochschulbildung wurden die Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes festgestellt. Von den Erwerbspersonen der Wohnbevölkerung leben 10,1 % nicht überwiegend von einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Aus Gründen einer exakten Vergleichbarkeit wurden auch bei den Fachschulabsolventen nur diejenigen in die Betrachtung einbezogen, die mindestens 20 Jahre alt waren. Allgemein läßt sich feststellen, daß der Anteil der nicht von eigener Erwerbstätigkeit lebenden Erwerbspersonen bei den Personen mit Fachschul- oder Hochschulabschluß niedriger liegt, als bei der Gesamtheit der Bevölkerung. Die Ursache mag darin liegen, daß Hoch- und Fachschulabsolventen in ihrem ausgeübten Beruf einen solchen Verdienst haben, daß Erträge aus Nebentätigkeiten im Allgemeinen die Einkünfte aus dem Hauptberuf nicht übersteigen.



Fachschul- und Hochschulabsolventen nach der Religionszugehörigkeit

In jüngster Zeit stellt sich im Zusammenhang mit bildungspolitischen Überlegungen auch häufig die Frage, ob ein gradueller Unterschied zwischen den einzelnen Bekenntnissen hinsichtlich des Besuches von Fach- und Hochschulen durch ihre Angehörigen besteht. Die Auswertung der bei der Volkszählung gemachten Angaben zur abgeschlossenen Fachschul- bzw. Hochschulbildung nach der Religionszugehörigkeit zeigte folgendes Ergebnis.

Sowohl von den 23 563 Fachschulabsolventen als auch von den 13 797 Hochschulabsolventen waren rund ein Drittel evangelisch. Der Anteil der Katholiken lag bei den Fachschulabsolventen bei 65 %, bei den Personen mit akademischem Abschluß bei 63 %. Der Vergleich mit den Daten über die konfessionelle Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung (24,9 % evangelisch, 73,3 % röm.-katholisch, 1,8 % Sonstige) ergibt, daß die Evangelischen unter den Fachschul- und Hochschulabsolventen stärker vertreten sind, als es dem Anteil der evangelischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung entspricht. Nimmt man bei den Hochschulabsolventen den Personenkreis mit der Fachrichtung „Volksschullehramt“, der bedingt durch die Konfessionsschule und die konfessionelle Lehrerbildung in seiner konfessionellen Zusammensetzung weitgehend dem Bild der Gesamtbevölkerung entspricht, aus der Betrachtung heraus, dann ergibt sich für die übrigen Personen mit einem akademischen Abschluß ein Verhältnis von 37,2 % evangelischen zu 59,1 % röm.-katholischen; 3,7 % gehörten einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an, oder hatten zur Frage nach der Religionszugehörigkeit keine Angaben gemacht. Die konfessionelle Zusammensetzung zeigt sowohl bei den Fachschul- als auch bei den Hochschulabsolventen zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Aufgliederung nach Fachrichtungen bzw. -Gruppen.

a) Fachschulen

Bei den Personen mit abgeschlossener Fach- bzw. Berufsfachschulbildung, weisen nur die Personen mit den Fachrichtungen des Gesundheitswesens eine konfessionelle Zusammensetzung auf, die derjenigen der Gesamtbevölkerung nahe kommt. Hier dürfte es sich zum größten Teil um Personal in Krankenanstalten handeln. Alle übrigen Fachrichtungsgruppen weisen höhere Anteile von Evangelischen aus, die bei den Fachrichtungen der Land- und Forstwirtschaft, der Naturwissenschaften, bei Theologie und Erziehungswesen und bei den Geisteswissenschaften, bei denen es sich meist um Dolmetscher oder Übersetzer handelt, zum Teil beachtlich über dem Landesdurchschnitt der Fachschulabsolventen liegen. Wegen der geringen Besetzung einzelner Fachrichtungen können dort zum Teil ganz erhebliche Abweichungen vom Landesmittel auftreten. Für saarländische Verhältnisse dürfte interessant sein, daß die Fachschulabsolventen der Fachrichtung Bergbau und Hüttenwesen in ihrer konfessionellen Gliederung sich nicht wesentlich von der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung unterscheiden.

b) Hochschulen

Noch deutlicher als bei den Fachschulabsolventen lassen sich bei dem Personenkreis mit akademischem Abschluß, die überdurchschnittlichen katholischen Anteile bei den Fachrichtungen Theologie und Erziehungswesen und bei den Geisteswissenschaften feststellen, während die Evangelischen besonders stark bei den Fachrichtungsgruppen Land- und Forstwirtschaft, Kunst, technische Fächer und Naturwissenschaften vertreten sind. Bei den Gruppen Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und im Gesundheitswesen liegt der Anteil

der Evangelischen bei dem Durchschnitt, der sich für die Akademiker ohne die Fachrichtung Volksschullehramt ergibt. Wie bei den Fachschulabsolventen weisen einige schwach besetzte Fachrichtungen ganz extreme Werte aus. Interessant ist, daß bei der Fachrichtung Bergbau und Hüttenwesen der Anteil der Evangelischen bei 40 % liegt, gegenüber nur 26,5 % bei den Fachschulabsolventen.

Es kann und darf nicht Aufgabe dieser Veröffentlichung sein, die möglichen Ursachen des allgemein relativ geringeren Anteils des katholischen Bevölkerungsteils an dem Personenkreis der Fachschul- und Hochschulabsolventen zu erforschen. Derartige Analysen erfordern eine komplexe Betrachtungsweise, die weit über die rein zahlenmäßige und textliche Erläuterung der Ergebnisse einer allgemeinen Volks- und Berufszählung hinausgehen würde.

Regionale Verteilung der Personen mit abgeschlossener Fachschul- bzw. Hochschulbildung.

Die Diskussionen um den Bildungsstand der Bevölkerung werfen auch immer die Frage auf, ob ein Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land besteht.

Aus den bei der Volkszählung gewonnenen Ergebnissen läßt sich diese Frage nicht ohne weiteres beantworten, da die Ergebnisse nur Aufschluß geben können über die derzeitige regionale Verteilung der Fachschul- bzw. Hochschulabsolventen. Bei den Fachschulabsolventen wie auch bei den Hochschulabsolventen fallen die jeweils hohen Anteile der Stadt Saarbrücken auf. Diese Verteilung ist keineswegs überraschend, da Saarbrücken als Landeshauptstadt und Sitz vieler zentraler Dienststellen der Verwaltung und des Wirtschaftslebens und der Universität einen besonders hohen Bedarf an entsprechend ausgebildeten Kräften hat. Von den Landkreisen hat der Kreis Homburg den höchsten Anteil an Fachschul- als auch an Hochschulabsolventen. Hier dürfte die Ursache einzig in dem Vorhandensein der Universitätskliniken zu finden sein mit dem zahlreichen ausgebildeten Krankenpflegepersonal und auch der großen Zahl in Homburg wohnhafter und an den Universitätskliniken tätiger Personen mit einem medizinischen Hochschulabschluß. Hinsichtlich des Anteils der Fachschulabsolventen liegen die Kreise Saarlouis, St. Ingbert und St. Wendel unter dem Durchschnitt der Landkreise; bei den Hochschulabsolventen ist dies für die Kreise Merzig-Wadern und St. Wendel festzustellen.

2. Anstaltsbevölkerung am 6. Juni 1961

Am 6. Juni 1961 wurden im Saarland 17 387 in Anstalten lebende Personen festgestellt. Dabei wurden die in Kasernen lebenden und zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde zählenden Soldaten nicht berücksichtigt. Deshalb weicht diese Zahl auch etwas von der bei der Betrachtung der Haushaltsgliederung genannten Zahl ab.

Die größte Gruppe der Anstaltsbevölkerung (28 %) lebt in Arbeiterunterkünften, 23 % entfallen auf Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, 11 % auf Alters- und Invalidenheime. Weitere 6 % leben in Anstalten für Unterricht, Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche, 6 % in Straf-, Besserungs- und Verwahranstalten und 5 % in Anstalten für religiöse Zwecke. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Anstaltsarten.

Von der Anstaltsbevölkerung waren über drei Viertel Insassen und noch nicht ein Viertel Personal. Der Anteil des Personals unter den Anstaltspersonen ist besonders stark bei der Anstaltsart „Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten“. Nach ihrer Stellung zum Erwerbsleben waren bei den Anstaltsinsassen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen fast gleich stark vertreten. Die Erwerbspersonen leben im wesentlichen in den Arbeitsunterkünften und Wohnheimen oder in den Straf-, Bes-

serungs- und Verwahranstalten, deren Insassen in der Regel als Erwerbspersonen angesehen wurden. Das Personal in Anstalten zählte schon von der Definition her zu den Erwerbspersonen.

Die Erwerbspersonen unter den Anstaltsinsassen lebten zu über neun Zehntel von eigener Erwerbstätigkeit, ein ganz geringer Teil auch von Rente. Bei den Nichterwerbspersonen steht die Unterhaltsquelle Rente an erster Stelle mit nicht ganz zwei Dritteln. Etwas über ein Drittel wird von Angehörigen unterhalten. Beim Anstaltspersonal steht die Unterhaltsquelle Erwerbstätigkeit mit über 90 % an erster Stelle. Der Rest lebt von Renten u. ä. Zahlungen. Die Zahl derer, für die als Unterhaltsquelle „durch Angehörige“ angegeben wurde, ist unbedeutend.

Die Altersgliederung der Personen in Anstalten ist wesentlich von der Art der Anstalt abhängig. Dies trifft ganz besonders für die Anstaltsinsassen zu. Vom Personal unter der Anstaltsbevölkerung waren gut zwei Drittel noch keine 45 Jahre alt.

3. Die Ausländer im Saarland am 6. Juni 1961

Die bei der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 festgestellte Wohnbevölkerung umfaßt sowohl die Personen mit deutscher als auch derenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Gebiet der Bundesrepublik am Zählungstichtag ihren Wohnsitz hatten. Nicht gezählt wurden die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der diplomatischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Bei der Veröffentlichung der ersten Zahlenergebnisse der Volkszählung und auch schon vor ihrer Durchführung wurde häufig die Frage aufgeworfen, wieweit die Bevölkerungsstruktur durch den in den letzten Jahren sprunghaft angestiegenen Zustrom ausländischer Arbeitskräfte beeinflußt wird.

Von den 1 072 600 zur Wohnbevölkerung des Saarlandes zählenden Personen besaßen 20 699 (1,9 %) eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten oder waren staatenlos. Daneben wurden noch 1674 Personen festgestellt, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. In den über die Ausländer in dieser Schrift veröffentlichten Tabellen ist dieser Personenkreis nicht enthalten. Bei Personen mit mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten erfolgte die Zuordnung nach der zuerst genannten.

Die regionale Verteilung der Ausländer ist nicht einheitlich. Die höchste Quote wurde mit 31 auf 1000 Einwohner für die Stadt Saarbrücken ermittelt. Über dem Landesdurchschnitt von 19

lagen die Anteile auch noch in den Kreisen Saarlouis, Saarbrücken-Land und St. Ingbert. In den übrigen Kreisen wurde der Landesdurchschnitt nicht erreicht. In den industriearmen Kreisen St. Wendel und Merzig-Wadern wurden nur Anteile von 6 bzw. 8 Ausländern auf 1000 Einwohner festgestellt. Es fällt allerdings auf, daß auch der Kreis Ottweiler, in dem der Bergbau und die Schwerindustrie eine große Rolle spielen, nur eine Ausländerquote von 1,2 % hat.

Hier wirkt sich besonders aus, daß der Saarbergbau kaum ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Das stärkste Kontingent unter den Ausländern stellen mit über der Hälfte die Italiener; rund ein Drittel der im Saarland wohnhaften Ausländer besitzt die französische Staatsangehörigkeit. Verhältnismäßig oft (8 %) wurde auch die Frage nach der Staatsangehörigkeit mit „Staatenlos“ oder „ungeklärt“ beantwortet. Während Angehörige anderer europäischer Staaten wie Jugoslawen, Luxemburger, Holländer, Österreicher, Schweizer, Spanier und auch Personen aus den Ostblockstaaten mit 150 und mehr Personen erfaßt wurden, war die Zahl der Ausländer aus außereuropäischen Ländern unbedeutend.

In der Gliederung nach dem Geschlecht weichen die Ausländer vollkommen von dem Bild der Gesamtbevölkerung ab, waren doch 14 890 Personen, das sind fast drei Viertel, männlichen Geschlechts. Bei den Personen mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit handelt es sich fast nur um Männer. Auch die Italiener sind zu 85 % männlichen Geschlechts. Lediglich die Personen mit französischer Staatsangehörigkeit kommen in der Gliederung nach dem Geschlecht dem Bild der Gesamtbevölkerung nahe.

Bei den Ausländern ist der Anteil der Ledigen höher, derjenige der Verheirateten niedriger als bei der Gesamtbevölkerung. Von den Verheirateten lebten 38 % nicht mit ihren Ehepartnern zusammen. Besonders niedrig ist bei den Ausländern auch der Anteil der verwitweten Personen. Bei dem Personenkreis der verheirateten, aber nicht mit ihrem Ehepartner zusammenlebenden Ausländern, handelt es sich vorwiegend um italienische Gastarbeiter.

Diese Gliederung der Ausländer nach dem Familienstand ist weitgehend bestimmt durch ihre von der Wohnbevölkerung abweichende Altersgliederung. Der Altersaufbau der Ausländer ist gekennzeichnet durch die starke Besetzung der mittleren Jahrgänge von 20 bis zu 45 Jahren.

Ausländerzahlen in den Kreisen und nach dem Geschlecht
am 30. Juni 1965

Kreis	Ausländer			Auf 1 000 Einwohner entfallen ... Ausländer
	insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	
Saarbrücken - Stadt	7 860	5 251	2 609	59
Homburg	2 181	1 610	571	28
Merzig-Wadern	1 351	803	548	14
Ottweiler	3 150	2 225	925	18
Saarbrücken-Land	11 933	7 591	4 342	44
Saarlouis	7 117	4 546	2 571	36
St. Ingbert	3 308	2 238	1 070	41
St. Wendel	881	620	261	10
Saarland insgesamt	37 781	24 884	12 897	34

Während von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung nur 354 in diesem Alter standen, waren es von den Ausländern 564. Bedingt durch die völlig andere Geschlechts-, Alters- und Familienstandsgliederung der Ausländer ist auch ihre Stellung zum Erwerbsleben von der der Gesamtbevölkerung wesentlich

verschieden. So waren von den Ausländern 13 624 Personen, das sind 65%, erwerbstätig, gegenüber einer Erwerbsquote von knapp 41 % bei der Gesamtbevölkerung. Bei den ausländischen Männern liegt die Erwerbsquote bei 82 %, bei den Frauen übertrifft sie mit 24 % ebenfalls noch die bei der Gesamtbevölke-

Ausländer unter den Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf im Vergleich zu den Erwerbspersonen insgesamt

Stellung im Beruf	Ausländer unter den Erwerbspersonen						Erwerbspersonen insgesamt					
	zu-sammen	davon		zu-sammen	davon		zu-sammen	davon		zu-sammen	davon	
		männ-lich	weib-lich		männ-lich	weib-lich		männ-lich	weib-lich			
	Anzahl			in %			Anzahl			in %		
Selbständig	508	399	109	3,7	3,3	8,0	46 556	31 920	14 636	10,7	10,4	11,4
Mithelfende Familien-angehörige	205	53	152	1,5	0,4	11,1	32 375	3 765	28 610	7,5	1,2	22,3
Beamte	59	42	17	0,4	0,3	1,2	23 748	21 395	2 353	5,4	7,0	1,8
Angestellte	1 200	832	368	8,8	6,8	26,9	91 392	54 103	37 289	21,0	17,7	29,1
Arbeiter	11 357	10 720	637	83,4	87,5	46,5	216 436	180 409	36 027	49,8	58,9	28,1
Lehrlinge	221	147	74	1,6	1,2	5,4	22 529	13 796	8 733	5,2	4,5	6,8
ohne Angabe	74	62	12	0,6	0,5	0,9	1 670	1 009	661	0,4	0,3	0,5
insgesamt	13 624	12 255	1 369	100,0	100,0	100,0	434 706	306 397	128 309	100,0	100,0	100,0

rung festgestellte. Bei den männlichen Personen mit französischer Staatsangehörigkeit, die in ihrer strukturellen Zusammensetzung weitgehend mit der Gesamtbevölkerung übereinstimmen, liegt die Erwerbsquote nur bei 61 %, während diese bei den Italienern 93 % ausmacht. Nach der Stellung im Beruf waren die ausländischen Erwerbspersonen zu über vier Fünfteln Arbeiter. Noch nicht ein Zehntel stand im Angestelltenverhältnis und nur rund 5 % übten eine nicht abhängige Tätigkeit als Selbständiger oder Mithelfender Familienangehöriger aus. Die

Gliederung der Erwerbspersonen mit französischer Staatsangehörigkeit entspricht wieder weitgehend der Verteilung der Gesamterwerbspersonen nach der Stellung im Beruf. Die Erwerbspersonen mit italienischer Staatsangehörigkeit sind zu über 96 % Arbeiter. Bei den übrigen Ausländern sind etwas über die Hälfte Arbeiter und über ein Viertel Angestellte. Auch in berufs- und wirtschaftssystematischer Gliederung ergeben sich für die Ausländer erhebliche Abweichungen von der für die Gesamterwerbspersonen festgestellten Gliederung.